Chronik

der

Stadt und des Closters Mühlberg.

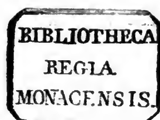
Nach authentischen Quellen bearbeitet und herausgegeben

von

Carl Robert Bertram,
Kämmerer.

„Das, was die Zeit verschlungen,
Geht morgenröthlich auf,
Und aus Erinnerungen
Blüht neues Leben auf."
Tiedge.

Torgau.
Heinrich Emil Schneider.
1865.


BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Dem Wohllöblichen Magistrat

und

der Löblichen Stadtverordneten-Versammlung

zu Mühlberg

gewidmet

vom Verfasser.

Herr **Carl Alexander Meßner,** Bürgermeister.
" **Louis Heinrich Gutmacher,**
" **Richard Heinrich Bruno Schneider,**
" **Friedrich Gottlob Naumann,** Senatoren.

Herr **Carl Robert Schwartze,** Stadtv.-Vorsteher.
" **Heinrich Oscar Wilhelm Baarz,**
" **Friedrich August Herrmann,**
" **Gottfried Romulus Hentschel,**
" **Albert Lentz,**
" **Oscar Lichtenberg,**
" **Carl Friedrich Naumann,**
" **Carl Gottlob Pirl,**
" **Carl Friedrich Richter,** Stadtverordnete.

Vorwort.

Den geehrten Lesern übergebe ich in dem vorliegenden Buche die urkundliche Geschichte einer Stadt, die zwar an und für sich unbedeutend, deren Name aber mit blutigen Zügen schon vor Jahrhunderten in die Weltgeschichte eingetragen worden ist. — Mit großer Lust habe ich mich an diese Arbeit gemacht und mit Geduld alle die Schwierigkeiten zu überwinden gesucht, welche sich mir hierbei nothwendig in den Weg stellen mußten, indem ich voraussetzte, daß mit der Chronik vielen Gliedern der hiesigen Einwohnerschaft gedient sein möchte. Meine Absicht war allerdings, eine ausführlichere Geschichte Mühlbergs zu geben, allein da wider Erwarten eine verhältnißmäßig nur schwache Betheiligung an der Subscription sich herausstellte, sah ich mich nothgedrungen in der Lage, die Arbeit um Vieles zu kürzen und insbesondere die speciellen Nachrichten über das große Campement von 1730 in Wegfall zu bringen. Dennoch gebe ich in dem Buche den Kern der Sache möglichst unbeschnitten, so daß der denkende Leser selbst im Stande ist, die nöthigen Schlüsse fassen zu können.

Gleichsam den Grund in der Sache legte mein 1806 verstorbener Vetter, der vormalige hiesige Stadtschreiber Johann Gottfried Bottich, ein Belgoraner, der während seiner Amtirung als hiesiger Amts-Actuar und Stadtschreiber Materialien zu einer Jahrgeschichte von Mühlberg sammelte, in deren Besitz ich zum Theil gekommen bin. Leider entfernten die damaligen ungerechten Väter der Stadt diesen ehrenwerthen Mann nur zu bald, weil er mit aller Energie ihrem heillosen, der Stadt äußerst nachtheiligen Wesen und Treiben entgegen zu wirken und Ordnung herzustellen bemüht war; er wurde deshalb gehindert, seine Arbeit fortzusetzen. Dessen ungeachtet ist Das, was er geleistet hat, immer anerkennungswerth, wenngleich sein Manuscript viele unrichtige Angaben enthält, die er jedoch häufig nicht besser machen konnte. Neben dem Bottichschen Material haben mir noch die vom verstorbenen Senator Gottfried Lämmel für die Zeit von 1813 bis mit 1852 gemachten Aufzeichnungen gedient, welche mir der Senator Schneider hier freundlichst zur Benutzung stellte. Dies Alles bedurfte indeß ganz und gar der Sichtung, Berichtigung und Ergänzung, wozu ich gern meine wenigen Musestunden opferte.

Sonst gewährte mir den mehrsten Stoff, namentlich für die älteste und mittlere Geschichte Mühlbergs, das Königl. Haupt-Staats-Archiv zu Dresden, zu dessen Benutzung mir der Königl. Ministerial-Rath und Director des genannten Archivs, Dr. von Weber daselbst, die nöthige Erlaubniß beim Königl. Sächsischen Gesammt-Ministerium geneigtest auswirkte, wodurch mir eine große Zahl der werthvollsten Urkunden zugänglich wurden. Auch die Königl. öffentliche Bibliothek zu Dresden gestattete mir mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit die Benutzung aller einschlagenden Werke, von denen ich namentlich Schöttgen und Kreyssig benutzte. Für die mehr lokalen Nachrichten diente mir hauptsächlich das Raths-Archiv, das auch eine ziemliche Zahl gut erhaltener Originale enthält, trotzdem es, wie die meisten städtischen Archive, manchen Verlust erlitten hat. (Besonders zu beklagen ist die von Rathspersonen geschehene, grenzenlos leichtsinnige Vernichtung des Meßbuchs und des Calendarii hiesigen Closters, wovon nur noch die Einbände vorhanden, während die pergamentenen Textblätter heraus gerissen und zu Buchumschlägen verwendet worden sind.) —

Alle mir gebotenen Quellen habe ich mit größter Gewissenhaftigkeit benutzt und von Fabeleien mich weit entfernt gehalten, da der Werth einer Geschichte nur durch die darin niedergelegten Wahrheiten bedingt wird. Sollte sich dennoch hin und wieder ein Irrthum eingeschlichen oder sollte ich etwas zu registriren vergessen haben, so bitte ich um Entschuldigung, besonders wo der Irrthum aus mangelnder Lokalkenntniß entspringt.

Möge denn die Chronik eine ebenso freundliche Aufnahme bei den geehrten Lesern finden, wie die von meinem Bruder und mir schon früher edirte Chronik meiner Vaterstadt Belgern in ihren Kreisen gefunden hat und mit derselben manchem Bürger in freien Stunden eine interessante Lectüre geboten sein!

Mühlberg, am 7. März 1864.

C. Bertram.

Subscribenten-Verzeichniß.

Mühlberg.

	Ex.
Herr Ackermann, Wattenfabrikant	1
„ Apitz, Fleischermeister	1
„ Baarz, Kaufmann	1
„ Bonfeld, Rechnungs-Rath	1
Fräul. Bormann, Auguste	1
Herr Brange, Schiffer	1
„ Brunner, Diaconus	1
„ Busse, Schiffseigner	1
„ Dietrich, Lehrer	1
Frau Döhnert, verw.	1
Herr Ehrlich, Fährpächter	1
„ Engelmann, Müllermeister	1
„ Fichte, Kaufmann	1
„ Fritzsche, Schuhmachermeister	1
„ Görschel, Oekonom	1
„ Gutmacher, Kaufmann	1
„ Handschack, Schuhmachermeister	1
„ Hartung, Lehrer	1
„ Hauffe, Carl, Seilermeister	1
Königl. Haupt-Steuer-Amt	1
Herr Hendler, Stadtältester	2
„ Hendler, Friedrich, Lohgerbermstr.	1
„ Hensel, Stellmachermeister	1
„ Hentschel, Gottfried, Müllermstr.	1
„ Herrmann, Gottfr., Müllermstr.	1
„ Hugk, Gastwirth	1
„ Jentzsch, Bäckermeister	1
„ John, Braumeister	1
„ Kahler, Ober-Steuer-Inspektor	1
„ Kaule, Albert, Sattlermeister	1
„ Kittler, Fischermeister	1
„ Korb, Oberpfarrer	1
„ Kretzschmar, Oekonom	1
„ Kriege, Buchbindermeister	1
Frau Krüger, verw. Gastwirth	1
Herr Kühne, Gottfried, Webermstr.	1
„ Kuntze, Posamentirer	1
„ Lange, Schuhmachermeister	1
Frau Lehmann, verw. Bäckermeister	1
Herr Lehmann, Oekonomie-Amtmann	1
„ Leithold, Bäckermeister	1
„ Leithold, Lohgerbermeister	1
„ Lentz, Oekonom	3
„ Lichtenberg, Apotheker	1
„ Lorentz, Zimmermeister	1
„ Löwe, Bäckermeister	1
Wohllöbl. Magistrat	1
Herr Meßner, Bürgermeister	1
„ Möbius, Thierarzt	1
„ Müller, Bäckermeister	1
„ Müller, Sattlermeister	1
„ Müller, Schmiedemeister	1
„ Müller, Schneidermeister	1
„ Naumann, Bäckermeister	1
„ Naumann, Friedr., Oekonom	1
„ Ortlepp, Rector	1
„ Philipp, Dr., Kreis-Physikus	1
„ Pirl, Oekonom	1
„ Prast, prakt. Arzt	1
Frau Richter, verw. Bäckermeister	1
Herr Richter, Maurermeister	1
„ Richter, Sattlermeister	1
„ Richter, Oekonom	1
„ Richter, Oekonom	1
„ Rißmann, Buchbindermeister	1
„ Schaale, Schmiedemeister	1
„ Schade, Kaufmann	1
„ Schade, Uhrmacher	1
„ Scharf, Cantor	1
„ Schneider, Nadlermeister	6
„ Schneider, Sattlermeister	1
„ Schneider, Post-Expediteur	3
„ Schneider, Oekonom	1
„ Schreiber, Oekonom	1
„ Schröter, Oekonom	1
„ Schwartze, Carl, Kaufmann	1

	Ex.
Herr Schwartze, Robert, Kaufmann ··	1
„ Schwebe, Schießhausbesitzer ····	1
„ Seelen, Seilermeister ··········	1
„ Thieme, Kreisrichter ············	1
„ Trebsdorf, Fabrik-Inspector a. D.	1
„ Trebsdorf, Copist ············	1
„ Treppe, Schiffer ············	1
„ Ullmann, Lehrer ··············	1
„ Winckler, Lehrer ··············	2
Frau Winckler, verw. Kaufmann·····	1
Herr Wohlrab, Kanzleirath ··········	1
„ Zehme, Nagelschmiedemeister ····	1

	Ex.
Herr Klemm, Senator in Belgern ····	1
„ Grün, Steuer-Inspector in Berlin	1
„ Brückner, Gutsbes. zu Boragk ··	1
„ Just, Pastor das. ··············	1
„ Reuther, Gutsbes. das. ········	1
„ Hentschel, Gutsbes. das.········	1
„ Schultze, Amtmann zu Vorschitz··	4
„ Ortlepp, Pastor in Blumberg····	1
„ Winckler, Lehrer in Coßdorf ····	1
„ Kuntze, Schiffseigner in Dommitzsch	1

	Ex.
Herr Göpel, vormal. Apothek. zu Dresden	1
„ v. Heynitz, Rittergutsbesitzer auf Dröschkau ···················	1
„ Lücke, Amtmann zu Güldenstern ··	2
„ Flämig, Gutsbes. zu Köttlitz ····	1
„ Haasemann, desgl. das.········	1
„ Schreiber, Traug., desgl. das. ··	1
„ Trebsdorf, desgl. das. ········	1
„ Zimmermann, desgl. das.······	1
„ Behm, Amtmann zu Lehndorf····	1
„ Hopf, desgl. das. ··············	1
„ Reinicke, desgl. das.············	1
„ Schneider, Oek. zu Lorenzkirchen··	1
„ Schultze, Ortsricht. zu Martinskirchen	1
„ Stephann, Rittergutsbes. das. ··	1
„ Busse, Schiffseigner in Plotha ··	1
„ Reißbach, Oberpfarrer in Pretzsch	1
„ Weiße in Weinberge b. Mühlberg	1
„ Bertrand auf Marin b. St. Blaise	1
„ Marschner, Oberlehrer in Halle··	1
„ Kröbel, Gastwirth in Torgau····	1
„ Tragmann, E., das.············	1
„ Weber, Aktuar daselbst ········	1

Theil I.

Allgemeine Stadtgeschichte.

Cap. I.

Die Stadt Mühlberg, von der die nachfolgenden Blätter ausführlicher handeln sollen, liegt am rechten Ufer des Elbstroms, der sie von Sachsen her als erste preußische Stadt begrüßt und dessen Spiegel sich hier nach den neuesten Messungen gegen 232 par. Fuß über der Meeresfläche befindet. Früher gehörte Mühlberg dem sächsischen Markgrafenthum Meißen an; seit 1815, wo es unter Königlich Preußische Landeshoheit kam, ist der Ort dem Kreise Liebenwerda im Regierungs-Bezirk Merseburg zugetheilt.

Die kleine, sanft ansteigende Anhöhe bei den Weinbergen abgerechnet, ist das Terrain des Stadtgebietes ein fast ebenes, während auf gegenüberliegendem Ufer der Elbe in geringer Entfernung vom Strome selbst, die Natur einen gewaltigen Damm in dem Höhenzuge aufgeführt hat, der als Ausläufer des sächsischen Erzgebirges angesehen werden kann. Dieser trägt auf seinem Rücken vor unseren Augen den Dürren- und Collmberg und da fast der ganze vor Mühlberg liegende Theil des Höhenzuges auf seinen Abhängen während der bessern Jahreszeit in frisches Grün gekleidet ist, so hat der Naturfreund, im Vordergrunde den schönen blauen Spiegel der Mutter Elbe mit seinen Schiffen, namentlich bei schönem Sonnenuntergange eine herrliche Landschaft zu genießen. Auf der Elbseite ist der Ort mit hohen Dämmen umgeben zum Schutz gegen die fast alljährlich stattfindenden Ueberschwemmungen des Elbstromes, der hier schon furchtbare Verheerungen, namentlich in der Zeit angerichtet hat, wo Mühlberg noch von zwei Armen der Elbe umgeben und die hierdurch gebildete Insel außerdem von kleineren Elbarmen durchschnitten war.

Seit den ältesten Zeiten ist Mühlberg in Alt- und Neustadt durch doppelte Stadtgräben und Verwallung getrennt gewesen, ein Umstand, der mit ihrer Erbauung zusammenhängt, wie wir weiter unten sehen werden. — Das Weichbild der Stadt wird gegen Morgen von den Dörfern Burxdorf und Boragk, gegen Mittag von der Domaine Borschitz, dem Elbstrome, den Dörfern Außig und Seydewitz, gegen Abend von Köttlitz und der Elbe und gegen Mitternacht von Brottewitz und der Weinbergsgemeinde begrenzt. Eingeschlossen liegen in demselben das vormalige Closter, jetzige Rittergut Güldenstern (Marienstern) und die sogenannte Amtsgemeinde, die aus dem Schlosse und einigen andern, theils in die Stadt eingebauten, theils isolirt gelegenen Häusern und dem jetzt Baarzschen Planken- oder Amtsgarten besteht.

Die Feldmark ist durchweg eben, wird von Bächen nicht bewässert und besteht hauptsächlich aus Weizen- und Haferland, das einen guten Ertrag liefert. Die Wiesen sind sehr gut, zweischürig und vollkommen ausreichend vorhanden. Mit Waldung ist die Feldmark nirgends bestanden.

Nach der im Jahre 1824 Behufs Ausführung der Separation stattgefundenen Vermessung enthält die Mark excl. der jenseit der Elbe belegenen Lehden und Fischerrücken eine Totalfläche von 4488 M. 146 []Rth., wovon
2702 M. 23 []Rth. auf Acker,
750 „ 75 „ „ Wiesen,
449 „ 147 „ „ Hutung,
586 „ 81 „ „ nicht bonitirte Flächen
(darunter der Elbstrom, das eigentliche Stadtgebiet 2c.)
fallen. Dieser Flächengehalt ist nun allerdings seit jener Zeit sowol durch Elb-Abriß als Anlage vielfach alterirt worden, so daß derselbe zur Zeit mit größerer Genauigkeit nicht angegeben werden kann. Die Feld- und Wiesenbesitzungen sind in verschiedene kleinere Marken gesondert, (darunter drei wüste Dorfschaften: Jeser, Memertitz oder Mertitz und Kuhnau), insbesondere unterscheidet man den Schloß-, Mietzsch- und Keilwerder, die Hegrasrücken, Closterkabeln, Mertitzrücken, Kuhnerfelder, Altstädter Viertelfelder und überelbesche Besitzungen, den Gries und den Pietzsch- und Dietze-Möbußschen Elbheger.

Wein wird in hiesiger Stadtflur nur in dem vormals landesherrlichen, dem Closter Güldenstern gehörigen sogenannten „Fürstenberge" gebaut; neben diesem Weinberge bestanden jedoch früher noch mehrere andere, welche nach und nach ausgerodet worden sind.

Cap. II.

Mühlberg (oder richtiger Mülberg) ist ohne Zweifel von den Deutschen angelegt worden und hat deshalb in jedem Falle ein weniger hohes Alter als die meisten der vielen in hiesiger Gegend belegenen Ortschaften, welche von den Wenden angelegt worden sind. Zwar ist Mühlberg's Ursprung gänzlich in das Dunkel grauer Vorzeit gehüllt, denn es tritt uns urkundlich nicht eher entgegen als im Jahre 1228, wo es schon längere Zeit Existenz hatte. Indeß wir wollen versuchen, das über die Zeit seines Entstehens schwebende Dunkel einigermaßen zu lichten und in Kürze die Umstände erörtern, unter denen unser Ort seinen Aufgang nahm.

Nur beiläufig citiren wir hier die unbegründeten Berichte eines Geschichtsschreibers (Leuber), daß nehmlich Mühlberg bereits zur Zeit Kaiser Carls des Großen bekannt gewesen und daß schon damals die ganze Gegend längs der Elbe bis zur Stadt Belgern „Toparchia Muehlbergensis" benannt worden sei, widerlegen diese jedoch einfach damit, daß zu jener Zeit der ganze Landstrich der Ober-Elbe noch von slavischen Völkerschaften besessen wurde, von denen eine solche Bezeichnung dieses Landstrichs gewiß nicht gut denkbar ist. Noch lächerlicher ist die Annahme des vormaligen hiesigen Amtmanns Gaudich, welcher ohne jeglichen Zweifel der Meinung ist, daß Mühlberg von einem böhmischen Adeligen, dem Herrn von der Mule angelegt worden sei und nach diesem seinen Namen erhalten habe.

Zunächst wenden wir uns zu den früheren Bewohnern der hiesigen Gegend. Als solche werden zuerst die Hermunduren genannt, ein deutscher Volksstamm, der zwischen Elster und Saale sich niedergelassen hatte. Diese wurden aber von einer slavischen Völkerschaft, den Wenden, verdrängt, welche zu Anfang des sechsten Jahrhunderts aus Asien die Donau herauf durch Ungarn und Böhmen auch in die Elbgegend eindrangen, hier ihren Wohnsitz aufschlugen und in der Folge sogar bis über die Saale vorrückten, wo ihnen auch die Sachsen Platz machen mußten. Sie bekriegten später selbst die Franken, bis endlich Kaiser Carl der Große sie zuerst züchtigte, über die Saale zurück drängte und wider sie zwei Festungen (gewiß Magdeburg und Halle) anlegte. Mit der Zeit mochten sich die Wenden bei immer größerem Anwachse genöthigt sehen, zum öftern ihre Nachbarn, die Thüringer und

Sachsen, zu beunruhigen, auch die Böhmen überzogen sie bisweilen mit Krieg, wobei sie denn oft harte Züchtigungen wieder zu erleiden hatten. Die Wenden zwischen Elster und Mulde (Daleminцier, Lusicier und Milciener) erhielten sich jedoch immer bei ihrer Freiheit und behaupteten diese selbst in dem 880 gegen sie geführten Kriege. Als sie indeß mit den Ungarn, die von Zeit zu Zeit Deutschland raubend und sengend heimsuchten, gemeinschaftliche Sache machten, diesen sogar Durchgang und Aufenthalt verstatteten, sah sich Kaiser Heinrich I. genöthigt, gegen die Wenden mit allem Nachdrucke einzuschreiten. Er fiel deshalb 927 in Dalemincien (Landstrich zwischen Elbe und Mulde) ein, belagerte ihren Hauptplatz, die Festung Gerona (das heutige Gruna bei Eilenburg) an der Mulde, nahm denselben nach zwanzigtägiger Belagerung mit Sturm ein und ließ im Grimme alle alten und wehrhaften Männer tödten, die jungen Leute aber schonen, nachdem er die Feste der Erde gleich gemacht hatte. Dieser sehr empfindliche Verlust und die Art und Weise der Rache des Kaisers setzte die Daleminсier in große Furcht, allein Kaiser Heinrich ließ es nicht bei dieser einen Errungenschaft bewenden, sondern drang in der nächsten Zeit und namentlich 928 weiter vor nach der Elbe, wo er die Wenden nochmals schlug. Um sie fortan im Zaume halten zu können, legte er wider die Daleminсier- und Milciener- (Oberlausitzer) Wenden 930 die Stadt und Festung Meißen an, die er mit Kriegern besetzte, daselbst auch eine Mark- und Burggrafschaft errichtete. Im folgenden Jahre schlug Heinrich die Rheder- oder Röderwenden in der Gegend von Großenhayn völlig, erlegte dabei 20,000 Mann, die übrigen verjagte er oder nahm sie gefangen; die Gefangenen wurden größtentheils ersäuft.

Um sich außerdem gegen die jährlich andrängenden Ungarn zu sichern, benutzte Kaiser Heinrich den mit diesen geschlossenen neunjährigen Waffenstillstand weislich dazu, alle offenen Orte mit Mauern und Gräben zu umgeben, in welche er den zehnten Mann vom Lande zur Vertheidigung dieser Plätze legte; Letztere versah er mit Stadtrecht und ließ den Wenden die Dörfer zum Wohnsitze. So legte dieser Kaiser den Grund zum deutschen Städtewesen. Nachdem derselbe schließlich auch die Ungarn 933 in der Schlacht bei Merseburg geschlagen und Markgraf Gero von Meißen 963—965 das Land völlig unter seine Botmäßigkeit gebracht hatte, die Wenden also keine Hoffnung zur Wiederherstellung ihrer Herrschaft und Einheit haben konnten, unterwarfen sich die Wenden den Deutschen ganz, mit denen sie im Laufe der Jahrhunderte theilweise verschmolzen. — Viel länger machten aber die weiter nach der Mündung der schwarzen Elster und die an der Niederelbe wohnenden Wenden den Deutschen zu schaffen, welche erst von Markgraf Albrecht dem Bären besiegt und zuletzt von dessen Sohne Herzog Bernhard um das Jahr 1185 vollständig unterworfen wurden. Letzterer soll verschiedene Festen zur Inzaumhaltung der unruhigen Slaven angelegt haben, wie z. B. die Schlösser zu Pretzsch, Schweinitz, Lochau, Prettin und andern Orten.*)

---

*) Die Wenden waren ein kräftiger, sehr arbeitsamer und gewerbfleißiger, dabei kriegerischer Menschenschlag. Sie verehrten allerdings einen Gott als das höchste und vollkommenste Wesen, neben diesem jedoch noch viele böse und gute Gottheiten. Sie glaubten nicht an eine Unsterblichkeit der Seele und Auferstehung des Leibes. Als Gottheit verehrten sie besonders den Flintz, Schwantewitz und Radegast, welchem Letzteren in der Nähe von Großenhayn gewisse Hayne geheiligt waren, wie denn von ihnen überhaupt in verhegten Haynen und unter starken Eichen der Götzendienst getrieben wurde.

Unsere Gegend hat ihren Anbau vorzüglich den Wenden zu verdanken, was die vielen zu beiden Seiten der Elbe liegenden, mit den auf „itz“ sich endigenden Namen, sowie die Namen einer ziemlichen Zahl sächsischer Städte z. B. Belgern, Strehla, Dahlen, Oschatz, Wurtzen rc. beweisen. Als Beweisthümer, daß die Wenden wirklich Bewohner unseres Landstrichs waren, dürfen wir mit Recht die vielen von Zeit zu Zeit der Erde entrückten Todtenurnen ansehen, welche sowol jenseit als diesseit der Elbe in großer Anzahl gelagert haben und noch lagern. Man kann mit der größten Sicherheit annehmen, daß diese Aschenurnen von den Wenden und nicht, wie Manche vermuthen, von den Deutschen herrühren, die allerdings ihre Todten auch verbrannten und die Asche derselben in Krügen beisetzten. Die Wenden verbrannten zwar nicht alle ihre Todten, wohl aber ließen sie, wie von anderer Seite zur Gewißheit erwiesen worden ist, den hohen und vornehmen Personen den Leichen-

Wir würden nun geneigt sein, mit aller Gewißheit anzunehmen, daß das Schloß Mühlberg bereits von Kaiser Heinrich dem Vogler oder dessen Nachfolger Otto dem Großen zum Schutze gegen die über die Elbe zurückgedrängten Daleminciers und Lusicierwenden und zur Verstärkung der längst befestigten Elblinie als Burgwart angelegt worden wäre, wenn der Ort nur einmal in dieser Periode urkundlich oder sonst von einem Geschichtsschreiber zur Erwähnung käme. Dennoch wollen wir die Anlegung des Schlosses durch Kaiser Heinrich unbestritten sein lassen, wiewol mit gleicher Wahrscheinlichkeit gemuthmaßt werden kann, daß dasselbe von Herzog Bernhard zu Sachsen zu gleichem Zwecke wie das nahe Liebenwerda, nehmlich zur Beherrschung der besiegten und auf das rechte Ufer der Elbe zurück gedrängten Wenden zu Ausgang des 12. Jahrhunderts als Grenzburg erbaut worden und einige Zeit von strategischer Wichtigkeit gewesen ist. Auf diese Vermuthungen müssen wir uns für jetzt beschränken, da — wie schon bemerkt — aller und jeder geschichtliche Nachweis, der zu mehr Klarheit in der Sache führen könnte, für jene geschichtsdürftigen Zeiten ermangelt. Jedenfalls ist eine der beiden Folgerungen die richtige und der ächt deutsche Name des Ortes gewährt wohl für die Anlegung desselben durch die Deutschen die beste Bürgschaft. Dieser findet sich in der vorliegenden ältesten Urkunde mit Moleberg gegeben, später wird es bald Moulburg, Molburgk, Malbergk, bald Mulburgk und Mulbergk geschrieben und erst Anfang des 17. Jahrhunderts verfälschte man ihn in „Mühlberg". Er bedeutet soviel wie Grenzburg oder Grenzberg (vom altdeutschen Môl oder Maal d. i. die Grenze, das Scheidungszeichen) was sich also leicht mit der Ursache seiner Erbauung in Verbindung bringen läßt. —

Nach den älteren Nachrichten zu schließen, ward die Burg Molberg auf einem Werder angelegt, der von zwei Elbarmen umflossen wurde, wie denn überhaupt damals die Elbe sich hier in viele Arme theilte und dadurch verschiedene Werder bildete. Es läßt sich nun denken, daß mit der Zeit (vielleicht Ende des 12. Jahrhunderts) in unmittelbarer Nähe der Burg sich Leute ansiedelten, um hier unter dem Schutze der Burgbesatzung ihrer Handthierung ungehindert nachgehen zu können. Gewiß waren Fischer, von der fischreichen Elbe angelockt, und Schiffer die ersten Ansiedler, welche bald zu dem Burgherrn in ein gewisses Abhängigkeits- und Lehnsverhältniß traten; auch Juden, in deren Händen damals ausschließlich der Handel lag, mögen zu den ersten Ansiedlern gehört haben, was die Urkunde Nr. II. folgern läßt. So mag die jetzige Altstadt auf der Morgenseite des Schlosses entstanden sein, deren Weichbild kaum mehr als ihre jetzige Stadtlage und die Flur der sogenannten Altstädter Viertelfelder eingeschlossen haben kann.

Ueber die Erbauung der Neustadt giebt uns die im Anhange unter Nr. II. mitgetheilte Urkunde von 1295 den sichersten Anhalt; diese fällt hiernach unzweifelhaft in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts. Denn als 1228 das hiesige Closter

---

brand widerfahren. Besonders häufig finden sich diese Urnen zwischen Elbe und Elster vor und auch in unserem Weichbilde ist eine nicht unbedeutende Anzahl derselben aufgefunden worden. So hat z. B. der verstorbene Tischlermeister Gottfried Lämmel eine Menge gut erhaltener Urnen ausgraben lassen, die nach seinem Tode in den Besitz des Senators Schneider hier übergegangen sind. In der Letztzeit haben wir auf einem Theile des Altstädter Viertelfeldes (eine reiche Fundgrube für Urnen, welche leider in der Hoffnung, edles Erz dabei zu finden, sehr durchwühlt worden ist, wobei die wohlerhaltenen Gefäße fast alle zertrümmert worden sind) Nachgrabungen gehalten, bei denen unter andern auch sehr niedlich geformte Gefäße, die um eine große mit Asche und Knochenüberreste angefüllte Urne gestellt waren, zu Tage gekommen sind. Diese Todtenurnen sind aus Thon oder Lehmerde bisweilen unter Anwendung der Drehscheibe geformt und am Feuer getrocknet worden. Oft sind sie von beträchtlicher Größe ohne allen Schmuck, oft sehr klein mit verschiedenen Zierrathen, auch finden sich hin und wieder dergleichen mit kleinen Henkeln am Halse; in der Form weichen sie häufig wesentlich von einander ab, sonst sind sie meistens mit Asche und Knochenresten angefüllt, worunter nicht selten kleine Spiralfedern von Kupfer, sogen. Wörtel, sowie kleine Gegenstände des Schmuckes sich finden. Die mehrsten Antiquitäten dieser Gattung hat der sich um die vaterländische Geschichte und sonst sehr verdient gemachte Rentamtmann C. Preusker in Großenhayn an sich gebracht und dieselben der Königl. Antiken-Sammlung in Dresden im Jahre 1853 überlassen.

gestiftet wurde, unterschied man noch nicht einen alten und neuen Ort, sondern setzte einfach im Diplom den Namen Moleberch, auch der Dotationsbrief Markgraf Heinrichs des Erlauchten in Betreff des Closters Nimptschen von 1251 (Chronik der Stadt Belgern und Umgegend von den Gebr. C. und H. Bertram, pag. 144), welcher den Ort als diesem Closter getreidezinspflichtige Ortschaft nennt, redet bei seiner sonst genauen Fassung nur einfach von „Mulberc." In der allegirten Urkunde von 1295, nach welcher in diesem Jahre die zwischen Otto dem Jüngeren v. Ileburg und den Herren von Pack wegen der Münze und der Fleischbänke zu Mühlberg entstandenen Streitigkeiten durch Vergleich beseitigt wurden, wird jedoch von dem v. Ileburg die Erklärung abgegeben, daß, wenn etliche Bürger oder Juden seiner Stadt (der Altstadt) sich nach der neuen Stadt begeben und übersiedeln wollten, er dieselben nimmer hindern werde, sofern sie nicht verstohlenerweise oder des Nachts dazu verschritten. Sonach gehörte die Altstadt dem v. Ileburg, die Neustadt denen von Pack, welche von Ileburgsche Vasallen waren. In dieser Zeit wurden vermuthlich beide Städte durch Gräben und Wälle von einander geschieden, wenn, wie sich wohl glauben läßt, nicht schon ein Arm der Elbe die Orte begrenzte, der zum jetzigen Stadtgraben benutzt und erweitert wurde. Darüber, wann beiden Orten das Stadtrecht verliehen worden ist, schweigen die Nachrichten. Bei der ersten urkundlichen Erwähnung Mühlbergs 1228 wird der Ort nicht näher bezeichnet, so daß er schlechterdings nur als Dorf genommen werden kann, 1245 aber war die Altstadt bereits im Besitze des Rechts, denn es traten in diesem Jahre in einer hier datirten Urkunde Bruno und Rudolphus als „Cives de Mulberc" zeugend auf. 1295 hatte auch die Neustadt das Jus civitatis, die Altstadt ist sonach nicht viel eher zum Stadtrecht gekommen. — Die Verwaltung beider Städte fand anfangs natürlich getrennt statt, indem 1346 Bürgermeister und Rathleute der Neuenstadt Mühlberg genannt werden; erst vom Jahre 1370 ab, als Kaiser Carl IV. die Herrschaft Mühlberg an sich gebracht hatte, scheint in den Hauptsachen eine Gesammtverwaltung zur Einführung gekommen zu sein, was durch den Umstand keineswegs widerlegt wird, daß noch im 16. Jahrhunderte Bürgermeister und Rathsleute für jede Stadt besonders erwählt wurden. Leider hinderte der Umstand, daß Mühlberg bis zum Jahre 1520 Vasallenstadt und somit mehr oder minder von dem jedesmaligen Schloßherrn abhängig war, ein kräftiges selbstständiges Entwickeln des Ortes, welches noch hemmender eingewirkt haben würde, wären Mühlbergs Besitzer Männer gewesen, die weniger als die Bircken v. d. Duba das Wohl ihrer Bürger im Auge gehabt hätten.

Mühlberg, das im Pago Lusici lag, hatte nun nach den deutschen Kaisern, die sich erst 1097 des Nutzens der hiesigen Lande begaben, zuerst die Markgrafen zu Meißen zu Landesherren, insbesondere wurde in dem zwischen Landgraf Albert dem Unartigen und dessen Sohne Friedrich mit der gebissenen Wange, Pfalzgrafen zu Sachsen, am 1. Jan. 1289 zu Rochlitz geschlossenen Vergleiche Mulebere als Zubehör der Stadt am Hayne (Großenhayn) dem Letzteren überlassen und vor Mittfasten eingeantwortet. Später entstanden zwischen Herzog Rudolph I. zu Sachsen, der Liebenwerda besaß, und Friedrich dem Ernsthaften zu Meißen wegen Haus und Stadt Mühlberg allerlei Irrungen, die aber am 2. Juli 1341 von Kaiser Ludwig dem Bayer nach Inhalt der uns vorliegenden unter Nr. III. im Auszuge mitgetheilten Originalurkunde dahin beigelegt wurden, daß Herzog Rudolph so lange den Ort geruhlich inne haben solle, bis sein Sohn die Streitigkeiten der Markgrafen zu Brandenburg und Meißen, welche Beide den Besitz Mühlbergs beanspruchten, ausgetragen habe. 1370 erkaufte, wie unten berichtet werden soll, Kaiser Carl IV. als König von Böhmen die Herrschaft Mühlberg und vereinigte dieselbe nebst der Lausitz mit dem Königreich Böhmen. Bei diesem blieb es nicht gar lange und namentlich wurde der Ort, nachdem er verschiedene Male den Markgrafen von Meißen unterpfändlich eingesetzt worden war, endlich von Kaiser Siegismund 1422 dem Markgrafen Friedrich von Meißen wegen einer Schuld völlig eingeräumt. Dessen ungeachtet

verblieb der Krone Böhmen ein gewisses Eigenthumsrecht an Mühlberg, das selbst nach dem Verkauf des Schlosses und der Herrschaft Mühlberg an Hinko Bircke v. d. Duba (1443) noch fort bestand und erst 1459 in dem am 25. April d. J. durch Vermittelung des Markgrafen Albrecht zu Brandenburg zwischen dem König Georg v. Podiebrad von Böhmen und dem Churfürst Friedrich und Herzog Wilhelm von Sachsen zu Eger abgeschlossenen Vertrage völlig beseitigt wurde. Bei der 1485 zu Leipzig zwischen Churfürst Ernst und Herzog Albert erfolgten Landestheilung kam Mühlberg zum meißnischen Theile des Herzogs Albert, so daß es in der Folge von Herzog Georg dem Bärtigen (1500—1539) Heinrich dem Frommen (1539—1541) und Herzog späterem Churfürst Moritz (1541—1553) besessen wurde. Letzterer setzte im Jahre 1552 Amt und Stadt Mühlberg wegen eines Capitals unterpfändlich an Michael von Schleinitz ein, der des Amts Einkünfte als Zinsen bezog. 1539 am 24. Mai überließ Churfürst August dem Bischoff von Meißen, Johann IX. von Haugwitz das hiesige Closter Marienstern, Alt- und Neustadt Mühlberg, die Vorwerke Dröschkau, Langenrieth und Wendisch-Borschitz, die jährlichen Nutzungen zu Mühlberg und in den Orten Klingenhayn, Kaurdorf, Kötten, Olganitz, Bockwitz, Burxdorf, Liebersee, Langenrieth, Möglenz, Seydewitz, Saxdorf, Treptitz, Wenzendorf, Wichtewitz, Tauschwitz, Martinskirchen, Dahlen, Zissen, Schmannewitz, Dreikotten, Falkenhayn, Ober-Voigtshayn, Plotha, Oelzschau und Schweditz, sowie die große und kleine Fähre zu Mühlberg und alle Lehnschaften und Pfarrlehen, wogegen der Bischoff dem Churfürsten Schloß, Amt und Stadt Stolpen mit allem Zubehör überließ. Somit wurde Mühlberg Wurtzensche Stiftsstadt. Aber schon am 5. Juni 1570 fand ein neuer Tausch zwischen Churfürst August und genanntem Bischoff statt, in welchem der Churfürst Mühlberg zurück nahm und dafür dem Stift Wurtzen das spätere Amt Belgern, (Dröschkau und Sornzig bei Mügeln, Ammelgoßwitz, Bockwitz, Klingenhayn, Liebersee, Möhla, Olganitz, Seydewitz, Sörnewitz und Treptitz) einräumte. Von da ab blieb Mühlberg ohne Unterbrechung bis zum 5. Juni 1815 — mithin genau 245 Jahre — beim sächsischen Chur- resp. Königshause, von welchem es mit einem großen Theile Sachsens nach beendigtem Befreiungskriege an die Krone Preußen abgetreten werden mußte.

Hier ist noch in der Kürze eines eigenthümlichen Lehnsverhältnisses zu erwähnen, in welchem Schloß und Städte Mühlberg zu dem Stifte Bamberg standen. Dasselbe wurde bei Gründung des Stifts Bamberg durch Kaiser Heinrich II. dadurch herbeigeführt, daß die Markgrafen von Meißen das Marschall-Amt bei demselben übernahmen, womit diese aber später wieder das Geschlecht von Ebnett und Willendorff belehnten. Der erste Lehnbrief, der im Originale zu Dresden sich findet, ist vom Jahre 1422 und giebt keinen weitern Aufschluß über das Lehnsverhältniß. Nach diesem fand auch wegen Schloß und Stadt Wittenberg, Schloß Trebitz und der Dorfschaften Vorstadt, Alßendorf, Wießig und Babgast ein gleiches Verhältniß statt. (Dipl. Nr. VII.). Im Uebrigen verband jedoch das Lehn als feudum datum (gegebenes Lehn) zu keiner Lehnspflicht. Ludwig theilt in seinen Reliqu. Man. ebenfalls einige Lehnbriefe über dieses Verhältniß mit.

Cap. III.

Mag nun das Schloß Mühlberg, welches erst 1272 als „castrum Mulberg" genannt wird, entweder schon zur Zeit Kaiser Heinrich I. oder später von Markgraf Gero oder Herzog Bernhard gegen die Wenden angelegt worden sein, gewiß ist, daß die von Ileburg als Voigte zur Vertheidigung desselben hierher gesetzt worden sind, deren Nachkommen später mit demselben erblich beliehen wurden. Dieses adelige Geschlecht, welches sich von dem jetzigen Eilenburg (damals Ileburg) nannte, war zu jener Zeit eines der reichsten und angesehensten der hiesigen Gegend. Es besaß außer Mühlberg sehr viele Ortschaften in Meißen und der Niederlausitz, insbesondere auch die Städte Liebenwerda, Calau, Uebigau, Dahlen und Strehla. Die einzelnen männlichen Glieder des Geschlechts, von denen sich mehrere advocatus (d. i. Voigt) schrieben, führten fast alle entweder den Namen Otto oder Bodo, so daß wir sogar dreien Brüdern begegnen, die alle den Namen Otto führten und nur durch ihre Beinamen — der Böhme, der Wende und Otto Bodo — sich von einander unterschieden. Als Besitzer von Mühlberg werden zuerst 1228 die Gebrüder Otto und Bodo v. Ileburg genannt, welche in diesem Jahre das hiesige Jungfrauen-Closter Marienstern stifteten, sich auch um das Closter Dobrilugk durch Schenkungen sehr verdient machten. 1230 muß Bodo v. Ileburg verstorben sein, weil Otto zum Troste der Seele seines Bruders 1231 dem Closter zu Mühlberg ein Gut zu Luckowe, welches Bodo von Markgraf Heinrich dem Erlauchten zu Lehn getragen, schenken ließ. Im Besitz des Münzrechts, das ihnen vom Landesfürsten gegen Entrichtung des sogenannten Schlagschatzes verliehen worden war, übten sie dasselbe sowol in der ihnen in Mühlberg zugehörigen Münzstätte als in der zu Liebenwerda aus. Neben diesem stand ihnen noch das Recht zu, den Zoll auf der Elbe in Mühlberg zu erheben, der zwar bereits im Jahre 983 von Kaiser Otto für die Elbstrecke von der Stadt Belgern bis an die Stadt Meißen dem Stifte Meißen geschenkt, von den dasigen Markgrafen aber wieder in Anspruch genommen worden war, welche letztere mit diesem Regal nachgehends verschiedene vom Adel damit beliehen hatten.*)

1280 findet sich Ulrich v. Pack (der einer in hiesiger Gegend ebenfalls angesessenen Familie angehörte, von welcher die Domaine Packisch den Namen führt) als Besitzer des Schlosses Mühlberg, der es von der Familie v. Ileburg an sich gebracht hatte und zu dieser noch in einem gewissen Lehnsverhältnisse stand. Dies bestätigt besonders eine Urkunde von 1295, in welchem Jahre sich Otto jun. v. Ileburg mit den Herren v. Pack (den Söhnen des Ulrich v. Pack: Albert, Johann und Ulrich) in Betreff der Münzen zu Liebenwerda und Mühlberg, sowie der Fleischbänke in letzterem Orte verglich. 1304 war Heinrich v. Pack Besitzer von Mühlberg oder vielmehr der gewiß schon damals bestandenen hiesigen Herrschaft. Dieser hat es bis ungefähr 1330 besessen, denn in einer Urkunde von 1331 tritt Heinrich v. Pack, ehedem Herr von Mühlberg und in einer dergleichen von 1334 „Heinricus, miles dictus de Pack, quondam dominus in Molberc" als Zeuge auf. — Gebhard v. Querfurt (Querinphort) war der folgende Besitzer, welcher 1346 und 1354 als Zeuge genannt wird. Nach ihm kam Mühlberg an seine Söhne Siegfried und Gebhard, welche es wahrscheinlich bis 1370 im Besitze hatten.

Im August 1370 erkaufte Kaiser Carl IV. als König von Böhmen jedenfalls von denen v. Querfurt die Herrschaften (dominia) Mühlberg, Strehla und Würdenhayn, welche er nebst dem Markgrafthum Lausitz dem Königreich Böhmen ein-

*) Das Geschlecht von Ileburg führte als Wappen ein quergespaltenes Schild, in dessen Obertheile ein halber blauer Löwe in goldenem und drei goldene Sterne in silbernem Felde im Untertheile sich zeigten. — Einige des Geschlechts liegen in hiesiger Closterkirche begraben.

verleibte.*) Carl IV., in der Geschichte bekannt als ein Fürst, dem es namentlich darum zu thun war, seine Hausmacht zu verstärken und seine eigenen Besitzungen selbst unter Hintenansetzung seiner Verpflichtungen gegen die übrigen Theile Deutschlands in bessere Verhältnisse zu bringen, suchte Mühlbergs Aufblühen zu befördern. Er begnadigte — wenn die Urkunde wirklich ächt ist — die Stadt mit Trift- und Hutungsgerechtigkeit, gab derselben angeblich ein Siegel mit der Umschrift: „Sigillum civium Molbergensium Bohemiae regni fidelium,“ auch ein Wappen und hielt sich öfter in dem Schlosse auf, was mehrere hier ausgefertigte Urkunden erweisen, insbesondere bestätigte er 1373 dem Closter Dobrilugk alle seine Privilegien hier.**) Bei seinem Tode, der am 29. November 1378 zu Prag erfolgte, vererbte er Böhmen, Schlesien und die Kaiserkrone an seinen ältesten Sohn Wenceslaus, als dessen Machthaber der Amtmann Busko v. Rziczan hier lebte. Derselbe ward am Dienstage nach Viti 1379 von König Wenzel mit dem durch Absterben des Herrn von Köttlitz (Chotulitz) und seiner Ehefrau jenem anheimgefallenen Hofe zu Mühlberg, sowie den anderen zu Köttlitz und in der Herrschaft Mühlberg belegenen Gütern derselben für sich und seine Nachkommen beliehen. (Dipl. Nr. VI.) 1382 wird Busko v. Rytzsmicz als Voigt und Hauptmann hiesigen Schlosses genannt, der aber vielleicht mit dem vorgenannten Rziczan identisch ist. In gleicher Würde wird 1387 Busko v. Filczanz erwähnt, welcher dem hiesigen Closter 1½ Hufe, 3 Gärten und 3 Gr. Zins auf dem Werder im Dorfe Köttlitz, sowie ½ Hufe zu Staritz verkaufte, worüber König Wenzel die Lehn ertheilte. Die betreffende Urkunde haben wir nicht selbst zu Gesicht bekommen, doch sind wir der Meinung, daß dieser Filczanz mit dem erwähnten Rziczan ebenfalls identisch ist, was um so glaublicher dadurch wird, daß die dem Closter verkauften Güter jedenfalls die von Köttlitz'schen sind, mit denen er 1379 beliehen wurde; bei undeutlicher und schlechter Schrift der Urkunde hat es leicht zu einer falschen Lesart der Namen kommen können. 1388 war Hincko Bircke v. d. Duba, genannt von Hohenstein (dessen Besitzer er war) König Wenzels zu Böhmen Hauptmann, welcher unterm 3. Juli Befehl erhielt, statt des Königs den Mannen zu Mühlberg und Strehla die angestorbenen Lehen zu reichen. 1393 am 7. December setzte Markgraf Johann von Brandenburg Haus und Stadt Mühlberg dem Markgrafen Wilhelm dem Einäugigen von Meißen für eine Schuld von 100,000 Goldgulden unterpfändlich ein und 1397 am 5. Januar verpfändete abermals König Wenzel mit Vorbehalt der Oeffnung Haus, Schloß und Stadt Mühlberg an genannten Markgrafen um 2000 Schock Groschen. Da König Wenzel immer in Geldnoth war, hatte er das Schloß und die Stadt Mühlberg wieder an Otto den Wenden von Ileburg in Lehn gegeben, welcher es gegen 600 Schock gute Freiberger Groschen an Balthasar von Camentz abtrat. Um 1398 wurde Markgraf Wilhelm zu Meißen mit Mühlberg beliehen, denn am 21. März 1399 quittirte Balthasar v. Camentz über 600 Schock gute Freiberger Groschen, welche ihm gedachter Markgraf dafür zahlte, daß er Mühlberg auf Geheiß des Königs Wenzel an Wilhelm überlassen hatte. 1405 erhielt Heinrich v. Walda die Herrschaft Mühlberg durch den Landvoigt zu Bautzen und Görlitz, Heinrich v. Pflugk auf Rottenstein in Lehn,***) 1422 am 29. August räumte jedoch König Siegismund den Markgrafen zu Meißen wegen einer Schuld das ihnen schon pfandweise zustehende Schloß Mühlberg wirklich ein. In dieser Zeit wurde das hiesige Schloß von Schloßhauptmännern bewohnt, namentlich wird 1426 ein gewisser Rebenstein genannt, dem man Mühlberg überantwortete. Das uns aus dem Haupt-Staats-Archive zu Dresden zugekommene Uebergabeverzeichniß lassen wir unter Nr. X. des Anhangs folgen.

---

*) Die sehr lange lateinische Urkunde d. d. Pragae, anno domini 1370. Indict. 8. Cal. Aug. steht in Hoffmannii Script. Rer. Lusat. Tom. IV. pag. 203.

**) Hoffmannii Script. Rer. Lusat. Tom. IV. pag. 210.

***) Hoffmannii Script. Rer. Lusatic. Tom I. pag. 233. Anno 1405 Henricus Pflugius a Rottenstein Budissinae et et Gorlicii praefectus arcem Molibergensem ad Albim Henrico a Walda in feudum dedit. Annal. Budiss.

Endlich verkauften die Gebrüder Friedrich und Wilhelm, Herzöge von Sachsen am Donnerstage nach Invocavit 1443 Schloß und Städte Molberg mit allem Zugehör an Märkten, Dörfern, Vorwerken, Höfen, Leuten, Gütern, Lehnen, Mannschaften, Zollen, Geleiten, Geschossen, Renten, Zinsen, Frohnen, Beten, (Steuern) Diensten, Pflichten, Ober- und Untergerichten, Jagden, Wildbahnen, Freiheiten, Gewohnheiten, Aeckern, Wiesen, Weiden, Gehölzen, Büschen, Waldungen, Mühlen, Gewässern, Wasserläufen, Teichen, Fischereien und anderen Gerechtigkeiten an den edlen Herrn Hinko Bircke von der Duba, Herrn zum Hohenstein und seine eheliche Wirthin Frau Barbara gegen dessen Schloß Hohenstein an der Polentz und 570 Schock breiter Groschen, wobei zugleich von den Fürsten versprochen wurde, daß Falls die Krone Böhmen die Herrschaft Mühlberg, welche jene an Sachsen unter Wiederkauf veräußert habe, über kurz oder lang einlösen würde, man dem Käufer ein anderes in ihren Fürstenthümern gelegenes, ebenso gutes Schloß als Mühlberg, überantworten wolle. Zugleich gestatteten die Herzöge dem Bircke v. d. Duba mittelst besonderer Verschreibung, das Kaufgut an Jedermann, außer an Fürsten, Grafen, Frei- und gebornen Herren zu veräußern und gelobten, ihn und seine Erben, falls der König, die Krone oder die Herren im Lande zu Böhmen das Schloß Hohenstein ansprechen sollten, unbeteidingt zu lassen. Den von dem Official zu Stolpen Dr. Johann Swoffheim und Ihan Knobelauch, seinem Hauptmanne, geschlossene Kaufbrief geben wir mit Dipl. Nr. XI.

Nach diesem Briefe war die Herrschaft oder Pflege Mühlberg von ziemlicher Größe: es gehörten dazu die Mannschaften zu Kreynitz, Fichtenberg, Schweditz, Martinskirchen, Altbelgern, Cavertitz und Plotha, die zwei Vorwerke Borsewitz (das jetzige Borschitz und Wendisch-Borschitz) und die folgenden Dörfer: Staritz, Köttlitz, Zschepa, Fichtenberg, Boragk, Wissagk, (?) Langenryt, Leyendorff, (Lehndorf) Mogelentz, Costorff, Steel (Stehla), Alden-Belgern, Kosselwitz (Cossilenzien), Crobelin (Cröbeln) Borgsdorff, Oschatzchin, der Wall zu Würdenhayn, der zu ewigen Zeiten nicht bebaut noch bezimmert werden soll, sammt dem Dorfe Würdenhayn, Heyde, Brissigk (Prieschke), Richnau (Reichenau), die Gehölze Raschewitz, Czigram, Klywen, der Eichwald genannt der Opach, der Zoll zu Wasser und Lande, das Gericht zu Mühlberg und dem Closter daselbst mit Schutz, Vorteidingen und Diensten und die (ohne den Zoll und die Gerichtsgefälle) auf 170 Schock schildichter meißner Groschen veranschlagten jährlichen Nutzungen.

Das Geschlecht der Bircken von der Duba (von der Eiche, de Quercu) gehörte zu den ältesten Adelsgeschlechtern Böhmens, woselbst es weit verbreitet und im Besitze ansehnlicher Ländereien war. Seine Glieder gehörten zu den Landherrn d. i. zum Herrenstande, mithin zu den Adelspersonen höchsten Ranges, die sich H e r r e n (pâni) nannten; die Titel Graf, Freiherr ꝛc. wurden erst später angenommen. Besonders große Besitzungen hatten die v. d. Duba in der Gegend von Zittau, in welcher sie namentlich den lausitzer Sechsstädten Görlitz, Bautzen, Lauban, Zittau, Löbau und Camentz als Landplacker großen Schaden zufügten, weshalb 1470 Hincko Bircke v. d. Duba auf Hohnstein, Ginderzich v. d. Duba auf dem Mahlsteine, Hincko Bircke v. d. Duba auf dem Wartenberge und Jan Bercke zu Paulowitz mit den Sechsstädten zu Reudnitz einen Vertrag wegen der zwischen beiden Parteien schwebenden Zwistigkeiten und Händel schlossen. (Script. Rerum Lusatic. Neue 1. Folge 2. Band. Görlitz 1841. pag. 249.)

Jener Hincko oder Hennigk Bircke v. d. Duba war nun der erste Besitzer Mühlbergs aus seiner Familie, dessen Vater wir bereits in dem obenerwähnten kaiserlichen Schloßhauptmann Hincko kennen. Er schenkte 1444 am Tage Urban der Kirche zu Würdenhayn eine Wiese und einen Forst daselbst, welche der dasige Pfarrer nutzen, dafür aber nach damaligem Gebrauche alle Sonntage seiner und seiner lieben Gemahlin Barbara Seele auf dem Predigtstuhle gedenken solle; 1467 gab er einen Lehnbrief, nach welchem der gestrenge George v. Radestock, den jetzigen Mietzschwender an den Bürger Jacob Mietzsch zu Belgern verkaufte. Im Jahre

1462 muß Hincko Bircke v. d. Duba verstorben sein, denn am 21. März 1463 ward Hans der Jüngere (wohl ein Sohn des Bruders von Hincko, der noch in der Gegend von Hohenstein angesessen war) und dessen Gevettern, Hincko und Albrecht mit der Herrschaft Mühlberg beliehen. Hincko jun. verstarb indeß sehr bald, so daß am 28. Januar 1465 Hans und Albrecht, Gevettern Bircke v. d. Duba, allein damit beliehen wurden. 1467 erhielt des Letztern Gattin Anna geb. v. Ileburg die Güter ihres Ehegatten zur Hälfte als Leibgedinge, welches sie bis zu ihrer Wiederverheirathung mit Christoph v. Pfaffenberg genoß.

Albrecht verstarb 1479, so daß Hans nunmehr alleiniger Besitzer der Herrschaft Mühlberg wurde. Den Lehnbrief erhielt er 1480 (Dipl. Nr. XV.), in welchem George und Balthasar v. Seydewitz zu Plotha, Friedrich von Wesenigk zu Delzschau, George v. Preußen zu Cavertitz, Hans Radestock zu Batitz, Friedr. v. Schleinitz zu Kreynitz, Nicol und Wenzel von Taupadel zu Fichtenberg, Krafft v. Bibra und sein Bruder zu Schweditz, Friedrich und Seyffert Bruckschlegel zu Klingenhayn und Mühlberg, Hans Mönch, Peter Heyne, Cäsarius Runge und Hans Monnich zu Martinskirchen, George Fillitz zu Altbelgern, Jacob Metzsch zu Puschwitz, Hyronimus Amsdorff und Nicol Dommitzsch zu Torgau als seine Vasallen genannt werden. Seine Gattin war Agnes geb. v. Schleinitz, eine Tochter des Obermarschalls Hugold v. Schleinitz, welche nach der Wiederverheirathung der Wittwe Albrechts am Mittwoch nach Judica 1482 die von dieser innegehabten Güter als Leibgedinge erhielt. Dazu gehörte ein Theil des Schlosses sammt dem vor demselben belegenen Vorwerke mit dazu gehörigen Aeckern und Wiesen, der Dienst von dem Closterhofe zu Dröschkau mit einem Wagen und vier Pferden und die Schulterzinsen daselbst, ein Eichwald, der Kliben genannt, der dritte Theil des Zigrams, der gleiche Theil an dem Zolle und Geleite hier und in Oschätzchen zu Wasser und zu Lande, der Schloßwerder, eine Kabel im Achtwerder, sowie die fünf Dörfer Würdenhayn, Prieschka, Hayde, Cosdorf und Langendorf (Langenrieth) mit ihren Zinsen und Frohnen und die Dienste zu Fichtenberg und Burckertsdorf.*) (Dipl. Nr. XVII.)

Hans Bircke v. d. Duba war 1489 bei Ausstellung des Reverses des Churfürsten Ernst und Herzogs Albert zu Sachsen über die Erbeinigung mit Böhmen als Zeuge zugegen, und wurde in der Folge öfter bei Hofe gebraucht, wie er denn auch 1501 beim Leichenbegängnisse Herzog Albrechts des Beherzten die Fahne des Landes Pleißen trug. Als Herr der Herrschaft Mühlberg sorgte er väterlich für das Wohl seiner Unterthanen und die vielen uns von ihm vorliegenden Schiede und andere Urkunden lassen auf ein sehr thätiges Leben schließen. Dem hiesigen Closter war er nicht sonderlich gewogen, wozu wohl die Habgier der meisten Pröpste Ursache gewesen sein mag. Zwischen ihm und den Pröpsten kam es mehrfach zu Grenz- und Hutungsstreitigkeiten, so daß die Parteien von den herzoglichen Commissarien geschieden werden mußten, was insbesondere 1489 wegen der Grenzen zu Mertitz ꝛc., (Dipl. Nr XIX.) 1494 wegen der Badestube in der Altstadt, der kurzen Heide ꝛc. (Dipl. Nr. XXII.) und 1509 wegen Hutungs- und Grenzstreitigkeiten (Dipl. Nr. XXVII.) geschah. Sonst war er sowol als seine Gattin sehr wohlthätig; namentlich förderte er Mühlbergs Wohl und noch heute sehen wir ihre Saaten gute Früchte tragen.

1485 entschied Hans B. v. d. Duba die Trift- und Hutungszwiste zwischen den Besitzern des Ritterguts Martinskirchen und den Dörfern Lehn- und Hohendorf (Dipl. Nr. XVIII.), 1491 verkaufte er der Gemeinde Außig den sogenannten Achtwerder bei der Lucke gelegen (Dipl. Nr. XX.), erneuerte im folgenden Jahre die Triften hiesiger Stadt (Dipl. Nr. XXI.) und willigte 1493 in den Verkauf des Vorwerks Klingenhayn von Seiten seines Lehnmanns Seifried Bruckschlegel an die Gemeinde Paußnitz. 1494 legte er die Streitigkeiten des Closters, der Stadt Mühlberg und der Besitzer der Mark Mertitz an einem und Christoph v. Bibra zu

*) Burcksdorf, das man irrthümlich Burgdorf schreibt, da es in den ältesten Urkunden entweder Burckertsdorf, (Burckhardsdorf) oder Burcksdorf sich geschrieben findet.

Schwedit am andern Theile wegen der Hutung bei (Dipl. Nr. XXII), gestattete dem Kretzschmar des Dorfs Außig jährlich 13 Biere nach 18 Scheffeln großen Maaßes gegen 20 Groschen erblichen Brauzinses zu Michaelis jeden Jahres zu brauen, entschied 1502 den Streit zwischen dem Closterpropst Heinrich Monch hier wegen seines Kretzschmars zu Stehla und Ihan Thossen zu Altbelgern wegen des Bierschankes, sowie in Gemeinschaft des Closterpropsts die Hutungsstreitigkeiten der Gerichtsunterthanen zu Martinskirchen und Altbelgern wegen der wüsten Mark Breßnitz und in demselben Jahre die Mißhelligkeiten wegen des Weges im Mietzschwerder von der Köttlitzer Hutung zwischen den Mietzschwerderbesitzern und der Gemeinde Köttlitz. (Dipl. Nr. XXV.) — 1514 Montag nach Exaudi wurden die wegen der Hutung und Fischerei in der Lucke zwischen dem v. Seydewitz auf Plotha und der Gemeinde Köttlitz entstandenen Streitigkeiten von ihm entschieden (Dipl. Nr. XXVIII.), ferner ließ er in demselben Jahre George v. Seydewitz auf Plotha und Hans v. Wesenig auf Oelzschau wegen der Trift mit einander vertragen; 1516 am Tage Georgi stellte er einen Brief aus, wonach dem Rath und der Bürgerschaft zu Mühlberg verstattet wurde, im Steinbruche zu Klingenhayn unentgeldlich Steine zu brechen (Dipl. Nr. XXIX), 1517 wurden die Innungsbriefe der Schuhmacher von ihm confirmirt und 1519 suchte er bei Herzog Georg dem Reichen um Bestätigung eines Jahr- und Viehmarktes für die Stadt Mühlberg an, welchen Letzterer auch am Freitag nach Estomihi desselben Jahres bestätigte (Dipl. Nr. XXXI.) Ganz besonders aber machte sich der edle Herr 1506 durch Stiftung des Hospitals verdient, worauf wir weiter unten zu sprechen kommen.

Am Neujahrsabend 1520 verstarb Hans Bircke v. d. Duba. Er liegt in der Neustädter Kirche vor dem Altare begraben, wohin auch seine Gemahlin, welche Dienstags nach Cantate 1527 ihr Leben endete, bestattet wurde. Letztere begründete in ihrem Testamente das sogenannte „Birckensche Gestift", wozu nach den vorhandenen Kämmerei-Rechnungen vom Amte jährlich 12 Schock und zwar 10 Schock zu Walpurgis und 2 Schock zu Michaelis gegeben werden mußten. Nach der Kämmerei-Rechnung von 1557 wurden nach Ablauf jeden Quartals und zwar Luciae, Reminiscere, Trinitatis und Crucis

—	40 gr.	für ein Viertel Bier } den hiesigen Armen,
—	32 „	Brot }
—	14 „	dem Bader (für das den Armen gegebene Bad),
—	5 „	den Herren des Raths, welche die Spenden austheilten, sowie
1 Schock	21 „	für ein Stück graues Tuch, welches die Armen zu Würdenhayn, Reichenhayn, Prieschka und Heyde erhielten,

verausgabt. Weil aber die Urkunde bei der hiesigen Schlacht 1547 angeblich abhanden gekommen war, schläferte leider nach und nach das Gedächtnißstift ein, obgleich das Tuch noch bis zur Zeit des dreißigjährigen Krieges nach Würdenhayn verabreicht wurde.

Hans Bircke v. d. Duba verstarb kinderlos und so fiel die Herrschaft Mühlberg als erledigtes Lehn dem damaligen Landesherrn Georg dem Reichen anheim. Dieser vereinigte die Besitzungen derselben später mit denen des säcularisirten Closters Marienstern zu einem Amte, das wie alle anderen von einem Amtmann verwaltet wurde, dem ein Amtsschösser zur Seite stand. Dasselbe bestand bis zum Jahre 1815, wo es bei der sächsischen Landestheilung zersplittert und den Kreisen Liebenwerda und Torgau zugetheilt, zum Theil aber bei Sachsen belassen wurde.

Zum Amte Mühlberg gehörten 10 Schriftsassen, 5 Amtssassen und 24 unmittelbare Dörfer. Zu den Schriftsassen zählte außer der Stadt Mühlberg Kreynitz mit den Dorfschaften Kreynitz, Lorenzkirchen, Jacobsthal und Fichtenberg, Kreynitzer Antheils, Altbelgern, Brottewitz, Langenrieth, Kötten, Puschwitz, Plotha mit Plotha und Klein-Staritz, Seydewitz, Plothaer Antheils und Wohlau, Prieschka und Closter Güldenstern mit dem Vorwerke Wendisch-

Vorschitz; als Amtssassen wurden tractirt: Fichtenberg, Cavertitz mit Schöna, Delzschau, Zschepa und Pülswerda und unmittelbare Amtsdorfschaften waren: Altenau, Außig, Beyersdorf, Blumberg, Burxdorf, Coßdorf, Heyda, Kaurdorf, Kaisa, Köttlitz, Langenrieth, Lausa, Lehndorf, Möglenz, Neuwalde, Nichtewitz, Oschätzchen, Saxdorf, Staritz, Stehla, Würdenhayn und Zeckritz; außerdem gehörten noch dazu die churfürstlichen Vorwerke Borschitz, Schweditz und Packisch. Bei Citationen und Ausschreiben beobachtete man eine Eintheilung in fünf Striche und unterschied einen Elb-, Mittel-, Hinter-, Vorder- und überelbschen Strich.

Das Schloß, am nordwestlichen Ende der Stadt gelegen und zwar da, wo beide Stadttheile zusammengehen, ist in Form eines Vierecks gebaut. Der südliche und westliche Theil des Gebäudes gehört hinsichtlich seiner Erbauung der Zeit vor 1545 an, der nördliche und der größere östliche Teil dagegen ist 1545 neu erbaut worden, weil der 1535 in der Neustadt ausgebrochene Brand auch das Schloß zum größten Theil in Asche legte. Das Gebäude war in der Vorzeit mit Doppel-Wall, Gräben und starken Mauern umgeben, während von Osten nach Westen ein Arm der Elbe das Terrain des Schlosses bestrich. 1575 ward an die Stelle der zum Eingangsthor führenden Zugbrücke eine steinerne, aus zwei Bogen bestehende Brücke erbaut und wurden hierbei fünf alte Mühlsteine zum Grunde gelegt, welche bei der 1825 erfolgten Abtragung der Brücke wieder zum Vorschein kamen. 1827 ward der mittlere Wall auf der Nord- und Ostseite abgetragen und zu dem neu geschütteten Damme am Schlosse und an der Altstadt verwendet; der Platz desselben wird zur Zeit als Garten genutzt. Die auf der Westseite befindlich gewesenen Wirthschaftsgebäude sind in der Neuzeit ebenfalls abgetragen und schon vorher die Mauern des Zwingers bedeutend erniedrigt worden.

Unmittelbar nach seiner Erbauung diente das Schloß als Grenzfeste gegen die Wenden und war deshalb der Wohnsitz der kaiserlichen Voigte. Später war es die Residenz der jedesmaligen Besitzer von Mühlberg und deren Machthaber, auch Kaiser Carl IV. hielt sich zum öftern hier auf. Nach Absterben der Dubaschen Dynastie ging es mit in den Besitz der Landesherren über, die dann und wann hier nächtigten, was namentlich in der Zeit geschah, wo es als Jagdschloß eingerichtet worden war. In der Folge wohnte der Amtsvoigt oder Justizamtmann sammt dem Amtsschösser oder Rentbeamten im Schlosse, in welchem sich auch die Amts-Expedition und die Folterkammer befanden. In der letzten Zeit wurde es vom Rentmeister und dem Rentamtsboten bewohnt; jetzt ist in demselben außer der Königl. Kreisgerichts-Commission seit 1859 das Königl. Haupt-Steuer-Amt untergebracht, und in der oberen südlichen Etage hat der Königl. Buhnenmeister Dienstwohnung, während ein Theil des Untergeschosses ebenfalls als Dienstwohnung dem Diener des Königl. Haupt-Steuer-Amts überlassen, ein andrer aber an einen Privaten vermiethet ist; der nicht am Schlosse befindliche Garten ist in Pacht gegeben.

Von den Mühlberger Amtmännern und Amtshauptleuten können wir folgende namhaft machen:

a) kaiserliche Amt- und Schloßhauptmänner: Busko v. Rziczan, Busko v. Rytzsmicz, Busko v. Filczanz;

b) markgräflich-meißenscher Amtmann: Rebenstein;

c) Bircke v. d. Dubasche Amtsvoigte: Hans Mönch, Christoph Bruckschlegel, Nicol Petzschitz, George Preuß, George von Amsdorff, Friedrich von Amsdorff;

d) churfürstlich und königlich sächsische Amtmänner: Caspar Stock, George Christoph Bayer, Johann Christoph Heun, Johann Moritz Birnbaum, Gottfried Gruhl, Joh. Christoph Weiner, Dr. Christian Friedrich Gaudich, Carl Friedrich Klotz, Augustin Gotthelf Irschhausen, Carl Christian Gottlob Grell, Christian Friedr. Löser, David Gotthelf Müller.

Als churfürstliche und bischöffliche Amtshauptleute werden genannt: Sebastian v. Pflugk, Rudolph v. Bünau, Franz v. Ponickau, Heinrich v. Leipzigk, Joachim Friedrich v. Dölau, Rudolph v. Neitzschitz.

Cap. IV.

Das Closter Marienstern.

Das in unmittelbarer Nähe der Altstadt belegene Nonnenkloster Marienstern,*) ist nicht, wie verschiedene ältere Geschichtsschreiber — unter diesen namentlich Peccenstein — annehmen, von Markgraf Dietrichs Gemahlin Jutta schon 1219 fundirt, sondern erst, wie Kreyßig richtig vermuthet, im Jahre 1228 gestiftet worden. Die Stiftungs-Urkunde war bis jetzt völlig unbekannt, wir haben dieselbe jedoch an das Licht gezogen und theilen sie nach dem im Königl. Haupt-Staats-Archive zu Dresden befindlichen Originale im Anhange mit. (Dipl. Nr. I.)

Nach dieser unterm 5. cal. Februar 1228 (9. Februar) gegebenen Urkunde genehmigte Markgraf Heinrich der Erlauchte das Vorhaben seiner Vasallen, der Gebrüder Otto und Bodo, Voigte v. Ileburg, damaligen Inhabern des Schlosses, zur Verrichtung eines Gott wohlgefälligen Werkes: die Pfarrkirche zu Moleberch zur Closterkirche zu machen; zur Erhaltung des Closters bestimmten sie zwei Lehngüter im Dorfe Meinartitz (Mertitz). Noch von demselben Jahre finden wir eine Bestätigung der Grafen Otto und Friedrich v. Brehna über 50 Mark in dem Dorfe Meinartitz und 2 Vorwerke daselbst, welche die genannten Stifter dem neuen Closter ebenfalls zuwendeten.

Die eigentliche Confirmation des Closters erfolgte erst im Jahre 1230 von Markgraf Heinrich dem Erlauchten. — Anfang und Ende dieses Diploms giebt Reinhard (in disp. de titulo comit. Palat. in literis Henrici JII. p. 10) also: „Henricus Dei gratia Misnensis et Orientalis Marchio etc. — Hujus testes sunt Bertholdus abbas de Dobirlug, Heidenricus, Praepositus, Ehrhardus, Archidiaconus Lusicensis, albertus de Pritin, Canonicus Misnensis, Arnoldus de Saxisdorff, Theodoricus de Turgowe, Sacerdotes: Laici, Meinerus Burggravius Misnensis, Otto advocatus de Ileburg, Johannes et Ulricus fratres de Pack, etc., Datum in Grimma, XII. Kal. Febr. (18. Febr.) anno Dn MCCXXX.

Erzbischoff Albertus, Legatus und Comes Roman. zu Magdeburg, gab in einem Briefe d. d. Magdeburg 1230 8. Kal. Oct. (8. October) Pontif. sui anno 24 ebenfalls zur Einrichtung des Closters seinen Consens.

Die vorallegirten Urkunden gedenken der eigentlichen Stiftung in nur sehr wenigen Worten und gestatten durchaus nicht einen schärfern Blick in die Sache zu thun, ja sie lassen nicht einmal wissen, ob das neu angelegte Closter für Mönche oder Nonnen und für wieviele Personen es bestimmt war.

Das Closter wurde gleich im Anfange sehr reichlich dotirt, so daß schon bei der 1232 ausgeführten Visitation gegen dreißig singende Schwestern darin aufenthältlich waren, zu denen noch eine Anzahl Laienschwestern traten. Diese Zahl kann sich in der Folge nicht um Vieles erhöht haben, ja zu Zeiten mag sie weit geringer gewesen sein. Hauptsächlich stellte der Adel hiesiger Gegend sein Contingent für das Closterpersonal, darunter auch das Geschlecht der Stifter, denn es finden sich verschiedene des Namens v. Ileburg unter den Aebtissinnen und Nonnen. Von denen v. Ileburg, die gleichsam Schutzherren des Closters waren und die erst Ausgangs des 15. Jahrhunderts vom Schauplatze der hiesigen Gegend abtraten, erhielt das

*) Der Name Güldenstern ist erst nach der Reformation in Gebrauch gekommen, wol um demselben die Erinnerung an die frühere katholische Zeit zu benehmen.

Closter sehr viele Zuwendungen an Geld und Gütern. Nicht weniger beschenkten viele ihrer Untervasallen und Verwandten dasselbe, so daß es, wenn auch nicht den überreichen Clöstern gleichen Ordens zu Dobrilugk, Buch, Altenzelle, sich gleichstellen, so doch würdig anreihen konnte. Bald riß das Closter die größte Zahl der umliegenden Dörfer und Ortschaften an sich und es war um Mühlberg fast kein Ort, der nicht dem Closter wenigstens zu zinsen gehabt hätte. In Mühlberg selbst wurde dem Zuwachs der Clostergüter durch die jedesmaligen Inhaber der Herrschaft, die auf Vergrößerung und Erweiterung ihrer Besitzungen bedacht waren und meistens väterlich für die Stadt sorgten, eine starke Mauer entgegengesetzt. Wir finden nach dem Tode derer v. Pack keiner Schenkung gedacht, welche dem Closter von den Besitzern hiesiger Herrschaft zugewendet worden wäre. Hierzu mag wesentlich der Umstand beigetragen haben, daß die Unterthanen der Herrschaft, ja die Herren von Mühlberg selbst in eigenen Angelegenheiten, namentlich wegen Differenz der Grenzen und Ausübung der Hutungsbefugnisse, mit den Pröpsten des Closters vielfach in Streit geriethen, so daß gerade kein sonderliches Freundschaftsverhältniß zwischen Herrschaft, Stadt und Closter bestanden haben kann.

Die Nonnen des Closters gehörten dem Cistercienser-Orden an; sie trugen weiße Kleider mit schwarzem Scapulier. Die unmittelbare Aufsicht über das Closter wurde von der Aebtissin geführt, dieser folgten die Priorin und Unter-Priorin. Die äußeren Angelegenheiten, namentlich die Wahrung der Clostergerechtsame nahm der Propst als geistlicher Vorsteher des Closters wahr; ebenso führte dieser die Oberaufsicht über die vom Clostervoigte besorgte Oeconomie und verrichtete die Function eines Beichtvaters der Nonnen. Die Geschäfte der innern Closterverwaltung waren unter die einzelnen Nonnen vertheilt, welche als Closteroffizialen bezeichnet wurden. So gab es beispielsweise eine Kämmerin, eine Sangmeisterin, eine Pförtnerin, Kellnerin, Küsterin zc. — Die Nonnen begrüßten sich unter einander mit „soror" (Schwester), die Aebtissin hieß auszeichnend „domina." Diejenigen, welche in das Closter eintraten, wurden Novizen (Laienschwestern) genannt, in welchem Stande sie 1—2 Jahre verblieben, die niedrigsten Handarbeiten für das Closter verrichten mußten und die geistlichen Uebungen, sowie den Kirchendienst erlernten. Fehltritte wurden mit Casteiungen und harten Bußübungen bestraft. Aus dem Noviziate traten dieselben nach Ablegung des Clostergelübdes in die Klasse der Professen (dienende und singende Schwestern, Chorjungfern,) und versahen dann mit den Uebrigen die gottesdienstlichen Verrichtungen in der Kirche. Den geistlichen Dienst leitete der Propst und die unter ihm stehenden Capläne des Closters assistirten. — Von Zeit zu Zeit erfolgte eine Visitation des Closters durch den Bischoff. —

Wir wollen nunmehr in Kürze die mancherlei, dem Closter zugewendeten Schenkungen, sowie die auf das Closter selbst Bezug habenden Nachrichten mittheilen und — soweit es von Interesse — mit Urkunden belegen, damit sich der geehrte Leser ein Bild von dem Besitzstande desselben zu schaffen vermag.

1230 schenkten die beiden Voigte Bodo und Otto v. Ileburg dem Closter zwei ihrer Allodial-Güter Boynz (Bönitz) und Brottewitz, wie auch einige andere Güter und Gerechtigkeiten, welches Markgraf Heinrich der Erlauchte confirmirte.

In demselben Jahre schenkte Markgraf Heinrich dem Closter die Dörfer Meinartitz (Mertitz), Arendorff, das Vorwerk Klosten, Luckau mit Vorwerk Wentzendorff, Brickendorff, Dreskau (Dröschkau) mit dem See und 4 Hufen Land im Dorfe Kauersitz und der Bischoff Heinrich zu Meißen bestätigte es.

1231 gab Markgraf Heinrich auf Bitte des Voigtes Otto v. Ileburg zum Troste der Seelen seines Bruders Bodo (dieser starb also 1230) dem Closter ein Allodialgut in Luckowe bei der Stadt Belgern gelegen, welches Bodo von dem Markgrafen zur Lehn getragen.

1232 visitirten Bischoff Heinrich zu Meißen, Abt Ludiger zu Zelle, Siffridus v. Pegau, Canonicus zu Meißen und der Scholasticus zu Merseburg auf päpstlichen Befehl das Closter und bezeugten nicht allein, daß die Aebtissin und der ganze

Convent dieses Jungfern=Closters die Regel des heiligen Benedicti in allen Stücken regelmäßig in Acht genommen, sondern verordneten auch, daß der Propst Zubrot, Schuhwerk, Unterkleidung, Oberkleider und andere Bedürfnisse, nämlich Pflanzen, Kronwicken rc. bei Trennung der Aebtissin von den Schwestern in jedem Jahre verabreichen solle und daß ferner die Zahl der singenden Schwestern die Zahl dreißig nicht übersteige. Act. 1232. XI. Cal. Jan. (22/1. 1.)

1234 gab Markgraf Heinrich dem Closter das Vorwerk Dröschkau.

1239 schenkten die Herren v. Ileburg dem Closter die Vorwerke Bortitz und Brottewitz nebst 50 Mark, welches Markgraf Heinrich bestätigte und es damit belehnte.

1242 schenkte Markgraf Heinrich das Dorf Dolganewitz (Olganitz) mit allen dahin gehörigen Einkünften, sowie das Dorf Bugkwitz und Aecker zu Malow (Möhla).

1243 belehnte genannter Markgraf das Closter mit zwei Hufen Holz beim Dorfe Lusitz (Lausitz) und dem Wald bei Mogelentz, den die v. Ileburg zuvor gehabt, ebenso mit 1½ Hufen 5 Ackern zu Packubusch und 7 Hufen zu Altenau, welchen letztern Besitz das Closter von dem zu Dobrilugk erkauft hatte.

1244 belehnte Markgraf Heinrich das Closter mit 5 Hufen Landes im Dorfe Packebusch, welche es für 96 Mark erkauft und mit dem Vorwerk Bortitz, so es für 36 Mark erkauft.

1245 gab derselbe 6 Malter Roggen aus der Mühle zu Covertitz und ein Gesträuche bei dem Dorfe Utritz (Ottersitz) am Ufer der Elbe gelegen, welches vordem Bodo und Otto, Gebrüder v. Ileburg von ihm zu Lehn getragen und ihm aufgelassen, an das Closter. Dat. Grimma ao. 1245. III Indict. XII. Cal. Oct. (21/10.)

1245 bezeugt Bischoff Cuno zu Meißen, daß die Aebtissin, Propst und Convent des Closters zu Moulberg, der verw. Frauen L. Wolffaizi von Lamprechtiswalde das Gut Cavertitz von 4 Hufen oder etwas weniger auf ihre Lebenszeit und unter einer gewissen Bedingung gelassen und dafür 34 Mark Silbers genommen.

In demselben Jahre schenkte Otto v. Schlieben dem Closter 10 Hufen zu Zeckeritz und Markgraf Dietrich belehnte es damit, auch erkaufte derselbe das Vorwerk Cavertitz mit 4 Hufen mit Consens Bischoff Dietrichs von Meißen.

1248 bekundet Bischoff Conrad zu Meißen, daß Wernher v. Limpach, Burger in Ossets (Oschatz) zu seinem, seiner Frau Mechthildis und seiner Kinder Seelen=Troste 5 Hufen in dem Dorfe Brottewitz dem Closter Molburg also gegeben habe, daß 4½ Mark, welche von diesen Hufen gezahlt werden, zu nichts Anderem verwendet würden, als daß der Kellner allda, der dies Geld bekommen soll, die Nonnen zu ihrem Tisch, außer dem anderen Essen, das ihnen pflegte gereicht zu werden, mit 1 Loth Silber wöchentlich versorge.

In demselben Jahre schenkte Markgraf Heinrich dem Closter 2 Hufen zu Dreskau und den Wald bei der Lusitz (Lausitz) gelegen.

1254 kaufte das Closter von Ernst Heinrich v. Richow, Ritter, 14 Hufen, so im Dorfe Gorbitz gelegen und Markgraf Dietrich belehnte es damit.

1255 gaben die Herren v. Ileburg dem Closter 2 Hufen Landes zu Luckow bei Belgern und Markgraf Heinrich gab es in Lehn.

1257 schenkte Er Ludolff Corvus, Ritter, dem Closter 2 Mark jährliche Renten zu Meinartitz.

1272 bekannte Bischoff Wittego zu Meißen, daß der Propst Otto, Aebtissin Benedicta, Priorin Gertrudis und der ganze Convent der Nonnen zu Mulberck unter sich vertragen haben, daß die Aebtissin die Schenkungen zu Gottes Ehren auf dem Schlosse (in castro) Mulberck, in Brottewitz, Lubersitz und Mertenskirch empfange und von solchen das ganze Jahr durch die Nonnen mit Fischen und Eiern versorge, welchen Vertrag der Bischoff conf. Dat. Muegelin, 7. Cal. Dec.

1273 gab Markgraf Albrecht dem Closter das Dorf Altna (Altenau) und einen Wald mit aller Gerechtigkeit.

1277 gab Markgraf Heinrich dem Closter zu eigen 1 Mark jährlichen Zinses zu

Kunau und dem Vorwerk daselbst, eine Mark zu Borsewitz (Wendisch-Borschitz) und 1 Scheffel Erbsen, ingleichen in der Münze zu Mühlberg (in moneta Mulbercensi) 1 Stein Wachs und 4 Stein Unschlitt, welches Bodo und Otto, Gebrüder v. Ileburg, diesem Closter zugedacht und gegen den Markgrafen aufgelassen. Dat. Tharand ao. 1277.

1280 bestätigte der Bischoff zu Meißen 9 Mark, welche Günther v. Zuhe, ein Priester, vom Closter als auf seinem Leib erkauft und nach seinem Tode zum Jahrgedächtniß demselben zurückgegeben hatte.

1282 consentirte Markgraf Heinrich die dem Closter geschehene Schenkung der Herren v. Ileburg, bestehend in 7 Mark jährlichen Zinsen zu Wurtzen, 2½ Mark, 20 junge Hühner und 6 Schock Eier im Dorfe Welckau.

1283 schenkte Ulrich von Pack dem Closter Mühlberg 3 Mark im Dorfe Luberatz, worüber Markgraf Heinrich die Lehn gab, Heinrich v. Pack aber verehrte ihm das Pfarrlehn zu Zwetha, 3 Mark jährlichen Zinses zu Luberacz (Liebersee) und ½ Mark dergl. im Dorfe Stele, wozu der Bischoff zu Meißen seinen Consens gab.

In demselben Jahre hatte das Closter die grüne Heide und das Dorf Altna für 25 Mark Silber Freibergisch erkauft, worein Markgraf Heinrich willigte.

1284 gab Bischoff Withego zu Meißen zu den Privilegien Markgraf Heinrichs für die Nonnen in Molberc, insofern es das jus patronatus der Kirche zu Zwetha betrifft, seinen Consens. Act. Missne 1284. 5. Cal. Dec.

1285 genehmigt Markgraf Heinrich die Schenkung Bodo's v. Ileburg an ganzen und einzelnen Gütern im Dorfe Cavertitz mit dem Patronatsrechte, das Dorf Sörnewitz mit dem Kirchenpatronate, Buch, Borsewitz, Linthere, Treptitz und Zeckeritz mit dem Richteramte.

Ferner schenkte Joh. v. Richow dem Closter etliche Güter in Welckow und Treptitz (jetzt wüste Marken zwischen Belgern und Torgau).

1287 gaben Markgraf Heinrich und Friedrich, Markgrafen von Landsberg auf Bitte ihrer Getreuen Alberts des Aeltern, Truchseß von Burne und dessen Sohnes Albert 6 Hufen im Dorfe Luberace nebst dem Gerichte zu eigen dem Closter Molberc. Dat. Dresden 7. Jd. Mart.

In diesem Jahre gab auch Markgraf Heinrich seinen Consens dazu, daß Bodo der Aeltere v. Ilburg die Dörfer Blumberg, Guguckdorf (Kauxdorf) halb, Treptitz und 7½ Vierding in dem Dorfe Hohenpusch (Weinberge) an das Closter Mühlberg schenke.

Ulrich von Pack gab auch das Dorf Luberaß und den Zehenden zu Fichtenberg mit seinen Töchtern ins Closter und Markgraf Heinrich belehnte dasselbe mit 4 Hufen im Dorfe Luberatz bei Belgern.

1288 schenkte Markgraf Heinrich das Vorwerk Wendisch-Borschitz an das Closter.

Ferner gab Landgraf Albrecht dem Closter in Mulberc vollkommene Freiheit mit allem Recht des Eigenthums über 6 Hufen und ein Viertel zu Kunau, welche das Closter von Siegfried Monetario gekauft hatte und befreiete solche Hufen von aller Unterthänigkeit und das Closter von allen Auflagen, Beten und allen Hofediensten. Dat in Eckeharsberg. IX. Cal. Aug.

In diesem Jahre consentirte auch Otto der Jüngere v. Ileburg in seines Vaters Schenkung, die unter dem Jahre 1285 angeführt worden.

1289 eignet Bischoff Withego zu Meißen mit Consens seines Capitels auf Bitte des Propstes Walther und der Aebtissin Benedicta dem Closter den Zehenden von den Dörfern Fichtenberg, Langenvere und Eroblin (Eröbeln), welchen ihm der edle Herr Ulrich v. Pack, Herr des Schlosses in Mulberck, zum Eigenthum gegeben. Act. et dat. Misn. 17. Cal.

Markgraf Dietrich gab den 26. Mai auch einen Brief über das Dorf Blumberg und in einem andern 10 Hufen Landes zu Luberatz zu eigen.

1293 belehnte genannter Markgraf das Closter mit 10 Hufen und einer Mühle zu Luberatz.

1298 gab Otto der Jüngere von Ileburg abermals seinen Consens in die Schenkung der unter 1285 gedachten Güter. Dat. Molberg, 7. Cal. Febr.

1299 nahm das Closter zu Mühlberg das zu Sitzenroda in die Brüderschaft auf. Otto v. Schannewitz schenkte der Kirche 5 Vierding Silber im Dorfe Kunau.

1302 verkauften Propst Conrad, Aebtissin Gertrudis und das ganze Closterconvent dem Closter Dobrilugk einen Acker beim Hof Wysitz (jetzt wüste Mark unterhalb Belgern) gelegen. Act. Mulberg am Tage Allerheiligen.

1304 schenkte Heinrich v. Pack, Herr zu Mühlberg, das Dorf Kuckewitz (Kauklitz) und 1 Hufe an der Seite des Hasenbergs gelegen, mit aller Nutzung, Zubehör und Gerechtigkeit dem Closter.

1310 verglich sich das Closter mit dem Pfarrer zu Zwethau wegen der neuen Kirche zu Zeckritz.

1314 bekennt Heinrich v. Pack, daß er und die v. Schannewitz dem Closter das Dorf Cannewitz (Mark bei Oeltzschau) geeignet und gegeben.

1319 gab Bodo v. Ileburg dem Closter 12 Mark Silber zu Kalow (Calau) und die sämmtlichen Herren v. Ileburg überließen dem Closter ihre Güter, welche sie zu Mühlberg besessen, sowie 3 Mark Geld zu Luberatz auf einen Wiederkauf für 60 Schock Groschen.

1321 gab Bodo v. Ileburg dem Closter das Dorf Saxdorf zum Eigenthum.

1324 beschenkten Churfürst Rudolph und Wentzeslaus, Gebrüder, Herzöge von Sachsen, das Closter mit ½ Hufe zu Köttlitz und 1 Malter Korn vor der Stadt Mühlberg gelegen, mit 4 Hufen zu Langenrieth und 1 Hufe zu Borgen (?) mit Zubehör und belehnte es damit.

1327 schenkte Churfürst Rudolph zu Sachsen dem Closter einen Hof in Mühlberg, sowie ein Haus, am Kirchhof beim Closter gelegen. Dat. Wittenberck, Mittwochs nach Lätare.

1328 verkaufte Heinrich von Köckeritz dem Closter das Dorf Treptitz für 50 Schock Groschen und Hans v. Zannewitz gab 4 Hufen zu Köttelitz mit seinen Töchtern ins Closter.

1332 gab Markgraf Friedrich zu Meißen dem Closter einen Schutzbrief über die ihm zugehörigen Güter.

1344 schenkte Otto der Wende v. Ileburg 4 Mark jährliche Zinsen von 4 Hufen zu Paulswerda (jetzt wüste Mark bei Döbeltitz) dem Closter, — das die von ihm bei einem Juden zu Herzberg verhangene Schuld an 40 Schock Groschen bezahlt hatte, — und Landgraf Friedrich willigte darein. (Dipl. Nr. IV.)

1346 gab Bodo v. Ileburg das Dorf Mogelentz mit aller Gerechtigkeit dem Closter, welches von Herzog Rudolph zu Sachsen damit belehnt wurde, auch kaufte das Closter das Dorf Bauberg (wohl jetzige Mark Baurigk bei Köttlitz?) von Heinrich Stule, worüber Ranold von Radestogk einen Brief ausstellte und Bodo v. Torgau gab dem Closter die Gerechtigkeit desselben, worüber Landgraf Friedrich die Lehn gab.

1347 verkaufte Bodo v. Ileburg, Herr zu Liebenwerda. dem Closter das Dorf Gottnigsdorf (?) für 50 Schock Groschen und Bodo v. Torgau gab ihm 6 Hufen Landes zu Baubergk.

1349 schenkte Bodo v Ileburg auf Liebenwerda dem Closter einen Wald und ein Holz bei Thomastorff (Domsdorf) gelegen, mit allem Zubehör, vermachte demselben auch 95 Schock breiter Groschen auf Liebenwerda zu seinem Testamente.

1350 bestätigte Kaiser Carl IV. etlicher Fürsten und Herren Briefe, darunter einen Brief des Grafen Dietrich v. Brehna, worin derselbe dem Closter 2 Dörfer Köthin und Lubanitz und das Vorwerk Petzschitz (Pietzsch bei Dröschkau) sowie 8½ Hufe Acker bei Lubanitz eignet.

1350 ward von Bodo v. Torgau und Heinrich, Burggrafen Golßen zwischen dem Closter und dem v. Querfurt über die Aecker, die Kornwende genannt, ein Schied aufgerichtet und festgesetzt, daß diese Aecker dem Closter zuständig seien.

In diesem Jahre starb der Propst Ludickimus de Suntra und fast die ganze Bewohnerschaft des Closters an der Pest. Das Jahrgedächtniß aller Nonnen und ihrer Eltern wurde am 13. October ej. ai. im Stifte zu Meißen gefeiert.

1352 verkauften die v. Kannewitz die Zinsen an Geld, Hühnern, Eiern und andere Gerechtigkeiten, welche sie im Dorfe Blumberg gehabt, dem Closter.

1354 grassirte die Pest in den Clöstern zum heil. Kreuz bei Meißen und Mühlberg.

1357 verkaufte Bodo v. Torgau und Reinhard v. Strehlen das Dorf Blumberg dem Closter für 32 Schock Groschen.

1358 verkaufte Heinrich v. Seben, Ritter, dem Closter die Lehn über 3 Mark Geldes im Gute Lobesehe, (Liebersee) die früher Elisabeth Molbach gehabt.

1359 kaufte Propst Rudolph von seinem Closter hier 6 Schillinge prager und meißnischer breiter Groschen jährlichen Zinses, Michaelis fällig, und schenkte solche der Kirche zu Meißen zu seinem Jahrgedächtniß, wobei die Aebtissin, Priorin und der Convent daselbst mit Einwilligung des Bischoffs, diesen Zins jährlich zu erlegen zusagten.

Otto und Heinrich v. Schannewitz verkauften dem Closter 3½ Hufe im Dorfe Kauckewitz (Kauklitz), sammt dem Werder.

1361 bekannte Nicol v. Köckeritz, Ritter und Herr zu Saathayn, daß er über 35 Schock breiter Groschen dem Closter schuldig sei.

1362 verkaufte Heinrich v. d. Jhane, Ritter und zum Hoff (bei Oschatz) gesessen, dem Closter 2 Mark breiter Groschen und 2 Malter Gerste, sowie 2 Scheffel Erbsen Belgernschen Maaßes im Dorfe Adelwitz, gleichwie er auch in diesem Dorfe noch 2 Hufen dazu schenkte, worüber Markgraf Friedrich die Lehn gab.

1363 schenkte Heinrich v. Schannewitz dem Closter 2½ Mark breiter Groschen zu Zeckeritz, nach seinem Absterben zu genießen.

1364 bestätigte Kaiser Carl IV. des Closters Güter; auch verzichtete Heinrich v. Kockeritz auf 9 Schilling Groschen jährlichen Zinses zu Stehel, welche das Closter sonst hatte geben müssen.

1365 gaben Otto (der Wende) und Bodo v. Ileburg dem Closter den dritten Theil ihres Weinbergs zu Belgern.

1368 verschrieb Theodoricus v. Gock, Dombechant zu Meißen, dem Closter 36 Schock breiter Groschen zu 2 Schock Zins zu seinem Jahrgedächtniß, welche das Closter dem Testator zu Wichtewitz in der Pflege Torgau verkauft hatte.

Von demselben Jahre wird eines Briefes gedacht, darin das Closter 1 Schock Groschen jährlichen Zinses im Dorfe Brotewitz dem Dechant Nicolao zu Meißen am Tage Michael verkaufte.

Das Closter erkaufte von Thilo v. Hobergk zu Zeckeritz 5 Mark weniger 1½ Vierding, auch leisteten Landgraf Wilhelm und Friedrich, Gebrüder, Verzicht über 3 Schock jährliche Renten, welche sie auf dem Dorfe Blumberg gehabt.

1376 gaben Lutold und Gottschalck v. Krumbsdorff dem Closter ½ Hufe Land im Dorfe Adelwitz zu eigen, womit es Churfürst Wenceslaus zu Sachsen belehnte.

In einer Urkunde dieses Churfürsten über eine Capelle zu Herzberg wird das Dorf Cöthin (Kötten) ein Allodium des Closters genannt; auch Beyersdorff gehörte demselben.

1378 stellte Dietrich v. Korbitz einen Brief aus über das Dorf Klingenhayn und Bodo v. Ileburgk über den dritten Theil des Weinbergs zu Belgern und 2½ Thlr. jährlichen Zinses auf den Aeckern daselbst, der Knobloch genannt, welche er dem Closter geeignet.

1379 verkauften Hans, Friedrich und Heinrich v. Kockeritz, zu Elsterwerda gesessen, dem Closter das Dorf Stehle mit Zubehör, Conrad Fillitz ließ ihm auch das

Vorwerk Stehel sammt dem Werder für Geld und Churfürst Wenceslaus zu Sachsen belehnte das Closter mit dem Vorwerke im Dorfe Stehel sammt 4 Hufen Landes, 37 Gr. von ½ Hufe zu Arensberg (Arzberg) und 1 Schock 23 Gr. von 3 Hufen zu Regersnest (jetzt wüste Mark bei Arzberg) und gab ihm Alles zu eigen.

1381 confirmirte der Bischoff zu Meißen 6 Mark, welche ein Priester Nicolaus Pferdt zum Altar Allerheiligen in der Closterkirche gegeben hatte.

1385 verkaufte das Closter dem Dechant zu Meißen, Nicolaus v. Altenberg, 1 Schock Groschen im Dorfe Protewitz zu seinem und seiner Eltern Jahrgedächtniß. (Der Kaufpreis war also hier ein Schenkungsobject.)

1387 verkaufte Bußko v. Filzanz, Voigt oder Hauptmann zu Mühlberg, dem Closter 1½ Hufe, 3 Gärten, 8 Gr. auf dem Werder im Dorfe Köttlitz und 1½ Hufe zu Staritz, worüber König Wenceslaus zu Böhmen die Lehn gab.

1396 trat das Closter Mühlberg dem Closter Buch die unmittelbare Herrschaft über das Dorf Sörnewitz ab, welches dessen Besitzer Christoph v. Maltitz auf Cavertitz nebst Meylow (Möhla) dem Ersteren für 637 Schock neuer Freiberger Groschen verkauft hatte. Landgraf Wilhelm gab zu dieser Cession seinen Consens.

1397 belehnte Markgraf Wilhelm zu Meißen das Closter mit dem Vorwerk Petzitz (Pietzsch bei Dröschkau) und der wüsten Dorfschaft Katzitz, welche Alitzsch v. Köckeritz an dasselbe verkauft hatte.

1408 Dienstag nach Remin. gab Markgraf Friedrich zu Meißen dem Closter verschiedene Güter in den Fluren zu Ußk (Außig), Meinertitz (Mertitz), Seydewitz und andere Ortschaften der hiesigen Pflegen zu eigen, wie solche von dem Propst Jacoff vom Gelde des Closters von Christoph von Maltitz und Hans v. Almestorff abgekauft worden waren. (Horn Frieder. Bellic. pag. 299. 740.)

1411 kaufte der Propst Jacob Hartmann die Mühle zu Klingenhayn und ½ Hufe mit dem Garten von seinem eignen Gelde zum Closter und die Aebtissin stellte darüber einen Brief aus.

1418 Sonnabends nach Sonntag Elisabeth gab Markgraf Friedrich dem Closter das Dorf Burghardtsdorf (bei Lampertswalde) zu eigen, wie es von den Gebrüdern Conrad und Hans v. Sliwen demselben verkauft worden war. (Horn l. c. pag. 301.)

Elisabeth v. Luckau schenkte dem Closter in diesem Jahre 1 Schock Zins lt. Briefes der Aebtissin.

1422 kaufte Jacob Hartmann, Propst zu Molberg die 4 Schilling Groschen, die Ritter Alitzsch v Köckeritz zu der Sonntagsmesse für sein Seelengeräthe gegeben mit Genehmigung seiner Erben dem Closter für 8 gute Schock ab. (Obersächs. Nachl. P. 9. pag. 40.)

1423 lieh das Closter einigen Bürgern 2 Hufen zu Belgern. (Dipl. Nr. VIII.)

Am Tage S. Lucas (18. October) vertrug sich das Closter mit dem zu Nimptschen wegen des Zehendens von einem Stück Feld zu Boragk. (Dipl. Nr. IX.)

1427 Mittwochs nach Lätare lieh Churfürst Friedrich zu Sachsen dem Propst zu Mühlberg die halbe Fähre daselbst und 6 schildigte Groschen Freiberger Zinses in der Flur Staritz, welche derselbe von Alitzsch v. Köckeritz für 60 Schock neuer Freiberger Groschen abgekauft, behielt sich aber vor, genannte Summe selbst an sich zu bringen. (Horn, Frieder. Bellic. pag. 263.)

1428 kaufte das Closter das Lagergeld, welches es den Voigten zu Torgau von den Vorwerken zu Dreskau und Packisch geben müssen, mit 16 Schock ab und Churfürst Friedrich gab dazu seine Genehmigung.

1429 und 1430 ward das Closter von den Hussiten arg mitgenommen und geplündert.

1435 belehnten und bestätigten Churfürst Friedrich und Herzog Siegismund zu

Sachsen, Gebrüder, die Zinsen auf etlichen Häusern in Belgern an 1 Schock 10 Groschen 6 Heller, welche Heinrich v. Maltitz dem Closter geschenkt
1452 gab Churfürst Friedrich einen Brief über die Gerichte zu Zeckeritz.
1455 bekannte der Convent hiesigen Closters, daß der Meißensche Dompropst Dietrich v. Schönberg sein Jahrgedächtniß in ihrem Closter gestiftet habe.
1457 wurde ein Instrument über 1½ Schock 3½ Gr. und über die Obergerichte außerhalb des Dorfes Außig ausgefertigt.
1463 belehnte die Aebtissin Heinrich v. Maltitz mit dem Dorfe Hoff und dem Vorwerke Cavertitz mit zugehörigem Dorfe Schonau (Schöna).
1464 ward ein Schied zwischen denen von Zschackau und denen von Zeckeritz wegen der Viehtrift durch Hans v. Miltitz, Titze v. Maltitz, Hofmeistern und Hans v. Rode, Voigt zu Torgau, aufgerichtet.
1469 bestätigte Bischoff Theodoricus zu Meißen die Wechselgesänge: „Sancta Maria etc." und „Salus populi etc.", welche er in dem Closter Mühlberg, da er noch Propst des Stifts Meißen gewesen, gestiftet und 1 Schock Groschen jährlichen Zinses, neuer Münze und guter Freiberger Groschen, die aus dem Dorfe .... dazu gekauft worden. Auch bestätigte er den Ablaß, welchen Johannes und Caspar sein Bruder, Bischöffe zu Meißen, als seine Vorfahren denjenigen, so dem Gottesdienste im Closter beiwohnen würden, gegeben, wozu er aus seiner Macht noch 40 Tage Ablaß setzte. Dat. Stolpen, 1469.
1485 starben 27 Nonnen des Closters. (Fabricius Annal. Misn.)
1489 legte Bischoff Johannes zu Meißen einige Streitigkeiten zwischen dem Capitel „Unser lieben Frauen" zu Wurtzen und Matthes Monnich, Propsts zu Mühlberg, wegen seines Closters andern Theiles, wegen eines Werders zu Packbuß (der Packbuschwerder lag bei Tauschwitz und gehörte früher dem Geschlechte v. Pack, daher der Name) dergestalt bei, daß der Werder zwar dem Dorfe Tauschwitz bleiben, der Propst aber 10 Silbergroschen, (deren zwanzig einen rheinischen Gulden gelten) die Folge, das Erblehn und Gericht darauf haben soll. (Dat. Wurtzen, Donnerstag nach den heiligen Dreikönigen. 1489.)

Von Herzog Georg zu Sachsen wurde in demselben Jahre ein Schied zwischen Hans Bircke v. d. Duba und dem Closter etlicher Gebrechen halber aufgerichtet.
1491 ward ein Schied zwischen dem Propst zu Mühlberg und Seifried Bruckschlegel zu Klingenhayn wegen des Fischwassers, die Schirmenitz genannt, errichtet.
1492 verglich sich der Abt zu Buch mit dem Propst zu Mühlberg wegen der schon oben erwähnten Packbuschwerder und des Gerichts im Weinberge zu Belgern durch Vermittelung der churfürstlichen und herzoglichen Commissarien. Dat. Belgern, Mittwoch nach Egidy 1492.
1493 ward ein Schied zwischen dem Propst und den Leuten zu Staritz wegen einer Hutung und Viehtrift in der wüsten Dorfschaft Katzschitz aufgerichtet.
1494 ward ein Schied in Betreff der Badestube, 6 Hufen zu Kunau, der wüsten Mark Borstiwitz, der kurzen Hayde, der Güter, welche von der Herrschaft zu Lehn gehen und von des Closters Leuten gebraucht werden und derjenigen, welche von dem Closter zu Lehen gehen und von der Herrschaft Leuten gebraucht werden, von Herzog Georg zu Sachsen aufgerichtet.
1500 verglich sich der Propst mit dem gewesenen Richter zu Strehla wegen eines wüsten Gartens am Closter.
1501 verkaufte Lucas Greffendorff der Gemeinde zu Köttlitz den Calendwerd zu Bawragk (Mark bei Staritz) nebst dem Lehnwerde für 20 fl. und 1 Malter Mehl jährlichen Zinses.
1503 lieferte der Propst zu Mühlberg auf Martini 151 fl. 18 Gr. Vermögenssteuer nach Dresden.
1503 borgte der Rath zu Oschatz von Elisabeth Dahmin, einer Nonne, Geld gegen 8 fl. jährlichen Zinses mit beider Herrschaft Consens.

1509 bekannten die Einwohner zu Außig, daß sie dem Closter 3 fl. Zins auf allen ihren Gütern verkauft hätten.
1515 confirmirte der Bischoff zu Meißen den neuen Propst M. Georg Köler.
1517 war zwischen dem Closter und seinen Leuten und den Leuten zu Seydewitz wegen der Hutung ein Zwist entstanden, den Hans Bircke v. d. Duba durch einen Vertrag schlichtete.
1520 belehnte das Closter die Truchsesse zu Wellerswalde mit dem Dorfe Bucha.
1521 borgten die v. Minckwitz, auf Sonnenwalde, Fürstenwalde rc. gesessen, vom Closter 300 fl. mit churfürstlichem Consense auf das Gut Thannewitz gegen 15 fl. rhein. jährlichen Zins
1523 borgte Ernst v. Starschedel zu Mutzschen Geld von dem Closter auf sein Haus zu Dresden gegen 5 fl. Zins.
1524 ward der ehemalige Propst zu Döbeln, Conrad Gundeloch, zum Propst des Closters Mühlberg ernannt.
1528 benutzten der Rath zu Mühlberg und Sebastian Pflug, Amtmann hierselbst, die im Stadtfelde belegenen Closteräcker gegen Zins und verbrieften sich dem Closter darüber.
1529 borgten Christoph, Hans und Melchior v. Münch, Gebrüder und Vettern zu Martinskirchen 600 rhein. Gulden gegen 30 fl. jährliche Zinsen beim Closter.
1530 entschied Herzog George zu Sachsen die beiden Städte Mühlberg und das Closter, die wegen eines Tausches an einander gerathen waren.
1531 borgte Heinrich v. Taupadel auf Fichtenberg eine Summe Geldes bei dem Closter gegen 36 Scheffel Korn und soviel Hafer Liebenwerdaer Maaß jährl. Zinses auf dem Gute Drebigkau.
1534 übernahm Hans v. Seydewitz auf Plotha von dem Closter ein Viertel Acker Laaßgut in Köttlitzer Flur für 100 rhein. Gulden gegen 1 Schock 40 Gr. jährlichen Zins.
1538 wird eines Schiedes und Vertrages zwischen Churfürst Johann Friedrich und Herzog Georg zu Sachsen gedacht, welcher wegen langwieriger Gebrechen zwischen den Aemtern Liebenwerda, Schweinitz, Mühlberg und dem Closter daselbst und desselben Unterthanen zu Mühlberg aufgerichtet wurde.

Dies wird zur Genüge beweisen, daß das Closter einen sehr starken Besitzstand an Geld und Gütern hatte, außerdem mögen wol noch viele Besitzungen dazu gehört haben, von denen wir mangelnder Urkunden halber keine Nachricht haben können.

Der Glaube, daß man durch eine Schenkung an irgend ein Closter oder Gotteshaus ein Gott wohlgefälliges Werk verrichte, sich Vergebung seiner Sünden damit erwerbe und nicht nur seine Seele, sondern auch die Seelen verstorbener Angehörigen dadurch aus dem Fegefeuer erlöse, fand namentlich unter den Edelleuten die kräftigste Nahrung. Man glaubte Sünde auf Sünde häufen und dennoch nach einer solchen Schenkung rein in den Himmel eingehen zu können. Hierin wurden sie von den Closter-Geistlichen wesentlich bestärkt, die häufig selbst nahe vor ihrem Ende Schenkungen zu diesem Zwecke machten. Auch die mit den ins Closter gegebenen Jungfrauen demselben gewordenen Zuwendungen (gleichsam Mitgift) trugen zu immer größerem Anwachs des Besitzes bei.

Daß man bei solchem Reichthum in den Clöstern, namentlich in der letzten Zeit ihres Bestehens, nicht fastete, vielweniger der nach den Ordensregeln streng zu beobachtenden Enthaltsamkeit sich befleißigte, sondern den Bauch zu seinem Abgotte machte, läßt sich leicht denken. Nicht viel besser wurde die Sittlichkeit gepflegt, so daß wol auch unser Closter nicht lauter Tugendheldinen wird haben aufweisen können, zumal ja Propst, Caplan und das übrige ehelose männliche Personal tagtäglich mit der Nonnenschaft in Berührung kam; ja über die Grenzen des Closters hinaus verpflanzte man die Unsittlichkeit. Solchergestalt verloren die Clöster selbst in den Augen des gemeinen Volkes immer mehr an Würde und Ansehen und bald

betrachtete man dieselben nicht mehr als Stätten der Heiligkeit und Sittenreinheit sondern der Völlerei und Sittenlosigkeit. Das Treiben einiger mehr nach weltlicher Herrschaft und Mehrbesitz geizender Aebte und Pröpste des Closters — die vielen Grenz- und Hutungsstreitigkeiten geben davon genugsam Beweis — machte sie dem Volke und jedem klar denkenden Kopf nicht minder verhaßt.

Dennoch hielt sich das hiesige Closter weit über die Zeit des Beginns der Reformation, die auch den Clöstern den Todesstoß gab, hinaus. Gewiß trägt dasselbe hauptsächlich die Schuld daran, daß das Glaubenswerk unseres Luther so spät — erst 1539 — den Eingang in unsere Mauern fand, nachdem es schon 17 Jahre früher im nahen Belgern und noch früher in Torgau starke Wurzel geschlagen hatte. Endlich aber siegte doch die gute Sache im genannten Jahre und zerbrach das letzte Bollwerk des Papstthums, obgleich die Nonnen, die auf Befehl Herzog Heinrichs die Kappen ablegen sollten, aus Unwillen fast sämmtliche Clostergebäude mit der Kirche in Brand steckten, so daß Alles bis auf das Mauerwerk niederbrannte. Aber noch immer nicht war das ganze Closter aufgelöst, denn es wird gemeldet, daß, als die Reformation im nahen Closter Riesa erfolgte, bei abgehaltener Visitation die Propstei daselbst weggenommen wurde und man die Nonnen und übrigen Ordensleute daselbst in das Closter nach Mühlberg führte, um diese hier lebenslang zu versorgen. Die große Mehrzahl der Nonnen scheint indeß vorgezogen zu haben, das Closter zu verlassen, sich nach Befinden zu verheirathen und mit einer Provision zufrieden zu stellen. Als auf einem 1544 abgehaltenen Landtage des Herzogs Moritz über die Verwendung der erledigten geistlichen Güter zu anderen milden Zwecken und namentlich zur Errichtung von Landesschulen verhandelt wurde, werden nur zwei Nonnen (Anna Queis und Anna Köch) namhaft gemacht, die damals noch im Closter aufenthältlich waren. Diese erhielten jedoch später je 30 fl. Provision und entsagten ebenfalls dem ferneren Aufenthalte im hiesigen Closter.

Um das Jahr 1542 muß die eigentliche Säcularisation des Closters und die Besitzergreifung Seitens des Landesherrn stattgefunden haben, denn man verpachtete das Vorwerk Packisch und ließ die hiesigen Clostergüter durch sogenannte Closterverwalter bewirthschaften, von denen uns Thomas Leyßer (1546, 1555 und 1557) und Valentin Fuchs (1549, 1554, 1561) genannt werden. Die disponiblen Clostergebäude wurden in den folgenden Jahren für 100 fl. an Jacob Hartmann und 1554 zehn Einwohnern zu Mühlberg die Laaßfelder des Closters (die heutigen Closterkabeln) gegen einen gewissen Zins vererbt. 1558 überließ man fünf Einwohnern zu Außig für 2500 fl. Hauptsumme (die mit 150 fl. zu verzinsen war) und 5 fl. Erbzins die Closterfelder jenseit der Elbe erblich.

1559 kam unterm 24. Mai zwischen Churfürst August und dem Bischoff Johann IX. (von Haugwitz) zu Meißen ein Tausch zu Stande, kraft dessen das Closter zu Mühlberg mit den Vorwerken Dröschkau, Langenrieth und Wendisch-Borschitz, allem Zubehör und Diensten, überhaupt das ganze Amt Mühlberg an genannten Bischoff gegen Amt Stolpen überlassen wurde. Hierbei versprach insbesondere Churfürst August, das Closter und Amt Mühlberg von dem aufhaftenden Pfandschilling baldigst zu befreien, mit welchem es bei Säcularisation des Closters von Herzog Moritz durch Verpfändung an die Erben Michaels v. Schleynitz gegen eine Summe Geldes belastet worden war, überhaupt sagte er zu, Walpurgis 1560 die Besitzungen dem Bischoff und Stift wirklich einzuräumen.

1561 belieh Bischoff Johannes zu Meißen den Siegismund v. Pflugk auf Creynitz mit dem äußersten steinernen Thorhaus vor dem Closter unter der Bedingung, daß er die Thüren und Fenster nach dem Closter und seinem Gemachswerk vermauern und die Einfahrt oder den Thorweg nimmer verengen oder verändern lasse; überdies mußte v. Pflugk zusagen, das Haus, so oft der Bischoff nach Mühlberg komme, demselben ohne Widerrede einzuräumen, falls er es für seine Dienerschaft und Gäste nöthig haben würde.

1570 am 5. Juni erfolgte ein neuer Tausch zwischen Churfürst August und

Bischoff Johann v. Meißen, in welchem der Churfürst Amt und Closter Mühlberg wieder zurück nahm und dem Bischoff dafür die Stadt Belgern, das frühere Nonnencloster Sornzig und mehrere andere Ortschaften des nachmaligen Amtes Belgern überwies. Bald nach diesem Wechsel wurde das Clostergut Mühlberg mit den Vorwerken und Schäfereien Langenrieth und Wendisch-Borschitz in der Eigenschaft eines Ritterguts an die v. Maltitz wiederkäuflich zum Verkauf gebracht. Um 1662 besaß der Amtshauptmann zu Mühlberg, Rudolph v. Neitzschitz, Oberst der Leibgarde, auf Röhrsdorf, Preten und Kunnersdorf das Closter, dessen Namen man zu dieser Zeit in Güldenstern umwandelte. Nachdem es durch Wiederkauf in den Besitz des Churfürsten zurück gelangt war, mußte jedoch Churfürst Johann Georg II. unterm 7. Juni 1666 den Juweliren Martin Rüdel und Johann Crahmer in Augsburg, welche der churfürstlichen Ober-Kämmerei Silbersachen im Werthe von 20,446 Thlr. 18 Gr. nach und nach geliefert hatten, das Clostergut für 21,000 fl. auf Wiederkauf überlassen. Diese veräußerten das Gut bereits unterm 12. Oktober 1672 an Reinhard Dietrich, Edlen, Panner- und Freiherrn v. Taube auf Neukirch, Wilthen, Hockericht, Leuben, Frankenthal und Tausch, Wirkl. Geh.-Rath und Kammerherrn für 8400 fl., von welchem es auf seine Kinder Ernst Dietrich, Graf v. Taube und Frau Magd. Sybilla verehel. Freiin v. Miltitz überging. Johann George Freiherr v. Taube kam durch Vergleich später allein in den Besitz Güldensterns, derselbe veräußerte es jedoch, weil das Gut von seinen übrigen Besitzungen zu weit entfernt lag, am 8. Nov. 1699 an Haubold Otto v. Starschedel auf Borna und Mertzdorf für 16000 fl. und 50 Thlr. Schlüsselgeld. Letzterer beantragte die Umwandlung des Besitzthums in Erbgut, worauf 1702 die Allodification desselben erfolgte und das Gut mit der Schriftsäßigkeit und den Untergerichten beliehen wurde. 1714 verkauften Adam Heinrich und Friedrich Heinrich v. Starschedel das Gut an den Commissionsrath, Amtmann Gottfried Gruhl hier und Johann Paul Weiner in Stöschitz für 22000 fl. Der Antheil des Letzteren ging 1715 nach dessen Tode auf den Gruhlschen Schwiegersohn, den hiesigen Amtmann Joh. Christoph Weiner über; derselbe hinterließ bei seinem Tode 1722 eine Schuldenlast von 19820 fl., weshalb die Weinersche Wittwe 1723 ihren Theil ihrem Vater gegen Uebernahme der Passiva und Ausgabe von 1200 fl. und je 600 fl. an ihre zwei Kinder Christiane Louise und Rahel Friederike Weiner überließ. 1731 brachte Gottfried Gruhl das Vorwerk Langenrieth an den Obrist-Lieutenant Hans Otto v. Weißenbach für 6000 fl. zum Verkauf; die früher 1676 von der Freifrau v. Taube erbaute, zu Güldenstern gehörig gewesene Schiffmühle hatte bereits Weiner sen. verkauft. Gruhl verstarb im Jahre 1735 und Güldenstern fiel an seine Wittwe Barbara Elisabeth geb. Mühltech und älteste Tochter, die verw. Magen, vorher verw. Weiner. Als Erstere verstarb, erhielt deren Theil die zweite Gruhlsche Tochter, Rahel Elisabeth verw. Commissions-Räthin Packbusch hier, welche denselben aber 1743 an Frau Joh. Sophie verw. Koch auf Nieder-Glaucha und Leubitz für 18,500 fl. verkaufte. 1750 verstarb die verw. Magen, so daß ihr Antheil in die Hände der Weinerschen Kinder Frau Christiane Louise verehel. Herrmann und Frau Rahel Friederike verehel. Dr. Pitzschel kam, welche noch in demselben Jahre ihren Besitz an die Besitzerin der anderen Hälfte, die verw. Koch, gegen 18,500 fl. abtraten. Die verw. Koch verstarb indeß noch vor der Kaufvollziehung und die wieder vereinigten Güldensternschen Besitzungen wurden von ihren Brüdern, Ober-Accis-Einnehmer Friedrich Philipp Köhlau und Dr. Karl Friedrich Köhlau, Kammer-Commissions-Rath in Wurtzen, damit beliehen. Von diesen erwarb es 1789 der hiesige Amtmann Augustin Gotthelf Irschhausen für 37000 fl., nach dessen Tode 1797 die Gebrüder Friedrich Gotthelf und Karl Augustin Irschhausen, die Lehn darüber erhielten. 1804 sollte Güldenstern subhastirt werden, dies unterblieb jedoch, nachdem Karl Augustin Irschhausen für 112,000 Thlr. sämmtlichen Besitz in Kauf genommen hatte. 1807 brachte der Amts-Inspector Dietze das Clostergut Güldenstern an sich, das sich noch heute im Besitze der Dietzeschen Familie befindet.

Die eigentlichen Clostergebäude wurden zu Ende des 16. Jahrhunderts zum Abbruch gebracht, insbesondere wurden 1594 die Kreuzgänge nebst der alten Propstei abgebrochen und die gewonnenen Steine von Churfürst August theils ohne Entgeld, theils gegen 8 Schock 45 gr. dem Rathe hier zur Umfriedigung des Gottesackers überlassen. Um die gewonnenen Materialien abführen zu können, mußte durch den sogenannten Nonnengang, welcher aus zwei übereinander befindlichen Gewölben bestand, ein Ausgang nach der Stadt gebrochen werden. Von den Schlußsteinen des Kreuzganges wurden neun Stück nach Dahlen zur dortigen Kirche verkauft. Die frühere Verbindung des Clostergebäudes mit der Closterkirche ist heute noch vom Hinterhofe des Clostergutes sehr gut wahrzunehmen; jetzt steht nur noch das Haus der Aebtissin (Wohnhaus) und die neue Propstei. — Der sogenannte Nonnengarten war früher städtisches Eigenthum, bis im Jahre 1533 der Rath dem Closter und Propst Conrad Gundeloch den Raum desselben gegen Haus- und Feldgrundstücke und Triften des Closters überließ. (Dipl. Nr. XXXII.) — Die darum befindliche Mauer ließ 1536 der damalige Propst Thomas Leyse aufführen.

Vom Personal des Closters können wir folgende Nachrichten geben.

a) Pröpste:

1) Martinus. 1230 erster Propst.
2) Otto. 1267—1272.
3) Martinus. 1284.
4) Waltherus. 1289.
5) Conradus. 1302.
6) Guntherus. 1326.
7) Ludolphus. 1344—1346.
8) Ludickinus de Suntra. † 1350 peste.
9) Rudolphus. 1354—1359.
10) Hermannus Northausen de Crutzeburg. 1376.
11) Hermannus de Northausen. 1380.
12) Otto de Ileburg. 1381.
13) Jacob Hartmann. 1396. † 1432. Liegt in der Altstädter Kirche begraben.
14) M. Joannus Fabri v. Forcheym. † 1480 War sonst Professor zu Leipzig und Canonicus zu S. Georgi zu Altenburg. 1472 war er Rector der Universität Leipzig. Liegt in der Altstädter Kirche begraben.
15) Johannes Geyßeler. 1455.
16) Matthias Monch. 1489—1493.
17) Heinrich Monch. 1498—1508.
18) George Quaß. 1509—1514.
19) George Köler. 1515.
20) Conrad Gundeloch. 1524.
21) Thomas Leyse. † 1553.

b) Aebtissinen:

1) Benedicta. 1272—1289.
2) Gertrudis. 1299—1302.
3) Jutta. 1346. † 1351. Liegt in der Altstädter Kirche begraben.
4) Adelheid de Landisberg. 1381.
5) Agnes v. Ileburg. 1423.
6) Catharina v. Weißenburg. 1455.
7) Anna v. Ileburg. 1493.
8) Elisabeth v. Rabyll. 1522.
9) Euphemia v. Schilling. 1546.

c) Nonnen:

Anna v. Pack. 1287.
Jutta v. Zanewitz. 1325.

Jutta, Priorin.
Sophie, Unterpriorin. } 1346.
Margaretta, Küsterin.

Jutta v. Ileburg, Priorin.
Heydegunde v. Witthin, Unterpriorin.
Elisabeth v. Kalow, Sangmeisterin. } 1381.
Dorothea v. Honsberg, Kellnerin.
Jutta Czuckeritz, Fenestraria.
Margarethe v. Forst, Sacrista.
Mechthildis Zirmitz, Siechmeisterin. } 1381.
Gertrud Hertzberg, Kämmerin.

Agnes Boske, Subpriorin.
Agnes v. Köckeritz, Kellerin.
Margarethe v. Wesinburg, Küsterin. } 1396.
Jutta v. Ileburg, Sängerin.
Utta v. Ileburg, Pförtnerin.
Hildegunde v. Wyttin, Kämmerin.

Euphemia v. Maltitz, Priorin. 1423.
Mathilde Blenaw, Subpriorin. 1423.
Catharina v. Maltitz, Priorin. 1451.
Clara Marschalk. 1455.

Margarethe v. Weßnigk, Priorin. 1493.
Elisabeth Dahme. 1503.
Barbara v. Köckeritz, Priorin. } 1522.
Anna v. Pack, Unterpriorin. }
Dorothea v. Halle, Priorin. } 1531.
Margar. v. Heynitz, Subpriorin. }
Anna Prych. 1522.
Anna Queiß.
Barbara Koch.
Margarethe v. Dahme.
Elisabeth v. Köckeritz.
Margarethe Francke,
Gertrud Greyff.
Anna v. Holde.
Dorothea v Drandorff.
Walpurgis Steinmetz.
Agathe v. Drandorff.
Amalie Schenck.
Christine Falckener.
Margarethe Dresden.
Gertrud Reyche.
Magdalene Werth.
Margarethe Wulff.
Walpurgis Blochwitz.
Anna Burggräfin v. Dohna.
Anna Stahl.
Clara Schuler.
Margarethe v. Carlowitz.
Elisabeth v. Parschwitz.
Gertrud Stahl.
Walpurgis Lilienzweig.
Anna v. Ende.
Anna Schott.
Anna und Barbara v. Kotteritzsch.
Margarethe Schenck.
Walpurgis Otto.
Elisabeth v. Haubitz.
Anna v. Taupadel.
Barbara Khune.
Sophie v. Wessnigk.
Elisabeth Große.

(Layenschwestern:)

Magdalene Müller.
Anna Sacher.
Regina Köhler.
Agnese Klebe.
Martha Vetter.
Martha Stahl.
Martha Richter.
Ursula Müller.
Elisabeth Pretzel.

Die Sammlung des Closters führte im Siegel die Mutter Maria mit dem Christkindlein im Arm auf einem Sessel sitzend, zu ihrer Rechten Johannes den Täufer, zur Linken aber Johannes den Evangelisten; auch ein vorhandenes Siegel des Propsts Conrad von 1305 zeigt die gekrönte Mutter Gottes mit dem Christkindlein.

Cap. V.

Die Closterkirche, in der Altstadt hart am vormaligen Closter Marienstern gelegen, ist wahrscheinlich von denen v. Ileburg um das Jahr 1200 erbaut worden, welchem Zeitpunkte auch ihre dem Uebergange aus dem Römischen in das Gothische angehörige Architectur entspricht. Sie war ursprünglich die Pfarrkirche Mühlbergs (der Altstadt) und ist auch als solche benutzt worden, bis 1228 die Gebrüder Otto und Bodo v. Ileburg als Besitzer Mühlbergs sich bewogen fanden, dieselbe dem von ihnen in das Leben gerufenen Closter in Mühlberg zu überweisen. Die Bewohner der Altstadt wurden später in die Frauenkirche der Neustadt eingepfarrt, wenngleich es den Bewohnern beider Städte unbenommen war, den öffentlichen Gottesdienst des Closterpersonals zu besuchen, und man sogar zu Zeiten denen Ablaß gab, welche sich zur Beiwohnung desselben in dieser Kirche einfanden.

Die erste Geschichte dieser Kirche fällt mit der des Closters selbst zusammen, namentlich ward das schöne Gotteshaus beim Einfall der Hussiten im Jahre 1430 mit dem Closter zugleich arg mitgenommen und ausgebrannt. Sonst kann aus der Zeit bis zur Säcularisation des Closters nur berichtet werden, daß 1381 der Bischoff Nicolaus zu Meißen 6 Mark Zinsen bestätigte, welche ein Priester, Nicolaus Pferdt, zum Altar Allerheiligen in dieser Kirche geschenkt hatte. Im August

dieses Jahres erließ genannter Bischoff in Betreff dieses Altars ein Decret, in welchem er ausführt, daß der genannte Altar niemals ein geistliches Lehn gewesen und solches auch jetzt noch nicht sei, so daß es den Nonnen des Closters nicht gestattet werden könne, denselben gegen 6 Mark Freiberger Groschen Einkünfte von ihren Clostergütern zu veräußern, wobei zugleich das Versprechen jener 6 Mark nebst dem Rechte der Präsentation und Einsetzung, welches das Closter einem Geistlichen der Meißener Dioces Namens Conrad Pferdt gegeben, widerrufen und der Altar mit seinen Einkünften dem Closter wieder zugestellt wurde. Neben diesem Altare existirte noch ein Altar zum heiligen Kreuz, dem im Jahre 1381 ebenfalls die Eigenschaft eines geistlichen Lehns abgesprochen wurde.

1539 brannte die Kirche mit den Clostergebäuden gänzlich aus; das Feuer sollen angeblich die Nonnen angelegt haben, welche auf Befehl des Herzogs Heinrich die Kappen ablegen mußten, sich dazu aber nicht bequemen wollten. Bei diesem Brande stürzte der auf dem Kreuzbau befindliche Thurm herunter, der zwar kleiner wieder hergestellt und mit Schiefer gedeckt, 1631 aber von einem heftigen Sturmwinde abermals zerstört und nicht wieder zum Aufbau gebracht wurde.

Nach erfolgter Säcularisation des Closters wurde die Kirche desselben disponible und deshalb der hiesigen Kirchengemeinde zur Benutzung überlassen. Da das Innere des Gotteshauses beim Brande 1539 außer der Orgel völlig zerstört worden war, so mußte natürlich zunächst eine Wiederherstellung desselben stattfinden, die aber erst um 1564 angefangen werden konnte, weshalb die Kirche von 1539—1565 wüste lag. Schon im Herbst 1565 kam man mit der Restauration zu Ende, wobei auf Befehl des damaligen Landesherrn Bischoffs Johann IX. von Haugwitz zu Meißen folgende Inschrift nebst dem Wappen desselben an drei verschiedenen Orten in der Kirche angebracht wurde:

„Millesimo salutis anno qvinqvies centesimo qvintoqve sexagesimo Ecclesiae Misnensis ingenve Noni Episcopi Johannes Havgwicii Domus heo liberalitatae qvaverbum Dei rite explicentur acciones et sacra est renovata quot sit bono pvpiqve patribus Mühlbergensium.*)

Die feierliche Einweihung fand am 1. Advent 1565 vom Superintendenten zu Hayn statt, woher sich noch die Kirmes der Altstadt schreibt. Weil die beim Brande 1539 erhaltene frühere Orgel der Kirche im Jahre 1547 auf Befehl des Churfürsten Moritz dem Rathe zu Pirna verabfolgt worden war, so mußte die Kirche nach ihrer Restauration noch eine ziemliche Zeit ohne Orgel bleiben, bis obengenannter Bischoff der Kirche die 1547 durch Blitz beschädigte Orgel der Domkirche zu Meißen zukommen ließ. Bald darauf ließen auch die Fuchsschen Erben den Altar aufrichten, so daß die Kirche nunmehr ein vollendetes Ganzes darbot. 1578 erbaute man eine Emporkirche von 22 Männerständen im hohen Chor für 38 Schock 30 Groschen, wozu 20 Schock 30 Groschen Strafgelder von aufrühreriſchen Bürgern zur Verwendung kamen. 1621 schenkte Churfürst Johann George I. 200 fl. zu einem neuen Orgelwerke, welches Christian Koch aus Hayn erbaute.

1642 gerieth die Dachung der Kirche bei Gelegenheit, wo die durchziehenden kaiserlichen Kriegsvölker nach dem stark vergoldeten Stern des Thurmes schossen, in Brand, wobei die ganze Dachung, die Orgel und das Gestühle im Schiffe der Kirche zerstört wurde, so daß nur Altar, Kanzel und die Emporen im hohen Chor unversehrt blieben; auch die drei Glocken zerschmolzen in der Gluth des Feuers. Der Rath supplicirte deshalb im Jahre 1646 bei Churfürst Johann Georg I. um 800 Stämme Holz aus der grünen Heide zur Wiederherstellung der Kirche und im folgenden Jahre hielt man um Gestattung einer Collekte im ganzen Lande beim Consistorium zu Dresden an. Dennoch zog sich der Bau in die Länge, so daß erst

*) Diese Inschriften wurden bei den verschiedenen Restaurationen der Kirche überweißt; die letzte derselben an der Empore des Clostergutes wurde zwar schlecht wieder aufgetragen, 1851 aber wieder übertüncht.

am Ostertage 1658 zum ersten Male wieder Gottesdienst in der Kirche abgehalten werden konnte. 1670 am 22. Mai (zweiter Pfingsttag) schlug der Blitz während des Nachmittagsgottesdienstes in die Kirche, zündete aber nicht.

1694 erfolgte, nachdem die jetzt noch stehende Orgel vom Orgelbauer Michael Träger erbaut worden war, eine Restauration des Innern, die Kosten derselben beliefen sich auf 48 fl. 20 Gr. 9 Pf. 1727 schlug der Blitz in den Kirchthum und zerstörte denselben, der bald darauf abgetragen und kleiner wieder aufgeführt wurde. 1797 wurde das Innere renovirt und 1811 die ganze Dachung umgedeckt, dabei auch dem Thurme eine neue Kuppel gegeben. Anfangs Juli 1851 ward die letzte Restauration des Innern in Angriff genommen und im September zu Ende geführt.

Die sehr stattliche Kirche ist in der früher üblichen Kreuzform nur von gebrannten, ohne Putz gelassenen Mauersteinen orientirt aufgeführt; die Flügel liegen deshalb nach Süden und Norden. Bis zur Aufhebung des Closters und selbst über diese hinaus war die Kirche auf der Nordseite mit den Clostergebäuden eng verbunden, so daß man heute noch vom Hinterhofe des Closters aus die frühere Verbindung genau wahrnehmen kann. Das Schiff (57 Fuß lang und 26 Fuß breit) und das um zwei Stufen erhöhete, 60 Fuß lange und 26 Fuß breite hohe Chor sind im Spitzbogen gewölbt, ebenso der südliche Flügel, in welchem jedoch 1576 in der Mitte der Höhe eine zweite Wölbung eingeschoben worden ist, die aber nicht mit dem schönen Ganzen harmonirt. Der Altarplatz ist um drei Stufen höher als das hohe Chor und hat 16 Fuß Länge und gleiche Breite. Die Gurtbogen, welche das Mittelgewölbe tragen, sind mit den Bildnissen der vier Evangelisten en relief verziert und am Schlußsteine, wo die Bogen sich kreuzen, findet sich eine Figur, die nicht mehr gut recognoscirt werden kann; wir halten sie für die der Mutter Maria mit dem Christkindlein, welche die Patronin des Closters war. —

Auf der östlichen Seite des nördlichen und südlichen Kreuzflügels finden sich gothisch gewölbte Absyden, in welchen in der Zeit vor der Reformation jedenfalls Neben-Altäre ihren Platz hatten, die aber später als Begräbnißhallen benutzt wurden. Die Sacristei, ebenfalls gothisch gewölbt, ist am Ende des nördlichen Flügels angebracht. Diese war bis zur Einführung der Reformation eine der heiligen Brigitta geweihte Capelle, (der Rath sagt in einem Berichte an den Bischoff zu Meißen gar, daß die heilige Brigitta darin begraben liege, sic!) welche nach Aufhebung des Closters vom damaligen Pachtinhaber desselben, Amtmann von Ponickau, durch Versetzung der Thür von der Kirche getrennt und zur Käsekammer benutzt wurde; später mußte sie jedoch vom demselben zur Sacristei abgegeben werden.

Der jedenfalls erst im 16. Jahrhundert angebaute, auf der Westseite vom Schiff bis zum Thurm gelegene, 64 Fuß lange und vom Schiff gänzlich getrennte Theil der Kirche wird nicht zu kirchlichen Zwecken, sondern als Holzschuppen benutzt, da er ohne allen Ausbau gelassen worden ist. Er ist nicht gewölbt, vielmehr ruht die bretterne Decke nur auf steinernen Säulen. Im Jahre 1817 projectirte man. um den Neubau eines Schulhauses zu umgehen, die Einrichtung dieses Theiles zu mehreren Schulklassen, doch ließ man das Project bald fallen.

Das Thurmgebäude am Westende ist auf dem Giebel in gothischem Style schön verziert; der aufgesetzte Thurm aber contrastirt mit dem schönen Gebäude außerordentlich. Zum Innern der Kirche führen drei Eingänge und zwar einer auf der Westseite zum Thurm, während zwei andere (davon der dem Thurme am nächsten mit einem, der Zeit des ersten Aufbaus der Kirche angehörenden, römisch gewölbten Portale) auf der Südseite zum Schiff führen. — Die im Glockenthurm hängenden beiden Glocken sind zum Theil aus dem Metall der früheren, beim Brande 1642 geschmolzenen Glocken im Jahre 1658 in Dresden gegossen worden; ihre Inschriften haben wir nicht lesen können, da die Glocken so hängen, daß man ohne Gefahr nicht in ihre unmittelbare Nähe gelangen kann.

Der Altar ist 1569 von den Erben des hiesigen Closterverwalters Valentin Fuchs zu dessen Andenken erbaut worden, was die folgende daran befindliche Schrift bekundet:

Anno 1566 den 26. Dec. ist der ehrenveste Valentin Fuchs, Churfächsischer Amtsverwalter und Bürger allhier seel. entschlafen und diese Tafel von seinen guten Freunden zum Gedächtniß von den Hinterlass. zu setzen verordnet.

Die Oelgemälde sind vom Maler Heinrich Jodechen aus Dresden ziemlich gut gemalt; sie stellen auf der Außenseite die Geburt Jesu, das Abendmahl, die Auferstehung Jesu und im Altarschrein die Schöpfung, die Vertreibung des ersten Menschenpaares und die Himmelfahrt Jesu dar. Unmittelbar über dem Altartische ist die Spendung des Abendmahls durch die damaligen Prediger, dem Pfarrer Joh. Liebe und Archidiaconus Paul Taucher dargestellt; unter den Communicanten erblickt man den Amtsverwalter Fuchs und seine Ehegattin, jedenfalls sind die übrigen am Abendmahl theilnehmenden Personen Verwandte und Freunde derselben. Das Gemälde ist gut erhalten und insofern von Werth, als es die Trachten der damaligen Zeit giebt; zu beiden Seiten dieses Bildes sind die Portraits des Fuchs und seiner Gemahlin angebracht. Die Rückseite des Altars trägt eine Kohlenzeichnung von Jodechen: das jüngste Gericht.

Die Kanzel, welche auf der nordwestlichen Seite zwischen Schiff und Hochchor angebracht ist, wurde 1621 mit einem Aufwand von 103 fl. aufgestellt; sie ist von guter Bildhauerarbeit in Holz und ruht auf einer schon vorher aufgesetzten steinernen, schlecht proportionirten Statue des Moses.

Die Orgel ist 1694 erbaut worden, hat aber bedeutende Reparaturen von Zeit zu Zeit erhalten müssen. Der wohlverdiente Senator, Tischlermeister Gottfried Lämmel hat deshalb 1852 testamentarisch 200 Thlr. bestimmt, welche dann zu Erbauung einer neuen Orgel in dieser Kirche verwendet werden sollen, wenn sie durch Zins und Zinseszins zu der nöthigen Höhe angewachsen sein werden. Die Verwaltung des Legats erfolgt durch den Kirchen-Vorsteher.

In der Kirche selbst liegen viele Personen von Distinction begraben, namentlich solche, die mit dem Closter durch Schenkungen sich verwandt gemacht hatten. Es finden sich zwar noch viele Leichensteine vor, die zum Theil noch sehr gut erhalten sind, aber doch ist mancher Verlust zu beklagen, den Leute ohne Sinn für Geschichte selbst in der Neuzeit herbeigeführt haben. Viele Grabsteine, größtentheils mit nicht mehr erkennbarer Schrift, sind in der Absyde des nördlichen Flügels 1851 auf Lämmels Anregen aufgestellt worden. Zum Theil noch gut erhalten sind die Epitaphien folgender Personen:

1) der Aebtissin Jutta. † 1351. (ao. MCCCLI. obiit Jvtta . . . .)
2) eines von Ileburg. (Die Inschrift ist unleserlich, doch vermuthen wir, weil zur Linken seiner Figur sich ein Kelch findet, daß es Otto v. Ileburg ist, der 1381 Propst des Closters war.)
3) des Otto und Johannes von Wettin, Burggrafen zu Golßen. (ao. dm. MCCCLV. obiit dns Otto de Wittin. anno dm. MCCCLXXIII. (?) ao. dm. MCCCLXXVI. obiit dns johannes.) Die beiden Brüder stehen mit Schwert und in Rüstung nebeneinander auf ihren Wappen.
4) des Ritters Friedrich v. Maltitz. † 1361. Der Ritter in Harnisch mit Schwert und langem Haar. (anno domini MCCCLXI. obiit Fredericus strennus miles dictus de Maltitz in die Marcelli.)
5) des Propstes Jacob Hartmann. † 1423. In Amtstracht mit Kelch (anno dni MCCCCXXIII. in die sa. nicolai obiit honor. dns jacobus hartmannus ac . . . . pt. Molberg.)
6) des Ritters Bodo v. Ileburg. Der Ritter, geharnischt und mit Schwert, trägt auf einem Brustschilde das Ileburgsche Wappen, oben und unten erscheinen je zwei Wappen, wovon das untere rechts seine Verwandtschaft mit denen v. d. Duba bekundet. (Nach Christi gebort tausend CCCCLXXVI. czwischen phingisten vnde ost. ist der wolgeborne edele here her bothe von yleborgk dem got gnade.)
7) des Propsts M. Joh. Fabricius von Forchheym. † 1480. In Amtstracht

mit Kelch. (anno domini MCCCCLXXX. in die circumtitionis domini obiit venerabilis canonicus in aldenburgk praepost. in Molbergk . . . destr.)

8) der Anna v. Hirschfeld. † 1575. Das schöne, im nördlichen Flügel stehende Epitaphium ist leider sehr beschädigt worden.

9) des Archidiaconus Paul Taucher. † 1571. In knieender Stellung und Amtstracht; seine Figur hat frappante Aehnlichkeit mit seinem Bildniß am Altar.

10) des Amtsverwalters Jacob Hanisch (Hanisius). † 1609.

Außer diesen sind noch in der Kirche bestattet: Bürgermeister Andreas Knitze und Frau, Bürgermeister Christoph Ottenbach und Frau, Amtsschösser Moritz Horn, Commissionsrath Gruhl auf Güldenstern und mehrere andere Güldensternsche Besitzer.

Die in der Neustadt in der Nähe des Rathhauses stehende Kirche zu „Unser lieben Frauen" wird urkundlich zuerst im Jahre 1312 zur Erwähnung gebracht, in welchem Jahre sich Heinrich v. Pack, Herr zu Mühlberg, bewogen fand, auf den Altar Allerheiligen dieser Kirche 4 Mark zu Vscz (Außig) zu seinem Jahrgedächtniß zu schenken, wozu er 1316 anderweit 2 Mark zu Dreskau (Dröschkau) kommen ließ. Jahr und Tag der Erbauung ist ungewiß, doch fällt diese höchst wahrscheinlich in die Zeit der ersten Ansiedelungen auf dem Neustädter Territorio und es wird sich wol ziemlich sicher annehmen lassen, daß das Closter als späterer Patron, wenn nicht die ganze (damals wol kleine) Kirche erbaut, so doch mindestens reiche Spenden dazu ausgewirkt und hergegeben hat. Sie war nach Einrichtung des Closters die eigentliche Pfarrkirche Mühlbergs und zur Abhaltung des Gottesdienstes für die Einwohner beider Städte bestimmt; es waren daher von da ab auf keinen Fall, wie man allgemein annimmt, die Altstadt in die Closter- und die Neustadt in die Frauenkirche eingepfarrt, da Mühlberg überhaupt nach Gründung des Closters nie in zwei Kirchsprengel getheilt gewesen ist.

Mit der Stadt und dem Closter mag bei dem 1430 erfolgten Einfall der Hussiten in das Meißnerland auch die Frauenkirche von den fanatischen Horden arg heimgesucht worden sein. Da es wohl an den nöthigen Mitteln zu deren Wiederherstellung fehlen mochte, scheint man sich mit einer vorläufigen nothdürftigen Restauration begnügt zu haben. Erst 1487 verschritt man zu einem Neubau, wenigstens erscheinen von diesem Jahre ab erst Ausgaben dafür in den Kirchenrechnungen. Ausgaben für die verwendeten Bruchsteine finden sich nicht verrechnet und es unterliegt daher keinem Zweifel, daß dieselben, soweit sie von dem alten Bau nicht vorhanden waren, von Hans Bircke v. d. Duba aus dem Klingenhayner Steinbruch unentgeldlich hergegeben worden sind. Der Bau währte schon lange Zeit und konnte erst 1525 vollendet werden. Leider fehlen aus der Zeit des Baues viele Kirchenrechnungen und es ist daher nicht möglich, den Gesammtbetrag der Baukosten genügend festzustellen. Zum Thurmbau verwendete man 16 Schock 50 Groschen aus dem Aerar, die übrigen Kosten trug Hans Bircke v. d. Duba; auf der Westseite über dem Fenster des Chors unterm Thurme äußerlich sieht man noch heute rechts das Wappen desselben (zwei kreuzweise gelegte Eichenzweige) und das des Geschlechts seiner Gemahlin, einer geb. v. Schleinitz (drei Rosen).

Nur wenige Jahre stand die neuerbaute Kirche, als sie im Jahre 1535 von dem Feuer, welches die ganze Neustadt in Asche legte, ebenfalls ergriffen ward und völlig ausbrannte. Doch schon zu Johanni desselben Jahres nahm man den Ausbau der Kirche in Angriff und beendete denselben schon im Februar 1537. Die bis dahin stehenden, mit dem Schiff der Kirche verbundenen Capellen, wovon eine auf der Südseite zwischen Kanzel und Orgelchor, die andere auf der Nordseite auf der Stelle der jetzigen Sacristei stand, brach man ab, um das dadurch zu gewinnende Baumaterial zur Restauration des Gemäuers der Kirche selbst zu verwenden. Jedenfalls fanden sich unter diesen Capellen viele Grabstätten, denn es wurden 4 Groschen

an Peter Fleischer dafür verausgabt, „daß er die Menschengebeine anderwärts gelegt." Wahrscheinlich erlitt das Mauerwerk der Kirche beim Brande nur geringen Schaden, es ward deshalb nur der Neubau der Sacristei an Stelle der abgebrochenen einen Capelle und des darüber befindlichen Schülerchors nöthig erachtet. Für Maurerarbeiten wurden excl. Material 34 Schock 7 Groschen, für das nöthige Bauholz an 380 Stämme, das man aus Böhmen bezog, 31 Schock 51 Groschen und für die übrigen Arbeiten 127 Schock 16 Groschen 4 Pfennige ausgegeben; die nöthigen Mauer- und Dachziegel und 200 Tonnen Kalk erkaufte man vom Closter. Sämmtliche Baukosten beliefen sich auf 262 Schock 10 Pfennige, wozu die Städte 2 Schock 50 Groschen, die Closter- und Amtsunterthanen aber 20 Schock 43 Groschen beitrugen, der Rest wurde aus dem Kirchenärar gedeckt, auch waren zum Bau zum Theil von außerhalb 66 Schock 3 Groschen freiwillige Beiträge eingegangen, die mit verwendet wurden. Die Dachung der Kirche bestand nur aus Schindeln, die Thürme deckte man jedoch mit Schiefer, überhaupt baute man nur das unbedingt Nöthige.

1540 fuhr man die Glockenspeise von den im Brande 1535 geschmolzenen Glocken nach Freyberg; davon wurde 1542 die jetzige große Glocke mit der Umschrift: „Anno Domini 1542 sit nomen Domini benedictum ex hoc nunc et usque in seculum" gegossen. Während der Jahre 1540—1542 diente nur die jetzige kleinere, wol ziemlich alte Glocke zum Gebrauch, die man 1540 aus dem Hospital nach der Kirche trug; sie trägt die Umschrift: „hilf Gott und du liebe maria herot vns."

1544 konnten erst die Böden des Thurmes gelegt werden.

1547 bei Gelegenheit der hiesigen Schlacht und dem Durchzuge der Spanier blieb die Kirche nicht ganz unverschont, doch begnügte man sich der Eile wegen damit, die Sacristeithüre zu durchlöchern, das Schloß der Thüre zu ruiniren und den zinnernen Thurmknopf zu durchschießen.

1552 ward das Gestühle im hohen Chor, das zum Theil noch steht, vom Tischlermeister Hildebrand für 5 Schock 30 Gr. gefertigt.

1560 ward vom Orgelbauer Simon Zencker zu Eilenburg eine neue Orgel für 14 Schock 24 Gr. erbaut. Sie muß ziemlich klein gewesen sein, denn es sind 8 Gr. den Fischern zu Belgern dafür gegeben worden, „daß sie solch naw wergklein auff der Elben anher gebracht."

1589 ist der Seiger vom Uhrmacher Maschke aus Meißen neu angefertigt worden; die Kosten betrugen 33 Schock 12 Gr. 5 Pf., welche durch freiwillige Beiträge gedeckt wurden; 1676 wurde diese Uhr vom Uhrmacher Seupel reparirt und ein neues Viertelwerk nebst zwei Zeigertafeln gefertigt.

Ob die Kirche in der schweren Zeit des 30jährigen Krieges viel zu erleiden hatte, können wir nicht sagen, da aus jener Zeit fast alle Kirchenrechnungen fehlen und von sonstigen Nachrichten nur wenig vorhanden ist. Wir sind der Meinung, daß sie fast unangetastet blieb, weil Mühlberg überhaupt lange nicht die Drangsale von den rohen Kriegsvölkern zu tragen hatte, von denen fast sämmtliche Nachbarstädte (unter diesen namentlich das unglückliche Belgern) heimgesucht wurden.

1633 erborgte man vom Hospital 35 Schock zu einer neuen Orgel.

1653 ward die Orgel von einem Orgelbauer aus Oschatz für 96 fl. renovirt.

1691 ward ein neuer Thurm aufgesetzt; derselbe kostete 45 fl.

1734 ward eine neue Orgel vom Orgelbauer Hänel erbaut.

1736 ward die Dachung der Kirche und der altershalber abgetragene Hauptthurm neu hergestellt, der kleinere Thurm aber renovirt; die Kosten beliefen sich auf 520 Thlr. 22 Gr. 11 Pf. — In den neu aufgesetzten Knopf legte man folgende Schrift: „Im Jahr nach der Geburt unsers Heilandes Jesu Christi 1736 bei Herrsch- und Regierung des Allerdurchl., großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedr. August, Königs in Polen, Großherzogs in Litthauen, Herzogs zu Sachsen, des heil. Römischen Reichs Erzmarschalls und Churfürst rc. hat auf ergangenes hohes Ober-Consistorial-Rescript und auf Anordnung der Herren Kircheninspectoren Tit. Herrn Joh. Jacob Jangens, der heiligen Schrift hochberühmten Doctoris und

Hochverordn. Super. zu Hayn, ingl. Herr Gustav Friedr. Packbuschens, K. P. und Ch. S. Commissions-Rath und Amts-Inspector des Amts Mühlberg, wie nicht weniger E. E. Raths allhier und des reg. Bürgermeisters Herrn Joh. Moritz Sommerlattens, der Alterthumshalber eingegangene Kirchthum auf hiesiger Neustädter Kirche abgetragen und gegenwärtiger Thurm neu aufführen, auch den daneben auf der Kirche stehenden kleinen Thurm hinwiederum repariren lassen.

Joh. Gottfried Otto, Jur. pract. und der Zeit Kirchenvorsteher."

Die Kirche ist fast durchaus von Bruchsteinen erbaut, die dem Klingenhayner Steinbruche entnommen worden, nur die Ecken des Thurmes sind durch Sandsteinquadern verbunden. Das hohe Chor ist fast 21 Fuß lang und 31½ Fuß breit und durch zwei Stufen vom Schiff der Kirche erhöht; der Altarplatz ist 17 Fuß lang und wieder um zwei Stufen höher als das hohe Chor. Das Schiff ist 79 Fuß lang, die Breite ist die des hohen Chors. Das Gebäude ist äußerlich auf jeder Seite mit sechs Strebepfeilern versehen und hat die Form eines länglichen Vierecks; der auf der Nordseite angebaute Flügel ist von Mauersteinen aufgeführt und enthält zu ebener Erde die Sacristei; über dieser das sogenannte Schülerchor; beide Piecen sind Kreuzgewölbe. Das Thurmgebäude hat eine Höhe von 84 Fuß, auf dessen Dache sich der mit Schiefer gedeckte Thurm befindet; auf dem Dache der Kirche ist lediglich zur Zierde ein zweiter ebenfalls mit Schiefer gedeckter kleiner Thurm angebracht.

Der Altar besteht aus hölzerner Bildhauerarbeit, die wohl aus dem 16. Jahrhunderte herrührt und hat zwei Flügel, welche zusammengeschlagen werden können. Auf der äußeren Seite des linken Flügels ist Mariä Verkündigung und die Zusammenkunft der Maria mit der Elisabeth, im Hauptfelde die Geburt Jesu und Anbetung durch die Hirten und auf dem rechten Flügel die Anbetung durch die Weisen aus dem Morgenlande, sowie die Flucht nach Aegypten dargestellt. Das Innere der Flügel trägt Oelgemälde, die zum Theil nicht schlecht gemalt sind, dagegen sind die auf den aufgehenden Flügeln befindlichen Gemälde auf Veranlassung des Kirchenvorstehers Knisse ziemlich schlecht hergestellt worden. Unmittelbar über dem Altartische sind die vier Evangelisten mit ihren Attributen angebracht, während im Obertheil des Altars ein halbkreisförmiges Gemälde zu sehen ist, das die letzte Oelung darstellt. Die Kanzel ist 1733 auf der Südseite des Schiffes angebracht worden; sie ist von Holz gearbeitet und grob verziert.

Das Orgelwerk ist alt und sehr reparaturbedürftig, wie überhaupt das ganze Kirchengebäude, so daß eine gründliche Restauration vorgenommen werden muß, sobald dazu die nöthigen Mittel herbeigeschafft werden können.

Vor dem Altar ist sowol Hans Bircke v. d. Duba († 1520) als auch seine Gemahlin Agnes geb. v. Schleinitz († 1527) bestattet worden. Bis zum Jahre 1782 waren ihre Grabstätten mit eisernen Platten bedeckt, die am Rande 4 Zoll breit mit Messing eingefaßt waren; diese wurden aber vom Kirchenvorsteher Pietzsch, unsinnig genug, nach Dresden verkauft. Jedenfalls haben im Innern der Kirche noch verschiedene andere aus dem Geschlechte der v. d. Duba ihre Bestattung gefunden.

Außer der Eingangs gedachten v. Packschen Schenkung erhielt die Kirche noch folgende Zuwendungen:

1451 genehmigte die Aebtissin von Wesenburg, die Annahme des Testaments von Caspar Monch auf Martinskirchen, in welchem derselbe den Wechselgesang: „Salve regina" in dieser Kirche bestellte (Dipl. Nr. XII.) und

1453 testirte Frau Kune (Kunigunde) Ledderhase oder die Richterin zu Boragk dem Altar S. Catharinae hier ½ Hufe Acker im Flur zu Kuhnau gelegen.

1482 schenkte eine Wittwe zu Eilenburg, Anna Scharffinger, 18 Gulden Zins zum Altar Mar. Magdal. und S. Sebastiani, welches der Bischoff zu Meißen bestätigte.

1515 verkaufte Wolff Bruckschlegel auf Klingenhayn der Kirche 1 Schock

Geld jährlichen Zinses im Dorfe Zschepa um 50 rh. Gulden. (Dieser Zins wird heute noch entrichtet.)

1490 bewilligte Churfürst Friedrich, daß Lupold v. Weltewitz auf Ottersitz und Lönnewitz 12 Gulden jährlichen wiederkäuflichen Zinses auf drei seiner Männer, Max Gebauer zu Adelwitz, Großmann Doringe und Simon Ihanen zu Korgitzsch an Caspar Großmann, Vicar und Besitzer des Altars S. Sebast. und Mar. Magdal. hier und seinen nachkommenden Vicarien für 150 fl. wiederkäuflich verkaufen möge. (Dieser Kauf gab zu vielem Streite Anlaß. Da die v. Weltewitz den verkauften Zins nicht abführten, so ward 1521 der hiesige Propst Gregor Köhler, der Dompropst zu Bautzen und der Domherr zu Meißen Nicol v. Heynitz zu Schiedsmännern erbeten, welche die Sache dahin vermittelten, „daß die v. Weltewitz dem Altaristen Veit Mühlstein die obige Summe in etlichen Terminen wieder zurückzahlen sollten. Dies geschah aber nicht, es ward deshalb 1557 vom Rath eine Deputation bevollmächtigt, sich mit den in der Sache anderweit verordneten Commissarien, dem Amtshauptmann zu Torgau Sigismund v. Miltitz und M. Caspar Heydenreich, Superint. daselbst zu vergleichen. Noch in demselben Jahre entschied Churfürst August: „daß die v. Weltewitz die jährlichen Zinsen unweigerlich zu entrichten, doch sollte es ihnen auch freistehen, die Hauptsumme an 120 fl. nach ihrer Gelegenheit abzutragen." Dennoch erfolgte die Zahlung nicht und nach vieljährigem Streite setzte endlich 1597 das Consistorium zu Meißen ein Pauschquantum von 130 fl. fest, das von den v. Weltewitzschen Erben gezahlt wurde.) Sonach hat die Kirche von diesem Zinskaufe nicht den geringsten Vortheil gehabt, da die auf die Sache verwendeten Kosten fast das stipulirte Pauschquantum erreichten.

1576 Dienstags nach Phil. und Jacobi, der heiligen Zwölfboten, verkaufte Ulrich v. Grünrod zu Borna 5 Gulden rh. Zins an den Pfarrer Paul Niemenigk zu Lorenzkirchen. Derselbe ward später als Altarist zu S. Anna hierher berufen und schenkte diesen Zins der Kirche zu Neustadt. Diese Zinsen wurden bis 1563 richtig abgetragen, blieben dann aber aus. Es wurde endlich 1579 Klage angestellt, die erst im Jahre 1620 (!) beendet und der Proceß dahin entschieden wurde, daß die Kirche 390 Gulden an Capital und Zinsen erhalten solle.

Das Vermögen der Kirchen schreibt sich fast allein von der Neustädterkirche her, da, wie wir bereits gemeldet haben, die Altstädterkirche ausschließlich dem Closter diente und aus dem einfachen Grunde fast nie mit Geschenken bedacht wurde, weil das, was man dem Closter übergab, auch natürlich der Kirche desselben zu Gute kam. Bekanntlich fielen bei Säcularisation des Closters sämmtliche Besitzungen desselben dem Landesherrn zu, so daß die Closterkirche völlig vermögenslos der hiesigen Kirchengemeinde zur Benutzung überlassen wurde.

In der Pfarrkirche zu Neustadt bestanden um die Zeit der Reformation folgende Kirchlehen oder Nebenaltäre:

1) Lehn S. Catharinae,
2) „ Calendarum,
3) „ S. Annae,
4) „ S. Georgii,
5) „ S. Sebastiani,
6) „ Allerheiligen,
7) „ Mar. Magdal.,

von denen die beiden Ersteren vom Rath in Lehen gehalten, d. h. auf Abgang besetzt wurden. Jeder Altar hatte seinen eigenen Vermögensfond, dessen Ertrag der jedesmalige Inhaber oder Altarist zu genießen hatte; nachdem sich die Reformation ziemlich spät hier Eingang verschafft hatte, wurden sie jedoch als allgemeines Kirchengut verwaltet, wenn auch in gewissen Beziehungen noch getrennt behandelt.

Der Grundbesitz der Pfarrkirche war um die Zeit unmittelbar nach der Reformation und nachdem die Besitzungen der verschiedenen Lehne und der Calandbrüder-

schaft mit zum eigentlichen Aerar der Kirche definitiv geschlagen worden, ein nicht unbedeutender. Er bestand insbesondere in:

5 Mertitzrücken,
einem Acker Dammfeld,
8 Hegrasrücken,
2 Hufen Kuhnauerfeld,
2½ Hufe über der Elbe, und
einem Stück Köttlitzer Buschfeld,

daneben war die Kirche auch im Besitze einer Braupfanne, die gegen den üblichen Pfannenzins ausgethan, später aber verkauft wurde. Diese Grundstücken, welche man 1568 auf 576 Schock, 1598 aber wegen des gestiegenen Werths der Liegenschaften auf 977 Schock würdigte, waren zum größten Theil an Rathspersonen gegen ziemlich geringen Laaszins pachtweise ausgethan und der Kirche kam davon nur wenig zu Gute, zumal der Kirchenvorsteher damals fast immer aus dem Mittel des Raths bestellt wurde. Am gröbsten versündigte sich jedoch an dem ihm anvertrauten Gute der sonst um die Stadt selbst wohlverdiente Bürgermeister Andreas Knisse, der das Kirchenvorsteheramt mit dem des Consulats während eines mehr als dreißigjährigen Zeitraums bekleidete, indem er seine obrigkeitliche Stellung auf schändliche Weise dazu mißbrauchte, sein Privatvermögen auf Kosten des Kirchenärars sehr ansehnlich zu vermehren. Nach und nach nahm er beim Abgang dieser oder jener Rathsperson die von dieser innegehabten Kirchenfelder selbst in Laaszins, so daß bei seiner langen Amtirung ihm ein ansehnlicher Nutzen schon mit dieser Manipulation erwachsen mußte; damit begnügte er sich aber nicht. Sein Eigennutz ging endlich so weit, daß er betrügerisch genug sich ein Grundstück nach dem andern von Jahr zu Jahr in Erbzins in der Kirchenrechnung zuschrieb, doch vermied er es wohlweislich, diese fingirte Vererbung im sogenannten Stadtbuche einzutragen, da in diesem Falle wenigstens der Stadtschreiber von dem Betruge unterrichtet worden wäre. Niemand kümmerte sich bei der damals äußerst mangelhaften Aufsichtsführung um den Gang der Sache und so konnte der eigennützige Mann unbehindert im Trüben fischen und Güter auf Güter häufen; überdies glaubten sich damals die Väter der Stadt Mühlberg ganz besonders auch dazu berufen zu sehen, während der Zeit ihrer Amtsführung auf Kosten des Gemeindevermögens ihre Seckel zu bereichern. So mochten denn auch seine Collegen ihm zu seinem unredlichen Werke die Hand bieten, was sich daraus folgern läßt, daß man Seitens des Raths bereits im Jahre 1559, als Knisse den Gasthof zum weißen Schwan einrichtete, ihm ½ Hufe Feld zu Kuhnau, bisher zur Kirche gehörig, gegen einen geringen Zins vererbte, welches Grundstück Knisse 1564 zur Aufbauung der ersten Windmühle hier an Burckhardt Krampe gegen ein anderes Grundstück vertauschte. Außerdem brachte Knisse noch folgende Grundstücke, als: 1 Mertitzrücken, den Acker hinterm Damme, 1 Rücken im Hegras, 1½ Hufe zu Kuhnau und 2 Hufen über der Elbe, die man auf 577 Schock schätzte, mithin über die Hälfte des Grundvermögens an sich. Im Besitze dieser so frech erworbenen Güter wurde er durchaus nicht beeinträchtigt, da man bei Abnahme der Kirchenrechnungen, was beiläufig bemerkt bei Essen und Trinken stattfand, nicht auf diesen Betrug stieß oder stoßen wollte und so blieb nur seinem Amtsnachfolger, dem Kirchenvorsteher Bürgermeister Christoph Ottenbach vorbehalten, seine Thaten leider zu spät an das Licht zu ziehen. Nunmehr wurden die Knisseschen Erben, M. Andreas Knisse und dessen Schwager M. Sixtus Braun, Bürgermeister zu Naumburg, aufgefordert, die fraglichen Grundstücken ohne Weiterungen der Kirche wieder zurückzugeben, allein diese supplicirten sofort bei dem Churfürsten und wußten die Sache unter Berufung auf die zum Theil eingetretene Verjährung und des ungehinderten Besitzes so darzustellen, daß kaum eine andere Entscheidung, als sie wirklich erfolgte, geschehen konnte. Unterm 4. März 1600 erging hierauf aus der churfürstlichen Canzlei zu Dresden der Bescheid, „daß da der Bürgermeister Knisse die bezeichneten Grundstücke ohne Einrede des Raths und der Kirchen-Inspection

seit langer Zeit ungestört genutzt und seinen Erbzins richtig abgeführt und berechnet habe, die Knisseschen Erben forthin vom Rathe auf keine Weise im Besitz der Güter gestört werden sollten, sofern sie nach wie vor den stipulirten Erbzins fortentrichten würden.“ Bei diesem Bescheide beruhigte sich aber der Rath nicht, sondern strengte den Proceß gegen die Erben an, der von letzterer Partei äußerst hartnäckig betrieben wurde, sodaß die Sache endlich im Jahre 1621 zum Nachtheil der Kirche endgültig entschieden wurde, nachdem dieselbe 800 fl. in der Angelegenheit nutzlos hatte verwenden müssen.

Trotz allen diesen Betrügereien galt Knisse bei seinen Zeitgenossen viel und hätte nicht der Tod dem Treiben dieses Gauners ein Ziel gesetzt, hätte er überhaupt die Zeiten des dreißigjährigen Krieges erlebt, es würde auch noch der Rest des Kirchen-Vermögens von ihm verschlungen worden sein.

Nur dem eisernen Griffel des Chronisten ist es verblieben, die finstern Werke eines Mannes noch nach Jahrhunderten der Nachwelt im Lichte vorzuführen, der es so gut verstand, seine Zeitgenossen arg zu täuschen und somit den späteren Geschlechtern Lasten aufzubürden.

Neben diesem empfindlichen Verluste hatte das Kirchenvermögen durch verschiedene bereits oben erwähnte unglückliche Proceßführungen viele andere zu erleiden, so daß ihm dadurch immer das Mark ausgesogen wurde. — An Grundvermögen besitzt die Kirche zur Zeit: zwei Altstädter Viertelfelder, eine Dammbreite bei Borschitz und eine Wiese im Ziegram; diese Grundstücke werden pachtweise in Nutzung gegeben. — Das Kirchen-Aerar hatte 1862 eine Einnahme von 785 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. und eine Ausgabe von 691 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. Bei demselben wird außer dem Ottenbach- und Knisseschen Stipendium noch der Lämmelsche Orgelbaufond geführt.

Die hiesige Parochie, bis zum Jahre 1815 ein Bestandtheil der Diöcese Großenhayn, jetzt zur Ephorie Liebenwerda gehörig, besteht außer der Stadt Mühlberg noch aus den Ortschaften: Domaine Borschitz mit Schweditz, Closter Güldenstern mit Wendisch-Borschitz, Köttlitz und der Weinbergsgemeinde. Beide Kirchen sind landesherrlichen Patronats.

Der Begräbnißplatz liegt vor der Stadt, wohin er bereits 1566 wegen der grassirenden Pest verlegt werden mußte, weil der Raum des Friedhofes an der Neustädterkirche nicht mehr ausreichen wollte und auf den der Closterkirche außer dem Closterpersonal nur Personen von Distinction beerdigt wurden, die den Platz mit vielem Gelde erkauften. 1584, Dienstags nach Cantate, erkaufte der Rath Behufs Erweiterung des neu angelegten Begräbnißplatzes und um an Stelle des alten Hospitals in der Spitalgasse ein neues Gebäude am Wege nach Boragk aufführen zu können, von Nicolaus Raue einen neben dem neuen Gottesacker liegenden Garten für 34 Schock und Churfürst August überließ 1594 theils unentgeldlich, theils gegen 8 Schock 45 Gr. die Steine in dem Kreuzgange des eingegangenen Closters und der alten Propstei zur Einfriedigung des neuen Gottesackers. Die Einrichtung der einen Hälfte des neu erworbenen Raueschen und des ebenfalls für 40 Fl. hinzu gekauften Kühneschen Gartens zum Begräbniß und die Einfriedigung des ganzen Platzes wurde 1597 begonnen und 1598 beendigt. In die Umfassungsmauer (allerdings nicht der passendste Ort) fügte man das jetzt noch links am Eingange stehende, in Stein gehauene nicht ganz richtige Stadtwappen, vom Bildhauer Bastian Hannauer in Strehla für 2 Schock 8 Gr. gefertigt, mit der Inschrift: „Hoc cemiterium aedificatum est.“, dem unsere Zeit gelegentlich einen passenden Oelanstrich gönnen möchte.*)

*) Bottich hielt irrthümlich dieses Wappenbild für ein Epitaphium der Gebrüder Hincko und Albrecht Bircke v. d. Duba.

Hierbei wurde für gut befunden, auf dem Gottesacker die Begräbniß- oder Gottesackerkirche aufzuführen. Man begann mit dem Bau zu Anfang des Jahres 1597 und beendigte denselben im Sommer 1600, so daß die Kirche am Michaelistage vom Pfarrer M. Johann Faust eingeweiht werden konnte. Sämmtliche Baukosten sowol für die Kirche als für die Gottesackermauer erreichten den Betrag von 1147 Fl. 20 Gr. 4 Pf., wozu das Hospitalärar 400 Fl. zur Beförderung des Baues beitrug; die übrigen 747 Fl. 20 Gr. 4 Pf. wurden theils aus dem Kirchenvermögen, theils aus Gemeindemitteln hergegeben. Den Altar ließ der damalige wohlverdiente Kirchenvorsteher Bürgermeister Christoph Ottenbach auf seine Kosten anfertigen; er zeigt einige Oelgemälde und unter diesen das gut gemalte Portrait Ottenbachs und seiner zweiten Ehefrau Ursula geb. Roßbach, die leider durch ungeschickte Aufstellung der Altarkerzen Seitens der früheren Cüster vom abgeflossenen Wachs beträufelt und damit beschädigt worden sind. In den Unterbau des Altars legte man ein bei Abbruch der Capelle des alten Hospitals in einem Glase aufgefundenes Schriftstück folgenden Inhalts:

> Anno Domini Millesimo Qringentesimo tertio decimo die vero quarta Mensis Octobris Dei et Apostolicae sedis gratia Nos Bartholomäus, Episcopus Calensis (?), Consecramus hanc aedem et aram in honorem Divorum Georgii, quatuordecim Auxiliatorum et has reliqvias inclussimus singulis Christicolis, anniversarium dedicationis visitantibus, quadraginta dies indulgentiarum concedentes, in forma Ecclesiae Dei consueta. (Zu Deutsch: Im Jahre des Herrn 1513 den 4. Tag des Octobers von Gottes und des Apostolischen Sitzes Gnaden, Wir Bartholomäus, Bischof zu ......, weihen und heiligen dieses Haus und Altar zu Ehren des heiligen Georg und der 14 Nothhelfer und haben hier eingeschlossen diese Reliquien, allen denen so bei jährlicher Kirchweihe dieses Gottes Haus besuchen, 40 Tage Ablaß ertheilend nach gewöhnlicher Art und Gebrauch der Kirche.)*)

dem man, ohne des Baues der Kirche im Geringsten zu erwähnen, Nachstehendes hinzufügte:

„Der ewige Barmhertzige gnädige Gott, Vater Unsers Herrn Jesu Christi, wolle durch seinen heiligen Geist dieses Städtlein und ganzes Land, desgl. alle protestirende Stände, so die Augsburgische Confession angenommen und bis anhero dabei blieben, bey seinem reinen, wahren Wort und rechten Gebrauch der Hochwürdigen Sacramente beständig erhalten, auch allen Ketzern, Schwärmern und Evangelischen christlichen Kirchen Feinden steuern und wahren vmb seines lieben Sohnes Jesu Christi Willen, Amen. Sign. Mühlbergk, den 16. Juny 1599.

Die Kirche bestimmte man zur Abhaltung der Leichenfeierlichkeiten, wie sie damals gewöhnlich waren und der Communionen mit den Hospitaliten; im vorigen Jahrhunderte lag sie fast ganz wüste und wurde während der in der Nähe der Stadt abgehaltenen Campements sogar als Pulver-Magazin benutzt, was aber später der Hospital- und Kirchenvorsteher Dr. Köppe verhinderte. — 1815 wurde die Kirche, nachdem sie vorher beim Uebergange der Russen über die hiesige Schiffbrücke als Lazareth benutzt worden war, endlich wieder hergestellt, insbesondere ward die ganz verfallene Dachung mit einem Aufwande von 274 Thlr. 2 Gr. durch eine neue ersetzt.

Im Laufe der Zeit war sie einer gründlichen Restauration dringend bedürftig geworden, deren Ausführung auf Kosten des Hospitalärars Königl. Regierung zu Merseburg von Oberaufsichtswegen genehmigte. Der Bau ward vom Zimmermstr. Friedrich Lorentz hier in Entreprise genommen; das Innere der Kirche ward ange-

*) Wir wissen nicht, ob wir die Urkunde für ächt halten sollen, da sie uns im Originale nicht vorgelegen hat. Verdächtig erscheint sie uns deshalb, weil als Weihbischoff nicht der von Meißen, sondern der von Calau oder Alten-Celle genannt ist. Nur der Erstere hatte das Recht hier zu weihen und wäre dieser bei Abhaltung der Weihe behindert gewesen, so würde er wohl schwerlich den Bischoff von Calau oder Celle requirirt haben, da man in diesem Punkte sehr eifersüchtig war. Möglicherweise ist es ein Schreibfehler, so daß im Original „Misnensis“ steht.

messen restaurirt, die auf der Nordseite befindliche Eingangsthür zugemauert, das Aeußere übertüncht, das Dach umgedeckt und der Thurm umgebaut; gleichzeitig legte man auf der Südwestseite ein Bahrenhaus an. Die Baulichkeiten, deren Kosten sich auf 884 Thlr. 11 Gr. 5 Pf. beliefen, wurden im Laufe des Sommers 1862 ausgeführt und am 24. October ward die Kirche zum ersten Male wieder zur Abhaltung des Gottesdienstes mit Communion benutzt. —

1849 ward eine Erweiterung des Begräbnißplatzes nothwendig, wozu die Königl. Regierung zu Merseburg die Hergabe der Hälfte des Hospitalgartens gegen einen jährlichen Pachtzins von 8 Thlr. Seitens des Kirchenärars an die Hospitalkasse genehmigt. — Seit dem Jahre 1644 sind bis Ende 1863 auf den hiesigen Begräbnißplätzen im Ganzen 14,803 Personen bestattet worden.

Hiernächst ist noch der sogenannten Caland-Brüderschaft zu gedenken, welche sich 1474 ebenso wie in Hayn, Herzberg, Döbeln, Roßwein u. a. O. hier constituirte. Sie bestand sowol aus Geistlichen als auch Laien beiderlei Geschlechts, welche am ersten Tage jeden Monats in ihrem Hause, dem Calandhofe (der wohl auf clösterlichem Territorio stand) zusammen traten, um sich über die Wohlfahrt der Kirche und ihre Heiligen zu berathen, durch milde Beiträge für die Vigilien, Seelenmessen ꝛc. in Armuth Gestorbener zu sorgen oder sonst Werke der Barmherzigkeit zu üben. Die Entstehung des Namens ist ungewiß. Einige leiten ihn ab von Calendae, (der erste Tag jeden Monats) an welchem sie sich versammelten, Andere von dem Worte calantica, eine Haarhaube oder Schleier, welche sie als äußeres Zeichen des Ordens trugen. Die Gesellschaft bereicherte besonders das Closter durch Almosensammeln, wiewol sie mit demselben nicht in engerer Verbindung stand. Sie hatte ihren eigenen Altar, den sie aus ihrem nicht geringen Besitz unterhielt, welcher in verschiedenen Grundstücken hiesiger Flur und dem sogenannten Calandwerder bei Köttlitz bestand. Die Gesetze unserer Calandbrüder haben sich nicht erhalten, doch sind die derjenigen von Hayn noch vorhanden, in denen sich folgende Satzung findet: „In der Ordnung der Brüderschafft ist auch begriffen, daß man alle Jahre wann dy Vorstehere ufrechnen, sollen sy ein Fuder Bier kauffen, und dorzu ruffen durch den gemeynen Dyner alle, die do Brüderschafft mithalten, bei der Buße: Dorzu soll ydermann sein Geld geben, er sey bey dem byr oder nicht, also vil als yme wird angelegt. Zu dem byre sal man laden den Pfarrer mit seinen Altaristen und Caplan und Schulmeyster vnd sullen machen eyn essen, damitte das sey desto williger vnd geneigter sein sollen der Brüderschafft."

Allein gar bald arteten die Versammlungen der Brüderschaft in bloße Saufgelage aus, so daß der Orden in Mißachtung kam und bei Einführung der Reformation aufgelöst wurde. Das Vermögen des Ordens fiel dem Kirchenärar anheim. Von dem wüsten Treiben der Calandbrüder schreibt sich noch der Ausdruck: „er calendert die ganze Woche" her, den man eben auf liederliche Müßiggänger anwendet.

Aus dem beseitigten Calandwesen ging nach der Reformation die noch jetzt bestehende sogenannte Cantoreigesellschaft hervor. Sie trat im Jahre 1545 zusammen, um namentlich den Kirchengesang zu pflegen. 1747 wurden von den Mitgliedern unterm 8. December neue, aus 27 Artikeln bestehende Gesetze vereinbart, welche am 26. Juni 1748 vom Ober-Consistorium zu Dresden Bestätigung erhielten. Jetzt dient die Cantoreigesellschaft hauptsächlich geselligen Zwecken; jährlich im November hält sie ihre Zusammenkunft.

Vor der Zeit der Reformation versahen hier außer den Geistlichen des Closters (Propst und Caplan) zwei Personen die geistlichen Aemter: ein Pleban oder Priester und ein Caplan; neben diesen fungirten bei den einzelnen Altären der Pfarrkirche mehrere Altaristen oder Vicare. Nach 1540 ward jedoch, nachdem alle Neben-

altäre und geistlichen Lehen durch die Reformation aufgehoben waren, eine dritte geistliche Stelle creirt und zum Theil mit den Einkünften der zu dem Kirchenvermögen geschlagenen geistlichen Lehen dotirt. Es amtirten also von dieser Zeit ab an hiesigen Kirchen ein Pastor (später Oberpfarrer genannt), ein Archidiaconus und ein Subdiaconus; 1819 ward aber bei dem kärglichen Einkommen der Stellen eine Diaconatsstelle eingezogen und die Einkünfte derselben nach ⅔ und ⅓ dem Pastorat und Diaconat zugetheilt. — Das Pastorat ist Königl. Patronats, während das Diaconat vom Magistrat besetzt wird; auch die eingezogene Diaconatsstelle besetzte der Magistrat.

Vor der Reformation kommen zur Erwähnung:

1495 Johann Fröhlich, Pleban,
1522 Balthasar Preten,
1530 Simon Monncewitz, über den sich der Rath 1532 bei dem hier anwesenden Bischoff von Meißen wegen seines „grausamlichen vielfeldigen Lesterns auf dem Predigtstuhle“ beklagte,
1494 Johann Olber, Caplan,
1518 Christoph Zulch, Caplan.

Nach der Reformation haben folgende Personen die geistlichen Aemter hier bekleidet:

a) als Pastoren (seit vorigem Jahrhundert Oberpfarrer):

1) M. Johann Göbell. 1540—1547.
2) Johann Liebe. 1548—1559.
3) Ant. Richter. (Prätorius.) 1560—1585.
4) M. Joh. Faust. 1585—1620, ward abgesetzt.
5) Friedrich Arnoldt. 1629—1632, ward abgesetzt.
6) Bartholomäus Rölicke. 1632—1643.
7) Joh. Wolffgang v. Behr. 1643—1676.
8) M. Valentin Ritter. 1676—1695.
9) M. Johann Joachim Thönnicker. 1695—1697.
10) M. Joh. Christ. Bertram. 1697—1704.
11) Joh. Christian v. Behr. 1704—1712.
12) M. Joh. Samuel Grahl. 1713—1719. Sein Bild hängt in der Neustädter Kirche.
13) Aegidius Hochmuth. 1720—1727. desgl.
14) M. Sebastian Schütze. 1727—1735.
15) M. Friedrich Matha. 1736—1763.
16) M. Joh. Ernst Dölitzscher. 1763—88.
17) M. Johann Gottlob Marschner. 1789—1809.
18) Gottlob Iman. Lingke. 1810—1819.
19) Caspar August Pestel. 1819—1824.
20) Adolph Traug. Eifert. 1825—1830.
21) Carl Ernst Stößner. 1831—1857.
22) Gustav Friedr. Reißbach. 1858—1863. Zur Zeit unbesetzt.

b) als Archidiaconen:

1) Veit Mölstein (Mühlstein). War lange Vicar bei einem hiesigen Kirchenlehn und trat zur evangelischen Kirche über.
2) Johann Müller. 1546. Entfloh bei Nacht und Nebel, um einer gegen ihn von dem Consistorial-Präsidenten Haubold v. Einsiedel wegen der gegen seinen Landesherrn Herzog Moritz auf der Kanzel ausgestoßenen Schmähreden einzuleitenden Untersuchung zu entgehen.
3) Paul Taucher. 1557—1571.
4) M. Peter Guttenberg. 1571—1580.
5) M. Johann Faust. 1580—1585.
6) Martin Reinhardt. 1586—1594.
7) Johann Burckhardt. 1594—1598.
8) Matthäus Kickisch. 1599—1637.
9) Joachim Fiedler. 1642—1657.
10) Daniel Mühlbach. 1658—1666.
11) M. Valentin Ritter. 1667—1676.

12) Jacob Zaber. 1676—1682. (Vertriebener Ungar.)
13) Caspar Herrmann. 1682—1707.
14) Johann Adreas Müller. 1707—1744.
15) M. Johann David Marschner. 1745—1774.
16) M. Johann Gottlob Marschner. 1774—1789.
17) Gottlob Imanuel Lingke. 1789—1810.
18) M. David Becker. † 1816.

c) als Subdiaconen:

1) Johann Rothe. 1516.
2) Johann Nachammer. 1548.
3) M. Matthäus Zeller. 1565.
4) M. Gregor Jünger. 1568—1576.
5) Joachim Heynitz. 1576—1579.
6) M. Joh. Faust. 1579—1580.
7) Michael Reinhard. 1580—1586.
8) George Hampusch. 1586—1629.
9) Heinrich Arnewald. 1629—1630.
10) Martin Cotta. 1631—1633.
11) Michael Kickisch. 1633—1637.
12) Joachim Fiedler. 1637—1642. (Vacant bis 1656.)
13) Daniel Mühlbach. 1656—1658.
14) M. Valentin Ritter. 1661—1666.
15) Caspar Herrmann. 1666—1682.
16) Joh. Christian Behr. 1682—1695.
17) M. Andreas Lohmann. 1695—1732.
18) M. Joh. Dav. Marschner. 1732—1745.
19) M. Gottl. Hermann Hahn. 1745—47.
20) M. Gottfr. Sam. Aster. 1748—1761.
21) M. Joh. Gottlob Marschner. 1762—74.
22) M. Carl Gottlob Hoffmann. 1774—94.
23) Joh. Gotth. Sintz. 1794—1811.
24) Heinr. Gottlieb Adolph Gerlach. 1811.

d) als Diaconen seit 1817:

1) Heinr. Gottlieb Adolph Gerlach. 1833.
2) Joh. Gottlob Träber. 1833—1849.
3) Joh. Friedr. Donndorf. 1849—1859.
4) Otto Bernhard Brunner. 1859.

Cap. VI.

Die ersten Nachrichten von dem hiesigen Schulwesen sind uns aus der Zeit geworden, wo George von Greffendorff sich einen „unwürdigen Stadtschreiber, Cüster, Schulmeister, Glöckner und Seigersteller" nennt. Derselbe bekleidete diese Aemter schon im Jahre 1457 und hat denselben bis Anfang des folgenden Jahrhunderts getreulich vorgestanden. Er hatte bis ungefähr 1490 das Schulwesen allein in der Hand, von wo ab, wahrscheinlich seines vorgerückten Alters halber, neben dem Schulmeister oder Rector noch ein Locat oder Cantor als zweiter Lehrer der Knaben angenommen wurde. Dies bestätigt auch eine Art Stolgebühren-Tarif, den vorgenannter v. Greffendorff noch als Emeritus im Jahre 1504 in ein Kämmerei-Manual eingezeichnet hat und den wir der Merkwürdigkeit halber hier inseriren:

„Man gibet 21 Gr. von eyne Dreisigen*) zw halden des teyleth man alzo, dem prediger 7 Gr., dem Capelan 7 Gr., dem schulemeister 7 Gr. Dovon gibet her dem locaten 3 Gr. vnnd 4 Pf.

Item von eyner ganczen vigilien vor dem hausse hat der schulemeister mit dem locaten v. Gr. Dem prister 1 Gr. vnnde dar eynn gehorn sich zw singenn 2. sehelmesse. — Item dem prediger vor dy zele zw bittenn geburt ym 1 Pf. — Item von eyner halben vigilien 3 Gr. dem Schulemeister, dem Capellan 1 Gr. vordert den prediger darzw auch 1 Gr. — Item von eyner vigilien in der kirchen gesungen gehort dem Schulemstr. vnnd locaten 4 Gr. vnd dem prister iczlichen 1 Gr. wie oben geschriben stehet vnd 1 messe dor eyn gesungen. Item gehort auch dorczw dy

*) Trigesimae oder 30 Seelmessen hintereinander, bis zum dreißigsten Tage.

tememorate zw lassen bey dick bare Sunder vom Salve dem Schulemeister 1 Gr. item von eyner votiua messen zw singen mit der orgell 3 Gr. aber ane orgel 2 Gr. — Item von dem lewten eyner leiche Szo es ymant bestellet, geburth sich 2 Gr. is es eyn aldes Szo aber eyn junges 1 Gr. Szo sy aber selber lewten nischt. Item alzo Seyn dy Stucke gehaldenn wurden vor miher vnd werden nach miher gehalden vnnd auffgeschriben bey Burgemeister Hans Laham anno quarto."

Nach der Reformation ward ein dritter Knabenlehrer (Baccalaureus) angenommen und unter dem verdienstvollen Rectorate des M. Johann Faust mußte eine vierte Stelle bei der Knabenschule creirt werden, so daß von da ab außer dem Rector und Cantor noch ein Ober- und Unter-Baccalaureus die Knaben unterrichtete. Die letztern Beiden bezogen kein Schulgeld, sondern waren als Cüster beider Kirchen nur im Genusse der aufkommenden Accidentien. Trotzdem aber vier Männer an der Knabenschule thätig waren, sank das unter dem Rectorate M. Fausts blühende Schulwesen in der Folge immer mehr und mehr und Faust selbst, der Unter- und Archi-Diaconus, zuletzt Pastor geworden war, zerstörte bei seinem Stolz, Eigensinn und seiner Streitsucht bald wieder alles Das, was er vorher mühsam aufgebaut hatte, bis 1620 seine Suspension erfolgte.

Der Rath führt in jener Zeit bittere Klagen über der Schuldiener Unfleiß und Ungehorsam und selbst der Umstand, daß unter dem Rectorate M. Zorlers auf hiesigem Rathhause die Comödie Terentii: „Eunuchus" von den Schulkindern zur Aufführung gebracht wurde, beweist nichts für einen guten Stand der Schule, da man anzumerken unterlassen hat, ob das Stück gut oder schlecht aufgeführt worden ist. Uebrigens forderte die Schulordnung Churfürst Augusts von 1580, daß die Lehrer Terentii und Plauti Lustspiele von den Knaben jährlich aufführen lassen sollten.

Weit mißlicher als bei den Knaben sah es den mit Mädchen aus, die ihren Unterricht nur in Winkelschulen suchen mußten. Lange erst nach der Reformation ließen sich die Ehefrauen der Diaconen Guttenberg und Hampisch zum Unterricht der Mädchen brauchen, weshalb Ersterer 1575 20 Gr. aus der Kämmerei zum Neujahrsgeschenk verabreicht wurden, weil sie sonst keine Besoldung erhielt. 1596 berief der Rath aber in der Person Bartholomäus Kühne's einen Mädchenschulmeister; derselbe erhielt quartaliter 21 Gr. und außerdem von jedem Mädchen 5 Gr. pro Quartal.

Während des dreißigjährigen Krieges stand es auch hier um die Schule sehr schlecht und es kam sogar einige Jahre zum gänzlichen Stillstand, zumal die Pest damals arg grassirte. Der Unterricht der Mädchen mußte nach dieser Zeit wieder von Frauen geschehen, und erst 1663 konnte Andreas Bauer dazu berufen werden, der zugleich das Organistenamt überkam, welches später bald dieser bald jener Lehrerstelle zugelegt, längere Zeit auch von einem Nichtlehrer wahrgenommen wurde. Das vorige Jahrhundert sah unsere Schule trotz einiger liederlicher Subjecte, welche das Cantorat bekleideten, in ziemlich gutem Stande, besonders zeichnete sich der Rector Melchior Gottfried Herrmann aus, welcher ganzer vierzig Jahre treu seine Pflichten übte, auch Ende desselben Jahrhunderts wirkten tüchtige Lehrkräfte hier.

Seit dem Jahre 1827, in welchem die mit Fischers Tode vacant gewordene eine Baccalaureatstelle eingezogen wurde, erhielten die Knaben nur von drei Lehrern Unterricht. Die immer größer werdende Mädchenzahl, welche seit 1816 der fleißige Winckler allein unterrichtete, machte im Jahre 1846 die Einrichtung einer zweiten Mädchenklasse nothwendig. — Bei der stark anwachsenden Kinderzahl und den wenigen, nicht ausreichenden Lehrkräften konnte das Schulwesen unserer Stadt in der Neuzeit eine Hebung nicht erfahren; eine bessere Organisation desselben, wenn anders es nicht tiefer sinken sollte, mußte angestrebt werden. Der Zeitpunkt der Ausführung dieser Nothwendigkeit wurde wesentlich dadurch näher gerückt, daß höhern Orts zum Besten der hiesigen ärmeren Einwohnerschaft die Einrichtung und Unterhaltung einer Schule aus den sufficienten Mitteln des Hospitals gestattet wurde. Diese konnte schon 1862 eingerichtet und im Juni desselben Jahres eröffnet werden, so daß von dieser

Zeit ab die Schulkinder in der Communal- und Hospitalschule Unterricht erhalten. — Die Schüler der Communalschule (376) empfangen in 6 Klassen (2 Knaben-, 2 Mädchen- und 2 gemischte Klassen) getheilt ihren Unterricht in dem 1862 neu aufgeführten Communalschulhause, dagegen werden die der Hospitalschule (439) in 3 Klassen (1 Knaben-, 1 Mädchen- und 1 gemischte Klasse) in dem zum Hospital gehörigen Schulhause unterrichtet.

Patron sämmtlicher 9 Schulstellen ist der Magistrat.

Die Namen der Rectoren und Cantoren können aus den vorhandenen Kirchen-Rechnungen und Acten des Rathsarchivs fast vollständig gegeben werden, dagegen fehlen die Acten über Vocation der Baccalaurien zum Theil und in den Kirchenrechnungen sind in den mehrsten Fällen die Namen derselben nicht genannt. Wir beschränken uns daher auf die Angabe der Namen der Rectoren, Cantoren und Mädchenschulmeister.

a) Rectoren (Schulmeister, Ludimoderatores):

1) George v. Greffendorff. 1457—1499.
2) Jacob Günther. 1499—1527.
3) N. N.
4) Johann Opitz. 1545.
5) Severin Land. 1558—1560.
6) M. Johann Schenck. 1565—1566.
7) Donat Grießel. 1566.
8) M. Peter Guttenberg.! 1566—1571.
9) M. Valentin Zencker. 1571—1573.
10) M. Johann Faust. 1573—1579.
11) M. Paul Klein. 1579—1581.
12) M. Johann Zörler. 1581—1583.
13) Johann Fuchs. 1585—1587.
14) M. Valent. Huth. 1587—1599.
15) M. Joh. Kummer. 1600—1607.
16) Peter Werdermann. 1609—1615.
17) Albin Seyfried. 1615—1620.
18) George Hemmerlein. 1621—1635.
19) Joachim Fiedler. 1635—1637.
20) Johann Fiedler. 1642.
21) Severin Brambach. 1646—1650.
22) Andreas Rothe. 1652—1657.
23) George Philippi. 1658—1659.
24) Benjamin Fiedler. 1659—1678.
25) Christian Eck. 1688.
26) M. Benjamin Lehmann. 1693—1699.
27) Johann Andr. Müller. 1701—1707.
28) Melch. Gottfr. Herrmann. 1707—47.
29) Joh. Christ. Röntzsch. 1747—1749.
30) Joh. Christ. Pommer. 1749—1769.
31) Joh. Ferdinand Rödel. 1769—1790.
32) Joh. Gottlieb Hahn. 1790—1801.
33) M. Friedrich Gottlieb Schneider. 1801—1807.
34) Heinrich Gottlieb Adolph Gerlach. 1807—1811.
35) N. N. Richter. 1812—1814.
36) Christ. Adolph. Marschner. 1814—44.
37) Gottlob Ferd. Lindner. 1844—1853.
38) Gust. Max Jul. Fischer. 1853—1859.
39) Heinr. Albert Wagner. 1859—1863.
40) Carl Wilh. Ortlepp. 1863.

b) Cantoren (Locatores):

1) Michael Jeschka.
2) Johann Apitz. 1553.
3) Adam Daubin. 1554.
4) Peter Schilde. 1561—1563.
5) Matthäus Thormann. 1563—1564.
6) Matthäus Heber. 1564.
7) Donat Geißel. 1564—1566.
8) Clemens Koßwig. 1566—1568.
9) Hermann Budstädt. 1568—1570.
10) Christoph Hennig. 1570—1572.
11) Valentin Hartmann. 1572—1574.
12) Thomas Meitzner. 1574—1579.
13) Philipp Hoye. 1579. † 1579.
14) George Hampisch. 1579—1586.
15) Matth. Kundisch. 1586—1587.
16) Georg Emmen. 1587—1592.
17) Thomas Walter. 1592—1595.
18) Johann Herrmann. 1596.
19) M. Johann Kummer. 1599.
20) Johann Schlägel. 1600—1605.
21) Christoph Weighardt. 1605—1606.
22) Johann Manigk. 1606—1607.
23) Peter Werdermann. 1607—1609.
24) Peter Ariander. 1609.
25) Tobias Albertus (Albrecht). 1609—11.
26) Georg Jonas. 1611—1612.
17) Paul Keßler. 1612—1615.
28) George Bachheim. 1615—1618.
29) Heinr. Arnewald (Arnold). 1618—26.
30) Michael Rangft (Ranefeld). 1626—33.
31) George Heymann. 1633—1634†.
32) Joh. Christ. Steinhäuser. 1634—37.

33) Daniel Seydel. 1637—1641.
34) Johann Bäumlinger. 1644—1648.
35) Christian Gilbert. 1650—1664.
36) Augustin Müller. 1664—1695†.
37) George Zach. Wagner. 1695—1706.
38) Joh. Heinrich Schneider (Sartorius). 1706—1710.
39) Christian Theile. 1710—1711.
40) Friedemann Kupffer. 1711—1729†.
41) Christ. Dan. Loßel, Stud. juris. 1729—1749†.
41) Gotthelf Sieg. Zacharias. 1749—50.
43) Martin Christ. Abrah. Petzoldt. 1751 bis 1775†.
44) Joh. Michael Herold. 1775—1786.
45) Joh. Gotthelf Walter. 1786—1796†.
46) Carl Friedr. Eichhorn. 1796—1827.
47) Joh. Gottlieb Wendt. 1828—1851.
48) Franz Robert Julius Scharf. 1851.

c) Mädchenschulmeister:

Barthol. Kuhne. 1596—1599.
Jacob Niederländer. 1599.
George Hampisch. 1605.
Jacob Voigt. 1607.
Andreas Bauer. 1663.
Severin Böhle. 1685.
Joh. Christoph Gaßmann. 1699—1711.
Joh. Christian Kerl. 1721—1724.
Benjamin Bäumlinger. 1724.
Johann Christian Frantz. 1741.
Johann Gottlob Eichhorn. 1816.
Friedrich Christian Winckler. 1816—1859.
Johann Friedrich Weber. 1859.

Cap. VII.

Unsere Stadt hat sich zweier äußerst wohlthätigen Stiftungen zu erfreuen, die bereits Jahrhunderte hindurch reichen Segen auf die hiesige Einwohnerschaft ausgegossen haben. Von edeln Männern in das Dasein gerufen, sind sie nicht wie manches Andere untergegangen im Wechsel der Zeiten; gesäet in reiner Liebe zur leidenden Menschheit haben sie vielmehr gleich der Eichel tief Wurzel geschlagen, sind aufgegangen in Kraft und erstarkt im Sturme der Zeit zu großen herrlichen Bäumen, deren weit ausgehende Aeste kühlenden Schatten in der Noth des Lebens verbreiten, im Alter Manchem ein sicheres Asyl gewähren. Wir reden von der Heynich- und Hospitalstiftung, deren Geschichte in der Kürze vorgeführt werden soll.

Die sogenannte Heynichstiftung hat ihre Fundation (wohl auf Anregung des Closters) zweien Männern, die nicht in Mühlberg wohnhaft waren, dem Domdechant zu Meißen, Heinrich v. Guben und dem beständigen Vicar Dietrich v. Stowe daselbst, zu danken. Dieselben verkauften Inhalts der nachfolgenden Urkunde (Dipl. Nr. V.), von der nur eine alte Abschrift vorhanden, dem hiesigen Closter am Tage Benedicti (21. März) 1346 für 19 Mark weniger einen Vierding Silbers einen gleichen Betrag jährlicher Zinsen in den Dörfern Mertitz, Liebersee und Wentzendorf mit der Bedingung, daß wenn Einer von ihnen versterbe, der Andere diese Zinsen allein erheben und genießen solle. Für den Fall aber, daß beide Personen verstorben sein würden*), verpflichtete sich das Closter zum Seelengeräthe dieser beiden Herren in jeder Woche 4 Scheffel Korn, Mühlberger Maaß, zu verbacken und das Brot nach der Frühmesse vor dem Closter den armen Leuten, Pilgern und Hausarmen zu vertheilen, gelobte auch ferner, den Todestag der Stifter alljährlich mit Vigilien und Messen zu begehen, wofür vom verkauften Zinse eine Mark den Frauen (dienstthuenden Nonnen) gegeben werden solle.

Das Closter ist nach Ableben der Stifter seinen Verpflichtungen getreu nachgekommen und als bei Säcularisation desselben mit den Besitzungen und Privilegien

*) Der Domdechant Heinrich v. Guben verstarb am 5. Decbr. 1352 zu Meißen und liegt im dasigen Dome begraben. Sein Epitaphium trägt die Inschrift: Anno Dni. MCCCLII. Non. Decbr. obiit Henricus de Gubyn. Decanus ecclesie Misnensis. Wann der Vicar v. Stowe das Zeitliche gesegnet, wissen wir nicht.

auch die Lasten und Verpflichtungen auf den Landesherrn übergingen, wurde dieses Gestift mit übernommen und dem hiesigen Amte zur Erfüllung überwiesen. Das Getreide wurde dem, dem Amte zu schüttenden Zinsgetreide entnommen, auf Kosten des Amts vermahlen und von einem Bäckermeister auf dem Schlosse verbacken. (Dies geschah bis 1818 und befand sich die Bäckerei in einem Nebenhofe des Schlosses.) Die zinsenden Ortschaften des Amts Mühlberg wurden jedoch während des dreißigjährigen Krieges hart mitgenommen, die Getreideeinnahme reichte deßhalb nicht aus und so mußte die Austheilung des Brotes auf längere Zeit sistirt werden. Zwar versuchte das Consistorium zu Dresden 1642 auf Ansuchen der hiesigen Hospitalarmen die Sache wieder in Gang zu bringen, allein es verzog sich damit noch lange, bis endlich unterm 24. Februar 1654 Churfürst Johann Georg I. an den Schösser hier verfügte: „besägtes Gnadenbrot wieder gangbar zu machen, was maßen er denn die dazu gehörigen 136 Scheffel Korn in Rechnung passiren lassen solle.“ Die Verwaltung der Stiftung blieb bis zum Jahre 1815 beim Amte, worauf diese an das hiesige Rentamt überging.

Bei Verwaltung der Stiftung rissen indeß verschiedene Mißbräuche ein. Es wurde nicht nur nicht das stiftungsmäßige Quantum Brot regelmäßig zur Vertheilung gebracht, sondern es hatten auch seit mehr denn hundert Jahren Personen sich im Genusse der Stiftung befunden, denen durchaus ein Anspruch darauf nicht zustand. So fanden sich beispielsweise bereits 1734 unter den 46 Brotempfängern, die nur aus armen Leuten, Pilgern und Hausarmen bestehen sollen, auch die Geistlichen, Schullehrer, Currentknaben, der Stadtpfeifer, Todtengräber, Nachtwächter, Stadtknecht, die Leichenfrau und die Hebammen.

Diesem Unwesen zu steuern, erließ die Königl. Regierung zu Merseburg, nachdem der damalige Ober-Amtmann Haußding wegen stiftungswidriger Verwaltung mit einer Strafe von 50 Ducaten belegt worden war, unterm 29 October 1818 ein Regulativ über die Verwaltung der Heynichstiftung, welches zugleich das hiesige Rentamt seiner bisherigen Verpflichtungen enthob und diese der hiesigen Armen-Deputation übertrug. Obgleich damals jeder Hausbesitzer ein gedrucktes Exemplar des Regulativs behändigt erhalten hat, so sind doch die Mehrzahl derselben mit der Zeit abhanden gekommen und wir lassen deshalb den Inhalt desselben zur Ergänzung hier folgen.

„Die auf das Rentamt Mühlberg fundirte sehr wohlthätige Heinnigstiftung, nach welcher wöchentlich Zwei und ein halber Scheffel Drey Viertel Metzen Dresdner Maaß Korn vom dortigen Rentamte vermahlen und unentgeldlich verbacken, die Brode aber an Arme vertheilt werden sollen, ist zeither nicht ihrem Zwecke gemäß verwaltet worden.

Nicht nur ist nicht die stiftungsmäßige Quantität Brod regelmäßig zur Vertheilung gekommen, sondern es haben auch seit langen Zeiten mehrere Personen sogenannte Heinnich-Brode erhalten, welchen stiftungsmäßig darauf ein Anspruch nicht zusteht.

Obwohl die Königliche Regierung, da diese letztern Personen im guten Glauben von der Rechtmäßigkeit dieses Beneficii solches beim Antritte ihrer Aemter als einen Theil ihrer Besoldung angesehen haben, und seit langer Zeit im Besitz sind, ihnen solches während ihres Lebens- oder Dienstzeit nicht zu entziehen beschlossen hat, so ist doch festgesetzt worden, daß, so wie einer dieser Perzipienten künftig abgeht, das dadurch vakante Brod nicht an dessen Amtsnachfolger, sondern, dem Zwecke der Stiftung gemäß, lediglich an Arme, worunter jedoch nicht allein gewöhnliche Almosen-Perzipienten, sondern auch Hausarme, und namentlich solche Wittwen von Geistlichen und Schullehrern zu verstehen, deren Vermögen zu ihrer Subsistenz nicht ausreicht, vertheilt werden soll.

Auch ist erforderlich gewesen, solche Einrichtungen zu treffen, daß die Erfüllung des Zweckes der Stiftung sowohl überhaupt, als auch insbesondere die richtige Verwendung der stiftungsmäßigen Quantität Roggens, möglichst gesichert, und durch die Oeffentlichkeit der Verwaltung künftigen Mißbräuchen vorgebeugt werde.

Deshalb ist von der Königlichen Regierung, nach vorgängiger Local-Erörterung Folgendes festgestellt worden.

1) Die Verwaltung der Heinnigsstiftung geht von dem Rentamte Mühlberg an die dasige Armen-Deputation, welche aus einem dirigirenden Magistrats-Mitgliede und vier Kommun-Repräsentanten zusammengesetzt ist, über.

2) Die bei der Armen-Deputation angestellten Kommun-Repräsentanten erheben nach der Reihe wöchentlich bei dem Rentamte die stiftungsmäßige Quantität Roggen, an Zwei und einem halben Scheffel Drey Viertel Metzen Dresdner Gemäßes.

Das Rentamt ist, nach der mit dem jetzigen Rentbeamten getroffenen Abrede, vor der Hand verpflichtet, in der Regel den Roggen gut, trocken und rein, und wenigstens am Gewichte zu Einhundert und funfzig Pfund den Dresdner Scheffel, abzuliefern.

Wäre aber die Ernte so ausgefallen, daß gutes und reines Korn überhaupt von den Zensiten nicht zu erlangen wäre, so ist das Rentamt eben so wenig das schlechteste Zinskorn zu diesem Behufe zu verabfolgen, als die Armen-Deputation untadelhaftes zu fordern berechtigt. Vielmehr ist das Getreide so zu verabfolgen, wie es erschüttet wird, und sich auf den Amts-Zinsböden im Ganzen vorfindet.

Die abholenden Repräsentanten werden daher in diesem Falle von dem Rentbeamten auf die Amts-Schüttböden geführt, und ist ihnen zu überlassen, von welcher Stelle sie das Wochenbedürfniß übernehmen wollen.

Der Rentbeamte erhält von den Repräsentanten über die Ablieferung eine von dem dirigirenden Magistrats-Mitgliede autorisirte Quittung.

3) Die Armen-Deputation schließt wegen der Vermahlung und Verbackung des Roggens, unter vorzubehaltender Genehmigung der Königlichen Regierung, mit einem Bäcker einen jährlichen Contract ab, mit folgenden wesentlichen Stipulationen:

a. Der Bäcker übernimmt den Roggen und besorgt selbst die Vermahlung.

b. Der Roggen wird ihm jedesmal zugewogen, und es wird von ihm in das darüber bei der Armen-Deputation zu haltende Buch jedesmal über die erhaltene Quantität, mit Angabe des Gemäßes und Gewichtes, quittirt.

c. Er macht sich anheischig, für jede ihm übergebene Quantität Roggen von 150 Pfund eine verhältnißmäßige Quantität wohlausgebackenes Roggenbrod zu liefern.

Im Allgemeinen ist anzunehmen, daß aus 150 Pfund Roggen, wenn nur die Kleyen herausgenommen worden, 176 Pfund Brod geliefert werden kann; daher der Contract so viel als möglich auf diese Quantität zu richten ist.

d. Alle Brode werden zu der Schwere von sechs Pfund gebacken. Die Armen-Deputation wiegt sofort nach der Ablieferung einige der Brode nach, um sich von der Richtigkeit des Gewichts zu überzeugen.

e. Es ist eine Konventionalstrafe nach den Lothen zu verabreden, welche der Bäcker entrichten muß, wenn er die Brode zu leicht bäckt, wobey jedoch stipulirt wird, wie viel demselben auf das Eintrocknen zu Gute geht.

Diese Conventionalstrafe erhält derjenige Perzipient, welcher spätestens zwei Tage nach der jedesmaligen Austheilung ein erhaltenes zu leichtes Brod zurücke giebt, und somit die Entdeckung veranlaßt.

Bemerken aber die Kommun-Repräsentanten selbst das leichtere Gewicht, so fließt die Strafe in die Almosenkasse.

f. Eine gleiche Strafe ist darauf zu setzen, wenn der Bäcker das Brod nicht ordentlich ausbäckt oder Gerstenmehl einmischt.

Wäre das Brod ganz verdorben, so muß der Bäcker auf eigene Kosten anderes liefern.

Die übernehmenden Kommun-Repräsentanten müssen sich darüber, ob dies der Fall sey, jedesmal durch das Zerschneiden eines oder einiger Brode überzeugen. Entstünden Differenzien darüber, ob der eine oder der andere Fall eintrete, so unterwerfen sich beide Kontrahenten dem Ausspruche, welchen zwey Bäckermeister und ein vom Rathe zu deputirendes Mitglied nach Stimmenmehrheit thun werden.

g. Der Bäcker erhält für die Besorgung des Vermahlens und für das Verbacken eine bestimmte Vergütung, welche nach Befinden entweder auf ein jährliches

Fixum, oder auf eine bestimmte Bezahlung für jede verbackene Quantität an 150 Pfund Roggen festzusetzen ist. Der Betrag der Kleyen wird demselben, nach einem von jeder Quantität von 150 Pfund zu bestimmenden Fixo, an Zahlungsstatt angerechnet.

h. Allmonatlich rechnet die Armen-Deputation mit dem Bäckermeister ab, ob er seinerseits das, was er nach den erhaltenen Quantitäten Getraide zu gewähren gehabt, auch wirklich abgeliefert hat, und schließt hiermit, indem sie das zu wenig oder zu viel erhaltene resp. nacherhält oder gut schreibt, das monatliche Conto.

4) Die Bestimmung, wer zur Perzeption eines Heinnichen-Brodes kommen soll, hängt von der Armen-Deputation ab.

Es hat aber solche monatlich dem landräthlichen Offizio Verzeichnisse der Perzipienten mit Bemerkung des Abgangs und Zuwachses, so wie der Gründe der Verwilligung, zu überreichen.

5) Die Perzipienten sind zwar in der Regel so zu bestimmen, daß sie dieses Beneficium fortwährend, so lange sie dessen bedürfen, bekommen.

Da aber nicht mit völliger Gewißheit bestimmt werden kann, wie viel Brode wöchentlich zu vertheilen sind, indem deren Zahl von dem Gewichte des zu empfangenden Roggens abhängt, so soll nur immer zu den bleibenden Benefizien eine solche Zahl Brode bestimmt werden, auf welche man, selbst wenn das Getraide sehr leicht wäre, mit Sicherheit rechnen kann.

6) Was hiernach wöchentlich übrig bleibt, wird von der Deputation an andere von ihr auszuwählende Arme als vorübergehende Unterstützung vertheilt.

Damit aber das Publikum überzeugt werde, daß man auch über diese übrig bleibenden Brode gewissenhaft disponire, ist jede Woche mittelst Anschlags an der Rathhausthüre öffentlich bekannt zu machen, wie viele Brode nach Berichtigung der bleibenden Benefizien übrig geblieben sind, und welche Armen namentlich sie erhalten haben.

7) Ueber diese Verwaltung hat die Armen-Deputation alljährlich Rechnung abzulegen, welche nach diesfalls ihr von der Regierung zu ertheilenden besondern Vorschriften belegt werden müssen.

Diese Rechnung wird zuvörderst den sämmtlichen Kommun-Repräsentanten vorgelegt, von ihnen durchgegangen, und dann an die Regierung zur Entscheidung über die gezogenen Monita zur Super-Revision und zu Ertheilung der Decharge durch das landräthliche Offizium, eingesendet.

Letzteres macht diese Stiftung zum Gegenstande seiner besondern Aufsicht, und überzeugt sich durch gelegentliche möglichst fleißige Revision, daß diesem Regulativ vollständig nachgelebt werde.

8) Uebrigens soll dieses Regulativ auf Kosten der Almosenkasse in Mühlberg gedruckt, und nicht nur an dem Rathhause, in den Gasthöfen und andern öffentlichen Orten angeschlagen, sondern auch in alle Häuser von Mühlberg ein Exemplar unentgeltlich abgegeben werden, damit jedermann sich überzeugen könne, wie mit dieser frommen Stiftung verfahren werde, und das Publikum selbst die Ausführung zu kontroliren im Stande sey.

Dessen zu Urkund ist hierüber gegenwärtiges Regulativ unter der Königlichen Regierung Insiegel und gewöhnlicher Unterschrift ausgefertigt worden.

Merseburg, den 29. October 1818.

(L. S.)

Königl. Preuß. Regierung, Erste Abtheilung.

Krüger. Streckfus."

In der vorangegebenen Weise ist die Verwaltung der Stiftung bis zum Jahre 1851 erfolgt, das zu mahlende Korn vom Rentamt Mühlberg-Liebenwerda geliefert und von demselben das Backgeld restituirt worden. 1851 wurde jedoch das von den Zinspflichtigen des vormaligen Amts Mühlberg zu schüttende Getreide in Geldrente verwandelt, so daß pro IV. Quartal ej. ai. dasselbe nicht mehr in natura geliefert werden konnte, vielmehr erfolgte nach ergangener Bestimmung der Ankauf des

Roggens quartaliter gegen Erstattung des Betrags aus Königl. Kasse. Inzwischen verfügten die Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen zu Berlin auf Grund des Gesetzes vom 2. März 1850 die völlige Ablösung des seither mit 261 Scheffel $7\frac{9}{16}$ Metze preuß. Maaß zu gewährenden Roggenquantums nebst dem Backgelde nach dem Jahressatze von 474 Thlr. 7 Gr. 4 Pf. zum achtzehnfachen Betrage mit 8536 Thlr. 12 Gr. — Der diesfalls aufgestellte Receß wurde unterm 5. September 1855 von der Königl. Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domainen 2c. als Vertreter des Fiscus und, da sich der Magistrat hier zur Unterschrift nicht verstehen wollte, der Abtheilung des Innern als Vertreter der Heynichstiftung vollzogen, in Folge dessen man der Stiftung den Charakter einer städtischen völlig absprach. Das Ablösungscapital wurde am 1. October 1855 an die Stiftung gezahlt, in 9875 Thlr. Staatsschuldscheine à $3\frac{1}{2}$ % zinsbar angelegt und im Regierungs-Depositorio asservirt, die Zinsen aber zur Beschaffung des Brodes verwendet. Die fernere Verwaltung des Gestifts wurde nunmehr den hiesigen Communalbehörden übertragen und durch ein von Königl. Regierung zu Merseburg unterm 17. August 1858 aufgestelltes Statut geregelt. Es erfolgte die Ueberweisung der vorhandenen Werthpapiere in 9875 Thlr., um von den Zinsen derselben das Brot zu beschaffen, mit der Maaßgabe, daß bei Verwendung derselben längstens innerhalb eines sechsjährigen Zeitraums so lange eine Ersparniß einzutreten habe, bis Betreffs des Capitalstocks ein Nominalwerth von 10000 Thlrr. erreicht sei. Außerdem wurde bestimmt, von den Zinsen innerhalb zweier Jahre die Summe von 170 Thlr. 6 Gr. 8 Pf. zurück zu legen und soll diese Summe als Betriebscapital benutzt werden.

Der Capitalstock ist mit Ablauf des Jahres 1862 bereits auf 10000 Thlr. gebracht, ebenso ist das Betriebscapital erspart worden, so daß jetzt die volle Verwendung der Zinsen stattfindet. Die Lieferung der Brote wird im Wege der Licitation verdungen und die Vertheilung derselben erfolgt zur Zeit am Sonnabend jeder Woche an die von der Armendeputation designirten Empfänger. — Im Laufe des Jahres 1863 wurden überhaupt 2778 Brote à $4\frac{1}{2}$ Pfund mithin 12501 Pfund Brot à $8\frac{1}{2}$ Pf. zur Vertheilung gebracht.

Was den Namen der Stiftung anbelangt, so ist man der Meinung, daß derselbe von dem Vornamen des einen Stifters Heinrich v. Guben herzuleiten sei. Wir können dieser Ansicht unter keinen Umständen beipflichten, da man unmöglich den Vornamen des einen Stifters zur Bezeichnung des Gestifts selbst gewählt haben kann, weil es in diesem Falle eine Ungerechtigkeit gegenüber dem andern, ebenso ehrenwerthen Stifter gewesen sein würde. Die Brotspende ist jedenfalls von den gemeinen Leuten der damaligen Zeit, die gewiß weder Namen noch Vornamen des einen oder des andern Stifters kannten, so getauft worden. Es wird dies um so wahrscheinlicher, wenn man berücksichtigt, daß in jener Zeit die den Zehentnern und Frohndienstleistern auf den Rittergütern verabreichten Brote „Heyniche" genannt wurden, eine Benennung, die noch an vielen Orten selbst in diesem Jahrhunderte üblich gewesen ist.

Das, wenn es mit der schon pag. 37 citirten Einweihungsurkunde vom Jahr 1513 wirklich seine Richtigkeit hat, dem Ritter St. Georg und den 14 Nothhelfern geweihete Hospital in der Altstadt hat in dem letzten Mühlberger Dynasten des Geschlechts der Bircken v. d. Duba, dem Ritter Hans Bircke v. d. Duba, seinen Stifter.

Dieser edle Mann, der nach Allem, was wir von ihm wissen, ein wahrer Vater seinen Unterthanen war, gründete Inhalts der Stiftungsurkunde (Dipl. Nr. XXVI a.) am Montage nach Quasimod. 1506 im Ausfluß ächter Menschenliebe zu seiner Eltern, seines Weibes und seiner eigenen Seligkeit (nach Gewohnheit jener katholischen Zeit) in der jetzigen Spitalgasse das sogenannte neue Hospital.*) Er

*) Das alte Hospital bestand schon um das Jahr 1450 und stand noch 1537 ebenfalls in der Altstadt. Es wurde aus Kämmereimitteln unterhalten, war eine Herberge für Fremde und Pilger und

verordnete darein sieben arme Personen und bestimmte, daß für immer eine gleiche Zahl aus der Klasse der ärmsten Leute darein unterhalten und mit den Lebensbedürfnissen versorgt werden sollten. Den Rath berief er zum Vollstrecker dieser seiner Stiftung, ordnete die Verwaltung des Spitals durch Vorsteher an und legte jedem einzelnen Hospitaliten die Verpflichtung auf, täglich sieben Vaterunser, sieben Ave Maria und einen Glauben zum Heil der Seelen der Stifter und Wohlthäter des Hospitals zu beten.

Während der Rath die bauliche Instandhaltung des Gebäudes übernahm, bestimmte Bircke v. d. Duba zur Unterhaltung der Hospitaliten den Zehenden an Schweinen, Lämmern und Gänsen im Dorfe Coßdorf, der allerdings allein zur Ausführung der Stiftung nicht hingereicht haben würde, da er oft nur 30—40 Gr. im Jahre eintrug. Er mag wohl aus diesem Grunde seine drei Untervasallen, die Gebrüder Nicolaus, Anton und George Khune auf Altherzberg veranlaßt haben, den ihnen zustehenden vierten Theil des Elbzolls zu Mühlberg (der anfangs zwar auch nur wenig eintrug) der neuen Stiftung zu deren besseren Unterhaltung zuzuwenden, welchen diese dem Hospital für ewige Zeiten eigneten.*) — Die Bestätigung der Hospitalstiftung und der ihr zugewendeten Schenkungen erfolgte s. d. Dresden, Sonntags nach Maria Magdalena 1508 von Herzog Georg dem Reichen als Landesfürsten und Lehnsherrn der hiesigen Herrschaft. (Dipl. Nr. XXVI b.) Mehrere Jahre später hat wahrscheinlich Bircke v. d. Duba dem Hospital die Hufe Landes in Coßdorfer Flur geschenkt, worüber eine Urkunde nicht vorhanden ist. Wir folgern diese Schenkung daraus, daß schon in den ältesten vorhandenen Hospitalrechnungen die Einnahme von dieser Hufe zu finden ist, so daß sie in der kurzen Zeit von den Ueberschüssen des Hospitals füglich nicht erkauft sein kann. 1555 schenkte Nicol Carthäuser zu Stehla dem Hospital 50 fl. und auch später kamen unter andern noch zwei Hegrasrücken von unbekannter Hand hinzu, die aber bei Anlegung eines Weinbergs in Erbpacht ausgethan wurden. Der Zehenden von den Lämmern, Schweinen und Gänsen war, wie schon erwähnt, sehr unbedeutend, (für ein Lamm oder Ferkel gab man 2 Gr. und für eine Gans 15 Pf), dagegen ward der Elbzoll und die Hufe Feld eine reiche Einnahmequelle. Die jährliche Einnahme überstieg die Ausgabe von Jahr zu Jahr mehr, so daß bereits 1558 ein Activvermögen von 205 Schock vorhanden war.

Aus dem solchergestalt immer mehr anwachsenden Capitalvermögen wurden zunächst die Verpflegungsgelder der Hospitaliten, die nach der Stiftungs-Urkunde nur für jede Person jährlich 20 Gr. betrugen, von Zeit zu Zeit angemessen erhöht, auch an fünf Tagen im Jahre Fleisch verabreicht. Man verwendete jedoch die Ueberschüsse auch zu anderen allerdings stiftungswidrigen Zwecken, gab z. B. Beiträge zum Bau der Begräbnißkirche und zu andern Kirchenbauten, zur Ausführung des Walls an den Scheunen und derartigen gemeinnützigen Baulichkeiten. Später bezogen auch die Geistlichen und Schullehrer Besoldungszulagen unrechtmäßiger Weise aus dem Aerar und selbst die Superintendenten brandschatzten die Stiftung: sie bezogen allein von 1616—1826 für Abnahme der Rechnungen 351 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.; außerdem wurde der Betrag von 872 Thlr. 6 Gr. 2 Pf. in der Zeit von 1601—1827 bei der Rechnungsabnahme, welche je nach Verlauf von drei Jahren stattfand, verschmaust.

---

der Aufenthaltsort einiger alten Personen. Diese Letztern wurden in Zeiten der Pest und sonst zur Krankenpflege gebraucht und von den Bürgern mit unterhalten. Der Rath gab jährlich nur einige Klaftern Holz in dasselbe.

*) 1481 Dienstags nach Oculi verkauften die Gebrüder Hans und Christoph v. Bibra auf Schwedi̇tz den 4. Theil des Elbzolls zu Mühlberg an die Gebrüder Andreas und Martin Khune zu Altherzberg und Herzberg gesessen in Vormundschaft ihrer Brüder. (Dipl. XVI.) Ursprünglich besaßen die v. d. Duba den ganzen Zoll hierselbst, wovon sie jedoch den vierten Theil an die v. Bibra verkauft haben mögen. — Viele der hiesigen Einwohner sind der Meinung, daß der fragliche Zoll ehemals in Schweditz eingehoben worden sei und die Elbe ihren Lauf über Schweditz genommen habe. Dies ist aber unrichtig, vielmehr ist der Zoll stets hier erhoben worden.

Der Elbzoll wurde anfangs vom hiesigen Geleits-Einnehmer für Rechnung des Hospitals gegen ein sogenanntes Trinkgeld mit erhoben, später ward er demselben zeitweise verpachtet, namentlich überließ man 1717 dem Geleits-Einnehmer Paul Bergner die Elbzolleinnahme auf Lebenszeit gegen ein jährliches Pachtgeld von 103 fl. 7 Gr. — Zu Anfang dieses Jahrhunderts und bis 1822 ward der Zolleinnahme eine Tantième von 10 ß gewährt. — Als um 1695 die Zollrevenüen wesentlich erhöht wurden, gestand man dem Hospital nicht mehr den vierten Theil des Zolles zu, sondern reducirte denselben auf den achten Theil, was man sich Seitens der Hospitalverwaltung ohne Weiterungen leider gefallen ließ. Nachdem in Folge der Elbschifffahrts-Acte vom 23. Juni 1821 vom 1. März 1822 ab alle bisher von dem preußischen Elbzollgebiete erhobenen Flußzölle und Schifffahrtsabgaben aufgehoben wurden, an deren Stelle in den dazu bestimmten Zollstätten der vertragsmäßige Elbzoll für den directen Durchgang durch das ganze Land resp. bis an das Anhaltsche Gebiet trat, fiel auch der Antheil des Hospitals an dem hier erhobenen Elbzolle von gedachtem Zeitpunkte ab weg. Das Hospital, welches in die Reihe der Privatberechtigten trat, machte hierauf seine Ansprüche geltend und wurde der Antheil des Elbzolls für dasselbe mit jährlich 696 Thlr. fixirt.

Was den Viehzehenden zu Coßdorf betrifft, so ward derselbe mittelst Recesses vom 10. Dezember 1524 dergestalt in Erbzins verwandelt, daß die Gemeinde Coßdorf bis heute nur einen jährlichen Betrag von 4 Thlr. 3 Gr. 8 Pf. zu entrichten hat.

Bei einer ziemlich geordneten Verwaltung des Fonds (wiewol auch das Hospital im Laufe der Zeiten mehr oder weniger unredliche Verwalter hatte) war derselbe namentlich von Mitte des 16. Jahrhunderts ab in stetem Wachsthum begriffen, da sich von Jahr zu Jahr durch die gesteigerte Elbzolleinnahme ansehnliche Ueberschüsse ergaben. Diese verwendete man, wie schon oben berührt, zu verschiedenen Zwecken, in der Neuzeit indeß mehr der Absicht der Stifter entsprechend als Zuschüsse zur Armenpflege, wogegen indeß die Königl. Regierung zu Merseburg von Oberaufsichtswegen für später Verwahrung einlegte. Nachdem jedoch vom Königl. Ministerium des Innern zu Berlin das in der Letztzeit alterirte Verwaltungsrecht des Magistrats gleichsam anerkannt worden war und man erneute Anträge auf angemessene Verwendung der vorhandenen capitalisirten Ueberschüsse von hier aus gemacht hatte, genehmigte die Königl. Regierung zu Merseburg im Januar 1862, aus den Mitteln des Hospitals eine Elementarschule zur Aufnahme der Schulkinder unserer Armen errichten und dieselbe bis auf Weiteres unterhalten zu lassen. Zur Ausführung dessen erkaufte das Hospital-Aerar am 6. März 1862 das im Jahre 1835 erbaute, auf dem Neustädter Kirchhofe belegene Knabenschulhaus für 3000 Thlr., acquirirte noch zur Vergrößerung des Hofraums einen Theil des unmittelbar angrenzenden Hofes vom Hause Nr. 65 für 125 Thlr. und richtete das Gebäude zur Hospitalschule her, wofür 679 Thlr. 14 Gr. 10 Pf. verausgabt werden mußten. In dieser empfangen nun die Kinder der ärmeren Klasse — zur Zeit 439 — in drei Klassen getheilt seit Juni 1862 unentgeldlichen Unterricht.

Die Verwaltung der mit selbstständiger Rechtspersönlichkeit versehenen — also nicht städtischen — Stiftung wird auf Grund eines höhern Orts bestätigten Statuts unter dem Patronat des Magistrats von zwei Vorstehern, von denen einer zugleich Rendant ist, geführt. — Die sieben Hospitaliten — eine Mannsperson und sechs Frauen — erhalten außer dem Obdach noch Kleidung, Brot, Salz, Oel, Holz und Verpflegungsgeld, sowie in Erkrankungsfällen Medicin und freie ärztliche Behandlung; auch das Begräbniß erfolgt auf Kosten der Stiftung. — Der Etat pro 1862/1864 steht in Einnahme und Ausgabe balancirend auf 2010 Thlr.

Das Hospitalgebäude stand bei Gründung der Stiftung in der Spitalgasse, die von demselben ihren Namen hat. Als dasselbe baufällig geworden war und der Rath 1584 zur Erweiterung des neuen Gottesackers einen Garten von Nicol Raue erkauft hatte, führte man in demselben rechts an der Straße nach Boragk ein neues steinernes Hospital-Gebäude auf, dessen Baukosten sich auf

162 Schock 42 Gr. 2 Pf. beliefen. Das Gebäude wurde 1601 vollendet. Der wüste Platz des ehemaligen Spitals ist 1604 in sechs Stellen an Hans Cramer, Lorentz Taubenhayn, Christoph Hentzschel, Andreas Turpe, Matthias Hancke und Wentzel Haußmann für 164 Schock veräußert worden; zur Zeit stehen die Häuser Nr. 229 und 230 darauf.

Das jetzt stehende Gebäude wurde im Jahre 1858 vom Zimmermeister Lorentz umgebaut und erweitert, die Baukosten betrugen 1568 Thlr. — Vom Garten des Hospitals ist 1849 die Hälfte zur Erweiterung des Kirchhofs gegen 8 Thlr. Pachtzins an die Kirche überlassen worden.

Das Amt des Hospitalverwalters, das bisher fast immer mit dem des Kirchenvorstehers verbunden war, haben bekleidet:

1) Erasmus Haffert, Rathsfreund. 1536.
2) Andr. Knisse, Bürgermstr. 1536—97.
3) Christoph Ottenbach, Bürgermeister. 1597—1606.
4) Andr. Ketterlein, Bürgermeister. 1606 bis 1616.
5) David Schaaf, Stadtrichter. 1616 bis 1637.
6) Matthias Erdmann, Bürgermeister. 1637—1643.
7) David Dorn. 1643—1651.
8) Paul Richter. 1651—1667.
9) Johann Richter. 1667—1679.
10) Gottfried Kupfer, Bürgermeister. 1679—1684.
11) Wilhelm Steinmetz. 1684—1689.
12) Johann Steinmetz, Bürgermeister. 1689—1696.
13) Joh Nicol. Sommerlatte, Bürgermeister. 1696—1714.
14) Adv. Moritz Sommerlatte, Bürgermeister. 1714—1724.
15) Adv. Gottfried Otto, Steuerprocurator. 1724—1744.
16) Adv. Carl Fr. Voigt, Salzverwalter. 1745—1778.
17) Friedr. Glob. Pietzsch, Steuer-Einnehmer. 1779—1800.
18) Dr. Joh. Carl Fr. Köppe. 1800—13.
19) Carl Fürchtegott Conrad. 1813—50.
20) Carl Gottfr. Benj. Hauffe. 1851—61.
21) Carl Robert Bertram. 1861.

So sind denn beide Stiftungen von großem Nutzen für unsern Ort gewesen und werden es noch sein für viele kommende Geschlechter. Erinnert zwar kein Denkmal an jene edlen Männer, sind gleich ihre Gebeine längst vermodert, ihre Namen verklungen und ihre Geschlechter untergegangen — ihr Andenken, das durch diese Zeilen ein um so gesichertes sein und bleiben möge, lebt dennoch unter uns in Segen!

Cap. VIII.

In der Zeit, wo jeder Stadttheil noch seine besondere Verfassung und Verwaltung hatte, bestand der Rath jeder Stadt aus einem Bürgermeister und drei Rathleuten (Rathsverwandten, Rathsfreunden, Rathsmännern). Nach 1370 fand zwar die Wahl besonderer Rathsglieder für die Alt- und Neustadt noch statt, und das vom Bischoff Johann IX. von Meißen 1563 bestätigte Statut (Dipl. Nr. XXXIII.) bestimmt sogar die Wahl zweier Bürgermeister für die Alt- und gleicher Zahl für die Neustadt, allein es sollte damit nur bezweckt werden, daß beide Städte im Rathe, der natürlich die Interessen der Gesammtstadt zu vertreten hatte, gleich repräsentirt sein möchten. Die obige Satzung des Statuts von 1563 ist indeß nur einige Jahre zur Ausführung gekommen, denn schon 1568 finden wir nur einen regierenden und einen beisitzenden oder Vice-Bürgermeister (Consul regens und Pro-Consul), die mit einander in Betreff der Regimentsführung ein Jahr um das andere zu wechseln pflegten, sowie zwei Beisitzer für die Alt- und zwei dergleichen

für die Neustadt. Später wurde nicht mehr darauf Bedacht genommen, den Rath aus Bewohnern beider Städte zu constituiren. Der Rath war bis 1676 nur amtssässig, erhielt aber in diesem Jahre die Schriftsässigkeit, welche ihm in der Folge vom Amte oftmals streitig gemacht wurde. Die Erbgerichtsbarkeit über das hiesige Weichbild stand ihm zu und die Obergerichte hatte er von der churfürstlichen Rentkammer eine Zeit lang pachtweise inne; eine Deputation des Raths unter dem Vorsitz des Stadtrichters (Praetor) übte die hohe und niedere Gerichtsbarkeit durch einen rechtsgelehrten Stadtschreiber aus (der aber nicht Rathsmitglied war), bis diese in die Hände des Staats überging.

Die Mitglieder des Senats wurden alljährlich von den bereits im Amte befindlichen Rathspersonen (also nicht unmittelbar von der Bürgerschaft) gewählt und seit 1676 vom Landesherrn bestätigt. Bis 1680 fand der Wechsel am Tage Matthäi (21. September) jeden Jahres, von da bis zum Jahre 1809 aber Michaelis statt, von 1809 an trat der alte Rath am Schlusse des Kalenderjahres ab.*) Die einmal in den Rathsstuhl gewählten Personen verblieben meistens lebenslang in demselben und rückten, unter sich in Bekleidung der verschiedenen Aemter alternirend, nach dem Ableben oder freiwilligen Austritte der einzelnen Glieder auf, so daß der Beisitzer Stadtrichter, der Stadtrichter Bürgermeister wurde. Das Kämmerei-Vermögen verwalteten anfänglich zwei Rathsbeisitzer, später versah das Amt nur e i n solcher, bis man einen, nicht dem Rathe angehörigen Kämmerer anstellte.**)

Als Vertreter der Bürgerschaft fungirten vier Viertelsmeister, die im 16. Jahrhundert noch sogenannte Rottmeister unter sich hatten.***) Erstere wurden vom Rathe gewählt, der auch zwei derselben zu Gerichtsschöppen verpflichtete, welche mit dem Stadtrichter gewisse gerichtliche Handlungen vollzogen. Sonst nahmen die Viertelsmeister nur einen sehr beschränkten Antheil an der Gemeinde-Verwaltung. Die Versammlungen der Bürgerschaft fanden zu Rathhause statt und wurden in drei Pulsen mit der Bürgerglocke eingeläutet.

Dieses Verhältniß bestand für unsere Stadt bis zur preußischen Besitznahme und auch über diese hinaus eine Zeitlang fort, nur mit dem Unterschiede, daß statt der Viertelsmeister von der Bürgerschaft von 1818 ab zwölf Communrepräsentanten auf Zeit gewählt wurden. Die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 gestaltete das bisherige Communalwesen völlig um. Der Magistrat, bisherige Stadtrath, wurde aus einem pensionsberechtigten Bürgermeister und drei Senatoren gebildet, dem gegenüber das aus neun Mitgliedern zusammengesetzte, von der stimmfähigen Bürgerschaft zu wählende Stadtverordneten-Collegium stand, dessen Mitglieder je einen Stellvertreter hatten. Diese Versammlung hatte den Magistrat zu constituiren, der in seinen einzelnen Gliedern von der Königl. Regierung bestätigt wurde; die Verhandlungen der Stadtverordneten leitete der Vorsteher oder dessen Stellvertreter.

Unterm 30. Mai 1853 wurde eine die städtischen Verhältnisse auf's Neue regelnde Städte-Ordnung in den sechs östlichen Provinzen Preußens eingeführt, die mit dem 1. Januar 1854 hier in Kraft trat. Die Zahl der Magistrats-Mitglieder

*) Die Bestimmung des jährlich stattzufindenden Rathswechsels wurde lange nicht immer gewissenhaft beachtet, vielmehr fand bisweilen 4—5 Jahre lang eine Rathswahl nicht statt, ja der Bürgermeister Christian Möbuß war 10½ Jahre hintereinander Consul regens. Der Rath hatte sich deshalb öfter zu verantworten und entschuldigte sich gewöhnlich damit, daß die für die Confirmation der Rathswahlen zu entrichtenden Canzleigebühren (6—10 Thlr.) nicht hätten gezahlt werden können.

**) Die Besoldung der Bürgermeister, Stadtrichter und Stadtschreiber war sehr gering. Dagegen waren diese und die übrigen Rathspersonen von allen Communalabgaben und Leistungen frei, was oft ziemlich viel austrug.

***) Eine alte hiesige Polizei-Ordnung sagt:

„Do die Burgerschafft ettwa mangel oder Beschwerung hatten, solten sie es dem R o t t m e i s t e r anzeigen, dieselben sollen es forder den V i e r t e l s h e r r n Vormelden, welche es hernach vff den gedinges oder Gerichtstag dem Ampt vnd Rath Vorbrengen sollen."

(vier) und die der Stadtverordneten wurde beibehalten. Sonst suchte man durch sämmtliche, die Organisation des Städtewesens betreffende Verordnungen den Städten ihre Autonomie zu sichern, die individuelle Entwickelung derselben freizugeben und damit ein gesundes, freies und kräftiges Emporkommen der einzelnen Städte anzustreben, so daß sich nur der Staat das ihm zustehende Oberaufsichtsrecht reservirte. Die Verwaltung der städtischen Polizei wurde den Städten fast überall vom Staate belassen, die auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen von dem Bürgermeister oder einer andern Magistratsperson ausgeführt wird.

Soweit wir die Namen derjenigen Personen haben ermitteln können, welche als Bürgermeister 2c. hier im Amte gewesen sind, mögen dieselben hier eine Stelle finden.

a) Bürgermeister.

1346. Fritze Winkler. (Neustadt.)
1457. Barthel Fleischer oder Fleischhawer.
1458. Hans Fröhlich.
1460. Nicol Hoberg.
1463. Hans Heltdorff.
1465. Nicol Vogler.
1466. Jacob Brewnigk.
1467. Simon Tilemann.
1469. Hans Lamm.
1470. Urban Clotzsch.
1471. Paul Tusch.
1472. Andreas Hymmeltaw.
1476. Andreas Voigt.
1496. Peter Gohlis.
1505. Donat Kloppmann.
1506. Hans Harter.
1507. Gregor Wannigk.
1508. Hans Lamm.
1514. Gregor Rascher.
1515. Gregor Kaurdorff.
1516. Urban Fritzsch.
1531. Merten Werner.
1532. Andreas Gohlis.
1536. Caspar Behme.
1543. Clemens Raue.
1558. Hans Thormann.
1559. Tiburtius Jahn.
1561. Valentin Zencker.
1564. Andreas Knisse. † 1597.
1579. George Schöps.
1587. Andreas Ketterlein. † 1616.
1590. Christoph Ottenbach. † 1614.
1601. Michael Jeschka.
1608. Melchior Brewnigk.
1621. Matthäus Erdmann. † 1643.
1647. Valentin Köppe.
1656. Abraham Schade.
1657. Andreas Ußwald.
1659. Joachim Müller.
1661. Christian Erdmann.
1670. George Kretzschmar. † 1679.
1675. Gottfried Kupfer. † 1688.
1676. Sebald Werner. † 1676.
1678. Michael Trebuß. † 1681.
1682. Johann Kümmel. † 1696.
1688. Nicolaus Sommerlatte. † 1714.
1702. Gottfried Degen. † 1709.
1716. Gottfried Leo.
1726. Michael Lehmann.
1731. Joh. Moritz Sommerlatte. † 1755.
1755. Leonhard Kümmel.
1759. Joh. Gottfried Leo.
1763. Christian Möbuß.
1782. Joh. George Kramer.
1787. Christian Friedrich Weiße.
1791. Joh. Christoph Schuster.
1795. Joh. August Zöller.
1798. Carl Gottlob Schneider.
1804. Joh. Andreas Thomas.
1806. Joh. Carl Abraham Conrad.
1813. Joh. Heinrich Süße.
1828. Friedrich Ferdinand Freytag.
1859. Carl Alexander Meßner.

b) Stadtschreiber.

1457. George v. Greffendorff.
1499. Jacob Günther.
1537. Hans Vogel.
1553. Andreas Marbach.
1566. George Schöps.
1570. Paulus Hassert.
1577. Johannes Raue.
1600. Gregor Brauer.
1604. Michael Pauerlin.
1608. Andreas Rothe.
1641. Paul Leber.
1650. Paul Kirchbach.
1657. Wolfgang Ußwaldt.
1683. Johann Erdmann.

1699. Johann Krauschitz.
1702. Johann Christoph Juchßer.
1731. Johann Christoph Erdmann.
1770. Johann Gottfried Bottich.
1779. Friedrich Gotthold Canzler.
1800. Friedrich Leberecht Mehner.
1819. Friedrich Joseph Ficker.

c) Kämmerer.

(Bis zur Sequestration wurden die beiden Kämmerer aus dem Mittel des Raths gewählt, so daß ein immerwährender Wechsel stattfand; während der Sequestration nahmen die Sequestoren das Amt des Kämmerers wahr.)

1770. Christian Constantin Barthel.
1774. Joh. Gottfried Lüdecke.
1784. Christian Friedrich Weiße.
1790. Christian Gottfried Exner.
1808. Joh. August Raabe.
1852. Gustav August Raabe.
1861. Carl Robert Bertram.

Die Gerechtsame des Raths bestanden in der Ertheilung des Bürgerrechts gegen Erlegung einer bestimmten Summe zur Kämmerei, der Befugniß, in seinem Keller Wein und fremde Biere zu verzapfen, Salz und Pech zu verkaufen, dem Bezug des heimgefallenen Heergeräthes ꝛc. Das Bürgerrecht mußte von allen Angesessenen erworben werden, selbst Frauen und Auswärtige, welche Grundbesitz hier hatten, mußten es gewinnen; wegen Ungehorsam mußte das Bürgerrecht zum zweitenmale nachgesucht werden. Die Bürger wurden bis zur Einführung der Städte-Ordnung von 1853 in Eid und Pflicht genommen (Anhang Nr. XXXVI.) und über den Besitz des Bürgerrechts ward ein Brief ertheilt.

Das Ehrenbürgerrecht ist bis jetzt nur dem Königl. Haupt-Steuer-Amts-Rendanten Rechnungsrath Bonfeld hier und dem verstorbenen Domainenpächter Amtsrath Fritzsche zu Borschitz im Jahre 1861 ertheilt worden.

Das älteste Grundbesitzthum hiesiger Kämmerei war der frühere Senf-, spätere Hopfgarten am Closter gelegen, der schon 1457 in Pacht gegeben wurde; derselbe war bis in die Neuzeit Eigenthum der Stadt und kam als Hutungsentschädigung an das Closter. Nächst diesem ist der Haagk, die sogenannte Rathsbreite und der Schützengarten am längsten im Besitze der Stadtgemeinde. Außerdem gehörten noch folgende Grundstücke der Stadtgemeinde an:

1) der Anger oberhalb Mühlberg bei Borschitz mit Heger,
2) der Hütungsplatz und zwei Feldstücken zwischen Mühlberg und Köttlitz,
3) der Sauanger zwischen dem Keilwerder und der Straße nach Coßdorf,
4) der Ziegelanger zwischen Altstädter Viertelfeld und Weinbergen,
5) die Semmelweide, Lehde zwischen Mühlberg und der Straße nach Cröbeln und Coßdorf,
6) der Gerichtsplatz an der Straße nach Coßdorf und
7) der Kuhnauer See,

für welche und zugleich für den Haagk und die Rathsbreite bei der stattgefundenen Separation ein Flächenraum von 199 M. 142 □Rth. ausgeworfen worden ist. — 1828 überließ der Fiscus der Stadt den in der Nähe des Schlosses belegenen, sogenannten Saugarten (162 □Rth.) gegen einen jährlichen Erbzins von 1 Thlr. 12 Gr., der später mit 35 Thlr. abgelöst wurde. Das Grundstück ist an mehrere der angrenzenden Hausbesitzer in Pacht gegeben. — Um die Stadt einigermaßen für die durch Ablegung des Elbstroms von Mühlberg herbeigeführten erheblichen Verluste schadlos zu halten, ward von dem Wasserbaufiscus der Stadtgemeinde der untere Theil des alten Elbbettes von ungefähr 68 Morgen Fläche unter einigen Bedingungen abgetreten. Das Grundstück verspricht ein sehr werthvolles zu werden.

Früher war die Abdeckerei städtisches Eigenthum. Sie lag in der Nähe des Schlosses, da, wo jetzt das Böttcher Buschmannsche Haus steht und wurde vom Rath dem jedesmaligen Abdecker gegen 2 fl. Laaszins übergeben. Da sie dem Churfürsten August bei seinem öfteren Aufenthalte hier wegen ihrer unmittelbaren Lage am Schlosse ein Dorn in den Augen war, so ersuchte dieser den Rath, dem Caviller einen Platz in einem anderen Theile der Stadt anzuweisen und zu vererben. Der Rath wies daher dem Abdecker Michael Müller einen Platz auf dem Graben in der Neustadt an, vererbte diesem das darauf erbaute Haus gegen 8 Schock Kaufgeld und 15 Groschen jährlichen Erbzins lt. Vertrags d. d. Montag nach Invocavit 1577 und übergab ihm die Abdeckerei widerruflich mit dem Beding, daß er die Felle des abgedeckten Rindviehes und der Pferde den Bürgern auf Verlangen gegen Erlegung von 4 Gr. resp. 4 Pf. zurück stelle und die Gefängnisse räume. Später kam die Abdeckerei unter die Pflege des Amts, welches vom jedesmaligen Besitzer 4 fl. Erbzins erhob, ihm auch die Verpflichtung auferlegte, zehn tüchtige Jagdhunde zu erziehen und zu unterhalten, damit der Churfürst sie brauchen könne, wenn er sie nöthig habe.

Die Baderei in der Altstadt (Haus Nr. 274, 275) und in der Neustadt (Haus Nr. 147) wurden auch vom Rathe unterhalten und gegen Laaszins ausgethan, nebenbei hatte jeder Bader noch Walpurgis und Michaelis 2 Gr. oder einen Braten zu geben.*) Von der städtischen Schiffmühle wird in den Annalen kurz die Rede sein.

Bis zum Jahre 1760 war die Kämmerei im Besitze einer am Wege nach Burrdorf in der Nähe des jetzigen Ziegellochs belegenen Ziegelscheune, welche schon Mitte des 16. Jahrhunderts bestand. Die Rechnung über Einnahme und Ausgabe bei der Ziegelei von 1588 weist nach:

a) an Einnahme:

für 15,700 Mauerziegel,
9,100 Dachziegel,
1,350 Pflasterziegel,
150 Firstziegel, à mille 2 Fl. 18 Gr. = 75 Fl. 3 Gr.

b) an Ausgabe:

für 20 Klaftern Holz	22 Fl.	18 Gr.
an Stammgeld	— „	10 „
an Fuhrlohn	11 „	9 „
an Zehrung für die Ziegelherren	— „	16 „
dem Ziegelstreicher	28 „	8 „
	63 Fl.	19 Gr.

also einen Gewinn von 11 Fl. 5 Gr.

Im dreißigjährigen Kriege kamen die Gebäude in Verfall, so daß die Ziegelei wüste lag. 1685 erpachtete der Appellations=Rath und Cammerjunker Julius Albrecht von Rohr auf Elsterwerda den wüsten Platz des Ziegel= und Kalkofens auf 30 Jahre gegen die Verpflichtung, die Gebäude wieder aufzuführen und der Bürgerschaft das Hundert Ziegel für 9 Gr. und jedes Faß Kalk um 3 Gr. billiger abzulassen. v. Rohr stellte die Ziegelscheune völlig wieder her und cedirte 1694 den Pacht an den hiesigen Kaufmann Melchior Pietzsch gegen 400 fl. Hauptsumme. 1720 erpachtete der damalige Amtsverweser Samuel Lämmel als Sequestor der Kämmereigüter die Ziegelei von der Sequestrations=Commission auf sechs Jahre für 100 Thlr. jährlichen Pacht zur churfürstlichen Rentkammer. Mittlerweile verfielen die Gebäude

*) In den von Herzog Georg dem Reichen 1530 bestätigten Statuten der Stadt heißt es: „Auch sollen die Bader in beiden Städten auff den Sonnabend vnd Montag vnd wanns ziemlich ist, baden bey der Buße, Ein Hauswirth mit seynem Weibe soll auff ein Viertel Jahr zu baden 1 Gr. geben, Kinder die nicht zum Sacramente gegangen, sollen mit frey baden vff den Groschen.

immer mehr und mehr, weil nichts zu deren Besserung gethan wurde und endlich warf ein heftiger Orkan 1760 die ganzen Gebäude ein. Die vorhandenen Materialien wurden für 67 Thlr. verkauft und obgleich man sich Mühe gab, die Ziegelei wieder herzustellen, mußte man bei der damals schweren Zeit doch den Wiederaufbau derselben aufgeben.

Die jetzt vom Hüfner Ruhland in Saxdorf besessene Brömmerwiese war ehemals ebenfalls städtisches Eigenthum. Die Nutzung derselben wurde den hiesigen Anspännern zur Auswinterung der zwei Gemeinderinder überlassen, wogegen diese 2 neue Schock zur Kämmerei-Kasse zahlten; die Anspänner theilten die Gemeindebullen zweien ihrer Genossen nach dem Loos zur Ueberwinterung zu, welchen die Wiesennutzung alsdann zustand. 1772 sollte sie wegen einer Forderung der Maschkleppeschen Erben beim Amte zur Subhastation kommen, was aber der damalige Stadtschreiber Bottich verhinderte; dennoch mußte sie 1779 für 296 Thlr. wiederkäuflich veräußert werden.

Sonst floß zur Kämmerei noch die Einnahme an Erbschoß, an Bankzins von den Fleischern, Bäckern und Schuhmachern, die im Rathhause feil hielten, der Gewinn aus dem Pech- und Salzhandel, Bier- und Weinschank, das Wege- und Pflastergeleitsgeld, womit die Stadt 1557 begnadigt wurde, das Stättegeld von den auf dem Rathhause feilhaltenden Tuchmachern, das Wagegeld und andere Revenüen.*) Den Salzschank für Mühlberg und Umgegend exercirte der Rath schon zur Zeit des letzten Bircke v. d. Duba, der ihn gegen wöchentliche Entrichtung eines halben mühlberger Scheffels Salz damit beliehen hatte. Unter Bischoff Johann IX. zu Meißen wurde diese Abgabe mit 3 Schock 15 Gr. auf Ostern und 3 Schock 15 Gr. auf Michaelis in Geld verwandelt und zum Amte Mühlberg entrichtet. 1772 wurden indeß die Dörfer zur hiesigen Salzniederlage verwiesen, so daß nur noch Köttlitz seinen Bedarf an Salz hier entnahm. 1817 begab sich der Rath des Salzschanks, der dem jedesmaligen Rathskellerpächter mit der Rathswage zugleich verpachtet war, gegen Wegfall des bis dahin entrichteten Zinses.

Leider wirkten verschiedene Umstände äußerst nachtheilig auf das Aufblühen des städtischen Vermögens ein. Hauptsächlich war es einmal, neben der mitunter grell zu Tage tretenden Eigennützigkeit der einzelnen Rathspersonen, die fast immer herrschende große Uneinigkeit unter den Senatsmitgliedern, welcher mehrstens aus dem Privatleben in das Gemeindeleben mit herüber genommene Händel zum Grunde lagen, dann aber die in Folge einer fortgesetzten schlechten Verwaltung herbeigeführte 70jährige Sequestration der Kämmereigüter. Wir können den letzteren unglückseligen Zustand nicht unberührt lassen, denn er war ganz besonders das Hinderniß, welches das Gemeingut nicht zu einem gedeihlichen Wachsthum kommen ließ; er läßt einen tiefen Blick thun in die damaligen verworrenen Zustände der Gemeinde-Verwaltung, welche es dahin brachte, daß beinahe während eines ganzen Jahrhunderts die Gemeinde sich ihres Besitzes entfremdet sehen mußte. Man scheute aus Engherzigkeit wenige 100 Thaler aufzunehmen, mit deren Zahlung die Sequestration mit Leichtigkeit hätte umgangen werden können, ließ vielmehr statt dessen über die Stadt einen Zustand verhängen, der alle Gemeindekräfte lahm legte und die Kämmerei um viele Tausende von Thalern ärmer machte.

Diese Sequestration wurde von der Landesregierung im Jahre 1699 wegen eines in der Zeit von 1650—1698 von hiesiger Stadt beim Amte hierselbst verhangenen bedeutenden Erbgeschoßrestes von 1450 Fl. 16 Gr. eingeleitet, an dessen Entstehen wohl die Unordnung, auf der man von jeher und selbst bis in die Neuzeit gern einherritt, und die Nachlässigkeit des Raths den größten Antheil haben mochte, zumal die hiesige Bürgerschaft in dieser Periode sich von den Drangsalen des Kriegs

*) 1558 verkaufte der Wein- und Salzschenke, der ein sogenanntes Trankgeld erhielt, für Rechnung der Stadt: 57 Centner Schwarzpech, 45 Tonnen Wein, 138 Stück Salz und 9 Centner Schwarzpech.

längst wieder erholt hatte. Die desfalls eingesetzte Commission, der später auch unglücklicher Weise der, der Stadt äußerst ungünstig gesinnte, intriguante und habsüchtige Amtmann Gruhl hier (später Besitzer von Güldenstern) angehörte, nahm deshalb alle der Stadt gehörige Commungüter und Revenüen in Verwaltung, so daß der Rath seiner Functionen in Betreff der Güterverwaltung thatsächlich überhoben war. Ein von der Commission ernannter Sequestor bewirkte die Verpachtungen der Grundstücke, erhob alle Revenüen ꝛc. und legte an Stelle der früheren Kämmerer die Rechnung. Bis zum Jahre 1737 waren auf die obige Restsumme nur 46 fl. 18 Gr. (also durchschnittlich nicht viel mehr als 1 Gulden pro Jahr!) abgeführt worden, dennoch ließ sich auf Bitte der Bürgerschaft der Churfürst 1739 bereit finden, der Stadt den Rest gegen ein Pauschquantum von 500 Thlr. völlig zu erlassen. Hierauf ging man aber nicht ein und so dauerte die Sequestration an bis zum Jahre 1770, in welchem der Churfürst, um der Sache endlich ein Ende zu machen, den Rest gegen 300 Thlr. erließ und das Verhältniß aufhob.

Als Sequestoren fungirten:

1) Johann Bergner, Gleitsmann von 1699—1702.
2) Samuel Lämmel, Amtsverwalter, 1702—1724.
3) Christian Kupffer, vormals Amts-Actuar, 1725—1763.
4) Friedrich Wilhelm Otto, Stadtrichter vom 18. Mai 1763 bis Mai 1764. Derselbe ergriff, nachdem er die Rechnungen vernichtet hatte, die Flucht, auf welcher er, steckbrieflich verfolgt, in Delitzsch ergriffen wurde. Im Gefängnisse nahm er Gift, welches er in einer Locke seiner Perücke aufbewahrt hatte, woran er starb; er wurde unter dem Galgen daselbst begraben. Er war Chirurg und Besitzer der Neustädter Baderei. Die Defecte beliefen sich auf 400 Thaler.
5) Johann Michael Sommer, gewesener Amts-Registrator von 1764—1766. Wegen verübter Veruntreuungen ward er ebenfalls flüchtig.
6) Joseph Pinckert vom 26. April 1766 bis 30. Mai 1770.

Das jetzt stehende durchaus massive Rathhaus auf dem Neustädter Markte wurde im Jahre 1543 zu bauen angefangen, nachdem das alte, welches aus Holzwerk bestand und mit Schindeln gedeckt war, im großen Brande 1535 ein Raub der Flammen geworden war. Bürgermeister Caspar Behme führte in diesem Jahre das Regiment, weshalb dessen Namensbuchstaben C. B. mit der Jahreszahl noch heute über der Thür des Rathskellers sich zeigen. Auf den Bau verwendete man 1543 294 Schock 10 Gr. 6 Pf. und 1545 32 Schock 15 Gr. 11 Pf., in welchem Jahre der Bau vollendet wurde; die Kämmerei-Rechnung von 1544 fehlt und kann deshalb die Bausumme dieses Jahres nicht angegeben werden. Die vorher nur mit Brettern verschlagenen beiden Giebel konnten mit den schön verschlungenen altdeutschen Reliefverzierungen erst 1549 hergestellt werden; sie wurden von dem Maurermeister Peter aus Leipzig mit einem Kostenaufwand von 56 Schock 46 Gr. 8 Pf. ausgeführt. Der westliche Giebel stürzte jedoch im 17. Jahrhundert ein und ist ohne Verzierung wieder hergestellt worden. Später erst wurde die auf der Nordwestseite befindliche steinerne Freitreppe angelegt, welche zum obern Geschoß führte, bis dahin führte nur eine Leiter zum obern Stockwerk. Im Erdgeschoß fanden sich früher außer den Localen des Rathskellers noch die Brod- und Fleischbänke, die zuletzt als Wacht- und Arrestlocale von der Garnison benutzt wurden, in der obern Etage aber der große Rathhaussaal, die große und kleine Rathsstube mit Archivgewölbe und die sogenannte Accisstube, welche zuletzt an den Patrimonialrichter Triebel vermiethet war. 1860 fand mit einem Kostenaufwande von 3020 Thlr. eine umfassende Restauration des Rathhauses statt, die Vieles im Innern umgestaltete und zweckmäßiger einrichtete, äußerlich aber die Freitreppe beseitigte. Das Erdgeschoß enthält nach dieser Umgestaltung die Locale des Rathskellers und die Expedition der

Stadthauptkasse mit deren Kassenlocal; im obern Stockwerk findet sich der geschmackvoll hergestellte große Saal mit einigen anderen Piecen, sowie das städtische Archivgewölbe und das Sessionszimmer der Stadtbehörden. — Das ganze Gebäude hat eine Länge von 97½ Fuß und ist 41 Fuß tief.

Das Wappen der Stadt, wie es angeblich von Kaiser Carl IV. verliehen worden ist, zeigt einen goldenen, aufrechtstehenden und doppelt geschwänzten Löwen mit ausgeschlagener rother Zunge in schwarzem Felde. Als Wappenhalter fungiren zwei geharnischte Ritter mit zurückgeschlagenem Visir und auf die Erde gestelltem ovalen Schild in der einen Hand. Zwischen den Wappenhaltern überragen zwei standartenähnliche gold und schwarz beschaftete Fahnen das Wappenschild. Schild und Fahne des Wappenhalters links (heraldisch) tragen ein rothes Kreuz in silbernem Felde, während der rechte Ritter auf Schild und Fahne einen einköpfigen, schwarzen, rothgezungten Adler in rothem Felde führt. Das älteste Stadtsiegel aus dem 14. Jahrhundert, das sich leider nur in einem Abdrucke vorfindet, zeigt die Ritter hinter einer Mauer stehend, so daß nur der Oberkörper derselben sichtbar ist; das Siegel selbst muß bei Gelegenheit der Schlacht 1547 verloren gegangen sein, denn bald darauf genehmigte Churfürst Moritz die Beschaffung eines neuen Siegels. — Die Stadtfarben sind gelb und schwarz.

Cap. IX.

Die Schlacht bei Mühlberg.

Wir besprechen nunmehr ein Ereigniß von großer politischer Tragweite für eine Herrscherfamilie, das unsere Stadt historisch merkwürdig gemacht und den Namen derselben mit unauslöschlichen Zügen in die Geschichte unseres weiteren Vaterlandes geschrieben hat: die Schlacht bei Mühlberg. Es kann zwar nicht unsere Aufgabe sein, eine Abhandlung über dieselbe zu liefern, die in kriegswissenschaftlicher Hinsicht nur einigermaßen zu genügen vermöchte, wir wollen uns vielmehr nur angelegen sein lassen, aus den besten authentischen Quellen, Das über die Schlacht zu berichten, was von Wichtigkeit ist und zur Aufklärung dieser Kriegsbegebenheit beitragen kann. Um unsere Leser, welche Ursache und Verlauf des schmalkaldischen Krieges, dessen Beendigung die Schlacht bei Mühlberg herbeiführte, gar nicht oder nicht genau kennen, von den Vorgängen zu unterrichten, wollen wir zunächst in Kürze die Umstände etwas näher berühren, die in dieser Schlacht ihr tragisches Ende fanden.

Bald nachdem Dr. Martin Luther am 31. October 1517 jene 95 Sätze an die Thüre der Schloßkirche zu Wittenberg geheftet und damit dem Papstthume förmlich den Krieg erklärt hatte, fand das Werk der Reformation im Volke selbst immer mehr Fortgang, so daß im Jahre 1520 schon der ganze Churkreis, ein Theil von Anhalt und die Mark der neuen Lehre angehörten. Besonders war es das sächsische Churhaus, das der Reformation allen möglichen Vorschub leistete, dem sich in der Folge einige andere Fürsten und Reichsstädte anschlossen. Kaiser Carl V. fand daher beim Antritt seiner Regierung im Jahre 1520 das deutsche Reich sehr uneinig und zerklüftet vor, wozu besonders der Kampf der lutherischen Lehre gegen das Papstthum die Ursache abgegeben hatte. Zur Beseitigung dieses Uebelstandes schrieb denn der Kaiser verschiedene Reichstage nacheinander aus, auf welchen die herrschenden Religionsstreitigkeiten im Wege der Vereinigung gütlich beigelegt werden sollten. Dies Alles hatte indeß nicht den gewünschten Erfolg, vielmehr kam es auf dem zu Augsburg am 25. Juni 1530 abgehaltenen Reichstage dahin, daß die Anhänger

Luthers ihr Glaubensbekenntniß dem Kaiser feierlich übergaben, gegen das Interim und andere vorgeschlagene Auskunftsmittel Protest einlegten und von diesem Tage ab ohne Bedenken den Namen „Protestanten" annahmen. Nunmehr ward im März 1531 zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihres Glaubens und ihrer politischen Selbstständigkeit gegen Kaiser Carl IV. und die katholischen Stände von neun protestantischen Fürsten und Grafen und eilf Reichsständen zu Schmalkalden in Hessen der sogenannte schmalkaldische Bund geschlossen, der noch in demselben Jahre auf den Conventen zu Frankfurt a. M. mit der Bestimmung bestätigt wurde, daß der Churfürst von Sachsen Johann Friedrich und Landgraf Philipp von Hessen als Häupter des Bundes das Ganze leiten sollten. Auf dem später zu Schmalkalden anderweit abgehaltenen Convente ward der geschlossene Bund wesentlich verstärkt und erhielt 1537 ebendaselbst durch die von Luther abgefaßten Verwahrungsartikel, welche von den anwesenden Theologen vollzogen wurden und die unter dem Namen der schmalkaldischen Artikel bekannt sind, ein neues stärkeres Band. Die Stellung dieses Bundes wurde hiernach eine immer feindseligere gegen die gegenüberstehenden Katholischen. Fast genau die Hälfte der Kräfte Deutschlands war auf Seite des Bundes, ganz Sachsen (da das Markgrafenthum Meißen nach dem Tode Herzog Georgs an den lutherisch gesinnten Herzog Heinrich gefallen war), Hessen, Württemberg, Lüneburg, Pommern, Brandenburg, die anhalt- und mansfeldschen Lande im Verein mit den oberdeutschen, schwäbischen, fränkischen, rheinischen, westphälischen und niedersächsischen Städten stellten eine Macht vor, gegen welche weder die 1538 geschlossene Liga der Katholiken, noch der im Kriege anderweit beschäftigte Kaiser Trotz bieten konnte. Der Kaiser war deshalb bemüht, die Protestanten mit Unterhandlungen friedlich hinzuhalten, welche, wenn sie jetzt einen offenen und gemeinsamen Angriff gewagt hätten, vom Kaiser alles das, was ihr Wunsch war, erlangt haben würden. Davon hielt sie jedoch die unter ihnen herrschende Uneinigkeit sowie die Unentschlossenheit Churfürst Johann Friedrichs ab, außerdem aber entkräfteten sie sich durch viele andere Fehlgriffe. Dessen ungeachtet wäre ihre Macht, als der Krieg endlich im Juli 1546 von dem Heere der oberländischen Städte unter Schärtlin und den beiden Bundeshäuptern in Schwaben eröffnet wurde, groß genug gewesen, um den Kaiser in die äußerste Verlegenheit zu setzen. Schärtlin rückte zwar glücklich an der Donau vor, um der aus Italien einrückenden kaiserlichen Armee den Paß zu versperren, allein die beklagenswerthe Eifersucht der Bundeshäupter legte nur zu bald die Thätigkeit dieses befähigten Feldherrn lahm. Hierzu kam, daß in Folge der gegen Churfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp vom Kaiser den 20. Juli 1546 erlassenen Reichsacht Herzog Moritz von Sachsen als Vollstrecker der Acht sich der Lande des Churfürsten bis auf die Städte Gotha und Eisenach bemächtigte, was den Letztern natürlich zum Rückzuge veranlassen mußte. Der Churfürst eroberte zwar sein Land schon im Herbste 1546 wieder, fiel später sogar nach Ablauf des am 3. März 1547 mit Herzog Moritz geschlossenen einmonatlichen Waffenstillstandes in die herzoglich sächsischen Lande ein, nahm insbesondere am 5. und 8. April die Städte Meißen und Hayn und lagerte sich dann vor Dresden. Da aber während des Winters Kaiser Carl und sein Bruder König Ferdinand mit einem schlagfertigen Heere, das ihm schon sämmtliche oberdeutsche Bundesglieder unterworfen hatte, durch Franken nach Böhmen vorgerückt war, fand sich der Churfürst durch die Nachricht vom Anzuge der kaiserlichen Armee veranlaßt, von seinem Vorhaben, mit einem Theile seines Heeres in Böhmen einzufallen, abzulassen, seine nur ungefähr 9000 Mann starke Armee zusammen zu ziehen und damit seinem Lande sich zu nähern. Er zog sich deshalb bei Meißen über die Brücke zurück und lagerte sich am Zscheilenberge daselbst. Mittlerweile hatte der Kaiser, mit dem sich auch Herzog Moritz vereinigt hatte, von Eger aus durch das Voigtland über Glaucha, Altenburg, Gnandstein, Geithayn und Leisnig seinen Marsch auf die chursächsischen Lande genommen und schlug am 22. April 1547 sein Nachtlager zu Jahna und Hof bei Oschatz auf. Als Churfürst Johann Friedrich in der Nacht des 22. April die Nachricht erhielt, daß der Kaiser mit Herzog

Moritz im vollen Anzuge auf Meißen sei, steckte der Oberst v. Reckerod die dasige Brücke in Brand und das churfürstliche Heer, im Begriff sich nach Wittenberg zurück zu ziehen, lagerte sich bei Mühlberg auf dem sogenannten kleinen Haagk (ein Wiesengrundstück, das südlich von der Neustadt zwischen Stadtmauer und Elbstrom lag). Hier schlug auch der Churfürst sein Zelt auf; er hat also nicht, wie viele Andere berichten, im Schlosse seinen Aufenthalt gehabt.*) Auf die Nachricht, daß der Churfürst die Brücke bei Meißen abgebrannt und sich nach Mühlberg gezogen habe, setzte der Kaiser von Hof aus über Oschatz (das sich mit 3000 Thaler von der Plünderung befreien mußte) seinen Marsch nach der Elbe weiter fort, lagerte sich noch am späten Nachmittag des 23. April zwischen Strehla und Außig und besetzte den sich in einiger Entfernung von der Elbe findenden Höhenzug.

Andern Tages, den 24. April, (Sonntag Misericord. Dom.) bedeckte ein starker Nebel die ganze Elbniederung. Dies benutzten sogleich einige Trupps der leichten Reiterei, die Gegend an der Elbe zu bestreifen. Hier entdeckten sie bald das churfürstliche Lager auf dem diesseitigen Ufer. Da die Reiter auch von hier aus bemerkt wurden, schossen die feindlichen Parteien aus kleinen Haken über die Elbe aufeinander, worauf noch kleinere Abtheilungen des kaiserlichen Vortrabs und Kernvolks näher an den Strom rückten und aus kleinem Geschütz auf die churfürstlichen Rotten ein Feuer eröffneten, was von den Letzteren schwach erwidert wurde.

Churfürst Johann Friedrich, der eben im Zelte die Predigt seines Hofpredigers Christian Hoffmann über das Evangelium vom guten Hirten hörte, konnte sich indeß nicht gleich davon überzeugen, daß wirklich des Kaisers ganze Macht in seiner Nähe liege, hielt vielmehr die signalisirten Feinde für zum Heere Herzog Moritz's gehörige Truppen, die er nicht besonders fürchtete. Als aber inzwischen die ungarischen Husaren (Hussirer oder Hussern) noch näher an das linke Elbufer rückten und auch die zum Vortrab gehörigen spanischen Hakenschützen zur Elbe stießen, so fing man an, heftiger gegeneinander über den Strom zu schießen, bis endlich die Churfürstlichen sich vom rechten Ufer und ihrer Schiffbrücke, die sie abzubrechen versuchten und in Brand steckten, zurück zogen und in die Stadt Mühlberg rückten. Der Kaiser ließ sofort mehrere Feldstücken zur Elbe führen und daraus ein lebhaftes Feuer unterhalten, was den Churfürst um so mehr in Furcht brachte, als er nun gewahr wurde, daß ihm wirklich des **Kaisers** Macht Gefahr drohe. Obgleich er noch immer den Obersten v. Thumshirn, der ihm die Böhmen zur Hülfe zuführen sollte, erwartete, hielt er dennoch sofort einen Kriegsrath ab, in welchem beschlossen wurde, ohne Verzug aufzubrechen, um in möglichster Bälde die starke Festung Wittenberg erreichen zu können. Die Reiterei, das Feldgeschütz und auch einiges Fußvolk, im Ganzen nur 10 Fähnlein und 7 Geschwader, rückten augenblicklich über Coßdorf nach Wittenberg zu ab, damit sie bei einer etwa zu ergreifenden Flucht nicht hemmend einwirken möchten. Der Churfürst selbst, im Begriff das Mahl einzunehmen,**) folgte unmittelbar mit seinem Gefolge, während zur Bewachung des Passes über die Elbe

*) Dies wird durch eine Ausgabe-Position der Kämmereirechnung von 1662 bestätigt, in welcher „12 Gr. für Herzog Johann Friedrichs Gedächtnus in's Erdreich gegrabenen Tisch, in des Raths-Haagke zu renoviren an Melchior Rößlern und Hans Geelhaar" verausgabt worden.

**) Aus dem Lager von Mühlberg ließ der Churfürst folgenden Befehl abgehen:

Von Gottes Gnaden, Joh. Friedrich, Herzog zu Sachsen, Churfürst vnd Burggraf zu Magdeburg rc.

Lieben Räthe und getreue, wir haben gegenwärtigen Hofmarschall vnd lieben getreuen Heinrich v. Schönberg abgeferdiget v. jhm befohlen, euch eine Anzeige zu thun, wie ihr von ihm vernehmen werdet, derowegen begehren wir, ihr wollet ihm gleich uns selbst Statt und Glauben geben und euch dermaßen anzeigen, wie wir uns zu euch versehen; daran geschieht unsere Meinung. — Dat. Mühlberg, Sonntags Misericord. Dom. XVc. im XXXXVII.

Unserm Rath vnd lieben Getreuen den Befehlhabern und Rath zu Torgau.

Daß, als Churfürst Joh. Friedrich auf dem Wege nach Coßdorf an der Mauer des Closters hingeritten, ein Stück von dieser Mauer an 30 Ellen Länge eingefallen sei, ist bloße Sage und nicht erwiesen. Der Umstand, daß diese Mauer eine große Strecke niedriger ist als an andern Stellen, kann keinen Beweis dafür abgeben.

eine Nachhut Reiterei zurückgelassen und bei Mühlberg in der Nähe der Elbe aufgestellt wurde. Inzwischen zogen sich einige Spanier nackend aus und suchten schwimmend die brennenden Schiffe der Schiffbrücke aufzuhalten, was Einzelnen auch gelang, so daß mit den erhaschten Pontons mehrere Spanier übergesetzt werden konnten. Hier wurden sie zwar von dem sich noch lange an der Elbe aufhaltenden Theile der Reisigen, der zur Aufhaltung des Passes zurückgelassen war, in ihrer Thätigkeit gehemmt, allein als die spanischen Hakenschützen an das linke Ufer vorrückten, ließen sich nicht mehr sonderlich viel von den Reisigen am diesseitigen Elbufer sehen. Deshalb unternahmen wiederholt mehrere Spanier nach dem rechten Ufer zu schwimmen, um sich nach dem Feinde umzusehen, wobei jedoch einige ertranken. Bald darauf machten die Spanier in der Person des Rentschmidts vom Herzog Ernst von Braunschweig einen Gefangenen, den sie mit zurück nach dem kaiserlichen Lager nahmen und von diesem den eiligst erfolgten Abzug des Churfürsten erkundeten.

Bei alledem würde es dem Kaiser nicht gelungen sein, gegen den Churfürsten mit Erfolg vorzuschreiten, da der Elbstrom als ein, wenigstens für kürzere oder längere Zeit unbesiegbares Terrainhinderniß alle Gelegenheit zur weitern Verfolgung des Feindes abschnitt, welcher inzwischen recht gut Wittenberg würde haben erreichen können.

Während dessen war jedoch vom Herzog von Alba beim Recognosciren ein junger Mann aus Mühlberg, der Ackerbürger Bartholomäus Strauchmann angetroffen worden, auf den wir später zurückkommen werden. Diesen führte man sofort zum Kaiser, dem er im abgehaltenen Verhör die von ihm benutzte Fuhrt entdeckte. Demnächst ordnete der Kaiser sogleich einige Reiter von den Deutschen, Spaniern und Ungarn ab, um mit Strauchmann die angezeigte seichte Stelle des Elbstroms zu bereiten.*) Das Wasser ging in der Furth den Pferden nur bis an das Knie, stellenweise mußten sie aber schwimmen. Es wurden nunmehr gegen 1000 Reiter über die Elbe commandirt, die sich ihrem Gebrauche nach in kleinen Abtheilungen eiligst nach verschiedenen Orten zogen, jedoch von den hinter der Stadt Mühlberg haltenden Reitern des churfürstlichen Nachtrabs wieder an die Elbe zurück geworfen wurden. Nachdem Letztere die kaiserlichen Reiter wieder zurück gedrängt hatten, wichen sie aber, statt den andrängenden Feinden den Uebergang möglichst zu erschweren, baldigst von der Elbe ab, so daß die kaiserliche Armee, von der bereits übergetretenen Reiterei, die sich mit der churfürstlichen Rotte in leichte Scharmützel einließ, vollkommen gedeckt, ungehindert ihren Uebergang durch die Elbe bewerkstelligen konnte. Die churfürstliche Nachhut mag sich hierauf bald auf die Flucht begeben haben. Als nun der Kaiser wahrnahm, daß sich die Avantgarde im Besitze des rechten Elbuferterrains zu behaupten im Stande war, ihm auch der völlige Abzug der Feinde berichtet wurde, ließ er auf dringendes Ansuchen des Herzogs Moritz nach abgehaltenem Kriegsrathe auch die Husaren und die übrige leichte Reiterei, sowie Herzog Moritz mit allen seinen Reitern in Schlachtordnung durch das Wasser ziehen; diesen folgte noch König Ferdinand mit seinen Reisigen, um dem Feinde nachzueilen.

Das Fußvolk hielt indeß nebst dem Feldgeschütz auf dem rechten Ufer, da es nicht ohne Gefahr durch das Wasser ziehen konnte; es wurde deshalb in der Eile eine Schiffbrücke geschlagen und als die Uebersetzung der Truppenkörper dem Kaiser nicht schnell genug von statten ging, ritt er selbst durch die Elbe, um mit der Reiterei dem Feinde möglichst schnell nachzusetzen. Inzwischen hatte sich Herzog Moritz bewogen gefunden, seinem Vetter, dem Churfürsten, eine angesehene vertraute Person mit einem Trompeter nachzusenden, um denselben zu ersuchen, in Betracht der mißlichen Lage, in der sich der Churfürst befinde, sich zu ergeben und den Kaiser um Gnade

*) Die fragliche Fuhrt fand sich bei Vorschitz zwischen Außig und Paußnitz vor, so daß Ort und Stelle des Uebergangs über die Elbe noch genau bezeichnet werden kann. Die Uebergangsstelle verdiente wohl durch einen einfachen Markstein mit kurzer Inschrift gekennzeichnet zu werden.

anzuflehen, zu deren Erlangung er ihm nach Kräften behülflich sein wolle. Allein Johann Friedrich, wahrscheinlich in der Meinung, dem Kaiser zu entkommen, schlug den Rath seines Vetters ab, indem er nicht nur dem Gesandten zur Antwort gab: „die Worte seines Vetters seien Worte, damit Kranke zu trösten", sondern auch denselben eine Zeitlang bei sich behielt, den Trompeter aber erschießen ließ.

Bei der großen Eile, womit der Vortrab des kaiserlichen Heeres die Verfolgung des Feindes betrieb, gelang es demselben ungefähr zwei Meilen von dem Uebergangspunkte über die Elbe die churfürstliche Armee zu erreichen, die hierauf am sogenannten Schweinert vor der Lochauer Heide Halt machte und sich in Schlachtordnung so aufstellte, daß das Fußvolk an den Wald sich lehnend, zu einer Seite die Reiterei, auf der anderen die Schießer und Schützen hatte, welche Letztere von einem Sumpfe und tiefen Graben gedeckt wurden. Da aber das Feldgeschütz mit dem Troß auf dem Marsche nach Wittenberg längst voraus war, so fehlte es an aller und jeder Artillerie, so daß weil das kaiserliche Feldgeschütz ebenfalls noch nicht zur Stelle war, die Schlacht fast ohne alle Mitwirkung von Artillerie geschlagen wurde. Als nunmehr sämmtliche kaiserliche Reiterei unter dem Oberbefehle des obersten Feldhauptmanns Herzog v. Alba sich concentrirt hatte, ward die Schlacht damit eröffnet, daß die Husaren*) und die übrigen leichten Reiter commandirt wurden, den in Schlachtordnung stehenden Feind anzugreifen und sich zunächst auf das Fußvolk zu werfen; Herzog Moritz mit seiner Reiterei sollte sofort nachrücken und die feindlichen Reisigen attaquiren. Trotzdem die feindlichen Schützen zu Roß und Fuß ein lebhaftes Kleingewehrfeuer unterhielten, wichen die angreifenden Husaren doch nicht zurück, denen sogleich Herzog Moritz (und sein Bruder August) persönlich mit seinem Vortrab und zwei Fahnen Schützen in das Feuer nachrückte. Nachdem aber die Feinde abgeschossen und nicht gleich wieder zum Feuern kommen konnten, benutzte Herzog Moritz den günstigen Zeitpunkt an der Spitze seiner Reisigen in die Reihen der Schützen mit allem Nachdruck einzufallen, wobei von Herzog Moritz selbst mehrere vom Adel zu Gefangenen gemacht, die Schützen zerstreut und durch die Reihen ihres eigenen Fußvolkes die Flucht zu nehmen genöthigt wurden. Die Fußknechte, mit den Husaren lange in heißem Gefechte, wurden zum größten Theile niedergehauen und der Rest derselben löste sich endlich, nachdem auch die Reisigen dazu ihre Zuflucht genommen, in wilder Flucht auf, so daß bald das ganze Feld von den Churfürstlichen geräumt war. Die leichte Reiterei verfolgte die Fliehenden bis in die Nacht hinein durch die unwegsame Gegend der Lochauer (Annaburger) Heide, wobei der größte Theil der Reisigen, von denen wenige auf dem Schlachtfelde selbst umgekommen waren, erschlagen und gefangen genommen wurde. Im Walde ereilte man den Troß, das Geschütz und die Canzlei des Churfürsten, sowie die Wagen vieler vom Adel, die man plünderte und dabei viele Beute machte.

Dreitausend Gefallene des churfürstlichen und etwa 50 des kaiserlichen Heeres bedeckten das rauchende Schlachtfeld zwischen Coßdorf, (wo sich die Schlacht anfing) Falkenberg und Beyersdorf und die beutegierigen und rachsüchtigen Spanier und Husaren ließen selbst noch an den gefallenen Feinden ihrem Fanatismus freien Lauf, indem sie diese rein ausplünderten.

Nicht fern vom Schlachtfelde in einem Gehölze des Schweinerts, unweit des Vorwerks Kiebitz, ward der Churfürst Johann Friedrich mit einigen seiner Getreuen angetroffen und Deutsche, Spanier und Ungarn stritten sich um die Ehre ihn gefangen zu nehmen. Er aber setzte sich mit großer Tapferkeit zur Wehr, wobei er eine Wunde in den linken Backen erhielt, bis er sich einem jungen deutschen Edelmann von Herzog Moritzs Reiterei, Thilo v. Trotha, ergab, dem er zum Zeichen

*) Die Ungarn oder Husirer führten lange, hohle Lanzen, sie hatten gewölbte und nach dem Leibe zu gebogene Schilde aus Holz oder Baumrinde, die von unten nach der Mitte zu breiter und dann nach oben zu schmäler und schräg gebogen waren. Sie trugen krumme Säbel, über die Schulter gehängt, auch Streithämmer mit langem Schafte. — Einen solchen Streithammer, der vor einigen Jahren auf dem Schlachtfelde gefunden worden ist, haben wir in unserem Besitze.

dessen seinen Ring mit den Worten überreichte: „Ich bin des Thilo v. Troth Gefangener". Des Churfürsten ältester Sohn, Herzog Johann Friedrich der Mittlere, welcher mit dem Heere in die Flucht gerathen, auch von einem Husaren in den Hinterkopf verwundet worden war, entkam glücklich, ebenso dessen Bruder Herzog Johann Wilhelm, mit dem er vor einem Wirthshause, wohin dieser sich bei der außerordentlichen Hitze des Tages Durstes halber begeben hatte, zusammentraf. Sie reiseten mit einander unter Bedeckung Hans v. Lösers auf Pretzsch nach Wittenberg, wo sie in der Nacht eintrafen, aber trotz Angabe ihrer Namen nicht sogleich, sondern erst am andern Morgen eingelassen wurden, weil man eine Verrätherei befürchtete.

Der gefangene Churfürst ward von den neapolitanischen Reitern in Empfang genommen und dem Oberst-Feldhauptmann Herzog v. Alba überbracht, welcher dem Kaiser sofort Nachricht vom Eintreffen des hohen Gefangenen geben ließ. Der Kaiser befahl die sofortige Vorführung des gefangenen Churfürsten; wiewol Herzog Alba dreimal dagegen protestirte, indem er befürchtete, der Kaiser möchte dem Churfürsten in der Hitze des Zorns Gewalt anthun. Auf dem Wege zum Kaiser mag der Muth des Churfürsten unter der ganzen schweren Last des Unglücks und der Besorgniß um seine Söhne, sowie im Hinblick auf sein und der Seinigen ferneres Schicksal stark erschüttert worden sein: er seufzete gen Himmel blickend mehrmals tief und sprach: „Misere mei Domine, nos sumus iam hic!" (Herr, erbarme dich meiner, wir sind jetzt hier!). Als er sich dem Kaiser, auf einem friesischen Schimmel reitend und ganz mit Blut bedeckt, näherte, sagte er: „Allergnädigster Kaiser, („ja, ja, ich bin nun gnädiger Kaiser", unterbrach ihn Carl V.) ich bin euer römisch kaiserlichen Majestät Gefangener, bitt' euer kaiserliche Majestät um ein fürstlich Gefängniß". Der Kaiser antwortete ihm: „Ja, wie ihr verdienet habt, führet ihn hin, wir wissen uns wohl zu halten". König Ferdinand fuhr ihn hitzig an, warf ihm vor, er habe ihn und seine Kinder verjagen und in Armuth bringen wollen und schloß mit den Worten: „ihr seid ein feiner Mann"!

Man überantwortete demnächst Churfürst Joh. Friedrich und den mit ihm gefangenen Herzog Ernst v. Grubenhagen dem Feldmeister, der ihn im churfürstlichen Wagen in das kaiserliche Lager zurückführen und mit spanischen Hakenschützen bewachen, ihm aber sonst eine gute Behandlung zu Theil werden ließ.

Außer dem Herzog Ernst v. Grubenhagen und dem Herzog Heinrich v. Braunschweig-Lüneburg (gefangen von Fabian v. Schönaich auf Muskau) geriethen drei Grafen v. Gleichen, ein junger Graf v. Beuchlingen, ein Graf Reuß v. Plauen, ein Oesterreicher v. Pothern, der Jägermeister Georg v. Goldacker und andere Hauptleute, Rittmeister, Secretarien, viele Reiter und Fußknechte in Gefangenschaft, die alle mit in das kaiserliche Lager zurückgeführt wurden. Viele Anhänger des gefangenen Churfürsten hatten sich jedoch bei guter Zeit auf die Flucht begeben und ihren Fürsten verlassen, (darunter einer v. Beuchlingen, der Oberst des Fußvolks v. Reckerod, der oberste Feldmarschall Wolff v. Schönberg, sowie der Kämmerer Hans v. Ponickau) was denselben sehr alterirte.

Unmittelbar nach der Schlacht traten sämmtliche Truppen des Kaisers sowie alle Gefangenen den Rückzug über die Elbe auf den geschlagenen Schiffbrücken nach dem Feldlager an, wo auch der Kaiser selbst gegen Morgen eintraf. Churfürst Joh. Friedrich wurde um Mitternacht mit Laternen und Windlichtern zu Außig angebracht, in Stephan Erdmanns, des Ortsrichters, Behausung verwahrt und daselbst vom Wundarzt verbunden. Der Kaiser gestattete ihm auch, nach Wittenberg zu schreiben und einige seiner Getreuen zu sich zu bitten, um ihm Beistand zu leisten.

Carl V. ließ seine Armee, die sehr erschöpft war, im Lager drei Tage Rast halten, die verwundeten Gefangenen verbinden und diese den 26. April unter einiger Bedeckung aus dem Lager geleiten und abziehen wohin sie Lust hatten. Wie schon gemeldet, logirte der Kaiser und König Ferdinand in der Behausung Johann Fausts zu Außig, mit dem sich dieselben viel unterhielten, da er als früherer Wittenberger Student der lateinischen Sprache kundig war. Man richtete in dessen großer

Stube einen Tisch mit Tapeten zu einem Altar her und hielt täglich Messe. Zum Andenken an dieses Logement hatte man in Fausts Wohnung folgenden Vers angebracht:

MDXXXXVII.

Als Kayser Carl, König Ferdinand,
Ein Krieg geführt in diesem Land,
Dieß Hauß war beyder Losement
Do Krieg vnd Sieg bald hat ein Endt.
Für falscher Lehr, Krieg, mord vnd brand,
Bhut Gott hinfurt diß Vaterland.

Nach gehaltener Rast wendete sich der Kaiser mit seinem Heer über Belgern nach Torgau, das sich bereits dem vorausgeeilten Herzog Moritz ohne Schwertstreich ergeben hatte, von wo aus der Marsch am 28. April über Neiden, Elsnig, Polbitz und Drebligar, am 29. über Pretzsch, Merschwitz bis Trebitz, und am 1. Mai über Kemberg, Dorna, Rackith, Wachsdorf, Melzwig und Dabrun nach Wittenberg fortgesetzt wurde, das man nun belagerte, bis es am 23. Mai 1547 capitulirte. Ueber das fernere Schicksal des gefangenen Churfürsten entschied der Kaiser vor Wittenberg und dem Herzog Moritz wurde am 4. Juni 1547 auf freiem Felde bei Bleesern die Chur übertragen, womit derselbe am 24. Februar 1548 auf dem Reichstage zu Augsburg feierlich belehnt wurde.

So endete die unglückliche Schlacht bei Mühlberg die Sachen des schmalkaldischen Bundes, dessen Zweck, die Sicherstellung der Religionsfreiheit, für welche die Protestanten gekämpft hatten, durch den kühnen Streich des Churfürsten Moritz erreicht wurde, welcher 1552 den Passauer Vertrag zur Folge hatte. Für den unglücklichen Churfürst Johann Friedrich, der für die Sache des Glaubens seine Lanze einlegte, Gut und Blut, Land und Würde auf das Spiel setzte und namentlich im Lager vor Wittenberg einen seltenen Muth und eine große Glaubensfreudigkeit an den Tag legte, hatte dieser Unfall außer dem Verluste der Churwürde und des größten Theils seiner Lande eine lange Gefangenschaft im Gefolge, aus der er erst 1552 in sein Land zurück kehren konnte.

Eine äußerst wichtige Rolle im Verlaufe dieser Schlacht spielt der Bürger Mühlbergs, welcher dem kaiserlichen Heere die Fuhrt zum Uebergange durch die Elbe zu entdecken genöthigt war, ohne dessen Mitwirkung wohl kaum eine Schlacht in hiesiger Gegend hätte geschlagen werden können.

Die älteren Geschichtschreiber, denen fast alle neueren nachgeschrieben haben, stempeln ihn allgemein zum Schelm und rachsüchtigen Verräther, theils weil sie seiner Handlungsweise böse Absichten zum Grunde legten, theils nicht gehörig davon unterrichtet waren, daß Mühlberg damals als zum Markgrafthum Meißen gehörig den Herzog Moritz zum Landesherrn hatte, vielmehr in der Meinung standen, Mühlberg sei zum Churkreis gehörig gewesen. Um mehr Licht über diese Sache zu verbreiten und den angeblichen Verräther von dem bösen Verdachte einigermaßen zu reinigen, besprechen wir in der Kürze die Verhältnisse dieses Mannes aus den uns vorliegenden Nachrichten des hiesigen Rathsarchivs, aus denen hervorgeht, daß er weder Schelm noch Verräther, wohl aber durch Zufall ein Patriot gewesen ist.

Bartholomäus Strauchmann (in der Volkssprache abgekürzt Barthel Strauch) ist der richtige Name des Fuhrtzeigers, den Einige Hans Strauch, Schützmann, Nicolaus Storch, Andere Rautenstrauch heißen und bald als einen Schiffmüller aus Crepnitz, bald als einen Borschitzer Einwohner gelten lassen. Er war 1547 ungefähr 20 Jahr alt, ein Ackerbürger und Sohn des hiesigen Rathsherrn Fabian Strauchmann, der einer angesehenen Familie entstammte, welche in der Zeit des dreißigjährigen Krieges hier ausstarb; seine Brüder hießen Lamprecht, Paul und Hans, außer diesen hatte er noch eine Schwester Cäcilie. Nach der Kämmerei-Rechnung von Matth. 1548—1549 besaß Strauchmann ein Wohnhaus zwischen Hans Rascher und Christoph Steiger (jetzt Nr. 4.), eine Scheune, zwei Mertitzrücken, einen

Rücken hinter dem Damme und ein Viertel Acker über der Elbe, während er nach dem Landsteuer-Register 1570 drei Mertitzrücken, ein Breitchen am Anger, drei Viertel Acker und Wiesewachs über der Elbe und einen Garten vor der Stadt am Kuhnauersee im Besitz hatte.

Die Stimmung der hiesigen Bürgerschaft kurz vor der Schlacht gegen den Landesfürsten Herzog Moritz war eine sehr gereizte, da dieser auf Seite des Kaisers gegen die Glieder des schmalkaldischen Bundes stand. Man fürchtete allgemein, Kaiser Carl V. werde bei seiner unumschränkten Macht die Grundfesten des Reichs untergraben und das mit der Reformation aufgegangene Licht des Evangelii wieder auslöschen. Im Religionseifer vergaß man hier bald die Pflichten gegen das Staatsoberhaupt, verjagte die beiden alten Pröpste des hiesigen Closters Thomas Leyser und Conrad Gundeloch, und als Churfürst Johann Friedrich ins Land fiel und Beute machte, halfen sogar einige Mühlberger Amtsunterthanen das aus dem Clostergute weggenommene Vieh forttreiben. Herzog Moritz sah sich daher genöthigt, an den Amtsvoigt und Rath hierselbst folgendes Rescript zu erlassen:

„Von gots gnaden Moritz Hertzog zu Sachssenn 2c. Liebenn Getrewen. Wir wollen euch nicht bergenn. das vnns vorkommen. als solten beide alte Pröbste. Thomas Leyse vnd Cunradus Gundeloch. sich aus Ihrenn bevohlenen Aemptern. begebenn. vnd entwichenn sein. Darauff wir denn nicht vnterlassen. Vnserer Nodturft nach vnd zu erkundunge der warheit. Thomas Leysernn. vor vnsere Rethe zw erfordern. welcher dann seines vnndt Conradt Gundelochs. abweichens. volgende vrsachen vormeldet. Als solteftu Burgermeister (damals Caspar Behme) Dinstags nach des Newen Ihares tage. neheft vorschienn. vom Hause zu Hause. lassen ansagen, es wurden Geste kommen. sie sollten sich derselben nicht entsetzen. noch erschreckenn. Sunder ihnen gute wordt gebenn. des auch des gemeyne Pöfel. beide obgemelte vnsere vorwaltere. hiervorn nicht ein wenig. Sundern sehr gelestert. vnnd Ihnenn gedrewet. auch die Predicanten vff dem Predigtstuel gesagt. Wenn die Pröpste vnd des Closter theten. So were Mülbergk wol vor Vnsernn Vettern gewesen. Dieweil denn alsbalt hernach. Dornstag. den tag der heiligen Drey könige. neheft vorschienen. ein solch geschrey bey euch solle erschallet sein. Als solltenn die Feinde bei euch einkommen. hetten sie beide sich gefahr Ihres Leibs zuuorhuten. von dannen In Ihr gewahrsam begeben müssen. Wo denn nun also. So tragenn wir solches nicht unbilligenn. Mißfallenn. Hettenn auch gute Ursache vnns gegen denen. so zu solchen entweichen vrsach gebenn. mit ernst zu erzeigenn. Vnd begehren demnach. Hiermit ernstlich emphelende. Ihr wollet gemeltenn. beidenn Vnsern bevelch habern mit worten vnd werkenn. nicht entgegen sein. aber Iemandes vnder euch. es zu thuen gestatten. Sunder sie, desgleichen das Closter. sambt allenn dazu gehorigenn vnd vorwandtenn. In guten Friede vnd Schutz haltenn. Vnd ob Iemands demselben. zu entgegen handelt. gefenglich einziehen. vnd bis vff vnser vorschaffen enthalten. Nachdeme vnns auch angelanget, als solten etzliche aus vnsern Ambte Molbergk. das entwandte vyhe. habenn helfenn wegktreibenn. So begeren wir deshalben. Ihr wollet mit allem Vleis. dieselben erkundenn. vnd alßdann sie gefenglich eintziehen. vnnd bis vff vnsern weitern bevelch wol vorwaret. enthaltenn. an solchenn allenn. thut Ihr vnsere. entliche vnd emstliche Meynung. Datum Roßwen am zwölften Tage des January im xxxviiten.

Vnnsernn Voigte zu Molbergk vnnd lieben getrewen Casparn Stock vnd dem Rathe doselbst".

In Folge dessen wurde die Bürgerschaft unter Hinweis auf den, dem Herzog Moritz geleisteten Huldigungseid bei gemeiner Glocke angedeutet, sich bei harter Strafe nicht wieder gegen ihren Landesherrn aufzulehnen, noch irgendwie sich feindselig gegen denselben zu geberden.

Wir müssen diesen Umstand vorausschicken, weil er mit der Entdeckung der Fuhrt Seitens Strauchmanns jedenfalls in engem Zusammenhange steht und vielleicht

neben dem Drange der Selbsterhaltung die einzige Triebfeder zu seiner Handlung gewesen ist.

Bei Aufschlagung des churfürstlichen Lagers vor der Stadt, wo Strauchmann gewiß in der Nähe auf seinen Mertitzäckern Feldarbeiten verrichtete, waren ihm von den Churfürstlichen zwei seiner Pferde genommen worden, die er trotz seiner Beschwerde bei einem Offizier nicht wieder erhielt. In der Besorgniß, bei den in Mühlbergs Nähe getroffenen Kriegsanstalten auch seine übrigen zwei Pferde einbüßen zu müssen, benutzte er wohl den am Morgen des 24. April 1547 herrschenden starken Nebel, bei einer ihm bekannten seichten Stelle oberhalb Mühlberg, unweit des churfürstlichen Lagers über die Elbe zu gehen und im gegenüber belegenen großen Busche*) seine Pferde vor der Wegnahme durch die Truppen sicher zu stellen, indem er natürlich nicht wußte, daß er auf jener Seite den kaiserlichen Völkern in den Weg kommen würde. Hier wurde er nun, wie schon erzählt, vom Herzog v. Alba betroffen und da man ihn anfangs als Spion betrachten mochte, der vielleicht über die Schiffbrücke der Feinde gegangen war, nach Außig vor den Kaiser geführt, in dessen unmittelbarer Umgebung sich Herzog Moritz und sein Bruder August befand. Man examinirte ihn darüber: woher er sei und wie und wann er über die Elbe gekommen. Es lag nunmehr in seiner Pflicht sowol gegen seinen Landesherrn als sich selbst, die Wahrheit zu gestehen, und die von ihm benutzte Fuhrt zu entdecken.

Ueber das Geschenk, was dem Strauchmann für Anzeigung der Fuhrt zu Theil geworden ist, lauten die Nachrichten verschieden. Die damaligen Geschichtsschreiber Sleidan, Baumann, Ratzeberger, Arnold u. a. schweigen davon. Einige schenken ihm zwei Pferde als Ersatz und hundert auch zweihundert Goldkronen, Andere lassen ihn in den Besitz von Borschitz auf Lebenszeit kommen. Gegen die erstere Angabe spricht die Thatsache, daß er in einigen Jahren nach dem Vorfalle lt. der vorhandenen Copialbücher 100 fl., dann bald 25 Schock und später nochmals 25 Schock Darlehn aufnahm, was er, der sonst in nicht schlechten Verhältnissen lebte, bei diesem ansehnlichen Geschenk nicht nöthig gehabt hätte. Das Vorwerk Borschitz aber hat er niemals inne gehabt, dasselbe war vielmehr in dieser Zeit an Friedrich v. Heun, welcher später Altbelgern besaß, verpachtet.

Mit Zuverlässigkeit läßt sich annehmen, daß Strauchmann von Herzog Moritz (außer zwei andern Pferden) einen Mertitzrücken, der damals einen Werth von 100 fl. repräsentirte, geschenkt erhalten hat, denn es findet sich in einem Erbzinsregister des Amts von 1563, daß Strauchmann einen Mertitzrücken, worauf 36 Gr. Erbzins gehaftet, ohne diese Abgabe aus Gnaden vererbt erhielt dafür, „daß er den Kaiser fortgewiesen". Später erhielt er unterm 17. April 1563 von Churfürst August auf sein Ansuchen einen Heger, der sich bei Borschitz angelegt hatte, gegen 20 Stück junge Hühner jährlichen Zins vererbt, was aber keineswegs als Geschenk, sondern nur als eine damals häufig vorkommende Erbverpachtung anzusehen ist. Dies ist der sogenannte Pietzsch'sche Heger, jetzt im Besitze des Sattlermeisters Müller und Gen. Strauchmann war in erster Ehe mit Ursula, einer Tochter des Bürgermeisters Gregor Rascher verehelicht, 1562 heirathete er eine Anna, deren Geschlechtsnamen wir nicht haben finden können. Um das Jahr 1579 muß Strauchmann gestorben sein, denn 1580 verglich sich seine Wittwe mit seinen Kindern Anna, Marie, Elisabeth, Magdalena und Fabian, als sie sich an den hiesigen Bürger George Schwartze anderweit verehelichte. — Daß Barthel Strauchmann von seinen Mitbürgern „der Gleitsmann" oder „Wegweiser" geschimpft worden, davon findet sich in den damals gehaltenen Rügenprotocollen Nichts verzeichnet.

*) Damals war eine ziemliche Strecke des linken Elbufers unmittelbar am Strome mit großen Rüstern, Kiefern und Strauchwerk bestanden, weshalb ein Theil des Außiger Feldes noch jetzt der „Heidewinkel" heißt.

Dem über die Schlacht erstatteten Berichte haben wir insbesondere Nachrichten eines Augenzeugen, des damaligen Trabanten des Herzogs v. Alba, Hans Baumann, von Profession ein Buchdruckergehülfe, zu Grunde gelegt, welche derselbe aus dem Feldlager vor Wittenberg unterm 12. Mai 1547 an den Rath seiner Vaterstadt, Rothenburg a. d. Tauber, zur Steuer der Wahrheit gelangen ließ. Sie sind jedenfalls eine der besten Quellen für die Sache und in seinem Anschreiben an den Rath versichert ler, daß er bei dieser Schlacht selbst gewesen, den größten Theil derselben wirklich gesehen und das Uebrige von angesehenen und wahrhaften Personen mit größtem Fleiße erkundet habe. Der ganze Bericht Baumanns trägt in einer treuherzigen Sprache das Gepräge der Wahrheit an sich; er findet sich in Hortleders Geschichte des schmalkaldischen Krieges. Frankfurt a. M. 1618. Fol. pag. 435—438. — Im Rathsarchive haben wir außer der nachfolgenden, vom Bürgermeister Andreas Knisse in das Copialbuch von 1547—1568 pag. 266 gemachten Notiz:

„Anno Domini ein tausend Fünff hundert xlvii am Sonntage Miseric. Dni Ist der gewesene Churfürst zur Sachsenn Johan Friedrich alhie Im Mulburgk Von Rom. Kays. Majestatt Vberfallenn In die Flucht geschlaenn vnd In seyne Lande Im gefildt Falckenbergk, eyn Dorff gefangenn wurden".

Nachrichten über die Schlacht nicht auffinden können, nur klagt der Rath in einem Berichte, daß die Spanier beim Durchzuge hier übel gehaust und viele wichtige Papiere entwendet hätten.

Uebrigens hat die Schlacht bei Mühlberg zu mehreren Medaillen Veranlassung gegeben, die in Tenzelii Saxonia numismat. (lin. Ernest.) abgebildet sind. Eine derselben, welche im Avers die Brustbilder Carl V. und Ferdinands, im Revers die Darstellung der Schlacht auf der Lochauer Heide und die Gefangennahme des Churfürsten im Schweinert zeigt, findet sich in vortrefflichem Silber-Original in der Medaillensammlung des germanischen National-Museums zu Nürnberg. Dieselbe ist in Kupfer gestochen auch in Herrgott Numotheca princip. austriae (tab. XXIII. Nr. 47) und in Löchners Sammlung merkw. Medaillen I. pag. 177 zu finden. Des Kostenpunktes halber können wir die Abbildung derselben zu unserm Bedauern dem Werke nicht beifügen.

Cap. X.

In diesem Capitel geben wir schließlich noch einige statistische und gewerbliche Nachrichten, die nicht ganz ohne Interesse sein werden.

Die pro 1861 aufgenommene statistische Tabelle hat für Mühlberg, einschließlich der Amtsgemeinde, eine Einwohnerzahl von 3387 Seelen ergeben, die nach den einzelnen Altersklassen sich also vertheilen:

Kinder						Person. von 15—16 Jahr.		Personen												Summa:		Familien.
bis 5 J. incl.		von 6—7 J.		von 8—14 J.				männlichen Geschlechts									weibl. Geschl.					
								17 bis 19	20 bis 24	25 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	60 bis 70	70 bis 80	80 bis 90	17 bis 40	40 bis 60	über 60 J.			
K.	M.	K	M.	m.	w.	m.	w.													m.	w.	
314	262	74	106	289	294	47	49	83	61	120	192	175	176	82	15	9	525	388	126	1637	1750	846
																				3387		

Der Religion nach zerfiel die Einwohnerschaft in 3380 evangelische und 7 katholische Christen; Juden sind hier nicht wohnhaft.

Der Viehbestand ergab 71 Pferde, 3 Bullen, 16 Ochsen, 181 Kühe, 42 Stück Jungvieh, 115 Schafe, 102 Ziegen und 365 Schweine.

Die Gebäude der Stadt bestanden Ende 1863 außer den öffentlichen (Schloß, Alt- und Neustädter Kirche, Gottesackerkirche, Hospital, Hospital- und Communalschulhaus, Armenhaus mit Kanonenschuppen, Spritzenhaus, Amts- und städtische Frohnveste und Rathhaus) und den Diensthäusern (Pastorat und Diaconat) in 357 Privatwohnhäusern und 768 Ställen, Scheunen und Schuppen, welche mit Ausnahme der bei anderen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften versicherten Gebäude am Schlusse genannten Jahres bei der Provinzial-Städte-Feuer-Societät der Provinz Sachsen mit 504,885 Thlr. und zwar mit 105,860 Thlr. in I., 54,215 Thlr. in II., 256,085 Thlr. in III., 54,995 Thlr. in IV. und 33,730 Thlr. in V. Klasse versichert waren und zusammen nach 443,375 Thlr. beizutragen hatten.

Im Jahre 1863 wurden in hiesiger Parochie getraut 33 Paare, geboren 187 Kinder, es starben 124 Personen und waren 1809 Communicanten, unter welchen sich 48 männliche und 45 weibliche Catechumenen befanden. — Die Zahl der die hiesigen Schulen besuchenden Kinder betrug 815.

Wenn auch früher nicht wie jetzt eine periodenweise wiederkehrende, allgemeine Volkszählung stattfand, so sind wir doch im Stande, aus den Nachrichten des Rathsarchivs einige statistische Mittheilungen aus der Vorzeit zu machen, die recht gut einen Begriff von der vormaligen Größe der Stadt fassen lassen.

1577 fanden sich hier unter der angesessenen Bürgerschaft 187 Eheleute und 37 Wittwen, unter der unangesessenen (Pfahlbürgerschaft) aber 72 Eheleute und 30 Wittwen, 1585 249 Eheleute und 61 Wittwen, 1662 aber nur 156 Eheleute und 14 Wittwen. 1816 bestand die Einwohnerschaft in 2293 und 1821 in 2477 Personen.

An Häusern waren hier:

1457.	148. (72 Alt-, 76 Neustadt.)		1577.	224.
1465.	144. (74 = 70 =)		1662.	152.
1472.	138. (72 = 66 =)		1712.	179.
1558.	211.		1727.	201.
1570.	222.		1816.	341.

Der Viehstand ergab:

1558.	325 Kühe,	103 Kälber,	412 Schweine,
1594.	277 =	136 =	773 =
1662.	120 =	63 =	218 =
1685.	102 =	25 =	146 =

Es wurden	geboren,	getraut,	begraben,
1644.	46.	5.	16.
1700.	49.	6.	27.
1750.	75.	32.	91.
1800.	110.	25.	94.
1850.	182.	37.	170.
1644—1863 incl.	18372.	3970.	14803.

Am mehrsten starben 1682 und zwar (wegen der Pest) 345 Personen.

Die Stadt selbst ist, wie das ganze Weichbild derselben, eben gelegen, doch liegt die Altstadt wesentlich höher als die Neustadt; bei großer Ueberschwemmung durch die Elbe ist daher die Altstadt gewöhnlich gar nicht, oder nur zum Theil unter Wasser gesetzt worden. Sie ist mit Ausnahme der Ochsengasse, des Altstädter Marktes, der Closter-, Hüter-, grünen, Elb- und Entengasse, eines Theils der Spital- und Himmelreichsgasse und des Neustädter Marktes, gepflastert, und die Häuser bestehen zum größten Theil aus solchen mit zwei Stockwerken. — Als eigentliche Thore finden wir nur das Altstädter- (Knissen-), Haynsche und Mittel-Thor (zwischen Alt- und Neustadt) erwähnt, die durch Thorhäuser überbaut waren, welche nach der uns

vorliegenden Handzeichnung von 1628 kleine Thürme trugen. Das zwischen Alt- und Neustadt stehende Thorhaus enthielt die Dienstwohnung des Stadtschreibers und im Thurme eine Stundenuhr; es wurde 1707 abgetragen, das Haynsche Thorhaus an der Haynschen Gasse etwas später und das Altstädter erst 1863.

Die Eintheilung der Stadt in vier Viertel ist sehr alt und war schon zu Anfange des 16. Jahrhunderts im Gebrauche. Jedes Viertel war noch in 5 Rotten getheilt. Den Vierteln standen Viertelsmeister, den Rotten Rottmeister vor. Ein Blatt von einer alten Polizei-Ordnung giebt über diese Eintheilung folgendes Bruchstück:

Asmus Ranfeldt
der 20 Rottmeister Befehlichshaber.
Newe Stadt.

Simon Fuhrmann, Virtelsherr ist vf nachvolgende 5 Rotmeister bestellet:

1.

Andreas Strauchmann, Rotmeister mit seinen 11 nachvorzeichneten Rotgesellen wohnet In der Seigergassen (jetzt Kirchgasse; Seigergasse genannt wegen des in der Nähe befindlichen Thorhauses mit dem Seiger) vnd seindt itzo mit Namen genannt wie sie Außerhalben des Rotmeisters nach einander gesessen, wie volget:

1) Andreas Strauchmann Rottmeister Soll haben	1 Hacken (Hakenbüchse).
2) George Schatz	1 Federspieß.
3) Christoph Röder	1 Hackenn.
4) Hans Rascherin	1 "
5) George Schwartz	1 "
6) George Pawer	1 "
7) Clemen Baudichen	1 "
8) Andreas Behme	1 "
9) Wentzel Kuhne	1 "
10) George Schone	1 "
11) Burchhard Steiger	1 "
12) Blasius Schade	1 Federspieß.

Die Bürger theilten sich in brauberechtigte und nichtbrauberechtigte, für gewöhnlich unterschied man nur seßhafte und Pfahlbürger.

Außer den ziemlich verkümmerten Marktplätzen in Alt- und Neustadt und den Kirchhöfen daselbst sind öffentliche Plätze nicht vorhanden. Von den Gassen nennen wir a) in der Altstadt: die Spital-, grüne, hohe, Wagner-, Closter-, Knissen-, breite oder Ochsen- (so genannt, weil hier früher der stark betriebene Viehmarkt abgehalten wurde) und Hüter-Gasse (früher enge Gasse) sowie die Häuserzeile am Graben, b) in der Neustadt: die Haynsche, Himmelreichs-, Löschen-, Graben-, Kirch- (früher Seigergasse), Schloß-, Bader-, Elb- und Enten-Gasse; vor beiden Städten liegt die sogenannte Vorstadt mit nur wenigen Häusern.

Die städtische Polizeigewalt wird von dem Bürgermeister ausgeübt, der zugleich die Stelle eines Polizei-Anwalts für den hiesigen Gerichtsbezirk inne hat. Als executiver Polizeibeamter fungirt ein Polizeisergeant. Die Nachtwachen werden von zwei angestellten Nachtwächtern versehen. — Seit 1861 ist für das Winterhalbjahr Straßenbeleuchtung zur Einführung gekommen.

Die in dem in der Nähe des Rathhauses stehenden Spritzenhause untergebrachten Feuerlöschgeräthschaften bestehen zur Zeit insbesondere aus 5 Feuerspritzen, von denen eine als Wasserzubringer eingerichtet ist.

An Stelle der früheren Justizämter und Stadtgerichte wurden 1821 bei Organisation des Justizwesens Landgerichte und Gerichtsämter eingerichtet und ward hier ein, anfänglich unter dem Landgericht Torgau stehendes, später unter das in Liebenwerda errichtete Landgericht gewiesenes Königl. Gerichtsamt constituirt, das

den damaligen Stadtschreiber Friedrich Joseph Ficker als Gerichtsamtmann vorgesetzt erhielt. Später gab man den Landgerichten die Bezeichnung Kreisgericht, die Stadtgerichtsämter sah man als Commissionen derselben an. Der Sprengel der hiesigen Königl. Kreisgerichts-Commission umfaßt außer der Stadt, der Weinbergs- und Amtsgemeinde und dem Closter Güldenstern mit Wendisch-Borschitz die Ortschaften: Altenau, Altbelgern, Blumberg, Brottewitz, Burxdorf mit Bahnhof, Borschitz mit Schweditz, Boragk, Coßdorf, Fichtenberg mit Kaitzsch, Köttlitz mit Luckenhaus, Lehndorf, Martinskirchen, Packisch, Sardorf, Stehla, Tauschwitz und Wentzendorf. — Das Gerichtsgefängniß findet sich in der zur Amtsgemeinde gehörigen, vormaligen Amtsfrohnveste in der Spitalgasse. — Bis zur Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit bestand hier für viele Dominien der Umgegend und deren Ortschaften ein Patrimonial-Landgericht, das gleichzeitig die Polizeiverwaltung ausübte.

In sonstiger Beziehung ist Mühlberg, als zum Kreise Liebenwerda gehörig, dem dasigen Königl. Landrathsamte zugewiesen.

Eine Post-Expedition besteht in Mühlberg erst seit dem 1. April 1832, in welcher Zeit das namentlich im vorigen Jahrhunderte sehr bedeutende Postamt Coßdorf aufgehoben wurde; vorher bestand nur eine Art Postwärterei oder Briefsammlung hier, von welcher aus ein Bote einige Male die eingelaufenen Sachen gegen Gebühr nach Coßdorf beförderte.

Die vor dem Altstädterthore noch stehende Postsäule mittlerer Art wurde 1730 bei damals stattfindender Organisation des Postwesens in Sachsen aufgerichtet. Die Postverbindung mit dem Bahnhofe Burxdorf unterhält gegenwärtig eine täglich hin- und zurückcoursirende Personen- und eine dergl. Botenpost, außerdem besteht eine wöchentlich dreimalige Personen- und viermalige Botenpost zwischen Torgau und Mühlberg via Belgern.

Die indirecten Steuern werden durch das hiesige, seit 1859 im Obergeschoß des Schlosses untergebrachte Königl. Haupt-Steuer-Amt vereinnahmt, welches bis Ende Juni 1863 auch die Elbzollgefälle beim Eintritt der Schiffe von Sachsen erhob.

Die Einnahme der Kämmerei belief sich 1863 auf 10,003 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf., die Ausgabe auf 9,441 Thlr. 14 Gr. 6 Pf. Die städtischen Abgaben zur Deckung des Deficits, das sich auf 900 Thlr. jährlich beläuft, werden nach dem Verhältniß der Klassen- und Einkommensteuer eingehoben. — Bei der Stadt-Haupt-Kasse werden zur Zeit mit verwaltet: die Hospital-, Kirchen-, Armen- und Serviskasse, zugleich werden von derselben noch die directen Königlichen Steuern und Renten, die Brandkassengelder und Kreiskosten eingehoben.

Das Armenwesen ist in der letzten Zeit zu einem sehr beträchtlichen Umfange herangewachsen, da sich namentlich viel unbemittelte Personen trotz des zu zahlen gewesenen Einzugsgeldes von 6 Thlr. hier niedergelassen haben. Der Armenkasse sind jährlich, trotz der wohlthätigen Heynichstiftung, erhebliche Ausgaben erwachsen. 1863 betrugen die Ausgaben bei der Armenkasse 823 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf. und die Zahl der permanenten Almosenempfänger belief sich auf 53. Als Armenhaus wurde das 1863 abgetragene Altstädterthorhaus benutzt, jetzt dient dazu das in der Vorstadt stehende ehemalige Militair-Lazarethgebäude.

An milden Stiftungen hat unsere Stadt außer der Hospital- und Heynichstiftung noch das Ottenbachsche und Knissesche Stipendium für studirende Stadtkinder event. zur Beschaffung von Schulbüchern für arme Kinder (30 fl. und 20 fl.) Für Kirchen- und Schuldiener besteht das Fessersche Charfreitags-Nachmittagspredigt-Gestift; des Lämmelschen Orgelbaulegats haben wir schon oben gedacht. Neben diesen ist Mühlberg im Besitze zweier städtischen Freistellen in Schulpforta, die von drei zu drei Jahren besetzt werden.

Der Verkehr ist hiesigen Orts in der Letztzeit ein ziemlich todter geworden, da Mühlberg von einer Hauptstraße nicht berührt wird und der vorbeigehende Elbstrom seit seiner Ablegung von der Stadt dem Orte jetzt keine sonderlichen Vortheile mehr gewährt. Die nächsten Eisenbahnlinien sind die Berlin-Anhalter mit dem

Bahnhofe in Burxdorf und die Leipzig-Dresdener Bahn mit einem solchen in Riesa; nächste Telegraphenstationen sind Torgau und Riesa. Seit 1853 unterhält die Sächsisch-Böhmische Dampfschifffahrts-Gesellschaft während der Sommermonate bei günstigem Wasserstande eine wöchentlich zweimalige Verbindung zwischen Torgau, Dresden und den böhmischen Elbstädten.

Die drei hiesigen Jahrmärkte, der Fastenmarkt (neun Tage nach Fastnacht), der Maimarkt (Walpurgis) und der Herbstmarkt (neun Tage nach Michaelis), welche je zwei Tage währen, sind verhältnißmäßig leidlich besucht gewesen.*) Der Fasten- und Herbstmarkt wird in der Neu- und der Maimarkt in der Altstadt abgehalten, allen Jahrmärkten geht Tags vorher ein Viehmarkt voraus, welcher für den Fasten- und Herbstmarkt in der Alt- und für den Maimarkt in der Neustadt stattfindet. Das Städtegeld wird vom Fiscus eingehoben und nur von den früher auf dem Rathhause feilhaltenden Tuchmachern bezog die Kämmerei dasselbe. Den ersten Jahr- (Freitag nach Invocavit) und Viehmarkt (Montag nach Ausgang des Leipziger Michaelismarktes) wirkte Hans Bircke v. d. Duba im Jahre 1519 aus lt. Conf.-Urkunde Nr. XXXI. Dieser Viehmarkt wurde in der Folge mit dem Herbstmarkte an einem Tage gehalten, der Rath bat aber um Aenderung der Einrichtung und erlaubte demzufolge der Administrator Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen unterm 13. September 1595, Montag nach Dyon. in der Altstadt den Vieh- und Dienstag hernach in der Neustadt den Jahrmarkt zu halten. Die Viehmärkte gingen in der Zeit des dreißigjährigen Krieges, wo aller Handel darnieder lag, gänzlich ein, ebenso der 1534 gestattete Wollmarkt. Unterm 15. Dezember 1821 gestattete indeß das Königl. Ministerium des Innern die Abhaltung der früher gehabten drei Viehmärkte an einem Tage mit den Jahrmärkten, 1834 aber wurde die Abhaltung derselben am Tage vor den Jahrmärkten nachgegeben. — Seit einigen Jahren findet in der Zeit vor Weihnachten ein Christmarkt statt, mit dem es jedoch noch nicht recht fort will. — Die Einführung eines eigentlichen Wollmarktes ist hier noch nicht gelungen, obwol früher verschiedene Male diese Angelegenheit in die Hand genommen worden ist.

Eine besondere Elle als Längenmaaß war früher wie an andern Orten hier nicht im Gebrauch, als solche wurde vielmehr die Leipziger und später die Dresdener Elle gebraucht. Als Hohlmaaß diente der Mühlberger Scheffel, welcher zeitig erwähnt wird, dann aber von dem Haynschen und 1708 von dem Dresdener Scheffel verdrängt wurde, bis mit der preußischen Besitznahme das allgemeine Preußische Landesmaaß und Gewicht zur Einführung kam.

Ein Schffl. Mühlb. Stadtmaaß = 11 Metzen Dresd. = 1 Schffl $5\frac{29}{128}$ Mtze Berl. Maaß,
" " " Amtsmaaß = $14\frac{1}{4}$ " " = 1 " $11\frac{233}{512}$ " " "

Als Hauptnahrungszweig ist hier stets neben der Elbschifffahrt der Ackerbau und die Viehzucht gepflegt worden. Mit demselben trieb man namentlich im 16. Jahrhundert das Braugewerbe. Entbehrte zwar unser Bier, das man auswärts häufig als „ein bitterböses Gesöff" bezeichnete, des guten Rufes, dessen sich besonders das Wurtzener, Belgernsche und Torgauer Bier in jener Zeit zu erfreuen hatten, so wurde dessen ungeachtet die Braunahrung ziemlich stark deshalb betrieben, weil Mühlberg mit einem großen Bannbezirke versehen war. Nicht weniger als 24 Ortschaften der Umgegend waren, meist auf Grund abgeschlossener Recesse, verpflichtet, ihr Bier hier zu erholen, insbesondere die Dörfer: Altbelgern, Staritz, Plotha, Seydewitz, Wohlau, Coßdorf, Oelzschau, Fichtenberg, Kaitzsch, Boragk, Altenau, Außig, Burxdorf, Langenrieth, Lehndorf, Wentzendorf, Brottewitz, Martinskirchen, Köttlitz, Möglentz, Cossilentzien, Oschätzchen, Saxdorf und Jacobsthal, doch hatten

*) Die drei Jahrmärkte werden seit 1857 an den vorbezeichneten Tagen abgehalten; in der Zeit von 1854 bis 1857 fiel der erste Markt 14 Tage vor dem Pfingstdienstage, der zweite Dienstag und Mittwoch vor Kiliani und der dritte am neunten und zehnten Tage vor Michaelis. Vorher aber fand der Fasten- und Maimarkt zur selben Zeit wie jetzt, der Herbstmarkt aber 14 Tage nach Michaeli statt. — Fällt der 1. Mai und der neunte Tag nach Michaeli auf einen Sonn- oder Festtag, so wird der Markt am nächsten Tage, der Viehmarkt aber zwei Tage vorher abgehalten.

sämmtliche darunter begriffene Rittergüter und einige sogenannte Erbkretzschmer das Privilegium, Bier für ihren Bedarf selbst zu brauen.

Es wurden deshalb hier fünf Braupfannen unterhalten, drei in der Alt- und zwei in der Neustadt, von denen einige der Neustädter Kirche gehörten; diese wurden von Brauhaus zu Brauhaus gefahren, und gegen den üblichen Pfannenzins benutzt. Die Stadt zählte 139 brauberechtigte Wohnhäuser, die überhaupt jährlich 668 Biere à 30 Dresdener Scheffel Schutt und 15 Faß Guß zu brauen Berechtigung hatten. Diese Berechtigung hat aber selbst in den besten Jahren nicht einmal zur Hälfte, viel weniger ganz benutzt werden können, da ein Vertrieb nach anderen und größeren Städten fast gar nicht oder wenigstens nur in einem geringen Maaße stattfand.

Nach den vorhandenen Pfannen- und Tranksteuer-Rechnungen wurden gebraut:

1551	121	Biere à 7 Faß,	1595	114	Biere à 7 Faß,
1553	168	„	1600	120	„
1574	145	„	1610	84	„
1577	205	„	1620	84	„
1580	80	„	1630	75	„
1590	88	„	1634	70	„

Um 1650 fanden sich funfzehn Brauhäuser am Orte, 1771 aber nur fünf. In diesen Brauhäusern brauten die berechtigten Bürger nach der Reihenfolge soviel Bier, als der betreffende Hausbesitzer jährlich zu brauen Berechtigung hatte und entrichteten dafür dem Besitzer der Braustätte den üblichen Brauhauszins. Der jedesmalige Braumeister, die Brauknechte, der Mälzer und Malzmüller wurden mittelst Eides in Pflicht genommen. 1635 beliefen sich die Kosten eines Gebräudes Bier wie folgt:

37	Fl.	15	Gr.	für 22 Scheffel Gerste à 36 Gr.,
28	„	—	„	„ 7 „ Hopfen à 4 Fl.
10	„	—	„	„ Faß und Pech,
10	„	—	„	„ Biersteuer,
6	„	—	„	„ Holz zum Darren und Brauen,
2	„	—	„	„ Brauhauszins,
6	„	—	„	„ Kost und Bier den Brauern und Böttchern,
—	„	15	„	„ Mahlgeld und Fuhrlohn,
1	„	15	„	„ dem Brauer und den beiden Knechten als Lohn,
1	„	6	„	„ der Brauerin und Treugerin, das Malz zu machen und zu trocknen,
—	„	10	„	„ Trägerlohn.
103	Fl.	19	Gr.	in Summa.

Im vorigen Jahrhundert kam das Brauwesen hier sehr in Verfall und die Brauerschaft hatte des schlechten Biers halber beständig Krieg mit den Ortschaften des Bannbezirks, von denen die mehrsten ihr Bier in Belgern und Liebenwerda erholten. Es ward deshalb 1774 von den sich zu einer Corporation vereinigten Brauberechtigten eine nach Uebereinkunft 1766 entworfene, unterm 26. September 1771 confirmirte Brau- und Reiheschankordnung eingeführt, darin auch die Stärke eines Bieres auf 30 Scheffel Dresdener Maaß festgesetzt. 1811 acquirirte die Brauerschaft in der Spitalgasse einen Platz zum gemeinschaftlichen Bier- und Malzhause, das aber erst 1837 zur Aufführung kam. Dasselbe ist zur Zeit an den Sattlermeister Friedrich August Richter für 305 Thlr. jährlich in Pacht gegeben. 1863 wurde ein Quantum von 562 Centner Malz versteuert. Die hier noch befindliche Brauerei des Mühlenbesitzers Engelmann ruht seit einigen Jahren.

Branntweinbrennereien giebt es im Stadtbezirke zwei, ebenso ist das Closter Güldenstern im Besitze einer solchen. Schon 1727 waren hier 24 Branntweinblasen aufgestellt, welche zur Kämmerei von jedem Dresdener Scheffel Branntweinschrot 2 Gr. 6 Pf. Blasenzins zu entrichten hatten. — Sonst ist noch der hier bestehenden Essigfabrik zu gedenken.

Soweit wir aus den Nachrichten des Archivs einige statistische Notizen in Betreff des hiesigen Gewerbebestandes geben können, wollen wir sie hier folgen lassen.

Es waren hier:

1457 13 Fleischer, 12 Schuhmacher und 7 Bäcker; 1505 9 Fleischer, 11 Schuhmacher; 1554 4 Fleischer, 15 Schuhmacher; 1570 7 Fleischer, 11 Schuhmacher; 1767 4 Barbiere, 14 Bäcker, 1 Beutler, 7 Böttcher, 1 Buchbinder, 1 Färber, 11 Fleischer, 16 Fischer, 2 Glaser, 1 Goldschmidt, 1 Hutmacher, 9 Krämer und Kaufleute, 6 Kürschner, 7 Leinweber, 3 Lohgerber, 5 Maurer und 1 Geselle, 12 Müller, 2 Nadler, 1 Nagelschmied, 1 Perrückenmacher, 1 Riemer, 1 Zeugschmied, 4 Sattler, 7 Schiffer und 12 Gehülfen, 3 Schlosser, 6 Hufschmiede, 14 Schneider, 1 Schornsteinfeger, 22 Schuhmacher, 3 Seifensieder, 12 Seiler, 1 Strumpfwirker, 6 Tischler, 2 Töpfer, 1 Tuchmacher, 4 Wagner, 1 Weißgerber, 5 Zimmerleute und 5 Gesellen.

Nach der amtlichen Gewerbetabelle von 1862 waren am Schlusse desselben Jahres hier:

12 Müller, 12 Bäcker, 11 Fleischer, 3 Lohgerber, 2 Weißgerber, 74 Schuhmacher, 2 Handschuhmacher, 3 Kürschner, 6 Sattler, 2 Buchbinder, 4 Seiler, 1 Hutmacher, 6 Weber, 1 Posamentier, 16 Schneider, 10 Tischler, 4 Stellmacher, 5 Böttcher, 4 Drechsler, 4 Kammmacher, 2 Korbmacher, 3 Töpfer, 5 Glaser, 7 Schmiede, 5 Nagelschmiede, 2 Kupferschmiede, 6 Schlosser, 2 Nadler, 2 Klempner, 2 Uhrmacher, 1 Strumpfwirker, 1 Schleifer, 2 Dachdecker, 4 Barbiere, 1 Caviller, 1 Stadtmusikus, 17 Fischer, 2 Maurer mit 38 Gesellen, 2 Zimmerleute mit 19 Gesellen, 2 Zeugschmiede, 1 Schornsteinfeger, 1 Bildhauer.

Außer den Gasthöfen zum weißen Schwan (eingerichtet vom Bürgermeister Knisse und privilegirt 1559) und zum goldenen Löwen giebt es neben der Rathskellerwirthschaft noch 15 concessionirte Schankstätten.

Die erst im vorigen Jahrhunderte eingerichtete Apotheke zum goldenen Löwen findet sich in der Altstadt; bis zum Jahre 1850 bestand von 1683 an auf dem Hause Nr. 8 auch für die Neustadt eine solche; das Realprivilegium der Letzteren hat im genannten Jahre der Besitzer der Altstädter Apotheke an sich gebracht. — Der Handel wird hier zur Zeit von 54 Personen ausgeübt, wovon 15 in Klasse A II., die übrigen aber in Klasse B. steuern; das Gewerbe im Umherziehen betreiben 18.

Die hiesigen Schiffmühlen kommen schon sehr früh zur Erwähnung und es hat derselben stets eine ziemliche Zahl gegeben. Dieselben gehörten im 16. und 17. Jahrhundert sämmtlich dem Churfürsten und wurden erst später an Private gegen Getreide-Erbzins vererbt. Bis zur Vererbung hatte ein unter dem Amt stehender Mühlen- oder Metzmeister seinen Aufenthalt hier, der die Mühlen bewirthschaftete, welche Letztere im Besitze eines großen Mahlbannes waren. Sie schwammen früher in nächster Nähe der Stadt, mußten aber nach Verlegung des Elbbettes eine Strecke unterhalb derselben anlegen; gegenwärtig sind deren 6 vorhanden. — Die erste Windmühle ward 1564 von Burkhard Krampe im Kuhnauerfelde erbaut, jetzt sind einschließlich der dem Closter Güldenstern gehörigen Mühle sechs dieser Gattung vorhanden. Man könnte also bei der beträchtlichen Zahl von Mühlen und der sich eingeschlichenen unrichtigen Schreibart des Ortsnamens leicht auf den Gedanken kommen, daß Mühlberg seinen Namen den vielen Mühlen zu verdanken habe!

Die Frachtschifffahrt wird hier von 11 Schiffseignern betrieben, welche dazu zur Zeit 13 Schiffsgefäße mit überhaupt 12326 Ctr. Tragkraft verwenden. — Ziegeleien sind 2 am Orte.

Vor einigen Jahren ward auf dem Terrain des ehemaligen alten Holzhofes kurze Zeit die Leimsiederei betrieben. — Das Unternehmen des hiesigen Zimmermeisters Lorentz, im Jahr 1861 eine Glasfabrik im jetzt Baarzschen Plankengarten anzulegen, scheiterte an dem dagegen erhobenen Einspruche der umliegenden Hausbesitzer. — Die große und kleine Fähre waren früher clösterliches Eigenthum und kamen erst mit der Aufhebung des Closters an den Staat, welcher sie in Pacht giebt.

Die große Fähre befindet sich bei Köttlitz, die kleine oder Kahnfähre aber am Schloßwerder; letztere hatte bis zur Ablegung der Elbe an der Stadt ihren Stand.

Handarbeiter waren in den letztvergangenen Jahrhunderten nur in geringer Anzahl vorhanden, so daß man sich hier wie auch in den Städten der Umgegend genöthigt sah, im Jahre 1641 in Betreff der Tagelöhner folgende Taxe aufzustellen:

Der Stadt Muhlberg Taxa, was denen Handarbeitern und Tagelöhnern von einem und andern uff dies Jahr zum Tagelohn gereichet, von ihnen aber bei Straff 2 neue Schock, ein mehreres nicht genommen, noch das Geding verstattet werden soll, als:

3 Gr. im Getreide, } Hauerlohn 1 Tag zu der Kost,
2 „ im Grase, }
von 4 bis Abends 6, ein Eingespann von 3 früh bis 11 Uhr,
6 Gr. im Getreide, } Hauerlohn außer der Kost, die ihm der Meder
4 „ im Gras, } selbst schaffen soll,
3 „ von einem Scheffel weit zu hauen,
2 „ — Pf. einem Binder, } 1 Tag mit der Kost,
1 „ 6 „ einem Harker, }
2 „ — „ einem Drescher mit der Kost 1 Tag,
5 „ 6 „ einem Drescher ohne Kost in der Ernte,
von 4 an bis Abends 7 Uhr,
1 „ 6 „ einem Drescher zu der Kost, } nach der Ernte bis Martini.
4 „ 6 „ einem Drescher ohne Kost, }
1 „ — „ einem Weibe mit der Kost, } nach der Ernte.
3 „ — „ einem Weibe ohne Kost, }

Wonach sie sich bei obenangesetzter Strafe gewiß zu achten.

Sign. den 18. July 1641.

(L. S.) Der Rath zu Muhlberg.

Seit Beginn dieses Jahrhunderts und namentlich in den letzten Jahren haben sich indeß viele Leute der Handarbeiterklasse hier niedergelassen, welche zum großen Theil sich vom Betriebe des Schiffsziehergewerbes nähren.

Mühlberg wurde schon in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts Garnisonstadt, indem fast immer eine Compagnie von verschiedenen Infanterie-Regimentern hier einquartirt war. Von 1745 ab hatten folgende Truppentheile hier Standquartier:

1) Die 7. Compagnie des 2. Kreis-Infanterie-Regiments, die sonst in Wittenberg garnisonirte, von 1745—1746.

2) Die 1. Compagnie des v. Pirckschen Infanterie-Regiments, nur kurze Zeit 1746,

3) eine Compagnie Artillerie v. 1750—1751,

4) die 4. Compagnie des Graf v. Frießeschen Infanterie-Regiments (95 Mann stark) von 1753—1754,

5) eine Compagnie leichter Dragoner vom Graf v. Rutowskyschen Regiment, (welche vorher in Coßdorf stand) von 1754—1756,

6) 2. Compagnieen vom Infanterie-Regimente Prinz Anton 1763,

7) 1. Escadron (165 Mann stark) Dragoner Chevaux-Legers (Regiment von Sacken, v. Gersdorff und Prinz Johann, scharlachrothe Uniform mit schwarzem Aufschlag) von 1782—1814; bei den fast jährlich stattfindenden Zusammenziehungen des Regiments hatte der Stab des Regiments auf kurze Zeit hier Quartier,

8) 1. Compagnie des Garnison-Bataillons Nr. 20. 1817,

9) 1. Escadron des 4. Ulanen-Regiments 1819—1820,

10) die 2. reitende Compagnie der 3. Artillerie-Brigade 1820—1833,

11) die 1. reitende Compagnie der 4. Artillerie-Brigade 1833—1852.

Später wurde bis Juni 1860 die Stadt noch öfter zum Cantonnement für einen Theil der 4. Artillerie-Brigade benutzt.

Sonst ist die sich in der Nähe des Orts erstreckende große Ebene vielfach zu größeren Truppenzusammenziehungen gebraucht worden, wovon das große Campe-

ment im Jahre 1730, von dem Mühlberg allerdings nicht viel sah, sogar weltberühmt geworden ist. Auch 1785, 1786, 1791, 1792 und 1803 fanden große Lager der ganzen sächsischen Armee in nächster Nähe statt, wobei Mühlberg nebst Martinskirchen allemal als Haupt- und Generalstabs-Quartier benutzt wurden. Bis zum Jahre 1860 wurden hier die jährlichen Schießübungen der Artillerie abgehalten. Da jedoch der vom Militairfiscus versuchte Ankauf des bei Burxdorf belegenen Schießplatzes nicht von statten gehen konnte, wurde bei Jüterbog ein solcher Platz angekauft, so daß jene Uebungen nunmehr dort abgehalten werden.

Schließlich müssen wir noch der Schützengilde Erwähnung thun. Die ersten Nachrichten über dieselbe giebt die Kämmerei-Rechnung vom Jahre 1514, in welcher sich eine Ausgabe für die Errichtung einer neuen Vogelstange für die „Armbrustschützen" findet. Dafür entrichtete die Gilde jährlich 20 Gr. zur Kämmerei und erhielt dagegen 20 Gr. aus derselben zu einem Hosentuch als Prämie für den Schützenkönig. Jedenfalls bestand die Gesellschaft schon im 15. Jahrhundert, wenngleich frühere Nachrichten ihrer nicht gedenken.

Im sogenannten Stadtbuche findet sich in Betreff der Schützen folgende Registratur:

„Dornstags nach Corporis Christi Anno 1562 hat ein Erbar Rath zu Muhlberg als die Armbrust schutzen vff folgenden Sontagk wolten den Spanvogel abschießen Iren konigk domals George Möllern dem Silbern Vogel vnd boltzen mit sonst viertzigk silbern Schilden an einem Missingk Kettgen hengende so Ins Rats Kammer vorwart gelegen wiederumb beanttwort die ehr auch also dem Newen konig bey straff zuzelen sol, vnd also Jerlichen wiederumb dem Rate nachdem der Vogel abgeschossen Zuuerwarungk sollen zugestellt werden."

1577 hatte die Gilde 53, 1582 55 und 1585 60 Schilde, 1582 traf sie aber das Unglück, daß ihr König Hans Hanisch wegen Aufruhrs Landes verwiesen wurde. Diese Schilde sind sammt dem silbernem Vogel jedenfalls im dreißigjährigen Kriege verloren gegangen. Das Schießen mit Büchsen ward 1570 auf Befehl des Churfürsten August eingeführt; bis dahin wurde nur mit Bogen und Armbrust geschossen. 1619 versah sich die Gilde mit einer Ordnung. 1755 schenkte Churfürst August III. derselben eine rothseidene, gelbverzierte mit dem Namenszuge des Fürsten versehene Fahne und begnadigte sie mit einem steuerfreien Biere, welches auch unterm 17. August 1821 von König Friedrich Wilhelm III. bestätigt wurde. 1764 erbaute die über 100 Mann starke Gilde ein neues Schützenhaus; die hiesigen Zimmerleute fertigten alle Zimmerarbeiten unentgeldlich unter der Bedingung, daß jährlich drei Zimmerleute dem Auszuge und Königsbiere ohne Auflage beizuwohnen und beim Auszuge mit ihren Aexten vorauf zu marschiren, das Recht haben sollten. 1774 bildete sich bei der Gesellschaft eine Grenadier-Compagnie, deren Mannschaft schwarze Mützen von Wachsleinwand trugen, welche mit einem messingenem Schilde (darauf ein M.) versehen waren. Die Röcke konnten verschiedenfarbig, doch mußten die Hosen schwarz sein, außerdem wurden weiße Strümpfe und Schnallenschuhe getragen. Im Jahre 1793 beschafften sich die Grenadiere dunkelblaue Röcke mit weißem Futter und großen weißen Metallknöpfen. Später organisirte sich die Gesellschaft militairisch; sie besteht jetzt aus drei Compagnien: der Schützen-, Grenadier- und der jüngeren Jägercompagnie; alle tragen Uniform nach dem Schnitt der preußischen Waffenröcke (Schützen und Grenadiere blau, Jäger grün), als Kopfbedeckung dient bei den ersteren Compagnien statt des früheren Tzschackos der Helm mit Federstutz, bei den Jägern das Käppi. Im Allgemeinen ist diese Gilde geeignet, durch ihre militairische Haltung und geschmackvolle Uniformirung einen guten Eindruck zu machen.

1824 ward ein neues Schützenhaus für 2311 Thlr. erbaut, welches den 27. Dezember 1824 eingeweiht wurde. 1836 erhielt die Gilde von König Friedrich Wilhelm III. auf ihr Ansuchen eine neue blauseidene, mit dem Stadtwappen*) versehene Fahne geschenkt.

*) Das Stadtwappen ist leider unrichtig tingirt worden.

Alljährlich wird Mittwochs nach Pfingsten observanzmäßig ein Auszug nach dem Schützenhause und Tags darauf ein Einzug von demselben gehalten, wobei der neue Schützenkönig eingeführt wird. — Das im Schützengarten vor der Altstadt belegene Schützenhaus, bis zum Jahre 1836 Eigenthum der Gesellschaft, wird vom Besitzer als Tabagie und zur Abhaltung der Lustbarkeiten der Gesellschaft benutzt. Uebrigens wurden schon vor dem 30jährigen Kriege die Schießübungen hier abgehalten, denn auf der mehrerwähnten Ansicht von 1628 findet sich die Vogelstange an derselben Stelle. Der Schießplan ist Eigenthum der Commune und der Schützengesellschaft gegen jährlich 10 Thaler so lange Jahre verpachtet, als der Auszug derselben stattfindet.

Die bei der Gesellschaft bestehende sogenannte Marien-Begräbnißkasse ward 1784 von 94 Schützen und 9 Schützenwittwen errichtet; die landesherrliche Bestätigung erfolgte am 23. August 1785. Eine zweite Begräbnißkasse ward unter dem Namen der „Michaeliskasse" für weniger bemittelte Mitglieder im Jahre 1801 begründet.

Die hiesige Feldmark schließt die Gebiete dreier eingegangenen Dorfschaften ein, welche früher in nächster Nähe der Stadt lagen. Wir halten es für werth, dieser wüsten Marken als integrirender Theile des städtischen Weichbildes in der Kürze zu gedenken.

1) Jeser. Der Ort wird bereits im Jahre 1251 als ein dem Nonnencloster zu Nimptschen zinspflichtiges Dorf genannt. (Chronik der Stadt Belgern Theil III. p. 145.) Er lag unmittelbar vor der Neustadt am Haynschen Thore; sein Gebiet, das 1550 noch 4 Malter 5 Scheffel aussäete, ist von der Elbe gänzlich verschlungen worden. 1282 erscheinen in einer v. Ileburgschen Urkunde die Gebrüder Ulricus und Sifridus de Jezere als Zeugen und 1288 wohnte der bischöfliche Münzmeister Siegfried daselbst. Das Dorf ist im Hussitenkriege eingegangen.

2) Kuhnau. (Cunow) Zinste ebenfalls dem Closter Nimptschen schon im Jahre 1251 Getreide und lag zwischen Boragk, Borschitz und Mühlberg. Markgraf Heinrich der Erlauchte gab 1277 eine Mark jährlichen Zinses zu Kuhnau und dem Vorwerke daselbst dem Closter Mühlberg zum Eigenthum und 1299 schenkte Otto v. Schannewitz demselben Closter fünf Vierding Silber im Dorfe Kuhnau. Das Dorf ging ebenfalls im Hussitenkriege ein. Als in der frühern Zeit der Elbstrom bei den Dörfern Fichtenberg und Boragk vorbei und durch die Kuhnauerfelder ging, entstand in der Mark ein See, 209 Ruthen lang und 11 Ruthen breit, in welchem die Fischerei sowol der Herrschaft als dem Closter Mühlberg zustand.

3) Mertitz (Meinertitz, Memertitz) lag unterhalb Borschitz und ward, wie die beiden vorigen Orte, von den Hussiten zu Grunde gerichtet, denn es wird schon in dem Schiede vom Jahre 1478 (Dipl. Nr. XIV.) ein wüstes Dorf genannt. Um diese Zeit wurden die Felder von Mertitz an hiesige Bürger vererbt. Das Dorf selbst stand auf den höher liegenden Feldern, den sogenannten „todten Hufen". Schon 1228 schenkten Otto und Bodo v. Ileburg diesen Ort dem neu errichteten Closter Mühlberg und 1346 ward auf in demselben verkauften Zinsen zum Theil die Heynichstiftung hier fundirt. Die Mark besteht aus 72 Rücken Feld.

Theil II.

Mühlberger Jahrbücher vom Jahre 1228 bis mit 1863.

1228 wird Mühlberg zum ersten Mal urkundlich in Erwähnung gebracht, als Markgraf Heinrich der Erlauchte genehmigt, daß von den Voigten Bodo und Otto v. Ilburg aus der Pfarrkirche zu Mühlberg (Moleberch) ein Closter gemacht werde.

1245 kommen in einer hier datirten Urkunde Bruno und Rudolphus, Cives de Mulberc als Zeugen vor.

1251 findet sich Mulberc als ein dem Nonnencloster zu Nimptschen bei Grimma getreidezinspflichtiger Ort in dem Dotationsbriefe Markgraf Heinrichs des Erlauchten in Betreff dieses Closters aufgeführt.

1272 wird des Schlosses zu Mühlberg (castrum Mulberch) zum ersten Male in einer Urkunde gedacht.

1280 ist sehr wohlfeile Zeit gewesen, so daß man 1 Scheffel Korn um 22 Pfennige, 1 Huhn für 2 Pf., 1 Mandel Eier für 1 Pf. kaufen konnte.

1289. Als Friedrich der Freudige seinen Vater Albrecht den Unartigen zwischen Eisenach und Gotha gefangen genommen und die Landstände sich alle Mühe gegeben hatten, zwischen Vater und Sohn einen Vergleich zu Stande zu bringen, um den Vater seiner Haft zu entledigen, kam endlich dieser Vergleich am 1. Januar d. J. in Rochlitz zum Abschluß, in welchem Landgraf Albrecht dem Pfalzgraf Friedrich unter andern auch Muleberc als Zubehör der Stadt am Hayne (Großenhayn) abtrat und versprach, dasselbe noch vor Mittfasten einzuantworten.

1295 den 30. November vertrug sich Otto der Jüngere von Ileburc mit den Herren v. Pack über die Münzen zu Liebenwerda und Mulberc. (Dipl. Nr. II.)

1310. Heinrich v. Pack, Herr zu Molberc, schenkte dem Altar Allerheiligen in der Neustadt Molberc 2 Mark Einkünfte in Dreskau.

1319 verkauften Otto Bodo, Otto der Wende, und Otto der Böhme, Gebrüder von Ileburgk, dem Closter zu Mühlberg ihr Gut in Mühlberg um 3 Mark Geldes zu der Luberacz (Liebersee) wiederkäuflich für 40 Schock großer Pfennige.

1323 eigneten die Gebrüder Rudolph und Wentzel, Herzöge von Sachsen, dem hiesigen Closter 1 Malter Roggen vor der Stadt Mulberc, das aber erst nach dem Tode der Kunigunde von Landsberg an das Closter fallen sollte.

1327 schenkte Rudolph, Herzog zu Sachsen, dem hiesigen Closter das Eigenthum eines neben dem Closterkirchhofe liegenden Hofes, welcher Effemya, Wittwe des Ritters Huntung v. Erynytz und deren Sohne Friedrich gehört hatte.

1327 wurde anbefohlen, daß von den Leuten in und außer Gericht alles in deutscher und nicht wie bisher in wendischer Sprache angebracht werden solle.

1327 den 28. Juni resignirte Heinrich Bucher, Bürger in Mulberc, dem Closter Ryzowe (Riesa) 3 Mark jährlichen Zinses im Dorfe Luck (Lucke bei Staritz).

1332 eignete Gebhard v. Querfurt (Querenphort), Herr zu Molberg auf Bitte seiner Vettern, des edeln Burggrafen Albrecht zu Leisnig und seines Bruders, des würdigen Propsts der Kirche zu Meißen, dem Nonnencloster zu Sornzig eine Mark jährlichen Zinses.

1341. 2. Juli entschied Kaiser Ludwig die zwischen Herzog Rudolph von Sachsen und Markgraf Friedrich von Meißen wegen Haus und Stadt Mulberg entstandenen Irrungen dahin, daß Herzog Rudolph Schloß und Stadt so lange ruhig inne haben solle, bis des Kaisers Sohn die von den Markgrafen zu Brandenburg und Meißen daran gemachten Ansprüche zum Austrag gebracht habe. (Dipl. Nr. III.)

1370 im August erkaufte Kaiser Carl IV. als König von Böhmen das Markgrafthum Lausitz nebst den Herrschaften Mühlberg, Strehla und Würdenhayn.

1372 gab angeblich Kaiser Carl IV. der Stadt ein Siegel mit der Umschrift: „Sigillum civium Molbergensium Bohemiae regni fidelium“.

1373 begnadigte angeblich genannter Kaiser die Stadt mit der Triftgerechtigkeit. (Die Aechtheit der abschriftlich sich vorfindenden Urkunde müssen wir jedoch aus Gründen sehr bezweifeln.)

1378 werden Siegfried und Gebhatd von Querfurt als ehemalige Besitzer von Mühlberg genannt.

1379. 21. Juni belieh Kaiser Wenceslaus als König von Böhmen seinen Hauptmann zu Molberg, Busko v. Rziczan mit dem durch Absterben des v. Köttlitz und seiner Ehefrau heimgefallenen Hofe zu Molberg und deren andern Gütern zu Köttlitz und in der Pflege Molberg. (Dipl. Nr. IV.)

1382 erscheint Busko de Ryczsniz, advocatus in Molberg als Zeuge.

1388 den 3. Juni erhielt Hincko Bircke v. d. Duba, König Wentzels von Böhmen Hauptmann zu Mühlberg Befehl, an dessen Statt den Mannen zu Mühlberg und Strehla die angestorbenen Lehen zu reichen.

1393 den 7. December ward Haus und Stadt Mühlberg dem Markgrafen Wilhelm von Meißen für eine Schuld von 100,000 guten Goldgulden vom Markgrafen Johann von Brandenburg unterpfändlich eingesetzt.

1397 ward Schloß und Stadt Mühlberg von König Wenzel von Böhmen mit Vorbehalt der Oeffnung an Markgraf Wilhelm den Aelteren zu Meißen für 2000 Schock Groschen anderweit verpfändet.

1399 quittirte Balthaser v. Camentz über 600 Schock gute freiberger Groschen, welche ihm Markgraf Wilhelm von Meißen, als er ihm das Schloß Mühlberg abgetreten, (auf Geheiß des Königs Wenzel) gezahlt hatte.

1405 erhielt Heinrich v. Walda die Herrschaft Mühlberg durch den Landvoigt zu Bautzen und Görlitz, Heinrich v. Pflug auf Rottenstein, in Lehn.

1410 kam Mühlberg bei der Theilung an die Landgrafen Friedrich und Wilhelm von Thüringen.

1422 empfing Herzog Albrecht zu Sachsen vom Bischoff Friedrich zu Bamberg sowol das Marschallamt und alles Das, was seine Vorfahren gehabt, darunter auch Schloß und Stadt Mühlberg in Lehn. (Dipl. Nr. VII.)

1422 den 29. August räumte Kaiser Siegismund den Markgrafen von Meißen wegen einer Schuld das Schloß Mühlberg ein, das ihnen schon pfandweise zustand.

1427 ward das hiesige Closter mit der halben Fähre beliehen, die es von Alitzsch v. Köckeritz gekauft hatte.

1429 im October fielen die Hussiten in's Meißnerland, brannten Pirna, Großenhayn und Meißen ab und verschütteten das Bergwerk bei Scharfenberg. Sie durchzogen raubend und sengend das Land bis fast nach Magdeburg, brannten Strehla, Belgern und die Vorstädte von Torgau nieder und verheerten namentlich das Bisthum Meißen, dessen Bischoff für die Verbrennung ihres Johann Huß gestimmt hatte. Hierbei ward die hiesige Stadt und das Closter arg mitgenommen.

1430 fielen sie wiederholt ein und brannten Wurtzen, Schilda, Sitzenroda, Belgern, Mühlberg, Strehla und Riesa nieder.

1443 den 14. März vertauschten die Herzöge Friedrich und Wilhelm von Sachsen gegen das Schloß Hohenstein und 570 Schock Groschen Schloß und Stadt Mühlberg an Hinko Bircke v. d. Duba, Herrn zum Hohenstein und seine

Gattin Barbara. (Dipl. Nr. XI.) Die Lehn darüber ward unterm 25. April ej. ai. ertheilt.

1447 verkaufte der gestrenge George v. Radestock dem ehrsamen Jacob Mietzsch, Bürger zu Belgern, einen Werder und einige Wiesen bei Köttlitz an der alten Elbe. (Der heutige Mietzschwerder, der von jenem Mietzsch seinen Namen hat. Dipl. Nr. XII.)

1448 Montags nach Laurentii bot Churfürst Friedrich der Gütige wider den zu befürchtenden Einfall der Böhmen seine Landstände dergestalt auf, daß die Ehrbaren (Ritter) mit Pferden, Knechten und Harnisch aufs stärkste wohl gerüstet in Person, nebst der redlichsten Hälfte ihrer Untersassen, welche theils gute Armbrüste und Pfeile, die andern gute Spieße und die dritten eiserne Flegel haben sollten, desgleichen aus jeder Stadt zwei Viertel Bürger und aus jedem Dorfe die Hälfte der Einwohner und zwar aus den Städten eines Theils mit Armbrüsten, die andern mit guten Handbüchsen, die dritten mit Spießen und die vierten mit eisernen Kornhammern in Bereitschaft sein sollten.*)

In diesem Jahre kam die Tranksteuer von Bier und Wein auf.

1459 den 25. April wurden durch Vermittelung Markgraf Albrechts zu Brandenburg die Ansprüche Böhmens zwischen König Georg v. Podiebrad und den Herzögen Friedrich und Wilhelm zu Sachsen durch Vertrag zu Eger befriedigt; nach diesem Vertrage sollte Schloß, Stadt und Closter Mühlberg den Herzögen von Sachsen als Erbe zugehören.

1463 ward Hans der Jüngere — und Hincko und Albrecht, Gebrüder, — seine Vettern Bircke v. d. Duba, mit dem Schlosse Mühlberg und Zubehör beliehen.

1465 den 28. Jan. wurden Albrecht und Hans, Gevettern Bircke v. d. Duba, mit Mühlberg und allem Zubehör beliehen.

1478 den 17. Juli ward zwischen Albrecht und Hans Bircke v. d. Duba und dem Closter wegen der Lehn der vor der Stadt gelegenen Güter und dem Anger vor dem Closter zwischen der Elbe und die Werder in der Elbe ein Schied aufgerichtet. (Dipl. Nr. XIV.)

1480 verkaufte Hans Bircke v. d. Duba dem Voigte zu Torgau, Hyronimus Amstorff 36 fl. jährlichen Zinses von seinen Jahrrenten seiner neuen und alten Stadt Mühlberg um 600 fl. wiederkäuflich, nachdem er in demselben Jahre für sich allein mit Mühlberg beliehen worden war. (Dipl. Nr. XV.)

1484 den 7. April verschrieb Hans Bircke v. d. Duba seiner Gemahlin Agnes geb. v. Schleinitz einen Theil am Schlosse zu Mühlberg mit dem Vorwerke vor dem Schlosse, dem Zoll und Geleite auf dem Wasser und dem Lande und dem Werder zwischen dem Schlosse und der Elbe zum Leibgedinge. (Dipl. Nr. XVII.)

1485 kam bei der zwischen Ernst und Albrecht, Herzöge von Sachsen, vorgenommenen Theilung des Landes, Mühlberg an Herzog Albrecht und ward derselbe 1488 damit beliehen.

1485 entschied Hans Bircke v. d. Duba einen Zwist zwischen den Besitzern von Martinskirchen, den Gebrüdern Mönch und den Dörfern Lehndorf und Hohndorf wegen einer Trift und Hutung. (Dipl. Nr. XVIII.)

1488 legten die Gebrüder Hugold und Dietrich v. Schleinitz einen Streit zwischen Hans Bircke v. d. Duba und Friedrich v. Schleinitz auf Saathain wegen zweier Horste und Wiesen bei Saathayn, sowie der Hutung des Dorfes Heyda bei.

1489 Montags nach Jacobi wurde zu Mühlberg von Herzog Georg zu Sachsen zwischen Hans Bircke v. d. Duba und dem Closterpropste hier wegen der Raine zwischen Borschitz und Mertitz, des Weges zu Mertitz, des Kuhner See und der Fischerei darin rc. ein Schied aufgerichtet. (Dipl. Nr. XIX.)

1491 verkaufte Hans Bircke v. d. Duba der Gemeinde zu Außig den soge-

*) Mühlberg hatte in Kriegsgefahr 15 Fußknechte und einen Wagen mit vier Pferden bespannt zum Geräth und Proviant der Trabanten zu gestellen. Churfürst August befreite davon die Stadt mittelst Befehls vom 22. December 1568 gegen jährlich 14 gute Schock in das Amt.

nannten Achtwerder, ein Hutungsplatz an der Lucke jenseit der Elbe gelegen, und da ein Theil dieses Werders der Wittwe des Albrecht Bircke v. d. Duba, Anna geb. v. Ileburg, später verehel. Pfaffenberg, als Leibgedinge ausgesetzt war, so verkauften die Pfaffenbergschen Eheleute 1507 ebenfalls ihren Theil für 70 rheinische Gulden. (Dipl. Nr. XX.)

1492 regulirte und erneuerte Hans Bircke v. d. Duba die Triften der Stadt Mühlberg. (Dipl. Nr. XXI.)

1493 genehmigte Hans Bircke v. d. Duba den Verkauf des Vorwerks Klingenhayn von Seifried Bruckschlegel an die Gemeinde Paußnitz.

In diesem Jahre galt 1 Scheffel Korn 4 Gr. und ein Schock Bretter 26 Gr.

1494 entschied Hans Bircke v. d. Duba das Closter, die Stadt, die Besitzer der Mark Mertitz und den Besitzer des Rittergutes Schwebitz, Christoph v. Bibra, wegen der Hutung. (Dipl. Nr. XXII.)

In diesem Jahre gestattete derselbe dem Kretzschmar (Schankwirth) des Dorfes Außig, jährlich 13 Biere nach 18 Scheffel großen Maaßes von Bartholomäi ab zu brauen, gegen 20 Gr. erblichen Brauzins zu Michaelis; für den Fall er aber mehr verschenke, solle er das Bier nur zu Mühlberg holen.

Donnerstags in der Osterwoche entschied Herzog Georg durch seinen Obermarschall Hans v. Minckwitz die zwischen Hans Bircke v. d. Duba und dem Closter wegen der Badestube in der Altstadt, der Hutung in der kurzen Heide und einigen anderen Sachen entstandenen Irrungen. (Dipl. Nr. XXIII.)

1496 verkaufte Jacob Mietzsch zu Belgern den heutigen Mietzschwerder an Hans Lamm und Genossen zu Mühlberg und Hans Bircke v. d. Duba gab darüber die Lehn. (Dipl. Nr. XXIV.) In Betreff des Weges nach dem Mietzschwerder durch die Köttlitzer Felder, welchen die Köttlitzer den Besitzern nicht gestatten wollten, stellte Mietzsch im folgenden Jahre ein Bekenntniß aus. (Dipl. Nr. XXV.)

1499 ward von der Herrschaft, Rath und Gemeinde zu Mühlberg beschlossen, daß wer in das Closter zu Bier oder Tanz gehe, oder Bier daselbst erhole, mit 5 Gr. vom Rath bestraft werden solle; diese Strafe ward sofort fünf Bürgern dictirt.

1502 schloß das hiesige Closter einen Vergleich zwischen dem Kretzschmar zu Stehla und den Leuten zu Altbelgern wegen des Bierschanks.

1505 ward die Stadt mit Planken umgeben.

1506 stiftete Hans Bircke v. d. Duba das hiesige Hospital für sieben arme Leute. (Dipl. Nr. XXVI.)

1509 ward von den herzogl. Räthen zwischen Hans Bircke v. d. Duba und dem Closter hier wegen mehrerer Streitigkeiten ein Schied errichtet.

1513 meldet der Rath', daß es hier im Gebrauch sei, denjenigen, welche den Schoß nicht entrichteten, die Hausthüren auszuheben, welche erst nach geleisteter Zahlung wieder eingehangen werden dürften.

1514 vertrug Hans Bircke v. d. Duba den v. Seydewitz auf Plotha und die Gemeinde zu Köttlitz wegen der Fischerei und Hutung in der wüsten Mark Lucke. (Dipl. Nr. XXVIII.)

In demselben Jahre verglich derselbe ferner Georg v. Seydewitz auf Plotha und Hans v. Wesenig auf Delzschau wegen der Hutung mit einander.

1516 am Tage Georgi stellte Bircke v. d. Duba einen Brief aus, wonach dem Rathe und der Bürgerschaft hier verstattet wird, in dem Steinbruche zu Klingenhayn unentgeldlich Steine zu brechen. (Dipl. Nr. XXIX.)

1517 ward ein neues Thorhaus zwischen der Alt- und Neustadt erbaut. Dasselbe ist auf der Eingangs erwähnten Ansicht von 1628 zu sehen, es enthielt die Wohnung des Stadtschreibers und im Thurme eine Stundenuhr.

In demselben Jahre confirmirte Bircke v. d. Duba die Innungs-Artikel der Schuhmacher-Innung.

1519 suchte derselbe bei Herzog Georg dem Reichen um Bestätigung eines

Jahr- und Viehmarktes an, die der Herzog am Freitage nach Estomihi ej. ai. gewährte. (Dipl. Nr. XXXI.)

1519 am Montag nach Dyon. war der päpstliche Nuncius, Cämmerer und Domherr zu Mainz, Trier und Meißen, Carl v. Miltitz hier.*)

1520 am 1. Jan. verstarb Freiherr Hans Bircke v. d. Duba, Herr der Herrschaft Mühlberg. Letztere fiel, da er ohne Kinder verstarb, an den Landesherrn zurück. Seine Gattin starb 1527 Dienstags nach Cantate.

1522 kostete ein Viertel Bier 22 Gr.

1524 galt ein Hase 2 Gr., ein Haselhuhn 2 Gr., eine Ente 6—7 Gr., ein Lachs 10 Gr., ein gemästeter Hahn 3 G., ein Schöps 9 Gr., 1 Pfd. Schweinefleisch 5 Pf., Schöpsenfleisch 4 Pf., 1 Schock Eier 3 Gr.

1526. Sonnabend vor Exaudi war Herzog Georg allhier. Der Rath verehrte ihm 1 Faß Bier für 48 Gr.

Ein Scheffel Hafer kostete 3 Gr., 1 Tonne Kalk 4 Gr., 1 Schock Schindeln 1 Gr. 2 Pf., 1 Fuder Holz 2 Gr. 10 Pf., 1 Buch Papier 8 Pf., 1 Pfund Wachs 3 Gr., 1 Pfund Oel 1 Gr.

1530 confirmirte Herzog Georg die hiesigen Statuten, auch vertrug derselbe die Stadtgemeinde mit dem Closter, die wegen eines Tausches aneinander gerathen waren.

1530 ward ein neues Thorhaus erbaut, später auch eine neue Brücke mit steinernen Pfeilern zwischen Alt- und Neustadt.

1535 brannte die ganze Neustadt sammt Kirche, Schule, Rathhaus und Schloß ab.

1536 ward zwischen der hiesigen Brauerschaft und der Gemeinde Coßdorf wegen des Brauens ein Schied getroffen.

In diesem Jahre ward das Schulhaus neu aufgeführt.

1537 fuhr der Rath nach Oschatz, wo Herzog Georg sich aufhielt, um demselben eine Bittschrift zu überreichen.

1538 am 7. November ward zwischen Churfürst Johann Friedrich und Herzog Georg durch die betreffenden Commissarien hier ein Vertrag geschlossen, um Grenzstreitigkeiten beizulegen.

Herzog Georg confirmirte die am Sonntag Estomihi vom Amtmann Sebastian Pflug und dem Verwalter des Vorwerks Borschitz, Conrad Gundeloch, verhandelte Vererbung des sogenannten Keilwerders, der hart an die Elbe grenzte, und seither von hiesigen Bürgern als Laasgut (d. h. pachtweise) genutzt worden war. Der Keilwerder wurde an Sigmund Ragewitz und 11 Genossen gegen jährlich 14 silberne Schock 33 Gr. Erbzins zu Martini vererbt, außerdem übernahm noch jeder Einzelne die Verpflichtung, 3 Tage mit einem Pfluge und tauglichen Pferden auf dem Vorwerke Borschitz zu frohnen und zwar an einem Tage in der Fasten, einem in der Brache und einem in der Herbstsaat, oder für jeden Tag 16 Gr. baar zu entrichten, ebenso hatte Jeder jährlich 3 Fuder guten Rinderdünger mit eigenem Fuhrwerk in den Fürstenweinberg oder das Jeserfeld zu führen, oder pro Fuder 6 Gr. zu zahlen. Gleichzeitig übernahmen Erbpächter die Verpflichtung, die Kabeln niemals zu theilen.

Der Schloßwerder wurde in diesem Jahre ebenfalls an 12 Bürger gegen 10 Schock 11 Gr. jährlichen Erbzins vererbt. Dipl. Nr. XXXIII.

1540 ward hier die Reformation von den auf Ansuchen Herzog Heinrichs von Churfürst Johann Friedrich hierher gesendeten Räthen und Commissarien: Dr. Justus Jonas, Propst zu Wittenberg, Dr. Georg Spalatin, Hofprediger und Sup. zu Altenburg, Melchior v. Creutz, Amtmann zu Colditz und Leisnig, Caspar v. Schönberg und Rudolph v. Rechenberg hier eingeführt. — Schon im Jahre vorher hatten die hiesigen Nonnen Befehl erhalten, die Kappen abzulegen; dieselben weigerten sich aber

*) Ein hier datirter Brief des v. Miltitz an Churfürst Friedrich den Weisen findet sich in Löschers Reform. Act. Tom. III. Cap. II.

hartnäckig und man vermuthete, daß sie den in diesem Jahre im Closter und dessen Kirche ausgebrochenen Brand gestiftet hätten.

1541 am 18. August starb Herzog Heinrich zu Sachsen.

1543 ward das jetzt noch stehende Rathhaus unter der Amtsführung des Bürgermeisters Caspar Behme (daher die Buchstaben C. B. noch jetzt über der Rathhausthür) von Grund aus neu gebaut.

Bei Aufhebung der Clöster und Errichtung der drei Landesschulen zu Pforte, Meißen und Grimma wurden der hiesigen Stadt zwei Freistellen in der ersteren Schule verliehen.

1545 Mittwochs nach Laurent. war Herzog Moritz allhier, um wegen Wiederaufbau des 1535 abgebrannten Schlosses das Nähere zu bestimmen.

1547 den 23. Jan. Sonntags nach Fab. und Sebastian hat Jacob v. Koseritz, Rentmeister des Churfürsten Joh. Friedrich, mit den Bürgern zu Belgern und Torgau die Stadt Mühlberg sammt Closter und Amt eingenommen und haben alle Bauerschaften daselbst von 10 fl. 6 Zinsgroschen zur Brandschatzung geben müssen.

1547 den 24. April ward die Schlacht bei Mühlberg geschlagen. (Vergl. Cap. IX.)

1549 galt hier ein Scheffel Mühlberger Maaß Weitzen 20 Gr., Roggen 11 Gr., Gerste 12 Gr. und Hafer 3 Gr. 6 Pf.

1551 war eine große Eisfahrt. Ein Theil des Stroms ging zwischen Alt- und Neustadt durch nach dem nördlichen Stadtgrabentheile und riß die Brücke sammt den darunter befindlichen zwei steinernen Pfeilern weg.

In diesem Jahre wurden 121 Gebräude Bier, à 7 Faß gebraut; auch wurde ein neues Pfarrgebäude aufgeführt, wozu das Hospitalärar 52 Schock 26 Gr. beisteuerte.

1552 hatte Michael v. Schleinitz auf Saathayn das hiesige Amt pfandweise inne, weil er Herzog Moritz ein Capital geliehen. — Wegen der Pest konnte der Michaelismarkt nicht abgehalten werden.

1553 am 11. Juli starb Churfürst Moritz im Feldlager an einer Schießwunde, die er in der Schlacht bei Sievershausen erhalten hatte.

1553 kam außer der Pfennigsteuer auch die Quatembersteuer auf; von jedem Schock des geschätzten Vermögens mußten 4 Pf. gegeben werden.

Am Sonntage Remin. ward eine Brüderschaft der Schuhknechte allhier errichtet, deren Willkür vom Rath bestätigt und 1776 renovirt wurde.

1554 confirmirte Churfürst August den hiesigen Wollmarkt, der von Egidy ab acht Tage währte. Er ging aber mit dem Viehmarkt 1637 der Pest halber ein.

1555 ward das Hüten des Viehes auf den Stadtgräben bei Strafe verboten.

Bei der Kämmereikasse wurden 12 Gr. für Schleier und Hauben den vier unfrommen Jungfrauen verausgabt. — Frauenzimmer, die außerehelich geboren hatten, wurden mit Haube und Schleier versehen und dann vom Stadtknecht durch die Gassen geführt, während zänkische und schmähsüchtige Frauen die noch heute im Archive sich vorfindenden Lastersteine durch die Gassen tragen mußten. Diese beiden, zusammen ¾ Ctr. schweren Steine, sind durch zwei eiserne Bügel mit einander verbunden; der die Brust bedeckende Stein ist mit einem jugendlichen Kopfe, der spitze Ohren trägt, der hintere Stein aber mit dem Kopfe eines alten Mannes verziert. Später wurden diese Steine auch an Stelle von Schleier und Haube gebraucht.

1556 ward eine neue steinerne Brücke zwischen Alt- und Neustadt erbaut, die aber

1557 am Tage Seragesi. bei der großen Eisfahrt von dem zwischen Alt- und Neustadt durchgehenden Elbstrome wieder ruinirt wurde. Wegen der großen, durch die Eisfahrt angerichteten Schäden supplicirte der Rath um 40 Eichen zum Brücken- und Uferbau, worauf der Churfürst 20 Eichen bewilligte, die Stadt auch mit dem Pflastergeleite begnadigte.

1558 bebaute man die Gegend an den Stadtgräben mit Häusern.

Der sogenannte Haagk vor der Neustadt ward in 29 Kabeln getheilt und den Bürgern der Reihe nach gegen jährlich 3 Gr. Zins ausgethan. — Die im Vorjahre weg-

gerissene Brücke zwischen beiden Städten wurde für 24 Schock 21 Gr. wieder hergestellt.

1559 den 29. September privilegirte Bischoff Johann von Meißen, als damaliger Landesherr, den Gasthof des Bürgermeisters Andr. Knisse zum weißen Schwan und gestattete dem Inhaber, fremde Weine und jährlich 8 Faß fremdes Bier zu verschenken. Churfürst Joh. Georg II. confirmirte das Privilegium am 30. Sept. 1669 und Churfürst August am 21. Juni 1704.

1560 ward das steinerne Thorhaus in der Altstadt am Knisseschen Gasthofe erbaut.

1561 verehrte der Rath dem Blutsverwandten des Bischoffs Johann, Wolff Buntzler zu Wurtzen, zur Hochzeit 3 Schock 12 Gr.

1563 mußte der Rath auf Befehl Bischoffs Johann IX. zwölf wohlgerüstete Hakenschützen eiligst aufbringen und Freitags nach Misericord. Dom. abfertigen.

Bei der Schützengilde ward das Schießen mit der Büchse nach dem Schirme eingeführt. Sonntag nach Petri und Pauli ward damit angefangen und die Gilde erhielt für sieben Sonntage nach einander an jedem 6 Gr. aus der Kämmerei.

1564 bat der Stiftshauptmann Wolff Bose zu Wurtzen, dessen Tochter Werner Vitzthum v. Eckstädt ehelichte, den hiesigen Rath zur Hochzeit. Der Rath entschuldigte sich aber damit, daß er wegen des großen ungestümen Windes nicht über die Elbe könne und schickte 3 Goldgulden zum Hochzeitsgeschenk.

Unterm 24. Juli beschwert sich der Rath beim Bischoff Johann zu Meißen, daß der Closterverwalter Valentin Fuchs einen Mann vom Vorwerk Dröschkau in das hiesige Hospital aufgenommen habe, das doch nur für arme Hiesige gestiftet worden. — Der Rath erbaute eine Ziegelscheune.

In diesem Jahre kam das Eis in der Elbe dreimal zu stehen, so daß drei große Eisfahrten stattfanden. Die Fluthen überstiegen alle Dämme und der am Schlosse neu angelegte Damm riß zum zweitenmale durch.

1565 ward hier ein Landschießen nach dem Spanvogel gehalten, der Rath verehrte zum ersten Vogel einen Ochsen für 2 Schock 12 Gr. und zum zweiten einen silbernen Becher von gleichem Werth. Später erhielten einige Bürger 21 Gr. aus der Kämmereikasse, dem Schießen in Sitzenroda beizuwohnen.

Bischof Johann zu Meißen verwandelte die jährlichen Salzmarktzinsen an 26 Schffl. Salz in 7½ silberne Schock 15 Gr. — Dieser Zins wurde bis zum Jahre 1817 zum Amte hier gezahlt, in welchem sich die Commune gegen Wegfall des Zinses an 16 Thlr. 7 Gr. 6 Pf. des Salzschankes begab.

Am 25. November hielt der König von Dänemark mit Herzog Johannes von Holstein Nachtlager auf dem Schlosse.

1566 klagt der Rath, daß der Elbstrom zwischen beiden Städten seinen Lauf genommen und Stadtgräben und Brücken ruinirt habe.

Im Juli mußten vier Bürger mit dem Stadtknechte auf höheren Befehl die Pfarrer zu Coßdorf und Sardorf verwahrlich nach Dresden schaffen. Sie erhielten für drei Tage 1 Schock zur Zehrung und 1 Schock für vier Miethpferde.

Im August war Churfürst August hier.

1569 ward ein neues Schulhaus mit vier großen Stuben erbaut; der Bau kostete 66 Schock 50 Gr. 1 Pf., doch hatte der Pächter der Ziegelei die nöthigen Steine und den Kalk dazu geschenkt.

1570 ward das Rittergut Schwebitz, welches Friedrich von Seydewitz besaß, gegen das vormals zum Closter zum heiligen Kreuz bei Meißen gehörig gewesene Vorwerk Pülswerda vertauscht, doch mußte v. Seydewitz 10,000 fl. herauszahlen. — Großes Elbwasser und starke Eisfahrt, die viel Schaden machte.

Am 3. Juni ward Mühlberg vom Bischoff Johann IX. zu Meißen an Churfürst August vertauscht und übergeben. Bei der Huldigung verehrte der Rath den Commissarien für 2 Schock 48 Gr. Bier.

1571 vom 19. März bis 5. April wurden vier vom Adel der Umgegend:

George v. Fillitzsch, Asmus v. Hermersdorff, Andreas und Heinrich v. Heun, welche hier einen Tumult erregt hatten, auf dem Schlosse hier gefangen gehalten.

Peter Techner wurde mit 6 Gr. bestraft dafür, daß er fremden Fleischern ein Rind verkauft, ohne es zuvor den hiesigen angeboten zu haben.

Auf dem am 17. Sonntage nach Trinitatis abgehaltenen Viehmarkte waren 112 Stück Ochsen aufgetrieben.

Der große Wall zwischen Alt- und Neustadt bei den Scheunen wurde innerhalb 21 Wochen auf Kosten der Bürgerschaft wieder erbaut; das Hospitalärar gab dazu 26 Schock. Jedenfalls hatte die letzte große Eisfahrt ihn ruinirt. — Das Bäckerhandwerk wurde mit 30 Gr. bestraft, weil sämmtliche Bäcker keine Bretzeln gebacken hatten, als der Churfürst hier anwesend gewesen war und der Rath davon Unannehmlichkeiten gehabt hatte.

1573 ward die Subdiaconat- und Archidiaconatswohnung neu erbaut, auch ward der sogenannte Ziegeldamm neu aufgeführt.

In diesem Jahre ward ein neuer Galgen an der Straße nach Coßdorf aufgerichtet. Das Handwerk der Zimmerleute erhielt dafür vom Amte 1 Faß Bier.

1574 am 22. September nächtigte Churfürst August hier.

1575 mußten die Unterthanen des hiesigen Amts vier Mal zur Wolfsjagd nach Liebenwerda gehen.

Im Amtsweinberge wurden 125 Eimer Wein gebaut und in die Hofkellerei nach Dresden abgeführt.

1576 grassirte die Pest hier und konnten die Jahrmärkte nicht abgehalten werden.

1577 war Churfürst August wieder hier.

Das neue Pfarrhaus wurde am Neustädter Kirchhofe aufgeführt.

1577 erließ Churfürst August an den Amtsschösser Nicolaus Herrmann den Befehl, dem Rath hierselbst aufzugeben, wöchentlich sechs Arbeiter aus der Bürgerschaft nach Annaburg zum Bau des dasigen neuen Schlosses abzufertigen und die diesfallsigen Kosten von der Bürgerschaft aufbringen zu lassen. Ein großer Theil der Bürger weigerte sich aber diesem Befehle nachzukommen, namentlich der Gerichtsbeisitzer und Hufschmidt Sylvester Kopff. Die einzelnen Anführer des dabei entstandenen Tumults wurden deshalb also bestraft: Sylvester Kopff 4 Schock, Cäsarius Bönisch 1 Schock, Christoph Reißbrod und 4 Gen. 2 Schock 30 Gr., Christoph Richter 24 Gr., Clemens Baudigen und 20 Gen. à 12 Gr., Matern Merckisch und 13 Gen. à 6 Gr., Hans Theisnig und 84 Cons. à 5 Gr., zusammen mit 20 Schock 30 Gr. bestraft; die Strafgelder wurden zur Erbauung von 22 Männerstühlen im hohen Chor der Altstädter Kirche verwendet.

1578 am 14. Febr. wurde Prisca, Nicol Spions Tochter zu Beyersdorf, welche ihr Kind nach der Geburt ermordert, mit einem Hunde, Hahn und einer Katze in der Elbe ertränkt. (Bei dieser Execution des „Säckens", welche bei Kindesmord stets zur Anwendung kam, steckte man die Delinquentin und die genannten Thiere, oft auch noch eine Natter, in einen Sack und warf diesen dann mit seiner Füllung in das Wasser. Noch Anfang vorigen Jahrhunderts executirte man auf diese sonderbare Weise.

Im Sommer kam in dem Entengäßchen die Pest zum Ausbruch.

1579 war ein großes Sommerwasser. Churfürst August schenkte der Stadt 100 Stämme Holz zum Uferbau.

1581 ward zur Zeit des Rectors M. Joh. Zorler zu Fastnachten das Lustspiel: Eunuchus (der Verschnittene) von Terentius auf dem Rathhause zur Aufführung gebracht.

Churfürst August logirte zwei Tage hier mit fremder Herrschaft; der Rath mußte deshalb Betten bei den Stadträthen zu Belgern und Strehla holen lassen.

Bei diesem Hiersein verklagte die Bürgerschaft den Amtsschösser und Rath, weshalb sich Letzterer in Dresden stellen mußte. — Der Blitz schlug in das Altstädter Thorhaus und beschädigte das Dach, ohne zu zünden.

1582 grassirte in der Neustadt die Pest.

Der Rathsherr und Schützenkönig Johann Hanisch und 13 Mitschuldige wurden wegen hier erregten Tumults vom Amtsschösser Ambrosius Francke zu Torgau des Landes verwiesen; die darunter befindlichen zwei Rottmeister wurden überdies noch zu Staupen geschlagen. Die Tumultuanten hatten vorher folgenden Urfrieden zu schwören:

„Ich, N. N., Burger zu Mulberg, bekenne hiemit öffentlichen, das ich zu wieder meines beuehlichs, mich neben meinen undergebenen Rottgesellen vnderfangen vnbefugte vorbüntnis mit dem gemeinen manne auffzurichten, vnd Handgelübnis von ihnen zu nehmen, daraus solcher tumult wiedersetzlichkeit vnd vngehorsam erfolget, das nicht alleine meine geordnete Obrigkeit, keine volge noch gehör bei ihnen vnd mihr mehr haben können, sondern es seind auch edliche Zugrieff wieder die Gerichte, neben offentlichem geruffte vnd geschreye. — Todt vnd zuzuschlagen, begangen und erhort worden, auch anders mehr begangen vnd anstiften helffen. Welchs meinen geschwornen Pflichten zuwieder vnd mihr keineswegs zu thun geburen wollen. Weil mihr dann die ewige Landesvorweysunge deretwegen Rechtlichen zuerkand worden.

So schwere ich hiermit einen leiblichen Eid zu Gott dem almechtigen, das ich des Churf. zu Sachsen M. gnäd. Herrn lande, so weitt die vmbfangen ewigk meiden vnd ohne erlaubnus darein nicht kommen will, auch mein erlitten gefangnuß vnd die mihr zu Recht zu erkannte Straffe an Hochgedachten meinen gn. Herrn den Churf. Gnaden Landen leutten vnderthanen Schutzverwandten, sonderlich aber ambt vnd stad Mulberg vnd Torgaw vnd allen denjenigen, so mit meiner gefencklichen einziehung vnd handeln zu thun gehabt, wieder mit wortten noch wergken in dem geringsten nicht eifern, rechen oder in vngutte gedenken, Solchs auch andern meinetwegen zu thun nicht anstiften, vorhengen oder nachgeben will. Sondern wil mich iderzeit an gleich vnd recht genugen lassen.

Würde ich aber diesen meinen vrfrieden vergessen oder im geringsten etwas dawieder handeln oder thun so begebe ich mich hiermit freywillig alles dasjenige, was mihr darauff zu recht zuerkand wird als einen Vhrfriedbrecher zu dulden vnd zu leiden Als wahr mihr Gott helffe vnd sein heiliges Wort. Amen.

Geschehen Sonnabends nach Jutica den 7. April 1582.

Jacob Jungnickel.	Benedix Jungnickel.
Thime Lüttich.	Magnus Schmidt.
Anthonius Henigke.	George Hanisch.
Matz Grundmann.	Lorentz Kramer.
Hans Erdmann.	Hans Hanisch.
Antonius Klotzsch.	Rochius Hoffner, rotmeister.
Andreas Strauch.	Heinrich Steiger, rotmeister.

Zur Stillung des Aufruhrs ließ Churfürst August die Stadt durch die Bürgerschaft von Liebenwerda umzingeln. Die Ursache des Tumults ist unbekannt, er muß jedoch bedeutend gewesen sein, denn 1583 mußten 170 angesessene und 56 unangesessene Bürger (also fast die ganze Bürgerschaft) zusammen 236 Schock 27 Gr. Strafe wegen der „erregten Rebellion“ erlegen. — Weil der Schützenkönig Hanisch des Landes verwiesen war, wurden die 55 silbernen Schilde und der Vogel vom Rath an Caspar Schalholtz und Thomas Heinrich übergeben, damit sie dieselben dem neuen Vogelkönig übergeben möchten.

1583 wurden die Semmelbänke abgetragen und neu erbaut.

Am 17. und 18. März großes Elbwasser, so daß Gerste und Hafer schlecht gerieth.

Wegen der in der Neustadt grassirenden Pest hielt der Rath die Sitzungen etliche Wochen im Altstädter Thorhause, auch wurden deshalb vier Nachtwächter, in jedem Stadttheile zwei gehalten. Zur Fortschaffung der Leichen bediente man sich eines Karrens.

1584 ward der Pest halber der Gottesacker vor die Stadt verlegt und dazu Nicol Raue's Garten erkauft.

1585 hielt das große Sterben noch an.

Die Armbrustschützen hatten 60 silberne Schilde nebst silbernem Vogel.

1586 ward um den Neustädter Kirchhof eine Mauer aufgeführt. — Am 11. Februar starb Churfürst August.

1587 stürzte bei großem Elbwasser ein Stück Stadtmauer in die Elbe; zur Sprengung eines unterwaschenen Theils derselben wurden 7 Schock 38 Gr. 5 Pf. verausgabt. — Die Rudera dieses Stückes liegen noch heute am Fuße des Elbdeiches hinterm Diaconatsgarten.

Im Herbst ward auf dem Rathhause die vormalige kleine Rathsstube, rechts der Freitreppe, angelegt und ein Fenster durch die Mauer gebrochen.

1590 große Dürre. Im März erließ Churfürst Christian I. den Befehl, daß, da die Elbe in diesem Jahre sämmtliche 1579 ausgeführte Bauten am Elbufer bei Mühlberg weggerissen habe, ein Durchstich vom sogenannten Außiger Winkel bis zum Außiger Busch von 372 Ruthen Länge, am Einfall 5—6 Ruthen und am Ausfall 3½ Ruthe Breite, ausgeführt werden müsse. Die Ausführung dieses Befehls unterblieb aber aus unbekannten Ursachen. Zwar wurde 1632 dieses Project wieder aufgenommen, allein bei dem damals herrschenden Kriege und wegen des Protestirens der Gemeinde Außig blieb es wieder unausgeführt. Die sämmtlichen Kosten waren auf 1969 fl. 1 Gr. veranschlagt.

1592 wurden die ersten Weinberge von Privatleuten auf dem Hohenbusche angelegt.

Dem Schankwirth zu Staritz wurden zwei Faß Belgernsches Bier weggenommen, die von der hiesigen Bürgerschaft getrunken wurden.

1594 wurden acht Rücken Acker zur Erweiterung des neuen Gottesackers erkauft. Auch wurden die Kreuzgänge im Closter und die alte Propstei abgebrochen und vom Rath für 8 Schock 48 Gr. zur Umfriedigung des Gottesackers acquirirt.

1595 im Februar war sehr großes Elbwasser. Dies bekundete folgender über der Sacristeithüre der Neustädter Kirche angebrachte Vers:

„Der 25. Februar war im ein Tausend fünf Hundert fünf und neunzigsten Jahr,
Das Elbeiß brach, kam Wasser groß, durch Häuser, Kirch' und Schul' es floß,
Die Neustadt stund in höchster Gefahr, fast nirgend wohl zu trauen war.
All' Wiesen, Aecker mit den Dämmen, thät die Fluth gar überschwemmen,
Solch's ist zum Denkmal aufgeschrieben, am Chor beim Altar stehen blieben.
Forthin solch schrecklich Wassersnoth, Wend' ab von uns, Du treuer Gott!

1596 traten acht Bürger von ihren acht Rücken Acker (die sogenannten Achtrücken) den dritten Theil zur Erweiterung des Gottesackers ab. Diese Achtrücken waren 1564 vom Rath als leerer Platz den Besitzern mit der Bedingung vererbt worden, dieselben wieder abzutreten, sobald eine Erweiterung der Neustadt eintreten würde.

1597 stürzte Samuel Beuling, Sohn des Pfarrers zu Wartenburg in Schlesien, vom Neustädter Glockenthurm und blieb todt.

Anfang August Hochwasser.

1599 im Januar große Eisfahrt. Das Wasser brach am 25. Januar die Fichtenberger Dämme durch, so daß der Strom auf Boregk, Schweditz, durch den Kuhnaersee nach Mühlberg seinen Lauf nahm. Hier riß das Wasser den Querdamm vor der Neustadt weg und machte auch an den übrigen Dämmen sehr großen Schaden. In Borschitz hatte es 116 Ruthen Dammlänge weggerissen. Am 19. April war das Wasser noch nicht wieder im Ufer.

Im November grassirte die Pest in der Neustadt.

1601 zu Weihnachten großer Sturmwind und Elbhochwasser.

1607 und 1608 wüthete die Pest abermals hier.

1608 im Januar sehr große Kälte und im März eine starke Eisfahrt, wie seit Menschengedenken nicht gewesen.

1609 supplicirte der Rath bei Churfürst Christian II. um 100 Stämme Holz aus der grünen Heide zur Erbauung eines Mädchenschulhauses.

1610 Elbhochwasser und starke Eisfahrt, wobei alle Stadtdämme ruinirt wurden.

1611 grassirte die Pest allhier.

1615 am 5. Juni allgemeine Musterung der hier im Lager liegenden Defensionstruppen an 1700 Reiter und 11500 Fußvölker.

1616 sehr trockener Sommer, so daß das Getreide nicht gerieth. Man konnte bequem durch die Elbe reiten, fahren und waten.

1617 theure Zeit, ein Scheffel Roggen kostete 5 fl.

1618 starke Eisfahrt und große Ueberschwemmung. Der Ständer im Süden der Neustadt, der wahrscheinlich zum Ein- und Auslassen des Wassers der Stadtgräben diente, ward hierbei ruinirt. Der Rath supplicirte deshalb um fünf Eichen aus dem Reudnitzforst.

1619 borgten die Bogen- und Armbrustschützen hier aus dem Hospitalärar 50 Thlr. Capital zur Erbauung des Schießhauses.

Große Dürre, im Herbst viel Regen; die Rosen blühten im Herbst zum zweiten Male.

1620 ward der Damm und die Brücke, welche aus der Altstadt nach dem Schlosse führt, erbaut; vorher führte über den Stadtgraben eine Steinplatte. Der Amtsschösser Pinckert verlangte vom Rath zum Bau täglich 20 Mann mit Karre, Schippe und Spaten, dies wurde jedoch abgeschlagen. Der Rath gab nur die nöthige Erde dazu her, die von dem mittleren Walle genommen ward, welcher die zwei Stadtgräben von einander trennte.

Am 3. August sind die neu geworbenen churfürstlichen Völker an 10,000 Mann bei Mühlberg gemustert und damals 13 Fahnen (Cornets) à 300 Mann durch Belgern nach Mühlberg geführt worden, unter denen allein 1500 Kriegsweiber gewesen sein sollen ohne die Kinder.

1621 kam Churfürst Johann Georg I. von Torgau nach hier.

1622 vom 23. Juni an Elbhochwasser. Große Theurung wegen Mißwachs und der Münzverwirrung; 1 Scheffel Roggen 7 Schock.

1624 große Dürre und viel starke Gewitter.

1627 ward wegen der Pest, die 16 Wochen wüthete, an der Haynschen Brücke die Himmelreichsgasse verschlagen.

1628 grassirte die Pest abermals hier. — Unterm 4. August verkaufte Hyronimus v. Pflugk auf Lößnig das Grießgrundstück an elf hiesige Bürger auf 15 Jahre wiederkäuflich für 560 fl. (Dipl. Nr. XXXV.)

1630 mußte die Stadt 37 wohl ausgerüstete Defensioner stellen. — Die Fleischer wurden mit acht Fleischbänken beliehen, um diese auf ihre Kosten bauen zu lassen.

Im Herbst ward die große Brücke zwischen Alt- und Neustadt von dem Maurermeister Martin Töpel aus Strehla für 77 Schock 11 Pf. neu erbaut.

1633 und 1634 wüthete die Pest allhier.

Auch in den Dörfern der Umgegend grassirte die Pest und ging deswegen der wöchentlich Montags gehaltene Wochenmarkt ein. Die Bürgerschaft beschwerte sich daher, daß wegen der beschwerlichen Zeit oftmals nicht 4 Mandeln Eier zum Markte gebracht würden, sie könnten deshalb die wöchentlich begehrten 3 Capaunen, 16 alte und 20 junge Hühner und die 10 Schock Eier nicht zum Jagdlager abführen. — Wie der Churfürst bei damaliger schwerer Zeit sich mit der Jagd befassen konnte, um die schon hart geplagten, von Krieg, Brand und Pest schwer heimgesuchten Unterthanen noch mehr zu bedrücken, bleibt unerklärlich.

1635 war der Wasserstand der Elbe sehr niedrig.

1638 that die Elbe großen Schaden.

1642 reiche Ernte. — Die durchmarschirenden Schweden und bald darauf auch die kaiserlichen Völker plünderten die Stadt, rissen mehrere Häuser ein und steckten diese an. Sie schossen nach dem übergoldeten Stern auf dem Thurme der Altstädter Kirche, wobei die Dachung sich entzündete und gänzlich abbrannte.

1643 erfolgte eine wiederholte Plünderung hier von den schwedischen Völkern unter Königsmark, die um Fastnacht von Freiberg ab und bei Strehla über die Elbe zogen. Den Einwohnern wurde fast Alles genommen, den Landbewohnern namentlich viel Vieh.

1647. Ungeachtet das Land seither von den Feinden verheert worden war, schenkte Gott doch einen Ueberfluß an Getreide, daß 1 Scheffel Korn 12 — 16 Gr., Gerste 8—10 Gr., Hafer 4—6 Gr. galt.

Am 6. Juni verfügte der Kriegscommissar Dam Pflugk auf Strehla, daß sofort die Fähre von Belgern nach Mühlberg zur Uebersetzung der Wittenberger Armee geschafft werden solle.

1648 den 15. Februar großer Orkan mit schwerem Gewitter.

Die Stadt mußte monatlich 16 Thlr. 22 Gr. Servis und 39 Thlr. 9 Gr. 9 Pf. Kopf- und Gewerbesteuer entrichten. 1 Scheffel Weizen galt 23 Gr., 1 Kuh kostete 16 fl., 1 dreijährig Schwein 3 Thlr., 1 Viertel Bier 4 Gr.

Am 15. October ward der westphälische Frieden geschlossen und damit dem 30 jährigen Kriege ein Ende gemacht, der unsägliches Unheil über Deutschland gebracht hatte.

Wiewol die Nachrichten des hiesigen Rathsarchivs über die Zeit des dreißigjährigen Krieges äußerst dürftig sind, so läßt sich dennoch aus dem wenigen vorhandenen Material mit Gewißheit annehmen, daß unsere Stadt glücklicher Weise in dieser für das ganze deutsche Reich bösen Zeit von den rohen Kriegsvölkern im Vergleich mit andern Orten nur wenig heimgesucht worden und insbesondere von Bränden verschont geblieben ist. Der Grund dafür ist hauptsächlich darin zu suchen, daß die Truppenmärsche mehr auf dem jenseitigen Ufer stattfanden und der Marsch auf dieser Seite namentlich auf Liebenwerda genommen wurde. Belgern und Liebenwerda, die mehrmals gänzlich in Asche gelegt wurden, hatten ein schreckliches Schicksal zu erleiden; ersterer Ort war so total von Krieg, Brand und Pest verwüstet, daß 1642 nur sechs Paar Eheleute und drei Kinder daselbst aufenthältlich waren, alle Anderen hatten sich in die Wälder geflüchtet oder hatten durch Hunger, Schwert oder Pest ihren Untergang gefunden. — Die armen Menschen wurden damals auch hier von den rohen Kriegern auf das schauderhafteste gemartert. Man probirte die Degenklingen auf der Brust des Bürgers, Hakenschützen nahmen sich einen sorglos Vorübergehenden zum Ziel, man erwürgte Menschen, um zu sehen, wie viel Wasser in ihren Körper ginge, oder man zwang sie mit Gewalt, eine so große Menge stinkenden Wassers zu verschlucken, daß ihnen der Leib hoch auftrat, auf welchen dann die Martergeister mit gleichen Füßen sprangen, daß dem Gemarterten das Wasser wieder zum Munde herauslief; dies nannte man den schwedischen Trank. — Andern schnitt man die Fußsohlen auf und streute Salz hinein, oder ließ die Menschen verhungern oder verschmachten, um zu wissen, wie lange sie ohne Nahrung leben könnten. Da blieb kein Tisch, Stuhl, keine Bank im Hause, Alles wurde in das Lager geschleppt, was man an Lebensmitteln vorfand, wurde verzehrt, so daß die armen Bürger hungrigen Magens das Ihrige vertilgen sehen mußten und Hungers starben. Daneben schritt die Pest gleich einem Würgengel umher und forderte ihre Opfer; die Menschen gingen bleich und schwarz, als wären sie vom Feuer gebräunt, vor Angst und Herzeleid wie Schatten einher, gleich Träumenden schlichen sie aneinander taumelnd vorüber und verschieden auf der Straße, wo sie oft Tagelang unbeerdigt liegen blieben. Hier in Mühlberg hatte namentlich die Pest ihr Lager aufgeschlagen, fast ein Jahr um das andere trat sie auf, wozu besonders das stehende, faulig werdende Wasser in den Stadtgräben Anlaß geben mochte.

1651 am 6. Januar war das Wasser so groß, daß es in der Neustädter Kirche ziemlich hoch stand, weshalb man die Betstunden auf dem Rathhause halten mußte. Es fielen einige zwanzig Keller ein und in der Nachbarschaft ertrank viel Vieh.

1652 im December war der Wasserstand der Elbe ein so niedriger, daß fast alle Brunnen in der Stadt kein Wasser gaben. Da zugleich wenig Wind war, entstand große Noth um das Mahlen des Getreides.

Am 26. December Morgens 7 Uhr brach bei Martin Leutert in der Badergasse (Nr. 146) Feuer aus, das dessen Haus verzehrte. — Andern Tags brannte das Richtergut in Köttlitz ab.

1654 am 14. Februar ward der hiesige Bürger Matthias Schmidt gerädert. Derselbe hatte seinen Landsmann Matthias Glasche aus Hoyerswerda, den er am 30. October 1653 des Abends hat beherbergen wollen, mit einem Beile erschlagen. Als er den Leichnam in die Heide fahren wollte, ward er von dem Köttlitzer Feldhüter in der Meinung, Schmidt habe ihm Kraut gestohlen, angehalten und darüber betroffen.

1657 einige Wochen vor Weihnachten trat starker Frost ein, so daß das Eis in der Elbe stehen blieb. Dasselbe brach

1658 am 16. Februar auf, worauf der Schutz vor Mühlberg neun Tage stehen blieb. Das Gewässer schwoll so hoch an, daß es alle Dämme überstieg, nach dessen Verlauf blieb das Eis 5 Ellen hoch auf den ganz versandeten Feldern liegen, das erst Ende März wegschmolz, weil der harte Frost lange anhielt. Das Wasser hatte den Damm an der Haynschen Brücke ganz zerrissen, so daß die Fluthen namentlich in der Himmelreichs- und Löschengasse viele Häuser ruinirten, mehrere Scheunen umwarfen und Keller einschwemmten.

Am 17. und 18. Februar war ein großes Donnerwetter und am 27. März wüthete ein starker Orkan, der namentlich die Windmühlen beschädigte. Bis Johanni blieb es so kalt, daß man beständig die Stuben heizen mußte, dennoch hielt man eine gute Ernte.

1661 zerriß ein Wolf das Gemeinderind.

1662 mußte der Rath 250 fl. zum fürstlichen Beilager anlehnsweise aufbringen.

Vor der Ernte schlugen Schloßen das ganze Getreide nieder.

In diesem Jahre ward das Sub-Diaconat erbaut.

1663 am 4. December brannte durch Verwahrlosung das halbe Dorf Köttlitz ab. Das Feuer kam bei der Donat Klebischin aus. Paul Möbuß, Matthias Röber, Peter Klotzsch und Martin Kurtze verloren dabei ihre Güter.

1668 ward das Altstädter Thorhaus neu übersetzt.

1670 zwei Eisfahrten, die vielen Schaden anrichteten.

Am 22. Mai (zweiter Pfingsttag) schlug der Blitz in die Altstädter Kirche während des Gottesdienstes, zündete aber nicht. — Das sogenannte Siechhaus, welches im Hospitalgarten neben dem Gottesacker stand, ward neu erbaut. 1679 erhielt es der Todtengräber als Dienstwohnung eingeräumt.

1672 ward der sogenannte Esel reparirt. (Diesen mußten zur Strafe solche besteigen, die sich eines Felddiebstahls hatten zu Schulden kommen lassen. In Belgern existirte dazu ein sogenannter Springkorb, aus welchem die Diebe bei versammeltem Publicum so und so viel mal springen mußten.)

1674 ward der Amtsfrohn David Morgenstern wegen Beleidigung des Raths nach erhaltenem Staupenschlage des Landes verwiesen.

Bei der Eisfahrt wurde das Fährhaus an der großen Fähre eingerissen. — Die Hauptwache am Neustädter Graben wurde erbaut; 1797 wurde dieselbe in das Rathhaus verlegt und dazu das rothe Gewölbe und die Semmelbank verwendet.

1675 im Juni sehr großes Wasser, welches Felder und Wiesen sehr verderbte. Die Fluth stand einen Monat lang, zerriß den Schloßdamm und machte tiefe Löcher im Schloßwerder.

1676 erhielt der Rath die Schriftsäßigkeit.

1678 Elbhochwasser.

1681 bis Johanni 1683 grassirte die Pest allhier, welche 450 Menschen hinwegraffte. Die Stadt war deshalb 1½ Jahr lang von Militair eingeschlossen.

1684 Mißwachs, dem jedoch

1685 eine sehr reiche Ernte folgte. Man konnte auf vielen Aeckern, die nicht besäet und nur von ausgefallenen Körnern besamet worden waren, soviel ernten, als im Vorjahre auf besäeten Feldern.

1686 am 1. Mai schlug der Blitz in Georg Pinckerts Haus, das nebst einem Stallgebäude abbrannte.

Hans Christoph Gutmachern ward vom Rath anbefohlen, seinen Hausgenossen im Closterhause nicht zu gestatten, Vieh zu halten. (Dies ist das zum Closter gehörige Gebäude zwischen dem Closterhofe und dem Schultzeschen Hause in der Clostergasse mit dem der Gasse zugekehrten altdeutschen Giebel. Es ist das älteste Privatgebäude hier.)

In diesem Jahre ward eine Feuerordnung errichtet und der Bürgerschaft publicirt.

1690 ward die Haynsche Brücke neu erbaut, wozu 55 Stämme Holz verwendet wurden.

Das Braunsche Regiment lag hier in Garnison.

1697 Elbhochwasser.

1699 am Osterabend kam bei Martin Schreiber in Köttlitz im Backhause Feuer aus, und brannten die fünf unterst gelegenen Höfe bis auf Christian Möbuß Scheune ab.

1699 ward wegen eines alten Erbschoßrestes zur Landrentkammer und sonstiger schlechter Verwaltung der Commungüter Seitens des Raths die Verwaltung derselben dem Amte zur Sequestration übergeben, die bis 1779 währte.

1700 ward der verbesserte Kalender eingeführt.

1702 im December mußten Defensionsmannschaften zum Feldzug nach Polen gestellt werden.

1705 am 23. Mai erfror der Wein und Tags darauf fiel in der Nacht ein Schnee, der bis andern Tags Mittag liegen blieb. — Die Leib-Compagnie des sächsischen Bayreuthschen Dragoner-Regiments ward hier einquartirt.

1706 fiel der König von Schweden Carl XII. mit Heeresmacht in Sachsen ein und setzte das ganze Land in Contribution. Diese Invasion kostete unserer Stadt 3284 Thlr. 29 Gr. 8 Pf., denn es mußte vom 23. November bis 31. December d. J. an die zwei Compagnien des Grafen Torstenson und Graf Lilia geliefert werden: 4340 Pfd. Brot, 2170 Pfd. Fleisch, 2170 Kannen Bier, 2170 Kannen Erbsen, 2170 Rationen Hafer, 2170 Rationen Heu, 4340 Metzen Hecker.

1709 zu Anfang des Jahres grimmige Kälte.

Am 1. März stiftete Frau Dorothea Eleonore Fesser, des Hof-Wasserbauverwalters Georg Friedrich Fesser zu Dresden Wittwe, das Fessersche Legat, indem sie ein Capital von 150 Thlr. dazu bestimmte, daß fortan am Charfreitag des Nachmittags ein Gottesdienst abgehalten werden könne, wofür die Geistlichen und Kirchendiener von den Zinsen honorirt werden sollten.

1712 erbaute man die ersten Kartoffeln hier.

Ausgangs April großes Elbwasser, das alle Dämme überstieg.

1714 wurden zwei neue Leiterhäuser erbaut, eins in der Neu-, das andere in der Altstadt.

1715 ward Andreas Richter, ein Falschmünzer, hier verbrannt. (!) — Am 12. und 13. Februar entsetzlicher Sturmwind, der viel Holz in den Wäldern ausriß.

1717 am 22. Juni großes Schloßenwetter, welches die Fluren von Außig, Möglenz, Oschätzchen, Prieschka, Reichenhayn, Heyda, Sardorf, Coßdorf, Lehndorf und Liebersee hart betraf.

1719 wegen großer Dürre theure Zeit. 1 Scheffel Roggen kostete 5 Thlr.

1720 ward den Schützen zur Ergötzlichkeit 1 Thlr. 12 Gr. bewilligt, die seit 1635 nicht gegeben worden waren.

1723 am 15. Juni ward Anna Dorothea Ruhland aus Sardorf wegen Ehebruchs und Kindermords hier enthauptet.

1725 am 12. August brannten auf dem Altstädter Graben zwei Häuser ab.

Im August fand sich der Königl. Land- und Grenz-Commissarius Adam Zürner zu der befohlenen Setzung der Post- und Distance-Säulen nebst seinen Leuten hier ein, sah die Plätze für die zu setzenden Säulen aus und ließ diese markiren.

1730 fand die Setzung der Postsäule mittlerer Größe vor dem Altstädter Thore statt, die noch heute steht.

1726 am 31. August ward mit der Schenke zu Außig ein Brau-Receß geschlossen, welcher vom Amte bestätigt wurde.

1727 schlug der Blitz in den Thurm der Altstädter Kirche ein ohne zu zünden. Der Thurm wurde wieder gebaut, aber etwas niedriger. — Gute Weinlese, wie seit Menschengedenken nicht gewesen.

1728 am 19. September brannten 14 vor der Neustadt belegene Scheunen ab. — Dem Fischer Hans Georg Borschnitz ward der Stadtmauerraum am Elbthore gegen 5 Thlr. zur Erbauung eines Hauses überlassen.

Am 21. Mai passirte Se. Majestät der König von Polen und Churfürst zu Sachsen Friedrich August auf der Elbe mit seiner kleinen aus 4 Brigantinen, 4 Schaluppen und 6 großen Prahmen bestehenden, mit 144 Bootsleuten und 18 Kanonen besetzten Flotille an den Städten Strehla, Mühlberg, Belgern und Torgau vorbei. An jedem dieser Orte stand die Bürgerschaft mit Musik im Gewehr, gab dreimalige Salven und wurde dagegen von der Flotille mit 9 Kanonenschüssen begrüßt. Die Fahrt ging zunächst nach dem Schloß der verstorbenen Königin Eberhardine zu Pretzsch, von da am 23. Mai weiter nach Wittenberg.

1729 wurde bestimmt, daß die Soldaten 3 Ellen 2 Zoll Dresdener Maaß groß sein sollten. — 1 Scheffel Korn galt 2 Thlr.

1730. In der Zeit vom 30. Mai bis 28. Juni fand das große Lustlager oberhalb Mühlberg bei Zeithayn statt, indem Friedrich August seine sämmtlichen, sich auf 30,000 Mann belaufenden Truppen zusammen zog, um dem anwesenden König von Preußen seine Herrlichkeit sehen zu lassen. Hierbei ward der bekannte große 14 Ellen lange, 6 Ellen breite und ½ Elle dicke Kuchen gebacken, zu welchem 1½ Wispel Mehl (berliner Maaß), 82 Schock Eier, 3 Tonnen Milch, 1 Tonne Hefen und 1 Tonne Butter verwendet worden war. Am 27. Juni fuhr Se. Majestät der König von Polen mit Sr. Majestät dem König Friedrich Wilhelm I. und dem Kronprinzen (König Friedrich II.) aus dem Lager auf der Elbe hier vorbei zur Jagd nach Lichtenburg.

1733 starb Churfürst Friedrich August der Starke als König von Polen, im 63. Jahre; am 13. Mai fand die Huldigung Churfürst Friedrich Augusts III. statt.

1734 großes Elbwasser, ebenso 1736.

1738 am 23. Februar ward der hiesige Bäckermeister Christian Friedrich Gutmacher in der Ockertschen Windmühle vom Werke ergriffen und jämmerlich zerquetscht. — Bei Außig entsprang an der Straße nach Schirmenitz ein Gesundbrunnen, dessen Wasser von vielen Leidenden mit Erfolg getrunken wurde.

1739 reichliche Ernte.

1740. In der Zeit vom 30. Januar bis 4. Februar fiel ein sehr hoher Schnee, wozu ein heftiger Frost trat, so daß das Eis der Elbe Ende Februar 1½ Elle stark war. Am 20. März ging das Elbeis unterhalb Mühlberg fort, schützte sich aber bei Plotha und Döbeltitz, worauf eine große Ueberschwemmung folgte, welche die Dörfer Paußnitz, Außig, Seydewitz, Plotha, Dröschkau, Liebersee, Ammelgoßwitz, Tauschwitz, Ottersitz, Cöllitzsch und Korgitzsch völlig unter Wasser setzte. Die Fluthen strömten durch den Stadtgraben und schlugen über die beide Städte verbindende Brücke. In Borschitz und Köttlitz ertrank viel Vieh, ebenso in Fichtenberg, wo ein achtjähriger Knabe von den Fluthen mit fortgerissen wurde. Am 19. März setzte sich das von oberhalb gekommene Eis bei der Stadt fest und weil es viel Holz aus dem Gebirge mitgebracht hatte, wagten sich die armen Leute andern Tags auf das Eis und machten viel Beute. Am 21. sah man gegen 50 Personen auf dem Eise beim Holzsammeln, welche, da das Wasser inzwischen einen Durchbruch genommen und plötzlich wegfiel, das Eis aber nachdrückte und bald fortging, bis auf 3 Männer rechtzeitig vom Eise abtraten. Zwei von diesen suchten sich dadurch zu retten, daß sie von Scholle zu Scholle springend, sich dem Lande näherten und dasselbe

glücklich erreichten, der dritte aber, Namens Valentin Schneider (hieß später nur: „Eis-Valten"), stand mitten auf der Elbe mit einer Art auf einer großen, starken Eisscholle und trieb gemächlich mit fort; seine Rettung erschien wegen des sehr gedrängt gehenden Eises als unmöglich. Bei Plotha schrie er noch beweglich um Hülfe, aber vergebens, er sang hierauf das Lied: „Gott der Vater wohn' uns bei ꝛc." bis er nach Altbelgern kam; hier theilte sich seine Scholle in drei Theile und auf einem derselben wurde er in die Nähe eines Hegers getrieben, wo er sich durch Springen von Scholle zu Scholle glücklich rettete, nachdem er fast eine Meile Wegs in Todesangst auf der Elbe geschwommen hatte. Der hiesige Archidiakonus Müller hat diesen Vorfall in Miscell. Saxon. de ao. 1740 einrücken lassen.

1741 war ebenfalls eine große Eisfahrt. Im Himmelreich standen die Häuser bis unter die Dächer im Wasser, so daß die Leute zu den Dächern heraus und in den Kahn steigen mußten, um sich zu retten. Zwei Häuser stüzten dabei ganz ein. — Vortreffliche Heu- und Getreideernte. — Viel Nordlichter.

1744 den 14. August rückte König Friedrich der Große mit seinen Truppen unerwartet in Sachsen ein, um nach Böhmen zu gehen und hielt das erste Nachtquartier in Zahna. Es gingen auch an diesem Tage auf der Elbe viele Schiffe mit preußischen Soldaten und Geschütz aufwärts. Am 17. und 18. August fuhren gegen 650 Schiffe aufwärts hier vorbei, welche den Preußen gehörten.

In diesem Jahre ward ein neues Archidiaconat gebaut; die Baukosten beliefen sich auf 1205 Thlr. 17 Gr. 3 Pf., wozu 72 Thlr. 23 Gr. Collectengelder aus den Ephorien Hayn und Oschatz eingegangen waren.

1745 den 31. August ward das preußische Kriegs-Manifest gegen die sächsischen Lande publicirt.

Den 22. November ist die kaiserliche Cavallerie von den bei Leipzig sich eingefundenen Oesterreichern zu Torgau über die Brücke nach der Lausitz marschirt. Man klagte sehr über die Rohheit der Soldaten. — Das sächsische Lager war nahe bei Leipzig, das der Preußen bei Halle.

In diesem Jahre überfielen die aus Schlesien kommenden Preußen vier sächsische Regimenter, rückten in die Oberlausitz ein und besetzten Görlitz, auch rückten 20,000 Preußen von Halle aus nach Sachsen ein, nahmen das sächsische Lager bei Leipzig und endlich diese Stadt selbst ein, die sich am 30. November dem Fürsten Leopold von Dessau ergab. — Die hiesige Kämmerei lieh lt. Steuerscheins d. d. Leipzig, Neujahrsmarkt 1745, 1000 Thlr. in das Steuer-Aerar, wovon während des Zeitraums von 1745—1763 keine Zinsen gezahlt wurden, später trat eine Verzinsung mit 3 ℔ ein.

Am 11. December ist die preußische Armee durch und neben Belgern bis Strehla marschirt. Sie hatte sehr viel Artillerie und einige Hundert Wagen mit Proviant bei sich; der Zug durch Belgern währte von 9 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends. In Torgau hatten sie alle Vorräthe in den Königl. Magazinen ausgeleert und 300 Mann zur Besätzung zurückgelassen. Andern Tags nahm Fürst Leopold von Dessau die Stadt Meißen ein, doch hatten am 13. December die Preußen einen Ueberfall Seitens des Generals v. Sybilsky bei Zehren zu erleiden.

1745 am 15. December fand in Belgern zwischen einem Commando von 130 preußischen Husaren sowie 30 Grenadieren und den dasigen Einwohnern ein scharfes Scharmützel statt; die Preußen wurden zwar aus der Stadt getrieben, doch wollten sie Abends von Torgau aus retourniren und die Stadt anzünden, was aber von einem ihrer Oberoffiziere nicht gestattet wurde.

Den 18. December zog Friedrich der Große in Dresden ein und am 25. ej. wurde der Friedensvertrag zwischen der Kaiserin Maria Theresia, dem König von Polen Friedrich August und König Friedrich dem Großen in Dresden vollzogen. Sachsen verpflichtete sich zu nächster Leipziger Ostermesse 1,200,000 Thlr. zu zahlen.

Den 29. December sind die Preußen von Dresden abgezogen, worauf sie sich gänzlich aus Sachsen zogen.

Am 30. October Feuer in Außig, wobei die Schenke und zwei Bauerhöfe wegbrannten; den 3. November wurden abermals neun dasige Bauerhöfe eingeäschert.

1746 den 9. Januar Friedensdankfest.

Im März Hochwasser. In Ammelgoßwitz ertranken 130 und in Ottersitz 20 Stück Vieh. — Im August sehr kleines Elbwasser.

1747 ward die Personalsteuer eingeführt, die nur 6 Jahre lang zur Erhebung kommen sollte. Unterm 8. December stellte die Cantoreigesellschaft eine neue aus 27 Artikeln bestehende Ordnung auf, die unterm 26. Juni 1748 höhern Orts bestätigt wurde. — Mißwachs.

1748 ward der hiesige alte Bürger Johann Möbuß in seinem Gartenhause vor dem Altstädter Thore (jetzt das Schultzesche Gartenetablissement) von zwei hier im Quartier liegenden Rutowskyschen Dragonern, Namens Gruner und Herrmann, erschlagen. Die Mörder glaubten bei dem Erschlagenen Geld zu finden, fanden aber nur 1 Gr. 6 Pf. Sie wurden am 26. Juni 1749 in Hayn hingerichtet. — Sehr gute Weinernte.

1751 verheerte ein starkes Schloßenwetter die Fluren der hiesigen Gegend.

1755 Säcularfeier des Augsburger Religionsfriedens. — Die Schützengilde erhielt vom König von Polen Churfürst Friedrich August III. eine Fahne aus dem Zeughause zu Dresden geschenkt, wurde auch mit einem steuerfreien Biere begnadigt.

1756 ward auf churfürstlichen Befehl die öffentliche Kirchenbuße abgeschafft.

Ende August brach König Friedrich der Große von Preußen an drei verschiedenen Orten in Sachsen ein. Die sächsische Armee wurde den 13. October im Lager bei Pirna eingeschlossen, da sie sich nicht länger halten konnte, weil ihr alle Zugänge von Lebensmitteln abgeschlossen waren, sie mußte sich ohne Schwertstreich ergeben. Den 1. September rückten die Preußen sehr stark in Torgau ein, so daß in manchem Hause 60—70 Soldaten lagen, welche Alles rein auszehrten.

Am 13. September mußten auf preußische Ordre 40 Schanzgräber nach Torgau geschickt werden. Torgau ward von den Preußen verschanzt, Wittenberg aber geschleift.

Am 26. September wurde publicirt, daß sämmtliche Abgaben monatlich nach Torgau an das Königl. Preuß. General-Feld-Kriegs-Directorium gezahlt werden sollten, wogegen Se. Majestät der König von Preußen das Land in Schutz nehmen wolle.

Im November viele Durchmärsche der Preußen. — 1 Scheffel Korn 4 Thlr., Hafer 2 Thlr.

1757 im Januar mußten von hier aus der preußischen Armee mehrere Recruten gestellt werden.

Am 5. November war die Schlacht bei Roßbach, in der die Preußen glänzend siegten und wurden deshalb am 13. November von den Preußen in Torgau die Stücke dreimal gelöst.

Am 17. November kam nach der Roßbacher Schlacht König Friedrich II. hierher, um mit seiner ihn begleitenden Armee (21,000 Mann stark) nach Schlesien zu gehen, er logirte auf dem Schlosse. Weil nun der hiesige Bürger Scharsich ein preußisches Mehlmagazin und Remontepferde an die Kaiserlichen verrathen, der Amtmann Klotzsch auch die Elbfähre nicht nach Torgau befördert und sogar zum Verkauf der Pferde Strichzettel erlassen hatte, so wollte der darüber unwillige König die Stadt in Brand stecken lassen, welches aber der Prinz Moritz von Dessau verhinderte. Es mußte jedoch jedem der einquartirten Soldaten (Mancher hatte 50—60 in seinem Hause) beim Abendessen ein Viergroschenstück unter den Teller gelegt werden, auch wurde befohlen, beim Ausmarsche Tags darauf Fenster und Oefen einzuschließen. Die Scheunen und mehrere Weinkeller wurden hierbei arg mitgenommen.

1758 den 16. und 17. März haben die Preußen von Martinskirchen 400 Scheffel Getreide weg- und nach Torgau führen lassen und dann den Geheimen Rath Grafen v. Brühl daselbst mit Arrest belegt.

Im März großes Hochwasser.

Im August fiel die kaiserliche Armee unter dem General-Feldmarschall Daun in die Lausitz ein und zog sich fast bis in unsere Gegend, weshalb der Sicherheit wegen das preußische General-Feld-Kriegs-Directorium sammt der Kriegskasse von Torgau nach Wittenberg verlegt wurde.

Den 14. October Ueberfall bei Hochkirch.

Den 10. November wurden Dresdens Vorstädte von dem darin liegenden preußischen Commandanten Grafen v. Schmettau in Brand gesteckt, wodurch er die vor Dresden liegende Daunsche Armee von der Stadt abhielt.

1759 den 11. Januar sind in und bei Torgau 10,000 Mann vom Corps des Prinzen Heinrich eingerückt.

Am 8. August wurde Torgau gesperrt.

Am 10. August rückte der kaiserliche General Lucinsky mit einem Corps in Belgern ein.

Im August große Dürre.

Den 11. August zündeten die Preußen einen Theil der Vorstadt in Torgau nebst dem dasigen Heu- und Strohmagazin an.

Am 14. August capitulirte der preußische Commandant v. Wolffersdorff in Torgau wegen Bleimangels mit den Kaiserlichen und folgenden Tags rückten die Preußen aus und die Kaiserlichen besetzten den Ort. Beim Ausmarsch geriethen sich die Preußen und die darunter befindlichen Sachsen in die Haare, weil diese sich absonderten, zurückblieben und „Vivat der König in Polen!“ riefen.

Am 22. ej. m. ergab sich auch Wittenberg.

Am 30. August kam ein preußisches Corps unterm General Wunsch und dem vormaligen Commandanten v. Wolffersdorff vor Torgau, bestürmten es und nahm die vom kaiserlichen General v. Kleefeld wegen zu schwacher Besatzung aufgegebene Stadt ein. Wittenberg war von demselben Corps schon am 28. genommen worden.

Am 7. September requirirte ein preußisches Husaren-Commando 8 Tonnen Bier, am 26. September der Generalmajor v. Wunsch für die in der Meißener Gegend stehende preußische Armee vom Amte Mühlberg 200 Stück Rind- und 200 Stück Schaafvieh und am 29. dess. M. Prinz Heinrich 30,000 Portionen Brod à 2 Pfd. nach Elsterwerda; auf unsere Stadt kamen 1376 Pfd. Brod.

Den 4. November Scharmützel bei Belgern zwischen Croaten und preußischen Husaren.

1760 am 2. September erbeutete ein preußisches Husaren-Commando 243 Ctr. Mehl in Fässern, welche an der Elbe hier für den Generalstab der Reichsarmee ausgeschifft worden war. Die Husaren zerhieben die Fässer und streueten das Mehl in die Elbe.

Den 3. November Schlacht bei Torgau. König Friedrich der Große griff die kaiserliche Hauptarmee unter General-Feldmarschall Grafen von Daun in ihrem vortheilhaften Lager unter Torgau an, wurde zwar Anfangs zurück geschlagen, Abends unternahm aber der tapfere General v. Ziethen einen neuen Angriff, behauptete die Süptitzer Höhen und gewann dadurch die Schlacht. Das fürchterliche Kanoniren vernahm man auch hier.

Andern Tags früh marschirte die Kaiserliche Armee bei Torgau über die Elbe und nahm zum großen Theil ihren Marsch über Mühlberg. Das Bivouac war im Kuhnerfelde, in welchem viele Soldaten starben, welche an Ort und Stelle begraben wurden. Im Jahr 1815 wurden von den Ackerleuten daselbst viele Scelette aufgefunden, welche nur einige Fuß tief lagen.

1761 am 20. April ward ein österreichischer Husaren-Unterofficier, welcher in in Boragk gestanden, Morgens von einer preußischen Patrouille von drei Mann aufgehalten. Um mit seinem Pferde sich zu retten, sprengte er in die Elbe, mußte aber ertrinken. Er wurde von den Fischern aufgefangen und hier beerdigt.

Im Frühjahr Elbhochwasser, zugleich wütheten heftige Stürme. Im August war eine außerordentliche Hitze, so daß Dürre eintrat. Die Ernte war sehr schlecht.

Während der Kriegsjahre bürgerte sich das Getränk des Caffee immer mehr hier ein.

1763 endete sich der siebenjährige Krieg und kam den 15. Februar der Friede zu Hubertusburg zu Stande. Der Krieg verursachte der Stadt einen Geldaufwand von 2640 Thlr.

Den 5. October starb Friedrich August III., König von Polen und Churfürst zu Sachsen, 67 Jahr alt.

Nach geschlossenem Frieden fiel das schlechte Geld so weit herunter, daß ein Achtgroschenstück nur 3 Gr. galt und 1 Schffl. Korn mit 1 Thlr. 8 Gr. bezahlt wurde.

1764 am 2. Januar bei großem Elbhochwasser ein furchtbarer Sturmwind, der vom Abend an während der ganzen Nacht wüthete und viele Bäume umwarf. In diesem Jahre erbaute die über 100 Mann starke Schützengilde ein neues Schützenhaus.

1766 viel und guter Wein.

1770 am 18. Januar sehr starker Nordschein. Im März großes Elbwasser. Mitte Mai fiel ein großer Schnee, der nebst der nassen Witterung im Sommer einen allgemeinen Mißwachs erzeugte. 1 Schffl. Korn galt 8—10 Thlr.

In diesem Jahre wurde die Sequestration der Kämmereigüter aufgehoben.

1771 Anfang des Jahres großes Elbwasser, das seit 1746 nicht so groß gewesen war. Es riß im März den Kuhnauerdamm durch, welcher 1788 auf churfürstliche Kosten mit einer steinernen Schleuse etwas höher wieder gebaut wurde. Es brach auch der Schloßdamm und der Damm im Außiger Winkel, sowie ein Plothaer Damm durch. Das Hochwasser währte mit kleinen Unterbrechungen bis Ende Juni.

1772 großes Elbwasser. Die Theuerung von 1770 hielt auch in diesem Jahre an. — Gute Weinernte.

1773 trug man zum ersten Male sogenannte Neujahrszettel (kirchliche Nachrichten) aus; 1813 unterblieb es wieder.

1774 ward die neue, 1766 entworfene und unterm 26. September 1771 bestätigte Brau- und Reiheschankordnung eingeführt.

1776 großes Elbwasser, welches zwei Schiffmühlen hier mit fortnahm. — In diesem Jahre ward das Ufer an der Haynschen Brücke befestigt.

1777 am 27. Februar bei Fortgang des oberländischen Eises entstand Hochwasser, welches andern Tages über alle Dämme ging. Am ersten Tage riß das Wasser den drei Jahr gestandenen Fichtenbergschen Damm durch, daß das Eis in dem alten Wasserbette, wie 1599 über Boragk, Schwedit und durch den Kuhnauersee, oberhalb Mühlberg wieder in den Strom ging. Als an diesem Tage der v. Arnimbsche Secretair zu Annaburg, Namens Koch, zum Begräbniß seines Schwiegervaters nach Bobersen reisen wollte, der Strom aber schon über die Landstraße bei der Brücke am Kuhnauer See ging, so wollte derselbe durchreiten, nachdem er seinen Boten auf das Pferd mit aufsitzen lassen. Beide wurden aber von dem mit Eise gehenden Strome umgerissen, so daß sie ertrinken mußten, das Pferd schwamm indeß nach der Anhöhe bei Schwedit und wurde aufgefangen. Am 12. April wurde der Körper des Secretairs hier aufgefunden und beerdigt.

Diese Eisfahrt riß auch in den Paußnitzer Damm zwei Löcher, eines von 172 Ellen Länge, 11 Ellen Tiefe und 34 Ellen Breite, ein anderes war 101 Elle, lang, 14 Ellen tief und 33 Ellen breit.

1778 Bayerscher Erbfolgekrieg an den böhmischen Grenzen.

Am 9. April brannte gegen Abend die Hentschelsche Windmühle hier ab, welche 1790 Johann Gottfried Müller wieder aufbaute.

1779 lag das preußische Regiment v. Gessau-Cassel hier im Quartier.

Am 6. Juni ward hier ein Dankfest wegen des am 13. Mai zu Teschen geschlossenen Friedens gefeiert.

1780 ward bei der Haynschen Brücke ein steinerner Weichenbau ausgeführt, weil die letzte Eisfahrt die hölzerne Weiche unterhalb der Brücke völlig weggerissen hatte.

1782 kam eine Escadron vom Regiment v. Sacken leichter Dragoner hierher in das Quartier. Sie bestand aus 1 Obrist-Lieutenant oder Major als Commandeur, 2 Rittmeistern, 2 Premier-Lieutenants, 4 Sous-Lieutenants, 2 Wachtmeistern, 1 Standarten-Junker, 2 Fourieren, 2 Feldschers, 10 Corporalen, 2 Trompetern, 2 Schmieden und 135 Gemeinen mit 150 Pferden.

1783 war vom 17. Juni an über einen Monat lang ein trockener Nebel oder Höhenrauch, daß die Sonne ganz roth aussah. Sehr trockenes Frühjahr und noch trockenerer Sommer, doch war eine gute Ernte.

1784 bei dem nach Mitte Februar schnell eingetretenen Thauwetter brach am 28. Februar zu Belgern und Tags darauf hier das Eis und bei dem in der Erde noch befindlichen harten Froste stieg das Wasser zu einer entsetzlichen Höhe, so daß es über alle Dämme der Stadt schlug, ohne diese erheblich zu beschädigen. Auf den Gassen der Neustadt konnte man mit Kähnen fahren. In der Neustädter Kirche unterm Chore war 1 Elle 7 Zoll hohes Wasser, das bis auf die erste Stufe des Altars stand; es war also noch nicht so groß wie 1595 und 1651. Das Wasser stürzte ein Haus ein und acht andere beschädigte es, außerdem wurden sieben Keller eingewaschen und zwei Schiffmühlen ruinirt; in der neuen Salzscheune zerschmolzen 54 Faß und 8 Tonnen Salz. Jedenfalls wären mehr Unglücksfälle zu beklagen gewesen, hätte sich nicht vor die Haynsche Brücke eine große Eisscholle gelegt; es hatte sich auch ½ Stunde oberhalb der Stadt ein Eisschutz gelegt, weshalb der Strom durch den Außiger Busch brechen mußte. Der Schiffmüller Schröder im Holzhofe konnte wegen plötzlich angelaufener Fluth mit seinem Viehe nicht heraus, erhielt es aber dadurch in trockenem Stande, daß er in seiner Wohnstube erst Stroh, dann Bretter, wieder Stroh und abermals Bretter über einander schichtete und das Vieh darauf stellte, welchen Stand das eindringende Wasser sanft und nach und nach hob, ohne Schaden des Viehes.

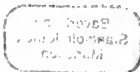
1785 im April wieder Hochwasser, das aber einen 1½ Elle niedrigeren Stand hatte. In diesem Jahre bezog die sächsische Armee auf der Closterkabelflur nach Wendisch-Borschitz zu ein Lustlager in zwei Abtheilungen und zwar rückte die zweite Abtheilung ein, als die erste schon wieder sich weggezogen hatte. Bei dieser Gelegenheit erhielten verschiedene Truppentheile neue, etwas kleinere Fahnen und Standarten, als die, welche sie 1753 im Lager bei Dresden erhalten hatten. Der Churfürst logirte im Schlosse zu Martinskirchen.

1786 am 6. Juni besah Churfürst Friedrich August bei Gelegenheit eines abermaligen Lustlagers in hiesiger Gegend den neu aufgeführten Seedamm. Die Schützen paradirten und waren am neuen Holzhofe aufmarschirt. Nach genommener Besichtigung fuhr er nebst Suite auf Gondeln nach Martinskirchen in das Hauptlager zurück. — In diesem Jahre ward auf der hohen Gasse ein Mädchenschulhaus neu erbaut, wozu der hiesige Apotheker Johann Friedrich Ohlemann 1784 den Betrag von 60 Thlr. unter dem Beding testirt hatte, daß dafür immer vier Mädchen unentgeldlich Unterricht erhalten sollten. Der Bauplatz ward für 30 Thlr. vom Hausbesitzer Lehmann erkauft.

1787 am 27. Juni heftiges Hagelwetter. Unter den Kindern grassirten die Blattern.

1788 sehr harter Winter, so daß sämmtliche Nußbäume erfroren. — 1 Schffl. Korn 2 Thlr. 4 Gr. — Kartoffeln 1 Thlr. 10 Gr.

1792 fand, wie schon früher, in der Nähe Mühlbergs ein Lager der sächsischen Armee unter dem Commando des Generals der Artillerie v. Zetzschwitz statt. Die Infanterie campirte in einem Treffen, das Centrum vor den Fuchsbergen, der rechte Flügel circa 1100 Schritt vor Altenau und der linke Flügel 1000 Schritt vor den Weinbergen; die Cavallerie ebenfalls in einem Treffen, der rechte Flügel unfern der Brücke über den Kuhnauer See auf der Straße von Mühlberg nach Boragk, der linke Flügel an den Weinbergen. Mühlberg diente als Hauptquartier. Hier lagen außer dem commandirenden General und dem General-Stabe (1 General-Adjutant,



2 Brigade-Majors, 1 Flügel-Adjutant, 1 Officier zur Commandirung der Artillerie, 1 katholischer Geistlicher und 1 Quartiermeister) noch die General-Lieutenants v. Lindt, v. Langenau, v. Zetzschwitz und v. Gersdorff; General-Lieutenant v. Posern quartirte in Boragk. Außerdem hatte General-Major v. Hartitzsch in Langenrieth, v. Boblich und Prinz v. Weimar in Köttlitz, v. d. Heyde in Borschitz, v. Roßler in Burxdorf und v. Zeschwitz in Köttlitz Quartier. In Brottewitz quartirte der Obrist v. Bommsdorff als Brigadier; das Lazareth befand sich in Cosilenzien. Das Lager währte vom 13—23. September.

1793—95 viel Raupen in den Wäldern, welche großen Schaden anrichteten.

1797 standen die Preise der Grundstücke sehr hoch.

Am 21. Mai großes Hagelwetter.

1800 den 31. December Lob- und Dankfest wegen beendigten Jahrhunderts. Im April grassirten die Blattern sehr.

1801 am 24. Februar entstand beim Handarbeiter Gottfried Wendt in der Wagnergasse (Nr. 247. 248) Feuer, welches dessen Haus in Asche legte. Am 19. December brannten sechs Scheunen in der Vorstadt nieder.

1802 in der Erntezeit außerordentliche Hitze, der ein strenger Winter folgte.

1803. Bei der strengen Kälte litt der Wein sehr und die Getreidepreise stiegen. 1 Pfd. Rindfleisch 2 Gr. 8 Pf., Schweinefleisch 3 Gr. 2 Pf. Im September fand hier ein Lager der ganzen sächsischen Armee statt.

1804 Ende Januar ging man der äußerst gelinden Witterung halber barfuß. — Im Sommer heftige Gewitter. Am 6. April kam im Hause des Strumpfwirkers Großmann (Nr. 277) Feuer aus, welches außer dem Großmannschen Hause noch die Häuser Nr. 276 und 278 am Altstädter Markte zerstörte. Im December wurde in der Annaburger Heide bei Züllsdorf ein Wolf von 120 Pfd. Schwere geschossen. Große Theuerung: 1 Schffl. Korn Dresdener Maaß galt 14—15 Thlr. — Die Grundstücke waren sehr theuer.

1805 im Februar gefährliche Eisfahrt.

1806 enorme Theuerung aller Lebensbedürfnisse. 1 Schffl. Weizen Dresdn. Maaß 8—9 Thlr., Korn 6—7 Thlr., Gerste 6 Thlr., Hafer 4 Thlr.; 1 Pfd. Rindfleisch 2 Gr. 10 Pf., Schweinefleisch 4 Gr., Schöpsenfleisch 3 Gr. 6 Pf., Kalbfleisch 2 Gr., 1 Kanne Butter 18 Gr., 1 Kanne Bier 10 Pf., 1 Hase 1 Thlr. — Im September fielen die Getreidepreise wieder.

Am 9. Juni 1806 legte ein im Röthigschen Gehöfte in der Wagnergasse ausgebrochnes Feuer die Häuser Nr. 238 und 239 in Asche.

Wegen der vorgefallenen Schlacht bei Jena, in der die Franzosen die Preußen und die mit ihnen verbundenen Sachsen besiegten, mußte Sachsen an Frankreich außer der starken Kopfsteuer noch viel Geld contribuiren.

1809. 1 Schffl. Korn Dresdn. Maaß 5—6 Thlr., 1 Kanne Butter 12 Gr.

1811 war ein merkwürdiges Jahr. Im Januar und Februar ging man barfuß, im März blühten die Bäume, im Mai war völlige Ernte und im August Weinlese.

Am 15. Mai brannten 10 Scheunen in der Vorstadt nieder.

Im August wurde eine Revue hier abgehalten.

Die Stadt Torgau ward zur Festung gemacht, weshalb man die Vorstädte, Waisenhauskirche und die Thürme an den Thoren einriß.

1812 nach Ostern rückten von den seit 6 Jahren in Sachsen gestandenen Franzosen und alliirten Truppen hier ein, die dann nach Rußland gingen.

1813. Der Winter von 1812—1813 war ein sehr strenger und äußerst verderblich für die vereinigte große französische Armee, welche in Rußland eingedrungen war.

Am 9. März mußten, um die auf dem Rückzuge befindlichen Franzosen vor Verfolgung durch die Russen zu schützen, auf Befehl sämmtliche Fähren und Schiffe nach Torgau geschafft werden, so daß Abends die Communication mit dem linken

Ufer völlig unterbrochen war. An demselben Tage kamen die ersten Kosacken, 90 Mann stark, nach Coßdorf; nachdem sie sich einige Stunden daselbst aufgehalten hatten, setzten sie ihren Marsch nach Dresden fort.

Den 13. März kam ein großes Schiff hier vorbei, das an der großen Insel, der Amtswiese gegenüber, liegen blieb.

Am 14. März rückte eine Abtheilung Bayern mit 2 Kanonen an das linke Elbufer. Tags darauf mußten auf Befehl des Majors derselben, welcher in Plotha logirte, die hiesigen Schiffmühlen an das jenseitige Elbufer gebracht werden.

Am 20. März wurde den Schiffmüllern erlaubt, ihre Mühlen an den südlichen Theil der großen Insel, den großen Biberlöchern gegenüber, anzulegen und daselbst zu mahlen.

Den 21. d. M. kamen zwei Gondeln mit Franzosen hier an. Diese nahmen drei Zimmerleute von hier mit nach dem oben erwähnten großen Schiffe, in welches sie Löcher hauen mußten, um es zu versenken, zugleich zündeten die Franzosen es an. — An demselben Tage kamen gegen 7000 Franzosen unter Marschall Davoust von Dresden bei Staritz an. Der Marschall, welcher in Plotha logirte, kam in einer Gondel an das diesseitige Elbufer und nahm den Amtmann Müller von hier, welchen er durch Gensdarmen holen ließ, mit nach Plotha. Nachdem derselbe darüber: ob sich Russen in der Nähe gezeigt, verhört worden war, wurde er entlassen. Die Franzosen setzten ihren Marsch auf Belgern fort.

Den 22. März rückten die vorerwähnten Bayern nebst ihren 2 Kanonen vom jenseitigen Elbufer ab; ihre Stelle wurde durch Sachsen ersetzt.

Am 23. d. M. Nachts rückten 40 Mann tartarische Kosacken hier ein. Sie bivouaquirten im jetzt Müllerschen Garten beim Hospital, nachden sie einige Piquets an der Elbe aufgestellt hatten; Abends 11 Uhr rückten sie wieder ab. Außer Rationen und Portionen mußten ihnen von der Stadt 10 Paar neue Stiefeln beschafft und viele Pferde beschlagen werden.

Den 26. März gingen sämmtliche sächsische Posten vom jenseitigen Elbufer ab nach Torgau. Abends kamen 400 irregulaire Kosacken hier an; sie quartirten sich alle in der Altstadt ein, doch mußten die Bewohner der Neustadt auch Essen liefern.

Am 30. wurde die Hälfte der Kosacken nach der Neustadt verlegt; den 5. April zogen sie bis auf 55 Mann ab, welche erst am 7. ej. m. folgten.

Den 29. März Vormittags rückte ein 586 Mann starkes Regiment donischer Kosacken hier ein, das in der Neustadt Quartier nahm. Dies Regiment, welches auch zwei Cameele mit sich führte, stand unter dem Commando des Obersten v. Liebenstern. Die Kosacken zeigten sich außerordentlich roh und mißhandelten viele Bürger; glücklicher Weise nahmen sie schon am andern Tage in der Frühe ihren Abzug und gingen bei Lorenzkirchen über die Elbe.

Den 7. April rückten 40 preußische Pioniere hier ein, um einige Hundert Schritte oberhalb des Holzhofes eine Schiffbrücke zu schlagen, sämmtliche Steuerleute und Schiffsknechte mußten daher noch an demselben Abend nach Torgau, um dazu große Elbkähne hierher zu holen; zwei Ingenieur-Offiziere nahmen die hiesige Gegend auf. Andern Tages kamen zehn große Schiffe zur Schiffbrücke nebst zwei Flößen Stammholz aus der Obergegend an. Die vielen zur Schlagung der Schiffbrücke aus der Umgegend requirirten Zimmerleute wurden in Köttlitz und Fichtenberg einquartirt. Im Laufe der nächsten Tage trafen noch viele Schiffe und Holzflößen hier ein. Der preußische Hauptmann v. Liebenroth leitete den Bau der Schiffbrücke, wozu derselbe folgendes Material requirirte: 20 Elbkähne, 50 Anker, 50 Ankertaue à 30—36 Klaftern lang, 140 Stämme Holz (24 Ellen lang), 30 Schock 1½ oder 2″ Pfosten, 100 Schock Lattennägel, 2 Schock große 6″ lange Nägel, 1800 Ellen ¾″ starke Leinen, 16 Stück 8″ große Haspen, 10 Fuhren grünes mannshohes Reisig. Außerdem mußten 60 Zimmerleute, 30—40 Schiffsknechte, 3—4 Zimmermeister, 6—10 Polirer und 2 Schreiber gestellt werden.

Den 13. April wurden 1600 Schanzarbeiter aus mehreren Aemtern hierher

requirirt, welche auf jenseitigem Ufer, auf dem sogenannten Grieße, einen Brückenkopf und drei Lünetten, sowie eine Schanze auf der Hauptmanns Breite ausführen mußten; unsere Stadt hatte 40 Mann zu stellen.

Den 2. Mai rückte ein Bataillon preußischer Infanterie hier ein zur Besetzung der Schanzen, andern Tages folgte ein zweites Bataillon.

Den 3. und 4. Mai mußten die hiesigen Tischler, Zimmerleute, Wagner und Böttcher Brände fertigen. Diese bestanden aus 3 Fuß langen und 2½ Zoll starken runden Hölzern, welche die Seiler mit Werg und Pech umwinden mußten. Sie wurden nebst vielem Stroh und Pech auf der Schiffbrücke angebracht, um diese im Nothfalle in Brand stecken zu können. An diesen Tagen wurde auch eine Floßbrücke bei der großen Fähre hergestellt.

Am 4. Mai kamen mehrere Hundert Mann russische Infanterie hier an. — Andern Tags ward hier ein russisch-preußisches Lazareth etablirt. Die von hier und den Städten der Umgegend requirirten Tischler und Zimmerleute mußten 233 Bettstellen fertigen, welche auf das Schloß und nach dem Schießhause abgeliefert wurden. Die Bürger mußten Hemden, Leinwand und Charpie liefern.

Am 6. Mai kam das russisch-preußische Armee-Corps unter dem General v. Kleist über die Schiffbrücke hier an, das 18,000 Mann stark sein sollte. Gegen 300 Offiziere und 3000 Mann wurden in der Stadt einquartirt, theils bivouaquirten sie in der Feldmark. Der preußische Major v. d. Goltz requirirte 3 Tonnen Theer und 3 Centner Pech zur Bestreichung der Schiffbrücke.

Den 8. Mai brachten die Kosacken einen gefangenen Gensdarm mit fünf Wunden hier ein.

Den 7. und 8. Mai ward der schöne Laubwald am jenseitigen Ufer — früher ein starker Schutz bei Eisfahrten für die Stadt — nieder gelegt, um den Brückenkopf und die Lünetten damit frei zu stellen. Den 8. ej. m. des Nachmittags ward die Floßbrücke an der großen Fähre wegen Annäherung der Franzosen abgebrannt.

Am 9. d. M. früh 6 Uhr rückte ein Bataillon französische Infanterie gegen den Brückenkopf an. Nachdem die Preußen und Kosacken herüber waren, ward die Schiffbrücke sofort in Brand gesteckt und aus sämmtlichen Batterien, welche am diesseitigen Ufer aufgestellt waren, ein lebhaftes Feuer eröffnet. Die brennende Schiffbrücke und die sich losgelösten, brennend auf der Elbe schwimmenden Pontons gewährten ein fürchterlich-schönes Schauspiel. Nach einiger Zeit zogen sich die Franzosen mit 2 Todten und 9 Verwundeten zurück.

Den 10. Mai früh 2 Uhr marschirte das ganze v. Kleistsche Corps von hier ab und nach Großenhayn zu; nur ungefähr 60 Kosacken blieben hier, welche am 13. ej. m. nachrückten.

Für die Zeit vom 23. März bis 10. Mai mußte Mühlberg an Verpflegungsgeld für preußische und russische Truppen zahlen:

Generalität:	19½ Tag	à 4 Thlr.	—	Gr.	=	78 Thlr.	—	gGr.
Obristen:	34 Tage	à 3 „	8	„	=	113 „	8	„
Obristlieutenants:	20 „	à 2 „	16	„	=	53 „	8	„
Majors:	98 „	à 2 „	—	„	=	196 „	—	„
Subalternofficiere:	981 „	à 1 „	8	„	=	1308 „	—	„
Unterofficiere und Gemeine:	20783 „	à 8 „	—	„	=	6927 „	16	„
				Summa		8676 Thlr.	8	gGr.

1813 den 14 Mai trafen die ersten Franzosen hier ein (einige 20 Mann Cavallerie) welche 100 Scheffel Hafer, 500 Brode, 2 Kühe, 8 Tonnen Bier, 1 Eimer Branntwein, ½ Eimer Wein und etwas Zucker und Kaffee requirirten und dann wieder in das Bivouac bei Nichtewitz zurück gingen.

Am 17. ej. m. kamen wieder 20 Mann französische Cavallerie hier an, die aber bald wieder Abmarsch nahmen.

Den 24. Mai kamen preußische Husaren, den 7. Juni 8 preußische Jäger,

welche recognoscirten und den 20. Juni 176 Mann sächsische Infanterie hier an; Letztere gingen nach Schlesien zur Haupt-Armee.

Den 8. Juni rückten über 600 Mann französische Infanterie hier ein, andern Tags rückten sie nach Schlesien zu ab. Den 21. ej. m. kamen gegen 200 französische Garde-Chasseurs hier an, welche während des Waffenstillstandes hier stehen blieben. — Den 24. Juni fror es sehr stark.

Unterm 14. Juni 1813 erließ der französische Major-General Alexander Berthier von Dresden aus in Betreff der in Sachsen einquartirten französischen und alliirten Truppen folgenden Tagesbefehl:

Réglement, pour la subsistance des Troupes françaises et alliées, et le traitement des officiers de tout grade logés chez l'habitant, dans la Saxe, à dater du 15. Juin 1813.

Article 1.

M. M. les Officiers-généraux et les Colonels doivent pourvoir à leur table, au moyen de leurs appointemens et de leurs traitemens; ils n'ont aucun droit à être nourris par l'habitant et n'en doivent recevoir que le logement, le feu et l'eclairage.

Article 2.

Les Officiers jusqu'au grade de Chef de bataillon inclusivement, qui sont nourris chez l'habitant, doivent se contenter de la table de leurs hôtes et ne peuvent, dans aucun cas, exiger au delà de ce qui suit, savoir:

Déjeuner:

La soupe, ou du pain et du beurre.

Diner:

La soupe, le bouilli, avec des légumes et du rôti ou ragoût; une demi-bouteille de vin ou une bouteille de bierre.

Souper:

Du rôti, un plat de légumes, une demi-bouteille de vin ou une bouteille de bierre.

Article 3.

Les Sous-officiers et Soldats qui sont nourris par l'habitant, lorsqu'ils ne reçoivent pas les vivres des magazins, ne peuvent exiger de leur hôte que ce qui suit, savoir:

Pour toute la journée une livre et demie de pain (poids de Fracce.)

Déjeuner:

Un demi-plat de légumes.

Diner:

La soupe, demi-livre de viande (poids de France) avec des légumes et une bouteille de bierre.

Uebersetzung.

Verordnung für den Unterhalt der Französischen und alliirten Truppen und die Bewirthung der Officiere von allen Graden, welche in Sachsen bei den Einwohnern einquartirt sind, vom 15. Juni 1813 an gültig.

Artikel 1.

Die Herren Generale und Obristen sollen mittelst ihres Gehaltes selbst für ihren Tisch sorgen, sie haben kein Recht, vom Einwohner beköstiget zu werden, und sollen von diesem nur Wohnung, Feuer und Licht empfangen.

Artikel 2.

Die Officiere, bis mit dem Grade des Bataillonschefs, welche von dem Einwohner beköstiget werden, sollen sich mit dem Tische ihrer Wirthe begnügen und können in keinem Fall mehr verlangen als folgt, nämlich:

Zum Frühstück:

Suppe, oder Brot und Butter.

Zum Mittagsessen:

Suppe, gekochtes Rindfleisch mit Zugemüse und Braten oder Ragout; eine halbe Flasche Wein oder eine Flasche Bier.

Zum Abendessen:

Braten, einen Teller voll Zugemüse, eine halbe Fl. Wein oder eine Fl. Bier.

Artikel 3.

Die Unterofficiere und Soldaten, welche, sofern sie aus den Magazinen keine Lebensmittel beziehen, von den Einwohnern beköstigt werden, können von ihrem Wirth weiter nichts verlangen als wie folgt, nämlich:

Für den ganzen Tag ein und ein halbes Pfund Brot (franz. Gewicht).

Zum Frühstück:

Eine halbe Portion Zugemüse.

Zum Mittagsessen:

Suppe, ein halbes Pfund Fleisch (franz. Gewicht) mit Zugemüse u. eine halbe Flasche Bier.

Souper:

Un plat de légumes.

Si les Officiers et Soldats reçoivent les vivres des magazins, ils ne doivent pas être nourris par les habitans.

Défense est faite, de faire nourrir les domestiques par l'habitant.

M. M. les Maréchaux et Généraux commandant en chef, M. le Directeur général de l'administration de l'armée, veilleront, chacun en ce qui le concerne, à l'éxécution du présent réglement.

Au Quartier-général impérial à Dresde le 14. Juin 1813.

Le Prince Vice-Connétable, Major-Général
Alexandre.

Zum Abendessen:

Einen Teller voll Zugemüse.

Wenn die Officiere und Soldaten Lebensmittel aus den Magazinen erhalten, sollen sie nicht von den Einwohnern beköstigt werden.

Es ist verboten, die Bedienten von den Einwohnern beköstigen zu lassen.

Die Herren Marschälle und kommandirenden Generale en chef, der Herr General-Director der Armee-Verwaltung werden, soviel einem Jeden besonders angeht, für gehörige Vollziehung des Reglements Aufsicht tragen.

Im kaiserl. Hauptquartier zu Dresden, den 14. Juni 1813.

Der Fürst Vice-Connetable, Maj.-Gen.
Alexander.

Den 9. Juli trafen 600 Mann französische Infanterie hier ein, welche andern Tages abmarschirten, den 3. August marschirte ein Bataillon sächsischer Infanterie hierdurch in das Lager nach Bautzen und desselben Tags rückten noch 500 Mann derselben Truppengattung hier ein, die ebenfalls Tags darauf nach Bautzen abgingen.

Den 9. August mußte Mühlberg eine ziemliche Anzahl Schanzarbeiter nach Dresden stellen und dieselben honoriren. Jede Mannsperson über 15 Jahr mußte wöchentlich 3 Gr. 9 Pf. Schanzgeld entrichten.

Den 12. August marschirten die am 21. Juni hier eingerückten Garde-Chasseurs wieder ab nach Dresden, trafen aber am 17. d. M. wieder hier ein und gingen dann nach Torgau.

Den 18. August mußten die hiesigen Elbfähren wieder nach Torgau geschafft werden, weshalb die Communication mit dem linken Elbufer gesperrt war. Das Fährhaus ward verschanzt und mit doppelten Pallisaden umgeben.

Den 28. August kamen unvermuthet gegen 500 Mann französische Dragoner hier an, welche einquartirt wurden; andern Tags rückten sie wieder ab. Ihre Mission war Kosacken aufzusuchen.

Am 30. und 31. August schwammen viele todte Pferde in der Elbe hier vorbei; sie hatten bei Dresden ihren Tod gefunden.

Den 1. September kamen über 500 Mann westphälische, würzburger und hessen-darmstädtische Infanterie von Torgau hier an, wohin sie auch andern Tags zurückgingen.

Den 2. ej. m. kamen wieder 300 Mann sächsische und würzburger Infanterie sowie 50 Mann französische Chasseurs zu Pferde hier an. Sie hatten von Torgau aus Zwieback nach Dresden transportirt und marschirten von hier nach Torgau zurück. — Nachts rückten über 300 Mann französische Garde hier ein, davon zwei Drittheile zu Pferde; sie waren von mehreren Regimentern und zur Ergänzung nach Dresden bestimmt.

Den 7. September Abends kamen zwei Schiffe mit französischen Verwundeten von Dresden hier an. Sie wurden bis zu ihrem Abgange folgenden Tags auf dem Rathhaussaale und im Spritzenhause untergebracht. Seit Anfang Juli waren gegen 50 Schiffe mit Verwundeten nach Torgau und Magdeburg hier vorbeigefahren.

Den 8. September kamen 200 Kosacken und Baschkiren hier an, nahmen aber nicht Quartier in der Stadt, sondern bivouacquirten im freien Felde. Sie nahmen ein oberhalb des Holzhofes liegendes Schiff mit französischen Verwundeten in Beschlag, ließen Letztere heraus tragen und steckten dann das Schiff in Brand. Brod,

Bier und Branntwein mußte ihnen geliefert werden und den 9. mußten die Bürger Frühstück und Mittagsessen nach dem Bivouac liefern.

Den 9. ej. m. Vormittags kamen einige 70 Mann Franzosen und Bayern von Burrdorf her und als diese die Kosacken erblickten, retirirten sie sich in den sogenannten Fürstenweinberg, wo sie sogleich anfingen, auf die sie umzingelnden Kosacken zu schießen, aber ohne einen Mann zu beschädigen. Die Kosacken erwiderten das Feuer lebhaft, und nach dreistündigem Feuer ging ein Kosackenofficier zu Fuß in den von den Franzosen besetzten Weinberg, um Letztere aufzufordern, sich zu ergeben. Die Franzosen ergaben sich hierauf und wurden nach geschehener Ausplünderung nach Coßdorf transportirt.

Den 10. ej. m. schossen die, das in ein Blockhaus umgeschaffene Fährhaus besetzt haltenden Westphalen auf die diesseits befindlichen Kosacken, welche mit Schüssen antworteten.

1813 den 11. September ward ein Kosacken-Officier, welcher bei Streumen durch den Unterleib geschossen worden war, auf hiesigem Gottesacker beerdigt. Der Sarg ward von vier Kosacken getragen, welche, nachdem derselbe eingesenkt worden war, ihre Pistolen in das Grab abfeuerten.

Den 12. ej. m. kam ein Corps Franzosen von 2000 Mann Chasseurs in der Gegend von Cosdorf und Boragk an; ungefähr 70 Mann lagerten sich hinter den Scheunen am Closter.

Den 18. ej. m. kam preußische Cavallerie hier an, ebenso Kosacken; die Franzosen zogen sich nach Boragk zurück, von wo aus die Preußen einige Gefangene mitbrachten.

Den 19. ej. m. Nachmittags kamen nach und nach mehrere Regimenter preußische Cavallerie hier und in der Umgegend unter dem General v. Dobschütz von Coßdorf her an, welche die vor Mühlberg stehende feindliche Reiterei durch die Stadt trieben.

Bei Boragk und Schwedit fand v. Dobschütz das 8. und 19. französische Chasseur-Regiment aufgestellt. Der russische General Ilowaisky kam mit einigen Regimentern Kosacken zu gleicher Zeit zufällig hier an und vereinigte sich mit den Preußen. Die französische Reiterei wurde nunmehr bei Boragk und Schwedit gemeinschaftlich angegriffen, die aber, in einer guten Stellung, den Angriff standhaft aushielt. Als jedoch der General v. Dobschütz mit zwei Escadrons sich auf ihren linken Flügel warf und diesen zu umgehen drohte, geriethen die Chasseurs in Unordnung und wollten zurück gehen. Mit größter Heftigkeit wurden die Angriffe erneuert und die Franzosen gänzlich auseinander gesprengt, niedergeritten, niedergehauen und alle drei Regimenter vernichtet. Der Oberst Talleyrand-Perigord, 2 Oberstlieutenants, 16 Officiere und 500 Gemeine wurden gefangen, alles Uebrige getödtet. Der Feind verließ hierauf die ganze Gegend und zog sich nach Großenhayn zurück, so daß der General Graf v. Tauentzien die linke Flanke der Nordarmee gesichert sah.

Nachmittags trafen mehrere Abtheilungen preußischer Landwehr hier ein, ebenso viele Kosacken, welche hier einquartirt wurden. Die mehrsten Kosacken campirten vor der Stadt, theils im jetzt Schneiderschen Garten vor dem Knissenthore, theils auf den Feldern beim Closter und hinter dem Gottesacker. Zur Unterhaltung des Bivouacsfeuers bedienten sie sich der hölzernen Grabdenkmäler des Gottesackers; auch erbrachen sie die Scheunen und holten Stroh und ungedroschenes Getreide aus denselben.

Den 20. September wurden die gefangenen Franzosen weiter transportirt, von denen nur gegen 80 Schwerverwundete hier zurückblieben. Die Russen und Preußen (sehr üble Gäste) rückten ebenfalls ab bis auf 70 Kosacken und 150 Mann preußische Landwehr.

Vormittags wurden zwei kleine, von Dresden kommende und mit Gewehren und Montirungsstücken beladene Kähne der Franzosen von den Preußen hier erbeutet. — Nachmittags nahm der preußische Commandant das hiesige Salzmagazin mit über 1700 Faß Salz in Beschlag; das Salz wurde nach preußischen Städten abgeführt.

Den 23. September mußte die Stadt 1700 Pfd. Brod für die Preußen nach Liebenwerda liefern.

Nachmittags kamen drei große Schiffe mit Franzosen die Elbe herunter bis nach dem sogenannten Außiger Winkel, wo sie durch das anhaltende Schießen der Preußen von hier aus gehindert, anlegen mußten. Das Schießen währte von beiden Seiten den ganzen Nachmittag: es regnete gleichsam Kugeln in der Stadt, so daß viele Dächer durchlöchert wurden. Ein weiterer Angriff auf diese Schiffe wurde bis andern Tags verschoben, indeß benutzten die Franzosen die Nacht und fuhren mit ihren Schiffen abwärts weiter.

Den 24. ej. m. Vormittags kam wieder ein französisches Schiff hier vorbei. Die Preußen eröffneten ein Gewehrfeuer auf dasselbe, das von dem Schiffe aus heftig erwidert wurde. Der jüngste Sohn des hiesigen Oberpfarrers Lingke, welcher dem Schießen vom Boden des Pfarrhauses aus zusehen wollte, erhielt eine Kugel in die Kinnlade, welche jedoch herausgeschnitten wurde.

Es lagen noch mehrere Schiffe oberhalb, die sich aber nicht vorbei wagten; Abends sah man vier Schiffe, welche im Außiger Winkel lagen, in Flammen aufgehen.

Den 27. September Abends kamen wieder drei Pulks Kosacken und bivouacquirten vor der Stadt. Die Scheunen wurden hierbei wieder arg mitgenommen.

1813 den 28. September traf die Avantgarde des 4. preußischen Armee-Corps in hiesiger Gegend ein. Sie bivouacquirte an der Straße bei den Weinbergen, wohin 10 Schock Stroh von der Stadt hingeschafft werden mußten. Der commandirende General v. Lindenau logirte im Closter. Hinter dem Gottesacker hatten gleichzeitig 200 Mann Kosacken Lager genommen, welche den Scheunen viel Stroh entnahmen.

Den 29. ej. m. kam eine reitende preußische Batterie Artillerie an, welche mit der hier stehenden Landwehr-Infanterie gleichzeitig wieder abrückte.

Den 1. October kam das russische Armee-Corps des Generals v. Sacken hier an, welches sich um die Stadt herum lagerte. Ein Theil der französischen Armee unter König Murat von Neapel, welcher auf jenseitigem Ufer bei Seydewitz vorbeimarschirte, ließ sofort vier Kanonen an die Elbe führen und daraus auf das Bivouac der Russen feuern. Die Russen erwiderten das Feuer nachdrücklich, weshalb die Franzosen sich bald zurückzogen.

Den 2. ej. m. marschirten die Russen ab nach Herzberg, in den folgenden Tagen kamen russische Husaren und Kosacken, denen die sogenannte deutsche Legion, ungefähr 5000 Mann stark, folgte.

Den 19. October kamen mehrere französische Schiffe hier vorbei mit Munition beladen. Zwei derselben wurden von den Preußen genommen, eins sprengten die Franzosen bei Martinskirchen in die Luft.

Den 22. ej. m. trafen 300 Mann preußische Ulanen und einige Rotten Kosacken hier ein. Denselben mußten 30 Ellen Tuch geliefert werden, woraus die hiesigen Schneider Hosen fertigen mußten. Andern Tags setzte das ganze Corps auf einem, den Franzosen abgenommenen Schiffe über die Elbe.

Den 1. November kamen vier Schiffe mit 400 Mann gefangenen, verwundeten und nervenfieberkranken Franzosen. Die Mannschaften wurden ausgeschifft und in der Altstadt untergebracht, wodurch das Nervenfieber hierher verpflanzt wurde, das viele Opfer forderte.

Den 10. November rückten 500 Mann Russen hier ein, welche bald nach Annaburg wieder abgingen.

Den 8. und 9. December ward die zu errichtende Landwehr auch hier recrutirt. Das Amt Mühlberg hatte 168 Mann zu stellen, wozu die Stadt einige 50 Mann gab. — Das hier constituirte Etappen-Commissariat bestand aus dem Rittergutsbesitzer Stephann auf Martinskirchen, dem Rittergutsbesitzer Bucher auf Drögnitz und dem Kaufmann Frick aus Elsterwerda.

Wegen der herrschenden Kriegsunruhen konnte sowol der Schützenauszug als

der Herbstmarkt nicht abgehalten werden. — Während des Jahres 1813 mußte von der Stadt Folgendes geleistet werden:

88 Thlr.	21 gGr.	6 Pf.	für Korn und Brot,
264 :	16 :	10 :	: 9 erkaufte Kühe,
101 :	16 :	— :	: Wein,
344 :	6 :	1 :	: Branntwein,
91 :	2 :	9 :	: Bier,
311 :	10 :	3 :	: Materialwaaren,
182 :	15 :	2 :	: Eisen,
434 :	— :	6 :	: Schmiedearbeit,
298 :	1 :	4 :	: Schuhmacherarbeit,
182 :	10 :	— :	: Tuch,
12 :	7 :	6 :	: Leinwand,
76 :	— :	— :	: den Dolmetscher,
950 :	— :	— :	: Hafer und Heu,
154 :	16 :	— :	: Pech und Oel,
205 :	1 :	9 :	: Zimmerarbeit,
629 :	21 :	1 :	: Beköstigung der Militairs im Gasthofe,
86 :	3 :	9 :	: Butter, Obst 2c.
1900 :	— :	— :	haben die Feldbesitzer zur Lieferung unter sich aufgebracht,
1140 :	— :	— :	für Schanzarbeiten nach Dresden und Torgau.
7528 Thlr.	6 gGr.	6 Pf.	in Summa.

1814. Heftiger Winter und starke Eisfahrt. Das Hochwasser durchbrach den Schloßdamm, welcher später auf Staatskosten völlig abgetragen wurde, weil die betreffenden Grundgemeinden Beiträge zu dessen Wiederherstellung nicht bewilligten.

Anfang des Jahres wurden die Landwehrmänner zum Kriegsdienst verpflichtet und in Meißen in den Waffen geübt, von wo aus sie nach Frankreich marschirten. Zur Equipirung der Landwehr wurde eine doppelte Personensteuer eingehoben.

Am 28. Mai sehr starker Frost, daß Wein und Nußbaum erfror.

Den 16. October rückte das 2. Bataillon der Wittenberger Landwehr hier ein, welches erst den 5. November nach Dresden abging.

Den 16. November rückte eine Escadron vom preuß. Elb-Husaren-Regiment hier ein; diese lag bis zum 29. März 1815 hier in Quartier, wo sie von einer Escadron schwarzer Husaren abgelöst wurde.

1815 den 20. März kam eine sächsische Schiffbrücke hier an, welche an der Stelle wo die Schiffbrücke 1813 gestanden hatte, hergestellt wurde; zur Bewachung derselben kam ein Commando sächsischer Landwehr hierher. Bei dem in Aussicht stehenden Durchmarsch der russischen Armee ward ein großes Magazin erwartet.

In der Nacht vom 27. zum 28. März entstand ein Feuer in den Scheunen hinter dem Closter, welches auf der linken Seite 13 Scheunen in die Asche legte, so daß nur die zunächst am Thorhause stehende unversehrt blieb. Glücklicherweise trieb der Wind das Feuer abwärts und auch ein eintretender Regen half das Feuer dämpfen. Ein Brand wurde vom Winde in das ziemlich entfernt stehende Haus des Winzers Heinrich getragen, welcher das Haus in Brand steckte; hierbei mußte die 12jährige Tochter des Heinrich jämmerlich verbrennen.

Den 13. Mai begann der Uebergang der russischen Armee über die Schiffbrücke, der längere Zeit andauerte.

Den 5. Juni geschah die Abtretung eines großen Theils des Königreichs Sachsen an das Königreich Preußen. (373 □Meilen mit 850,000 Einwohnern.) Der König von Sachsen verabschiedete sich von seinen bisherigen Unterthanen bereits unterm 22. Mai d. J. mittelst folgenden Erlasses:

„Durch den am 18. d. M. abgeschlossenen und am 21. desselben Monats ratificirten Friedenstractat zwischen Mir und den Kaiserl. Oesterreichischen, Kaiserl.

Russischen und Königl. Preußischen Höfen habe ich in die Abtretung desjenigen Theils Meiner Erbstaaten gewilligt, über welchen auf dem Congresse zu Wien verfügt worden war, und wobey zugleich festgesetzt wurde, daß Mir nur gegen Meine Einwilligung in die verlangten Cessionen der übrige Theil Meiner Erbstaaten zurück gegeben werden sollte.

Während Meiner langen Regierung hat nur die Fürsorge für das Wohl der Mir anvertrauten Unterthanen Mich in allen Meinen Handlungen geleitet. Der Erfolg aller menschlichen Unternehmungen ruht in der Hand Gottes. Meine Bemühungen, so schmerzliche Opfer abzuwenden, sind vergeblich gewesen. Ich soll von euch scheiden, und das Band muß getrennt werden, das durch eure treue Anhänglichkeit Mir und Meinem Hause so theuer war und auf welches seit Jahrhunderten das Glück Meines Hauses und eurer Vor-Eltern sich gründete. Zufolge der den verbündeten Mächten ertheilten Zusage entlasse Ich euch, ihr Unterthanen und Soldaten der von Mir abgetretenen Provinzen eures Eides und eurer Pflichten gegen Mich und Mein Haus, und Ich empfehle euch treu und gehorsam zu seyn eurem neuen Landesherrn.

Mein Dank für eure Treue, Meine Liebe und Meine heißen Wünsche für euer Wohl werden euch stets begleiten.

Laxenburg, den 22. Mai 1815. Friedrich August."

An
die Bewohner des abgetretenen Theils
des Königreichs Sachsen.

Den 3. August geschah die Huldigung Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen durch Deputirte und auch hier mit vielen Feierlichkeiten.

Den 6. October ward die Schiffbrücke wieder abgebrochen.

Den 30. December beschwerte sich ein großer Theil der Bürgerschaft beim General-Gouvernement des Herzogthums Sachsen zu Merseburg über die bisherige Verwaltungsart des Stadtraths, in Folge dessen der Regierungs-Commissar Stephann auf Martinskirchen und der Justiz-Amtmann Müller Auftrag erhielten, die Sache näher zu untersuchen.

1816 den 18. Januar wurde wegen des am 15. October zu Paris geschlossenen Friedens im ganzen Lande ein Dankfest gefeiert. Es fand hier ein feierlicher Aufzug nach der Kirche und Abends eine Illumination statt.

1 Schffl. Korn 7 Thlr., Weizen 10 Thlr., Gerste 4 Thlr. 10 Gr. (Dresdn. Maaß.)

1817 den 5. und 6. Januar heftiger Sturmwind, der viele Bäume umwarf.

Den 5. Juni kam das 16. Garnison-Bataillon hieher in das Standquartier.

Im März d. J. ward die Bürgerschaft vom Kreis-Landrath Freih. v. Rechenberg veranlaßt, in Folge ihrer Beschwerde neue Viertelsmeister zu wählen.

Den Zimmerleuten und Maurern zahlte man pro Tag 9 Gr. und den Tagelöhnern 7 Gr.

Den 31. October Reformations-Jubelfeier durch Procession und Gottesdienst.

1 Schffl. Dresdn. Maaß Roggen 8 Thlr., Weizen 9 Thlr., Gerste 6 Thlr., Hafer 3 Thlr.

1818 gute Weinernte.

1819 sehr gute Weinernte.

Den 10. Januar ward zum ersten Mal das Heynichbrod nach dem von Königl. Regieru..g zu Merseburg unterm 29. October 1818 gegebenen Regulative zur Vertheilung gebracht. Der damalige Rentbeamte ward wegen mißbräuchlicher Verwaltung des Heynich-Gestifts in eine Geldbuße von 50 Ducaten genommen, die zur hiesigen Armenkasse gezahlt wurde.

1820 großes Elbwasser im Januar.

1821 im März abermals Elbhochwasser.

Den 1. April ging die Verwaltung der Gerichtsbarkeit über hiesige Stadt von dem Rath an das hier errichtete Königl. Gerichts-Amt über.

Im August großes Sommerwasser.

1822 den 28. Februar ward der in dem 30 jährigen Kriege eingegangene Viehmarkt wieder zum ersten Male gehalten. — Weinernte leidlich. — 1 Schffl. Roggen Dresdn. Maaß 3 Thlr. 18 Gr. 1 Centner Heu 1 Thlr.

In diesem Jahre ward die Separation der Stadtfeldmark eingeleitet.

1823 den 14. August Nachts brannte die Windmühle des Müllermeisters Carl Müller ab; sie wurde im folgenden Jahre wieder erbaut. — Sehr gute Ernte.

1824 den 25. Februar ward der sogenannte alte Holzhof und ein Stück des Haagks an den Fischermeister Busse in Erbpacht gegeben. — Sehr gelinder Winter.

In diesem Jahre ward der Garten hinter dem Diaconat an das Haupt-Zoll-Amt hier verkauft.

Ohne daß es viel geregnet hatte, wuchs das Wasser der Elbe bis Ende Juni zu einer solchen Höhe, daß ein großer Theil der Neustadt überfluthet wurde. Es verdarb viel Heu und Getreide. Ein 36 stündiger Regen im Gebirge sollte die Ursache des Hochwassers sein.

In diesem Jahre ward das alte Schützenhaus abgetragen und ein neues größeres erbaut, welches den 27. December feierlich eingeweihet wurde. Die Baukosten beliefen sich auf 2311 Thlr. 3 Gr. 5 Pf.

Im December viele Sturmwinde.

1825 Getreideernte reichlich, Weinernte leidlich. Den Closterkabelbesitzern ward wegen des von ihrem Eigenthum entnommenen Exercierplatzes für die Garnison der sogenannte Kuhnauer See im Werthe von 2500 Thlr. und 3 Morgen Abfindungsland abgetreten.

1826 im Mai wurden sämmtliche Eichen am Abhange der Weinberge ausgerodet, nachdem dieselben vom Fiscus meistbietend verkauft worden waren.

Den 24. Mai Nachts brannte die Windmühle des Müllers Gottfried Pirl ab.

Den 20. Juli brannten in Boragk fünf Güter ab.

1827 den 21. Januar brannte die Lehmannsche Schiffmühle ab.

Im Februar Hochwasser.

Der die Altstadt umgebende Damm ward in diesem Jahr aufgeführt, wozu der Wall, welcher das Schloß auf der nördlichen und östlichen Seite umgab, verwendet wurde. Beim Abtragen desselben fand man einige Urnen und eine alte Lanzenspitze, ebenso einen großen Schlüssel. Der Bauaufwand betrug über 2000 Thlr., wozu der Fiscus des Schlosses halber 227 Thlr. 29 Gr. 11 Pf. beitrug.

Den 7. December Abends brannte die Daniel Hentschelsche Schiffmühle bei der Amtswiese ab.

Mittelmäßige Getreideernte, Weinernte reichlich und sehr gut.

Im Herbst wurde der östlich von der Closterwindmühle belegene Hügel, der Gerichtsberg genannt, (weil hier das Amt die Hinrichtungen vollstrecken ließ,) zur Ausfüllung der durch das Hochwasser gerissenen Tiefen abgetragen. Man fand hierbei 33 Scelette vor.

1828 im Januar Elbhochwasser und starke Eisfahrt. Das Wasser überstieg die Dämme und fast alle Straßen der Neustadt standen unter Wasser.

Mittelmäßige Getreideernte.

Den 9. October Nachmittags entstand Feuer im Hause des Tischlermeisters Kramer im Himmelreich (Nr. 28), welches nebst den Häusern Nr. 29. 30. niederbrannte. Die beiden gegenüber belegenen Häuser mußten, schon vom Feuer etwas ergriffen, eingerissen werden.

In diesem Jahre ward der Bau eines neuen Lazarethgebäudes für das Militair sowie des neuen Geschützschuppens mit Montirungs-Kammer für hiesige Garnison beendet. Der Bau kostete 2007 Thlr. 18 Gr. 8 Pf., wozu der Fiscus 800 Thlr. gegen jährliche Verzinsung beitrug. Für den Gebrauch dieser Gebäude zahlte die Garnison Miethzins. — Im September ward unter Zugabe einer älteren eine neue Feuerspritze für 226 Thlr. beschafft.

1829 Getreideernte reichlich, Obst wenig. 1 Berl. Schffl. Weizen 1 Thlr. 23 Gr., Korn 1 Thlr. 5 Gr., Gerste 26 Gr. 3 Pf., Hafer 10 Gr.

Den 22. November Nachts brannte die Schiffmühle des Heinrich Hentschel und August Knoblauch bei der Amtswiese ab und andern Tages ward die des Müllers Gottfried Schröder ebenfalls ein Raub der Flammen.

1830 ein sehr harter Winter und gefährliche Eisfahrt. Der Eisbruch erfolgte am 1. März, worauf das Wasser eine Höhe von 17 Fuß 9 Zoll erreichte, so daß es am Abend alle Dämme überstieg. Den 2. März erreichte das Wasser die vorher wol selten dagewesene Höhe von 24 Fuß 9 Zoll und lief zu den Fenstern der mehrsten Häuser der Neustadt hinein. Am folgenden Tag ging viel Eis durch die Neustadt, welches zur Haynschen- und Elbgasse hereinkam; dasselbe durchbrach die Vorderwand des Bäcker Lehmannschen Hauses (Nr. 99), in welchem vieles Rindvieh und mehrere Pferde untergebracht waren; das Vieh war in großer Gefahr und wurde mittelst der Kähne, an welche die einzelnen Stücke gebunden wurden, nach dem Rathhaussaale geschafft. Mehrere Einwohner der tiefliegenden Gassen mußten sich theils aus der obern Etage, theils durch das aufgerissene Dach auf die zu Hülfe eilenden Schiffe retten und verschiedene Häuser, namentlich im Himmelreiche, wurden von den heftig andringenden Eismassen zerstört, fast alle aber mehr oder minder stark beschädigt. In der Altstadt stürzten mehrere Keller ein und die mehrsten dieses Stadttheils waren mit Wasser angefüllt. Den 4. März fing das Wasser zu fallen an, so daß am 7. nur die Löschengasse noch unter Wasser stand und am 12. der größte Theil der Wassermasse verlaufen war. Das nahe Staritz, wo das Eis sechs Häuser einriß, hatte bei dieser sehr großen Ueberschwemmung viel zu leiden.

Den 6. März brannte das Wohnhaus des Schiffergehülfen Horn (Nr. 244) ab.

Den 28. März, als der Fährkahn der kleinen Fähre übergefahren wurde, fuhr ein mit vollem Segel vorbeifahrendes Holzschiff denselben in den Grund. Von den sieben im Fährkahn befindlichen Personen retteten sich drei auf das Holzschiff, der Fährgehülfe Schmidt aber ergriff die Kette des umgeschlagenen Kahnes und die übrigen drei Personen hielten sich an den Kleidern des Schmidt fest. Sie wurden von herbeieilenden Schiffern gerettet und so zu sagen halb todt aus dem Wasser gezogen.

Den 23. Mai brannte das Gartenhaus des Seilermeisters Reiche ab und am 21. December ward die den Gebrüdern Herrmann gehörige Schiffmühle ein Raub der Flammen.

Den 25. Juni Säcular-Jubelfeier wegen Uebergabe der Augsburgschen Confession. — Getreideernte mittelmäßig. In diesem Jahre ward das Mädchenschulhaus (jetzt Haus Nr. 319) neu erbaut.

1831 den 15. April brannte die Reinigersche Windmühle ab.

Den 6. Juni kam Feuer in einem Gute zu Köttlitz aus; es verbrannte eine Scheune und ein Stallgebäude.

Den 22. August mußten vier Bürger und zwar zwei an der kleinen Fähre und zwei im Schloßwerder, wo eine Hütte erbaut wurde, Tag und Nacht wachen, damit die in den Bezirken Frankfurt und Potsdam ausgebrochene Cholera nicht hier eingeschleppt würde. Diese Maaßregel wurde bis 4. September ausgeführt, wo das hier stehende Militair die Wachen übernahm. Von diesem Tag ab ward bis Mitte October ohne Gesundheits-Legitimation Niemand hier eingelassen. Den 10. September ward das Schießhaus zur Contumaz-Anstalt eingerichtet. Der Pächter desselben mußte die Gebäude räumen und erhielt dafür aus der Staatskasse monatlich 4 Thlr. 5 Gr., den Pacht zahlte ebenfalls der Fiscus. Die Kosten für diese Gesundheitswachen betrugen für die Stadt ungefähr 30 Thlr.

In diesem Jahre ward die revidirte Städte-Ordnung hier eingeführt und fand deshalb am 27. November unter Leitung des Kreis-Landraths die Wahl der Stadtverordneten statt.

1 Schffl. Weizen 2 Thlr., Roggen 1 Thlr. 21 Gr., Gerste 1 Thlr. 2 Gr.

1832 im Januar starke Eisfahrt; die Vertheidigung der Dämme kostete der Stadt viel Geld.

Den 9. Mai erfolgte die Entlassung des alten und Einführung des neu gewählten Stadtraths.

Den 19. August ward mittelst Einbruchs auf der südlichen Seite des Rathhaussaales der Depositalkasten aus der Expedition des Patrimonial-Richters Triebel entwendet, der bei Plotha geleert aufgefunden wurde. Es sollen 340 Thlr. in demselben befindlich gewesen sein.

Aus dem Unterstützungsfond des Staates wurden 50 Thlr. zur Verstärkung der Dämme zur hiesigen Kämmereikasse gezahlt.

1833 den 6. Januar verunglückte eine Tochter des Ackerbürgers Hoffmann und eine des Schneidermeisters Uhlisch hier, indem sie auf der zugefrornen Elbe von dem Schuhmachergesellen David Waldmann Stuhlschlitten gefahren wurden. Das Eis war noch nicht stark genug und so versank der Stuhlschlitten mit den beiden Mädchen, Waldmann wurde aber gerettet.

Den 26. September brannte in Köttlitz eine Scheune des Gutmacherschen Gutes ab.

Ende dieses Monats brach hier die Klauenseuche unter dem Rindvieh aus.

Den 18. December wüthete ein heftiger Orkan aus Südwest, der viele Bäume in den Wäldern umwarf. Hier warf er auch einen Theil der Clostergartenmauer ein, die im nächsten Jahre niedriger als vorher wieder aufgeführt wurde.

1834 Getreideernte gut; der Wein gerieth vorzüglich.

1835 den 31. Januar brannte das Unruhsche Haus Nr. 190 ab und den 27. Mai das Wohnhaus des Klempners Zimmermann Nr. 181.

In diesem Jahre ward das neue Knabenschulhaus (die jetzige Hospitalschule) erbaut, zu welchem im April der Grundstein, in welchen einige Nachrichten gethan worden waren, gelegt wurde; die feierliche Einweihung desselben fand am 31. October statt. Entrepreneur des Baues war der Tischlermeister Liebe in Liebenwerda und beliefen sich die Baukosten auf 2905 Thlr. 22 Gr. 6 Pf.; die eingeschulten Gemeinden Köttlitz, Amts- und Weinbergsgemeinde erhielten aus Staatsmitteln einen Beitrag von zusammen 423 Thlr. 24 Gr. 1 Pf.

Die seit 1823 zwischen Mühlberg und Güldenstern schwebende Separation der Feldmark war endlich soweit gediehen, daß das Closter Güldenstern die ihm gebührenden Weideabfindungen erhielt, so daß die Felder der Flur servitutenfrei wurden.

1836 den 21. Januar erhielt die Schützengesellschaft auf ihr Ansuchen von König Friedrich Wilhelm III. eine neue blauseidene Fahne, die in hiesiger Neustädter Kirche die Weihe erhielt.

Den 5. Februar brannte das Haus im alten Holzhofe, dem Fischer Busse gehörig, nieder.

Den 12. Mai brach Feuer aus in der Hospitalgasse, welches die Häuser Nr. 230, in welchem es ausbrach, und Nr. 229 und 231 in Asche legte; die Häuser Nr. 227, 228, 232 wurden sehr beschädigt und Haus Nr. 233 mußte niedergerissen werden.

Den 23. August brannten die Häuser Nr. 268, 269 und 270 in der Knissengasse gänzlich ab; das Haus Nr. 271 ward an der Dachung stark beschädigt.

1837 ward ein gemeinschaftliches Brau- und Malzhaus von der Brauerschaft an der Grünen- und Hospitalgasse aufgeführt, wozu der Platz bereits 1811 acquirirt worden war. — Die Getreideernte war mittelmäßig.

1838 ziemlich harter Winter und im März starke Eisfahrt und Elbhochwasser, welches großen Schaden an der Straße nach den Weinbergen anrichtete.

Den 18. October kam Feuer aus im Hüfner Friedrich Hentzschelschen Gute zu Köttlitz. Dasselbe brannte ganz ab, die beiden Nachbargüter aber nur zum Theil.

Den 13. December brach abermals Feuer aus in Köttlitz und zwar im Gutmacherschen Gute; es wurden einige Güter in Asche gelegt.

1839 den 31. October Feier der vor 300 Jahren erfolgten Einführung der Reformation in hiesigem Orte.

1840 im Januar und Februar große Eisfahrt.

Den 7. Juni starb Se. Majestät der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen.

Vorzügliche Getreideernte, der Wein wurde nicht gehörig reif. Im December 1 Schffl. Weizen 1 Thlr. 20 Gr., Korn 1 Thlr. 4 Gr., Gerste 25 Gr., Hafer 19 Gr. — Der wegen Vertheilung der Communländereien an die Hausbesitzer von Schiecke und Cons. angestrengte Proceß wurde endgültig entschieden, die Ländereien verblieben also dem Gemeindevermögen.

1841. Im Januar starke Eisfahrt und bis 22 Fuß hohes Elbwasser, das alle Dämme überschlug und die ganze Neustadt sowie auch einen Theil der Altstadt unter Wasser setzte. Es erreichte jedoch nicht die Höhe von 1830 und die damalige große Wassersnoth hatte den Einwohnern gelehrt, namentlich mit dem Viehe Vorsicht zu üben, weshalb man dasselbe bei Zeiten in dem höchstgelegenen Theile der Altstadt und den Weinbergen untergebracht hatte. Später trat heftiger Frost ein, das Wasser fiel zwar, doch war die Stadt ringsum mit großen Eismassen umlagert, so daß die Communication fast unterbrochen war. Da der größte Theil der aus den Kellern geretteten Kartoffeln erfroren, so entstand sehr bald ein großer Nothstand unter der ärmeren Einwohnerklasse, der erst in einigen Tagen durch Zufuhr von Lebensmitteln gemildert werden konnte. Im März trat wieder Hochwasser ein, das bis zum 16. d. M. andauerte, an welchem Tage das Eis fortging. Mehrere Dammbrüche auf jenseitigem Elbufer retteten die Neustadt vor gänzlichem Ruin. Der Schade, welchen das Hochwasser an den einzelnen Gebäuden verursachte, war beträchtlich, auch die nach Coßdorf führende Straße wurde stark durchbrochen. — Um ähnliche Ueberschwemmungen von der Stadt fern zu halten, wurden von der Commune die um die Stadt führenden Dämme durchweg um 3 Fuß erhöht, und der der Elbe unmittelbar zugekehrte Theil mit Steinen abgepflastert. Die Baukosten betrugen über 4000 Thlr., weil insbesondere die nordwestlichen Theile des Dammes, um denselben eine grade Richtung zu geben, abgetragen werden mußten.

Die Getreideernte war (den Weizen ausgenommen) eine gute; Obsternte sehr reichlich.

1842. Im Frühjahr stürzte der im Vorjahre mit Uebereilung ausgeführte Steinbau am Elbdamme in der Nähe des Haupt-Steuer-Amtsgebäudes ein, der wieder hergestellt wurde und der Stadt eine Ausgabe von 400 Thlr. verursachte.

Den 20. Mai ward die verehelichte Handarbeiter Wagner aus Köttlitz nebst ihrer Tochter öffentlich vor hiesigem Rathhause auf einer hierzu erbauten Erhöhung an eine schwarz angestrichene Säule vermittelst Halseisens geschlossen und zwar wegen Schatzgräberei-Betrugs. Die Ausstellung, wobei jede Person eine Tafel mit der Aufschrift: „Die ꝛc. Wagner ist wegen gauklerischen Betrugs zu 4 Jahr Zuchthausstrafe condemnirt" trug, währte von Vormittags 11—12 Uhr. (sic!)

Im April war ein großes Regenwetter, hierauf folgte aber eine sehr große Dürre, so daß viele Brunnen versiegten und alles Gras auf den Wiesen verbrannte. Die Elbe hatte einen so niedrigen Wasserstand, daß man zum Lorenzkirchener Jahrmarkt das Vieh durch die Elbe trieb und mit Wagen und Karren hindurch fuhr. Wegen Wassermangels und da es auch an Wind fehlte, war große Noth mit dem Mahlen des Getreides.

Im December 1 Scheffel Weizen 2 Thlr., Roggen 1 Thlr. 25 Sgr., Gerste 1 Thlr. 17 Sgr., Hafer 1 Thlr. 6 Sgr., 1 Pfd. Butter 8—9 Sgr.

1843 im Januar erhielt die hiesige Stadtgemeinde von des Königs Majestät ein Gnadengeschenk von 1000 Thlr. als Beitrag zu dem 1841 aufgeführten Schutzdamme.

Am 3. Juni heftiges Hagelwetter, welches eine schlechte Roggenernte zur Folge hatte.

Den 15. September entstand Feuer im Thielemannschen Wohnhause Nr. 226

in der Hospitalgasse, welches die Häuser Nr. 225, 226 und 227 verzehrte; die Häuser Nr. 222 und 228 erlitten partialen Brandschaden.

Der Winter von 1843 zu 1844 war trotz des enormen Schneefalls ein sehr gelinder.

1844 im Mai Elbhochwasser, das auf dem der Stadt gegenüber liegenden Wiesenraume ziemlich starke Einrisse machte und gleichsam den 1845 stattgefundenen Elbdurchriß anbahnte.

Den 7. September brannte die Schiffmühle des Müllers Carl Engelmann ab. Das Feuer entstand in Folge unterlassenen Einschmierens des Mühleneisens.

Anfangs December trat heftige Kälte ein, so daß schon am 9. deff. M. das Eis in der Elbe zum Stehen kam.

1845 den 28. März kam das Eis hier zum Bruch und Fortgang, welcher letztere schon am 30. d. M. beendigt war. Dessen ungeachtet stieg das Elbwasser in Folge des im Februar und März gefallenen vielen Schnees immer mehr, so daß es am 31. die Höhe von 22 Fuß 10 Zoll (also fast die von 1830) erreichte. Das Hochwasser richtete außerhalb der Stadt vielen Schaden an, denn die Deiche waren fast sämmtlich ruinirt, so war z. B. der Kuhnauer See-Damm hinter der Schleuße ganz und der nach den Weinbergen führende Straßendamm viermal durchbrochen; die Stadt selbst wurde vor großer Verwüstung durch die 1841 geschehene Eindeichung geschützt. Die Elbe riß sich am südöstlichen Ende des Grießes ein neues Bett, das in kürzester Zeit von den Schiffen befahren werden konnte. — In Köttlitz stürzte ein Haus ein und auch in Plotha rissen die Fluthen ein solches weg; alle Wintersaat ging verloren. Auch die sächsischen Elbstädte waren während des Hochwassers hart bedrängt.

Den 8. Juni ward ein böhmisches, mit Braunkohlen befrachtetes Schiff, in Folge der Strömung im vorerwähnten Durchrisse an die diesseitige Steinböschung geworfen. Es wurde hierbei so sehr beschädigt, daß das Wasser mit Macht eindrang und das Schiff der Amtswiese gegenüber umschlug, so daß der Schiffsboden nach oben gekehrt wurde; die Mannschaft konnte sich jedoch retten.

Im September ward der Durchriß oberhalb auf Kosten des Fiscus wieder zugebaut.

Getreideernte mittelmäßig, Heu- und Grummeternte gut, bei den Kartoffeln zeigte sich jedoch fast überall eine eigenthümliche Fäulnißkrankheit, die zwar hier nicht allgemein eintrat.

Als Feuerungsmaterial wurden immer mehr der bei Liebenwerda gegrabene Torf und die aus Böhmen kommende Braunkohle benutzt, weil die Holzpreise ziemlich hoch sich stellten.

1846. Der Winter war äußerst gelinde, das Elbeis kam gar nicht zum Stehen. Ausgangs Januar stieg jedoch das Elbwasser bis zur Höhe von 19 Fuß 10 Zoll, eine Folge des im Oberlande gefallenen vielen Schnees. Das Hochwasser verlief sich nur langsam und richtete anderwärts vielen Schaden an. Hier riß es den Verbau des Durchrisses von 1845 auf und erweiterte den Riß; man projectirte deshalb Seitens der Wasserbau-Behörde einen Durchstich vom sogenannten Außiger Winkel nach der Amtswiese oberhalb des Mittelheegers, wogegen aber von den Communalbehörden Protest eingelegt wurde. — Im August grassirte die Ruhr und das Nervenfieber.

Mitte December trat Frost ein und den 22. desselben Monats ging das ober- und unterhalb der Stadt stehende Eis fort, dem das oberländische bald folgte; den 26. schützte es sich, so daß bald Wagen darüber fahren konnten.

Das Jahr 1846 war trocken, weshalb der Wein gut gerieth. Heuernte gut, Getreide- und Kartoffelernte mittelmäßig; der in andern Ländern stattgefundene Mißwachs steigerte jedoch die Getreidepreise. 1 Schffl. Roggen 3 Thlr., Weizen 5 Thlr., Gerste 2 Thlr. 10 Gr.

1847 im Januar starker Schneefall und strenge Kälte, welche bis zum 15. Febr.

anhielt, worauf Thauwetter eintrat. Den 19. Februar ging das hier stehende Eis bei 12 Fuß Wasserhöhe fort und bei 19 Fuß Höhe kam das oberländische Eis in Masse mit solcher Gewalt hier an, daß die Schollen über die Umwallung an der Haynschen Brücke schlugen, hier einen Stall zertrümmerten, auch die am Damme stehenden steinernen Säulen aus dem Erdboden schleuderten. Mit Mühe nur konnte die Deichstrecke am Königl. Hauptsteuer-Amte, welche starke Beschädigungen erlitt, erhalten werden. Die gegenüber liegenden Wiesen wurden durch vom Wasser gemachte Einrisse sehr ruinirt.

Den 25. April ward das Andenken der vor 300 Jahren hier geschlagenen Schlacht durch einen Trauergottesdienst (!) gefeiert.

Den 3. Mai verunglückte ein Schiff, welches Braunkohlen und gebackenes Obst geladen hatte, am Eingange des 1845 gebrochenen Risses, indem es auf die unter dem Wasser befindliche Coupirung gerieth.

Den 23. August ward vom Wasserbau-Fiscus, um der Elbe bei hiesiger Stadt einen anderen minder gefährlichen Lauf zu geben, der Anfang zu einem Allerhöchsten Orts unterm 12. Juli genehmigten Durchstich durch die Außiger Wiesen gemacht. Derselbe nahm seinen Anfang im Außiger Winkel und lief dem Schloßwerder und der Amtswiese gegenüber aus. Die Arbeiten wurden mit 50, später mit 150 Arbeitern betrieben, jedoch auf Reclamation der Stadtbehörden zufolge Allerh. Cabinets-Ordre vom 30. Juni 1848 später bis auf weiteres eingestellt.

Nach Ostern stiegen die Preise des Getreides so sehr an, daß 1 Schffl. Weizen 5 Thlr. 15 Gr., Roggen 5 Thlr., Gerste 3 Thlr. 15 Gr. und Hafer 2 Thlr. 15 Gr. galt, doch setzte die gute Getreideernte der Theuerung ein Ziel. Die Obsternte war namentlich in Sachsen eine reich gesegnete; hier kaufte man einen Schffl. Aepfel für 12—15 Sgr.

1848 den 10. Februar bei 22 Fuß Wasserhöhe starke Eisfahrt, welche namentlich unterhalb Mühlberg großen Schaden anrichtete. Bei diesem Hochwasser riß sich der Elbstrom dem Hauptsteuer-Amte gegenüber ein neues Bett.

Von den in Deutschland und namentlich in Berlin und Wien sich geltend machenden revolutionairen Umtrieben wurde Mühlberg unberührt gelassen. In Folge Gesetzes über Einführung einer Bürgerwehr in Preußen constituirte sich auch hier eine solche in drei Abtheilungen unter dem Commando des Königl. Ober-Steuer-Inspectors v. Mühlbach; derselben wurden 75 Stück Gewehre aus dem Zeughause zu Torgau gegen Revers behändigt. Am 27. August überreichte ein Frauen-Verein der Bürgerwehr eine Fahne, welche auf der einen Seite die deutschen Farben mit der Inschrift: „Gott mit uns!" auf der andern aber den preußischen Adler im weißen Felde zeigte. Die feierliche Einweihung derselben fand vor dem Rathhause unmittelbar nach der Uebergabe statt.

Den 29. August entstand in dem Busseschen Stallgebäude in der Badergasse Feuer, welches außer diesem Gebäude noch die Dachung eines Seitengebäudes, sowie das obere Stockwerk und die Dachung des Hauses Nr. 142 verheerte, auch das Haus Nr. 143 ward zum Theil beschädigt.

Getreideernte mittelmäßig.

1849. Wegen nicht mehr ausreichenden Raumes mußte der Gottesacker eine Vergrößerung erfahren, weshalb die Königl. Regierung die Hergabe der Hälfte des Hospitalgartens zur Benutzung als Gottesacker genehmigte.

Bei der sogenannten großen Fähre ward eine fliegende Fähre eingerichtet, mit welcher am 24. Juni zum ersten Male die Ueberfahrt geschah.

Getreideernte mittelmäßig.

1850. Die Eisfahrt ging ohne erheblichen Schaden von statten.

Im Juli brach die Cholera aus, welche bis Mitte September grassirte und 43 Opfer forderte.

Den 20. August brannte das Wohnhaus des Fährmanns Horn in der Wagnergasse (Nr. 244) ab.

In Folge befohlener Mobilmachung mußte die hier in Garnison liegende 1. reitende Compagnie des 4. Artillerie-Regiments am 13. November von hier abrücken, an deren Stelle den 23. November 1 Officier und 26 Mann von der 2. Escadron 32. Landwehr-Cavallerie-Regiments hier Quartier nahmen. Diesen folgten am 5. December 4 Officiere und 150 Mann vom 3. Ulanen-Regiment und 7 Officiere und 326 Mann von der 1. und 3. Compagnie des 8. Landwehr-Infanterie-Regiments; dieselben rückten am 5. Januar 1851 wieder ab.

1851 Anfangs Juli ward mit Restauration des Innern der Closterkirche der Anfang gemacht, welche bis zum 28. September d. J. vollendet war.

Den 31. October stieß ein von Dresden kommendes Dampfschiff dergestalt an den vor dem Hauptsteuer-Amtsgebäude befindlichen Steinbau, daß es einen Leck bekam und in der Nähe des Fährhauses versank. Ein dem Dampfer folgendes, mit Steinen befrachtetes Segelschiff ward, als es dem versinkenden Dampfschiffe ausweichen wollte, vom Strom an die auf rechtem Ufer befindliche Steinbuhne geworfen und so beschädigt, daß es versinken mußte. Das versunkene Dampfschiff wurde indeß am 2. November wieder gehoben.

In der Nacht vom 21. zum 22. November heftiger Schneesturm, der Unmassen von Schnee herbeiführte.

182 gute Mittelernte an Getreide. 1 Schffl. Weizen 2 Thlr. 5 Gr., Roggen 2 Thlr., Gerste 1 Thlr. 10 Gr., Hafer 25 Gr.

Der Tischlermeister, Senator Gottfried Lämmel, testirte 200 Thlr. zu einem Neubau der Orgel in der Closterkirche.

1853 nicht zu strenger Winter und glückliche Eisfahrt.

In diesem Jahre begann die Ausführung der Deichbauten des am 29. Nov. 1851 sich gebildeten Mühlberger Deichverbands, indem die beiden vorhandenen, mangelhaft geschützten Polder (von der sächsischen Grenze bis Mühlberg mit einem Anschlußdeich an die Höhe [Ziegeldamm] und der Polder um das Dorf Köttlitz und dessen Flur) erhöhet und durch einen neuen Deich über den Schloßwerder von Mühlberg bis Köttlitz verbunden wurden.

Im Sommer ward von der Sächsisch-Böhmischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft der bisherige Cours von Leitmeritz und Dresden nach Riesa bis Torgau ausgedehnt und eine wöchentlich zweimalige Fahrt eingerichtet; auch Mühlberg wurde Haltepunkt.

1854 den 1. Januar trat hier die neue Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 in Kraft.

Getreideernte reichlich. 1 Schffl. Weizen 3 Thlr., Roggen 2 Thlr. 15 Gr., Gerste 1 Thlr. 15 Gr., Hafer 2 Thlr.

Die im vorigen Jahre begonnenen Deichbauten wurden zu Ende geführt.*)

Die 1848 sistirten Arbeiten am Elbdurchstich wurden in diesem Jahre ebenfalls zu Ende geführt, nachdem Allerhöchsten Orts unterm 24. December 1853 die sofortige Wiederaufnahme der Arbeiten im Interesse der Schifffahrt, trotz aller Reclamationen hiesiger Stadtgemeinde, angeordnet worden war. Der Stromlauf wurde dadurch um circa 700 Ruthen verkürzt.

1855. Winter anfangs gelind, dann hart und langwierig. Die Eisfahrt ging ohne Gefahr ab.

In der Nacht vom 3. zum 4. Januar brannte die zur Rechten des Hospitals an der Straße nach Boragk belegene Scheunenreihe gänzlich nieder.

Den 23. September Feier des dreihundertjährigen Religionsfriedens.

---

*) Der hiesige Deichverband, welcher in der Länge einer Meile von der Königl. sächsischen Grenze bis unterhalb des Dorfes Köttlitz sich erstreckt, und bei welchem außer unserer Stadt noch die Domaine Borschitz, die Rittergüter Fichtenberg und Güldenstern und die Dorfschaften Fichtenberg, Boragk und Köttlitz betheiligt sind, deckt mit 3744 Ruthen Deich 6126 Morgen Niederung und wird von einem Deichamt selbstständig verwaltet, das aus einem Deichhauptmann, einem Deichinspector und 8 Repräsentanten der Deichgenossen besteht. Beim Verbande sind 344 Grundbesitzer betheiligt. Das Bau-Capital betrug 49,145 Thlr., wozu 43,300 Thlr. erborgt werden mußten.

Den 8. October fand hier die Wahl zweier Abgeordneten zur zweiten Kammer für die zweite Legislaturperiode statt. Für den Kreis Liebenwerda wurde der Rittergutsbesitzer v. Alten-Bockum auf Großkmehlen und für den Torgauer Kreis der Kreisrichter Schreyer zu Torgau gewählt.

Heuernte reichlich, Getreideernte an Schocken gering, an Körnern mittelmäßig, Kartoffelernte zur Zufriedenheit. — 1 Schffl. Weizen 3 Thlr. 15 Gr., Roggen 3 Thlr. 7 Gr., Gerste 2 Thlr., Hafer 1 Thlr. 26 Gr.

1856. Im Juli wurden die Verhandlungen wegen Ablösung der von den hiesigen Einwohnern in der fiscalischen sogenannten grünen Heide exercirten Raff- und Leseholzberechtigung eingeleitet. Diese Berechtigung wurde mit einer Rente von jährlich 60 Thlr. 22 Gr. 6 Pf. später zur Ablösung gebracht.

Gute Mittelernte an Getreide. Anfang des Jahres galt 1 Schffl. Weizen 4 Thlr. 18 Gr., Roggen 3 Thlr. 25 Gr., Gerste 2 Thlr. 13 Gr., Hafer 1 Thlr. 15 Gr.

1857 ward eine neue Feuerspritze für 425 Thlr. nebst 100 Ellen Schlauch dazu für 27 Thlr. 10 Gr. vom Spritzenbaumeister Jauck in Leipzig angeschafft; hierzu erhielt die Stadt aus dem Bestande der aufgelösten Feuersocietät des Herzogthums Sachsen einen Beitrag von 320 Thlr. 10 Pf.

Weizen und Roggen geriethen in diesem Jahre mittelmäßig, Gerste und Hafer aber wegen anhaltender Trockenheit nur dürftig. — Anfang des Jahres galt 1 Schffl. Weizen 3 Thlr., Roggen 2 Thlr., Gerste 1 Thlr. 20 Gr., Hafer 25 Gr.

1858. Wegen lange anhaltender großer Dürre wurde nur eine kärgliche Mittelernte an Getreide gehalten, die Heuernte war noch mißlicher. — 1 Schffl. Roggen galt 1 Thlr. 27 Gr. 6 Pf.

Im Laufe des Jahres ward das Hospitalgebäude erweitert und umgebaut.

Im Herbst ward mit dem Bau eines neuen Pfarrgebäudes auf Stelle des alten abgetragenen, begonnen. Das Gebäude kam im folgenden Jahre zur Vollendung; Entrepreneur war der Zimmermeister Lorentz hier. Die sämmtlichen Baukosten beliefen sich auf 3111 Thlr. 19 Gr. 9 Pf.

1859 am 17. Juli Nachmittags brannten einige Scheunen des Clostergutes Güldenstern ab. — Die Bureaux des Königl. Hauptsteuer-Amts wurden nach dem Obergeschoß des Schlosses verlegt; das dadurch disponible gewordene seitherige Dienstgebäude kam deshalb an einen Privaten zum Verkauf.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 16. März 1859 erhielt die Commune den untern Theil des alten Elb-Bettes als Ersatz für die der Stadt durch Ablegung der Elbe gewordenen Verluste zugesprochen. Die Natural-Uebergabe erfolgte am 3. September und der Vertrag wurde unterm 29. September zum Abschluß gebracht.

Den 10. November wurde auch hier das hundertjährige Geburtsfest unseres großen National-Dichters Friedrich v. Schiller durch ein Vocal- und Instrumental-Concert im Saale des Gasthofs zum weißen Schwan begangen.

Wegen lange anhaltender Dürre war die Ernte an Sommergetreide keine gute, das Wintergetreide gerieth besser. — Am Schlusse des Jahres galt 1 Schffl. Weizen 2 Thlr. 12 Gr. 6 Pf., Roggen 1 Thlr. 26 Gr. 3 Pf., Gerste 1 Thlr. 16 Gr. 3 Pf., Hafer 1 Thlr. 1 Gr. 3 Pf.

1860. Der Winter war ein sehr gelinder und fand deshalb eine Eisfahrt nicht statt.

Am 24. Juni Morgens entstand im Wohnhause des Schiffers Carl Busse (Nr. 142) Feuer, dasselbe zerstörte das Haus nur zum Theil, weil das Feuer bald gedämpft wurde.

Am 27. August heftiges Gewitter, das namentlich in Leipzig durch Hagelschlag großen Schaden anrichtete.

Während des Sommers fand der Umbau und die zweckmäßigere Einrichtung des Innern hiesigen Rathhauses durch den Entrepreneur Zimmermeister Friedrich Lorentz statt, wobei auch die auf der Westseite befindliche Freitreppe beseitigt wurde. Die zum Obergeschoß führende Treppe wurde in einem, auf der Hinterseite ange-

bauten Treppenhause angelegt. Die als Wacht- und Arrestlocale von der Garnison genutzten ehemaligen Bänke wurden zu Expeditionslocalen umgeschaffen und der Saal geschmackvoll eingerichtet. Der Bau kostete 3020 Thlr. Die Maurerarbeiten führte der Maurermeister Carl Richter aus.

1861 am 2. Januar starb Se. Majestät König Friedr. Wilhelm IV. von Preußen.

Am 15. März wurde die Knoblauchsche Elbschiffmühle ein Raub der Flammen.

1862 Anfangs Februar Hochwasser bis 24 Fuß und starke Eisfahrt; ein jenseitiger Dammbruch rettete aus der drohenden großen Gefahr. Das Hochwasser versandete jedoch die oberhalb der Stadt belegenen Heeger und Wiesengrundstücke, so daß der aufgeführte Sand mit großen Kosten abgeräumt werden mußte.

Nachdem auf vielfache Anträge des Magistrats von Königl. Regierung zu Merseburg unterm 14. Januar 1862 die Einrichtung einer Elementarschule zur Aufnahme der Schulkinder unserer Armen aus den sufficienten Mitteln hiesigen Hospital-Aerars genehmigt worden war, erfolgte Seitens der Hospital-Verwaltung am 6. März zu diesem Zwecke der Ankauf des seitherigen Knabenschulhauses für 3000 Thlr., zu welchem Behufs Vergrößerung des Hofraums noch ein Theil des daneben belegenen Natusch'schen Hofes für 125 Thlr. erworben wurde. Die in drei Klassen getheilte Hospitalschule konnte demnächst nach vorheriger Berufung der nöthigen drei Lehrer im Laufe des Monats Juni eröffnet werden.

Dieser Umstand machte die längst angestrebte Organisation des hiesigen ziemlich gesunkenen Schulwesens möglich und erforderte zugleich den Neubau eines Communalschulhauses für die sechs übrigen Schulklassen, wozu als Bauplatz die Stelle des am Neustädter Kirchhofe belegenen früheren Sub-Diaconat-Gebäudes bestimmt wurde. Die Ausführung des Baues übernahm der Zimmermeister Friedrich Lorentz hier für 6250 Thlr. unter gleichzeitiger Uebernahme des auf dem Bauplatze stehenden Subdiaconatgebäudes zum Abbruch gegen 600 Thlr. und am 24. Juni fand hierzu die feierliche Legung des Grundsteins statt, in den man in einer metallnen Capsel eine bezügliche Denkschrift niederlegte. Der Bau, bei welchem der Maurermeister Carl Richter hier die Maurerarbeiten ausführte, wurde bis zum 20. October desselben Jahres vollendet, so daß an diesem Tage die feierliche Einweihung des Gebäudes stattfinden konnte.

Während des Sommers erfolgte auch die Restauration der Gottesacker-Kirche auf Kosten des Hospital-Aerars durch den Entrepreneur Zimmermeister Lorentz, wobei auf der Südwestseite ein Bahrenhaus angelegt wurde.

Die Getreideernte war eine gute. — Ende des Jahres galt 1 Schffl. Weizen 2 Thlr. 7 Gr. 6 Pf., Roggen 1 Thlr. 23 Gr. 6 Pf., Gerste 1 Thlr. 15 Gr., Hafer 26 Gr. 3 Pf.

1863. Der Winter war äußerst gelind und fast ohne allen Schnee; meist wehte Süd- und Westwind.

Vom 1. Januar ab erschien unter Redaction und im Selbstverlage des Königl. Fabrik-Inspectors a. D. Carl Trebsdorf hier ein Mühlberger Wochenblatt unter dem Namen „Sächsisches Gewerbeblatt“; dasselbe mußte aber schon nach Ablauf des dritten Quartals wegen zu kleiner Abonnentenzahl wieder eingehen.

Das 1560 erbauete sogenannte Knissen-Thorhaus in der Altstadt wurde am 14. Januar für 172 Thlr. zum Abbruch veräußert*) und das durch Erbauung eines neuen Schulhauses disponible gewordene Mädchenschulhaus auf der hohen Gasse (Nr. 319) am 20. April an den Buchbindermeister Kriege für 750 Thlr. verkauft.

Der bisher beim Eintritt der Schiffe aus Sachsen vom Königl. Hauptsteuer-Amte hier erhobene Elbzoll ward vom 1. Juli ab, in Folge der Uebereinkunft zwischen den Elbuferstaaten vom 4. April 1863, nicht mehr erhoben.

*) Bei Abbruch des Thorhauses ward ein auf beiden Seiten sauber bearbeiteter Sandstein gelöst. Die Bildhauerarbeit des Steines gehört dem 16. Jahrhundert an; sie stellt auf der einen Seite die Führung Jesu nach der Richtstätte, auf der andern das Gleichniß vom verlornen Sohn dar. Letztere Seite trägt noch das v. Schleinitzsche Wappen.

Im August ward, namentlich für die Schiffmühlen, am untern Ende des alten Elbbettes in der Nähe des kleinen Haagks auf Kosten der Kämmerei ein Graben gebaggert; die desfallsigen Kosten betrugen 363 Thlr. 12 Gr. 3 Pf.

Die Direction der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft machte der Stadt eine kleine Feuerspritze im Werthe von 270 Thlr. zum Geschenk.

Den 6. December constituirte sich hier unter dem Vorsitze des Oeconomie-Amtmanns Lücke zu Güldenstern ein Verein zur Förderung landwirthschaftlicher Interessen in hiesiger Gegend.

Den 30. December rückte in Folge befohlener Mobilmachung des 3. Armee-Corps die 2. Haubitz-Batterie der Brandenburgischen Artillerie-Brigade Nr. 3 hier in das Quartier; den 9. Januar 1864 rückte dieselbe aber wieder aus und direct nach Holstein.

Wegen anhaltender Dürre fand während des Sommers und Herbstes ein sehr kleiner Wasserstand in der Elbe statt, der ein noch niedrigerer als der von 1842 war. In Folge dessen ruhte die Schifffahrt fast ganz. — Die Getreideernte war trotz aller Trockenheit eine gute Mittelernte. Das Obst war gut gerathen. Ende des Jahres galt ein Schffl. Weizen 2 Thlr. 5 Gr., Roggen 1 Thlr. 20 Gr., Gerste 1 Thlr. 7 Gr. 6 Pf., Hafer 26 Gr.

Theil III.

Urkunden-Anhang.

Theil III.

Urkunden-Anhang.

Nr. I. Markgraf Heinrich der Erlauchte confirmirt die von den Gebrüdern Otto und Bodo v. Ileburg beschehene Stiftung des Closters Marienstern zu Mühlberg ao. 1228.

In nomine domini amen. Henricus dei gracia Missnensis et orientalis Marchio. Ne ea que fiunt sub tempore a lubrica hominum memoria. letea aboleat oblivio. facta scriptis comendantur et sigillorum munimine roborantur. Inde est quod nos tam presentibus quam futuris. uolumus esse notum. qualiter fideles nostri. Otto et Bodo. fratres de ylburch. petentes suppliciter et deuote. quatinus eorum deuotioni quam circa ecclesiam in Moleberch conceperant cui de suis tantum largiri uolebant facultatibus. ut de parochiali ipsam facerent Conuentualem. promptum et pronum prebersimus assensum. Nos uero propter eorum interuentum minime denegandum. nec non pro remedio patris nostri Th. quondam Misnensis Marchionis. et de consensu Alberti ducis saxonie nostri tutoris concessimus. ut villam meinardiz. quam a nobis in feodo tenebant. et in super duo alodia. eidem loco iure perpetuo conferrent. Preterea de bonis que a nobis possident ivre feodali usque ad reditus quinquaginta Marcarum argenti. de nostro et tutoris nostri consensu. ipsi loco contulerunt. sic ut perpetuis in ibi temporibus congregacioni deo ibi famulantium ingiter deseruiant vt autem donatio nostra maneat semper firma Illam inde scribi paginam et sigillo nostro uissimus roborari. Testes sunt Meinherus burcgrauius heidenricus Misnensis praepositus, Fridericus de turgowe. vlricus de pach. heinricus de chorum. heinricus dapifer. heinricus marscalcus. Con-

Im Namen des Herrn Amen. Heinrich von Gottes Gnaden Markgraf zu Meißen und Osterland. Damit nicht ewige Vergessenheit alles was in der Welt geschieht aus dem schlüpfrigen Gedächtniß der Menschen tilgt: pflegt man die Ereignisse aufzuzeichnen und durch Versiegelung zu schützen. Als aus diesem Grunde wollen wir sowol den Mitlebenden als der Nachwelt kund und zu wissen thun, wie daß unsere Getreuen Otto u. Bodo Gebrüder von Ilburg auf ihre demüthige Bitte in Bezug auf ihre andächtige Bemühung um die Kirche in Mühlberg, der sie gern aus eigenem Vermögen etwas zuwenden möchten, um sie, die bisher nur Pfarrkirche gewesen zur Closterkirche zu machen — wir denselben also frisch und fröhlich ihre Bitte gewährt haben. Weil wir aber ihre weitere Bitte nicht abschlagen mochten, als haben wir zum Heil unsers Vaters Th. (Dietrich) weiland Markgrafen zu Meißen und mit Beistimmung unseres Vormundes Herzogs Albrecht zu Sachsen bewilligt, daß jene das Dorf Meinertitz (Mertitz), das sie von uns zu Lehen hatten und außerdem 2 Erbgüter in eben jenem Orte zu ewigem Besitze übertrügen. Außerdem haben dieselben von den Gütern, die sie von uns zu Lehen haben, bis zur Einnahme von 50 Mark Silbers mit unserer und unseres Vormundes Einwilligung jenem Orte zugewiesen, also daß sie der Gesellschaft derer die Gott dienen wollen auf ewige Zeiten

radus ca (sic!) kamerarius. Datum burne in castro Dapiferi v kalendas Frebruarii (sic!) Anno gracie M. c. c. x. x. VIII.

dort allezeit dienen können. Damit aber diese unsere Schenkung allezeit fest bleibe, haben wir dies Blatt schreiben und mit unserem Siegel unterfertigen lassen. Zeugen dessen sind Meinhard, Burggraf zu Meißen, Heidenreich, Propst zu Meißen, Friedrich von Torgau, Ulrich von Pack, Heinrich von Kohren, Heinrich Truchseß, Heinrich Marschall, Conrad Cämmerer. Gegeben zu Burne im Schlosse des Truchseß am 28. Januar im Jahre der Gnade 1228.

(Mit dem Siegel des Markgrafen Heinrich.)

Nr. II. Otto der Jüngere von Ileburg vergleicht sich mit den Herren von Pack wegen der Münzen zu Mühlberg und Liebenwerda und einiger anderen Angelegenheiten ao. 1295.

Nos Otto Junior de Ileburc presentium insinuacione recognoscimus et ad presentiam vniuersorum cupimus deuenire. Quod super quadam dissensione suscitata inter nos et dominos de Pack in presentia quorundam amicorum nostrorum videlicet domini Theodorici de Thurgowe, Bothonis et Ottonis patruorum nostrorum de Ileburc et Wernheri de Mulbach fuit amicabilis compositio taliter adtemptata, Primo exeo quod dicti domini de Pack renuntiabant omni juri quod ipsis competebat in Moneta Libenwerde. assignauimus eisdem in Moneta nostra Mulberc de medietate partis nostre Quatuor talenta denariorum annis singulis deriuanda, que ipsis solui debent a Monetario dicti loci quolibet anno, qui ad ipsam Monetam tunc temporis fit assumptus, De Macellis etiam in nostra Ciuitate nunc factis, per dictos amicos nostros recognoscimus esse taliter ordinatum, vt plura deinceps edificari et fieri non debeant, et jam facta debeant permanere, Solucionem autem census, de ipsis Macellis ad dominos de Pack dicimus pertinere, in quo censu ipsos uolumus impedire, Recognoscimus etiam vt quicunque Ciuium vel Judeorum de nostra Ciuitate ad nouam Ciuitatem se transferre sine transire uoluerit quod illum non debeamus in ipsius recessu aliqualiter impedire, dummodo furtiue vel sub noctis silencio non recedat, ad cuius ordinationis veram obseruantiam presentem litteram conscribi fecimus sigilli nostri munimine roboratam, actum Libenwerde anno domini MCC

Wir Otto der Jüngere von Ileburg erkennen durch gegenwärtige Ausfertigung und wollen, daß es zu Aller Kenntniß komme, wie daß wegen einer Mißhelligkeit, die zwischen uns und den Herren v. Pack in Gegenwart einiger unserer Freunde, nämlich des Herrn Dietrich von Torgau, Bodo und Otto unserer Oheime von Ileburg und Werners von Mühlbach ausgebrochen war, eine freundliche Vergleichung der Art versucht worden ist.

Erstens darum, daß die besagten Herren v. Pack Verzicht leisteten auf jedes Recht, das ihnen zustand auf die Münze von Liebenwerda, haben wir denselben angewiesen, in unserer Münze Mulberc von der Hälfte unseres Antheils 4 Schock Groschen alljährlich zu bezahlen, welche ihnen gezahlt werden sollen, vom Münzmeister besagten Ortes alle Jahre, der zur Münze gerade angenommen sein wird. Auch von den Fleischbänken in unserer Stadt jetzt gebaut, erkennen wir, daß durch besagte unsere Freunde es also geordnet ist, daß mehrere von nun ab nicht sollen gebauet oder hergerichtet werden, auch die gebauten verbleiben sollen, die Abgaben aber und Zins von diesen Fleischbänken, thun wir kund, gehören den Herren v. Pack und wollen wir sie daran nicht verhindern. Auch erkennen wir, daß, so oft von den Bürgern oder Juden unserer Stadt etliche nach der neuen Stadt sollten sich begeben oder übersiedeln wollen, so dürfen wir dieselben

Nonagesimo v. 2. Kalendas Decembris presentibus fridehelmo de Landesberc, Gudewino milite de Tristewitz, Heinrico plebano de Libenwerde notario nostro, et Heinrico Notario dominorum de Pack et aliis fide dignis.

nimmer hindern irgend einer Weise es sei denn, daß es verstohlener Weise oder in finsterer Nacht vor sich ginge. Zur wahren Beachtung dieser Anordnung haben wir dies Blatt geschrieben und mit unserem Siegel bekräftigen lassen. Geschehen Liebenwerda, im Jahre des Herrn 1295. 2. Cal. Decbris (30. Nov.) in Gegenwart Friedhelms v. Landsberg, Gudwins Ritters v. Triestewitz, Heinrichs Pfarrers zu Liebenwerda, unsers Notars, und Heinrichs, Notars der Herren v. Pack und anderer Glaubwürdiger.

Mit dem angehangenen Siegel des Otto von Ileburg.

Nr. III. Kaiser Ludwig entscheidet die wegen Haus und Stadt Mulberg entstandenen Irrungen ao. 1341.

Wir Ludewig von Gottes genaden Romischer keiser. zu allen ziten merer des Richs. Bechennen offenlichen mit diesem brief. Wann die Hochgeborenen Rudolf. Herzog zu Sachsen. vf ein seit, vnd Ffridrich. Margraf zu Missen. vnser liebe ffursten. vf di andern seit, vmb di missehelung stozze. vf laf. vnd bruch. di zwischen in, irr helfern. vnd dyenern gewesen sint, als die Artikel sagent, di her nach geschriben stand, hinder vns ze minne vnd ze recht, gangen sind, sprechen wir, vmb di Brugg. di vber die Mild gat, ist daz von alter her, e die Brugg. verbrennet wurd, vortwegen dar vber gangen sind, so sullen si noch, dar vber gan, sind aber si dar vber nicht gangen, so sullen si furbazz darvber nicht gan, Wo ouch die Strazze, dar vmb si mit an ander stozzig sind. von alter hin gangen ist, da sol si noch hin gan, vnd sol einer den andern, dar an nicht irren, noch hindern des sullent si sich fruntlich berichten, ob si mugen, mocht aber das nicht gesin, so sol man, einerbar Chuntschaft dar vmb eruern vnd waz di dar vmb sagt, daz sullent si ze beider seit gelaben. vnd stet halten, Auch vmb daz hus, vnd Stat, Mulberg di sol der herczog von Sachsen, geruweclichen inne behalte, bis vnser Sone. di Margrafen ze Brandenburg. vnd ze missen. vzgetragent, wan si beid recht dar zu haben wellent, welcher Recht. dar zu hab, dem sol dann der Herzog des Rechten gehorsam sin. Es sol ouch. die ansprach, vmb ylburg ab sin. wan es vnser Son. der Margraf von Brandenburg ze recht lihen sol: ꝛc. — Es sol ouch, alles daz, daz in dem krieg zwischen vnsers lieben Oheims dez Herczogen von Sachsen, vnd siner Helfer vnd dyener, vf ein seit vnd vnsers Sons, des Margrafen von missen, seiner helfer vnd dyener, vf di andern seit geschehen ist, genczlichen ab sin, vnd sol dar vmb ein gancz luter ffriuntschaft vnd sun ze beyder seit sein, Alle die stuk vnd artikel als si oben geschriben stand, als si der hinder vns gangen sint sprechen wir, da si di stet gancz vnd vnczebrochen haben vnd halten sullen, Mit Vrchund dicz briefs der geben ist zu ffranchenfurt, an Montag nach Petri vnd Pauli. Nach kristus geburt driuczehen hundert iare. dar noch in dem ein vnd vierczigsten Jare. In dem Siben vnd zweinzigsten jare. vnsers Richs, vnd in dem vierczehendem des keysertums.

(Mit kaiserlichem Siegel.)

Nr. IV. Otto der Wende v. Ileburg schenkt dem Closter zu Mühlberg 4 Hufen zu Paulswerda bei Belgern ao. 1344.

Wir Otto geheissen der Wenth von Ileborgk Bekenne in diesem gegenwertigen Brieffe allen den, die ihn sehen oder lezen horen, daß wir der Sammenunge deß Closters zu Molbergk, mit guttem Willen haben gegeben vnd gelassen ewiglichen zu behalten vier Marck geldes, die da gelegen seint vff vier Hueffen zu

Pauelswerda, mit allem rechte, mit aller freyheit, mit allen gnaden, mit allem nutze, alß wir die von den vnsern gehabt haben. Dorumb ze hat die Sammenunge vns ledig gemacht zu Lesere dem Juden zu Hertzberg viertzig schock groschen, de wir sie vnd andere vnsere Freundt vorhatten gesatzet zu borgen. Zu gezeugnusse der vorgeschriebenen sachen, daß die von vnß vnd vnsern nachkhommelingen stete vnd gantz gehalten werde, so habe wir vnser Insiegell an diesen gegenwertigen Brieff gehangen, zu einem bezeugnusse derer sache. Do seint gezeug aber mein Brudere Ott der eldeste, Ott vnd Bode seine Shone, mein Bruder Botho vnd sein soen Botho. Daß ist gescheen nach Gottes geburtt, dreyzehenhundert Jar, in dem vier vnd viertzigsten Jhare, an Sanct Severinen tage.

Nr. V. Urkunde, die „Heynichstiftung" betreffend. Von 1346.

Im Nahmen Gottes, Amen. Wir Ludolph, Probst, Jutta, Abtisinne, Jutta, Priorinne, Sephia, Unter-Priorinne, Margaretha Cüsterinne, vnd die Sammung allgemeine vnsers Conuents des Closters zu Mülberg, bekennen in diesen offenen Brieffe, vnd thun kund allen denen, die diesen brieff lesen, sehen oder hören lesen, daß wir den Erbaren Herrn, Herrn Heinrichen von Guben, dem Dechant des Thumbs zu Meißen, vnd Herrn Dietrichen von Ztowe, dem ewigen Vicario zu Meißen, haben verkaufft mit guten Willen vnd vorbedachten Muthe und Rath vnsers Closters Freunde, mit Gunst vnd Rath vnserer Vormündere, der Edlen Herrn, Hern Otten Wendes des jüngsten, die da Herren sind zu Eylenburg, vnd Herrn Bothin von Eylenburg, Herr zu Liebenwerda, ohne allerley Argelist, nunzehen Margk Geldes ohne einen Vierding jährlichs Zinses, je die Margk vor 10 Margk Groschen, vnd je vier Schillinge Groschen zu rechnen vor die Margk, als sie gange vnd gebe sind zu Mülberg, die wir ihm bewiesen vnd beweist haben, vf Sanct Michaelis Tag vfzuheben in den Dörffern, die hernach beschrieben stehen, in dem Dorffe Meinertitz sechs Marck, in dem Dorffe zu Lüberse acht Marck, in dem Dorffe zu Wentzendorff fünff Marck ohne einen Vierdung, vnd vmb dasselbe Geld, daß sie vns gantz bezahlet haben und geleist, haben wir zur Wiederstatte vnd zu vnze gekaufft vnserm Closter das Guth zu Bauerig, vnd das Guth, daß wir ihnen verkaufft haben, daß sollen wir beschirmen vnd verteidigen gleich andern vnsern Güthern, vnd sollen den Zinnß denselben vorgenanten Herren einbringen vnd fordern, vnd denselben Zinnß haben ihnen verkaufft in der Weise, welcher eher stirbet, daß der andere den vorgenannten Zinnß zu mahle soll haben alle Jahr, dieweil er lebet, darnach wenn sie beyde sterben, so sollen wir Ihnen zu einem Seelgeräthe je zu der Wochen backen vier Scheffel Korn, vnd das Brod sollen wir des Morgens nach der frühe Messe vor dem Closter geben armen Leuthen, Pilgramen, vnd Haußarmen, vnd das Brod soll gut und esse seyn, auch sollen wir ihnen beyder Jahrgezeit begehen nach ihrem todte ewiglichen mit Vigilien und Messe also, daß man von dem vorgenannten Zinnße zu jeglicher Jahrgezeit soll geben in dem Rempter eine Marck den Frauen; Daß wir vnd vnser Closter, vnd alle vnsere Nachkömmlinge dis Allmosen vnd dis Seelgerethe stete vnd ganz vnd ewiglichen wollen halten vnd geben, das verbinden wir vns, vnd geloben das bey vnser samwizigkeit, in diesem gegenwärtigen Brieffe. In eine ewige gewißheit vnd Gezeugnis derer Dinge, so sind vnser Innsiegel mit dem Insiegel des Edlen Mannes Herrn Gebhardts von Querfurth, vnd mit dem Insiegel der Erbarn Bürger in der Neuenstadt zu Mülberg, an diesen Brieff gehangen, der ist gegeben nach Gottes Geburth, Tausend Jahr, dreyhundert Jahr, in dem sechs vnd vierzigsten Jahre, an St. Benedickti Tage des heiligen Abbatis, als man begehet in der Fasten. Des sind Gezeugen: Herr Herrmann Sachse, der Pfarrer zu Werdenhayn, Herr Johannes von Kergatz, der Pfarrer zu Borag, Herr Günther von der Rulh, Herr Kersten vnd Herr Heinrich Weiner, Herr Dietrich von Rogatz, Herr Johannes von Brombey, Herr Heinrich vnd Herr Jacob aus dem Geschin, die Erbaren Rittere Hanns von Kothelitz, Apez von Schleinzwitz, vnd Günther sein Sohn, Thonat

von Kreynitz, Albrecht Monch, Hans vnd Heinrich von Ratzwitz, Heinrich Strarckſan, Hanns, Peter vnd Michel Kumwe, vnd andere bedickbare Leuthe genung.

Vnd wir Gebhardt von Querfurth, Herr zu Mülberg vnd Priz Winckler der Bürgermeiſter, Rhatleute vnd die Gemeinde der vorgenanten Neuen Stadt zue Mülberg, bekennen öffentlich in dieſen Brieffe, daß wir durch Bete des Probſts, der Ebtißinne vnd der Sammunge Gemeine des vorgenanndten Cloſters zu Mülberg, zu einem Gezeugniß derer vorgenannten Dinge, mit vnſerm Wiſſen, haben vnſer Innſiegele an dieſen Brieff gehangen.

Nr. VI. Lehnbrief für den Amtmann Busko von Rziczan zu Molberg über die v. Köttlitzſchen Güter von 1379.

Wir Wenczlow von gotis gnaden Romiſcher kunig zu allen zeiten merer des Reichs vnd kunig zu Beheim Bekennen vnd tun kunt offentlich mit dieſem brieff allen den die ihn ſehen odir horen leſen, das wir durch ſunderlichen dienſt vnd trewe die vns der Edel Buſke von Rziczan vnſer Amptman zu Molberg vnd liebir getrewir getan hat vnd furbas tun ſol vnd mag in kunftigen zeiten ym alle vnſere rechte, die an vns als eynen kunig zu Beheim geuallen ſein vnd vns geburen von todis wegen kotlicz vnd ſeines weibes, der kotliczinne an irem hoff zu Molberg vnd an andern gutern die ſie zu kotlicz vnd yn der herſchafft zu Molberg gehabt haben mit rechtir wiſſen gelihen vnd gegeben haben geben vnd leihen im die mit crafft dicz brieffs. Alſo das er ſeine Erben vnd nachkomen dieſelben guter als verre vnd ſie an vns geuallen ſein yn der maſſe als ſie emals beſeſſen ſein ewiclich beſiczen halden vnd haben ſullen vnd mugen die ſie auch in demſelben rechten als ſie gelegen ſein verkauffen verſeczen empfremden vnd yn ire nucze wenden ſullen vnd mugen wie in das aller fuglichſten ſein wirdet vnſchedlich yedermanne an ſeinen rechten, douon ſo gebiten wir allen vnſern Ampluten die das anruret die nu ſein odir hernach werden das ſie den egenanten Buſken ſeine Erben vnd nachkomen an ſulchen egenanten gutern in der maſſe, Als douorgeſchriben ſtet nicht hindern irren odir leidigen ſullen bey vnſern hulden. Mit vrkunt dicz briefs vorſiegelt mit vnſer kuniglicher Maieſtat Inſiegel der geben iſt zu dem piesk nach Criſts geburt dreuczenhundert Jar darnach in dem Newn vnd Sibenczigſten Jare des neheſten Dinſtages nach ſand vitus tag vnſer Reiche des Behemiſchen in dem Sechczenden vnd des Romiſchen in dem dritten Jaren.

per dominum witkonem de lantstein, Martinus.

Nr. VII. Lehnbrief des Bisthums Bamberg für Herzog Albrecht zu Sachſen über Mühlberg de ao. 1422.

Nach Criſti geburt vierczehenhundert vnnd darnach In dem zwey vnndzwenntzigiſten Jare zu Nuremberg Im pfarrhof zu ſanc Lorentz vff dem Sale bey der Capellen an ſanc Jacobstage des heiligen zwelffboten hat der hochgebornne furſte vnnd herre herre Albrecht Hertzog zu Sachſſzen von dem Erwirdigen herrn hern Friderichen Biſchouen zu Bamberg empfangen, das Marſchalkampt vnnd was darczu gehort vnnd alles das das ſeine vorfarn vnnd er vom Stift zu Bamberg zu lehen haben gehapt vnnd empfangen Nemlichen Wittenberg Slos vnnd Stat vnnd auch Molberg Slos vnnd Stat beyde an der Elbe gelegen Item Trebitz das Slos Item die dorffere Borſtat Alßendorff Wiſſzig vnnd Babgaſt.

Das alles von ym vnnd ſeinem gots huße zu Bamberg zur lehen ruret. Et reperiuntur in diuerſis Regiſtris. Bey der obgeſchrieben lehenſchaft ſein geweßen der hochgebornne furſt Herr Friederich Marcgraue zu Brandenburg vnnd Marcgraue Johanns ſein Son Herr Anthonius von Rotenhain Techant zu Bamberg. Meiſter Heinrich Tanborffer doctor decretorum zu ſant Lorentzen Meiſter Albrecht zu ſant Sebalt pfarrer Herre Johanns vom Eglaffſtein Herre Conrad von Auffes Herre Friederich von kyndſtperg Herre vlrich von Frwdemburg Herre friederich von Seckendorff Ritter vnnd ander uil Rittere vnd knecht vnnd andere from Erbarleute.

Nr. VIII. Lehnbrief des Closters Mühlberg über zwei Hufen Land zu Belgern. 1423.

Wir Agnes von yleburg, Eptischin, vnde Jacob Hartman probist des Clostirs Molberg, Bekennen vnd thun kund in dissin offin briffe vor allen, dy en sehen, horn addir lezen, das wir lygen vnde geligen haben Barbaren krugerynnnen, vnde Bartholomeo eren elichen sone, vnde synen rechten Erben czwu Hufen ackirs, dy von unserm Goczhuse zcu lehen geen, en dy zcu gebruchen vnde nucczen an vnse vnde nachkommelinge Hinderniß, dy gelegn sint vor nuwen Belgern in dem flure des feldis, mit allen rechten, alz lehen gewohnheit ist. Ouch bekenne wir Egnanthe Eptischin vnde Probist, das vns dy vorgeschrebin personen Barbara mit iren sune vormucht haben, das wir dy Egnanthen czwu Hufen mitte gelegen haben mit gesamelther Hand, Gregorio vnde Johanne kunczschen, gebrudern, vnde sinen erben, das haben wir gethan, dar obir sal man Barbaran, nach irem sone, nach sinen rechten Erben keyns gehalten, wyle sy leben. Deby seynt gewest Ern Nicolaus scheffyr, Caplan des vorgeschrebin Clostirs vnde Caspar Slanczwicz, Petir Baldewin, diner des energnanthen Clostirs, desczu Orkunde vnde mehir sichrunge haben wir Egnanthe Eptischin vnde probist vnsir Sigil mit wissen vnde wol bedachten mute an dissen offin brieff lassin hengen. Gegeben nach cristis geborth Tusent Jahre virhundirth Jahre, darnach in dem drey vnd czwenczigsten Jare an dem nehisten montage vor Galli in dem Clostir Molberg.

Nr. IX. Vertrag des Closters Mühlberg mit dem zu Nimptschen wegen des Zehendens zu Boragk. 1423.

Wir Agnes von yleburg Eptischin des Closters Molberg, Eufemia von Maltitz pryorin, Mechtild vlenaw vndirpryorin, Jacob Harthman probist, Bekennen in dissin Briffe, Alz dy Erber Sampnunge zcu Nympczen des Clostirs Czenden von eyner stucke czu Bawrag hat gehad mit gestrode vnd korne, des sy wir zcu rathe wurden bedirsyt Eptischin zcu Molberg vnde dy Erbar Sampnunge zcu Nympczen, vor demselbin czenden von dem vorgenanthin stucke czu Bawrag, alle Jar Jerlichen sal gefallen us dem hoffe zcu Treschco, ane Hinderniß vnd widdersprache vnd von rechtiswegen, dry scheffil korn Belgersch mas, uf allir heylgen tag, das ist geschen by Ern Niclaus von der Pforten vorsteer des Clostirs zcu Nympczen. Ouch so sy wir Egnanthe Eptischin zcu Molberg Pflichtig alle Jar Jerlichin fyr schillinge groschen von Bawrag, vnde sechs scheffil meskorn von Menarticz. Das das alzo gethedinget ist, da sint bey gewest dy fromen, wysen, francze Richenbach, burger zu Turgaw, Johannes Kuntzsch von Belgern, Nickel hoge von Rysaw. Dy thedinge sind gescheen in dem Clostir zcu Molberg. Czu orkunde vnde bekentniß habe wir Egnanthe Eptischin vnde sampnunge vnd Probist vnsir Ingesigell gehangen an dissin geinwertigen briff, der gegebin ist nach cristis geborth fyrczenhundirth Jair, darnach in dem dreyenczwenczigsten Jare an sente Lucastage, in dem Clostir Molberg.

Nr. X. Inventarium des Schlosses zu Mühlberg bei Uebergabe desselben ao. 1426.

Anno domini MCCCCXXVI had man Rebensteine geanwirt Malberg mit allir czugehorunge.

Primo Coquina.

Item 4 kessele dor ist 3 nichs gud Item eynen Marßer mit seynen gerethe Item 2 schoffen.

Item 1 schobe Item 1 brotspis Item eynen rost.

Item einen kessilhacken Item 20 schusseln.

Item eyn hackemessir.

Item 37 latera porci siccratis carnibus (Steine Schweinefleisch) esse Spise fleys Item 20 latera Speg Item 8 spisse Rindsleys Item Tunas octo Caseorum

(8 Tonnen oder Faß Käse) Item 3 Tunas buttiri Item 1 Tunas Smalcz Item 1 Tunas gesindesmalzc Item 2 modios Salis (Scheffel Salz) Item 100 stockfis Item 2 hiner Item eynen Topff mit gegossen kirschen.

Cellarium.

Item 14 quartalia cereuiß (Viertel Bier) vnd einen emer daz ist ein quartele kirschbir vnd eyn emer kirschtrang Item 21 quartalia cati (ob acetum Essig?) Item 25 ledige virtel Item 25 halbe ledige Fuder Item 25 mulden, Item 6 lapides sepi (Stein Seife) Item 5 tischtucher Item 2 handwelin Item 6 secke Item 5 Blechkannen Item 1 Melbutel Item 4 Sib.

Von geschosse zcu Molberg.

Item 6 hand Buchsin Item 6 armbrust Item 20 Schock pfil schefften Item ein schecken mid pulfer. Ouch zo had man ym geanwort 44 Steine wolle.

Getreide enweg geanwert eodem termino signato.

Primo gemessin 91 modios Siliginis (Scheffel Weizen) Item vorlegin 33 modios Item 44 modios Rapis Item 4 modios pisarum (Erbsen) Item 14 modios humuli (??) Item 11 modios auena (Hafer).

Was sye zcu Molberg Primo Rindsie.

Item 23 Mulchke kuwe Item 19 kelber Item 2 große gemeste ochsin.

Summa huius des Rindsies 44 hauptere. Item 1132 schoff Item 2 Schock Swin Jung vnd alt.

Die pferd Indem vorberge Czu molberg Primo 4 wain pferd Item des vndir voit pferd Item 21 Czinde pferd Item 13 follen Item 12 follen von czween vnd drien Jaren.

Summa huis der pferde 51 Waingeschirre zcu Molberg vnd allerley daz Inden hoff gehorid. Primo 5 beslane wayne Item 4 pfluge vnd zcu iczlichin pfluge czwei par Isen Item 5 fessere da man die pferd inslust Item 9 Slos zcu den Schunen vnd Stellen Item 4 Meistgabeln Item 3 hauwgabeln Item 4 beslane schippen Item 2 grabescheid Item 2 hawen Item 3 achse Item 30 selhalsen Item 1 Schock Strenge Item 6 guthe Slos zcu den thoren vnd brucken Item 10 Ruche decken Item Czwey tucher.

Daz sye zcu Borsewicz (Borschitz).

Primo 10 Mulcke kuwe Item 4 farcen (Fersen) Item 4 kalben Item 14 kelber Item 6 kelber von czwein Jaren Item 3 Brumen.

Summa huius des Rindsies 41.

Item Czu Borsewicz 637 schoff obir haid geczal Ouch zo had man ym geanwirt 23 schaff sechern.

Nr. XI. Kaufbrief des Hincko Bircke von der Duba über Mühlberg de ao. 1443.

Wir Von gotes gnaden Friderich vnd Wilhelm gebrudere Hertzogen zu Sachssen Lantgrauen Indoringen vnd Marcgrauen zcu Missen Bekennen offintlichen mit dissem brieue vor vns alle vnsere erbin vnd erbnemen Vnde thun kunt allen die yn sehin oder horen leßin, das wir mit wolbedachtem mute rechter wissen vnd gutem vorrate, vnnser Herren Frunde Manne vnd Rete, dem Edelin hern hincken Bircken von der Dube herren zcum hoenstein, Frauwen Barbaren siner eelichen wirttynne iren erben vnd erbnemen Recht vnd redelichen vorkaufft vnd zcukauffe gegebin haben, vorkauffen vnd gebin zcukauffe zcu vrtett ewiglichen, eines rechten redelichen steten vnwidderrufflichin kauffs, in krafft disses brives, So das in allen Steten vnd gerichten allerbest krafft vnd macht had, habin sol vnd mag, vnser Slos vnd Stete Molberg in vnserm Furstenthumb zcu Missen an der Elben gelegen mit allen vnd iglichin iren nützungen vnd zcugehorungen, Merckten, dorffern, Forwercken, Hofen, luten, gutern, lehnen, geistlichin werntlichin, Mannen, Manschafften, zcollen, gleiten, geschossen, Renten, zcinßen, fronen, beten, dinsten, pflichten, gerichten obirsten vnd nydersten, Jagten wiltpanen, Friheiten, gewonheiten, Eckern,

wißen, wönnen, weiden, holczern, pusschin, welden, Mollen wassern, wasserlaufften, Tichen, fischen, fischereien und sust allen andern vnd iczlichen iren zcugehorungen, Inne vnd uber der erdin, Inne vnd uff den wassern, nichtes vßgenommen, In alle der Forme vnd wieße, alß das von vnserm herren vnd vater hertzog Frideriche seliges gedechtenuß an vns komen ist, vnd wir dieselben Slos vnd Stete bißher ynnegehabt vnd besessin habin, vnd yn der lediclichin abgetreten sind, vnd nemlich mit dissen nach geschriben Manschafften, dorffern vnd velden, die Manschafften zcu krinitz, Fichtenberg, Swetitz, Mertzkirchen, alden Belgern, kawertitz, vnd plote, zcweyen Forwercken genant Borsewitz (Borschitz und Wendisch-Borschitz), vnd dissen nachsolgenden dorffern, Staritz, kottelitz, Escheepp, Fichtenberg, Boragk, wißagk, langenryt, leyendorff, Mogelentz, Costorff, Steel, alden Belgern, koßelwitz (Cossilenzien), krobelin, Borgsdorff, Oschatzchin, den waell zcu werdenhain, das zcu ewigen zceiten nicht bebauwet noch betzymmert sol werden, mitt sampt dem dorff wirdenhain, heide, Brissigk, vnd Richnow den dorffern zcu dem obgnanten wael gehorende, den holtzern Raschewitz, Czigram, klywen vnd den Eichwalt genant der Opack, den zcollen uff dem lande vnd uff dem wasser, dem gerichte zcu Molberg vnd dem Closter daselbst, mit schutcze vorteydingen vnd dinsten, die wir In volkomenlichen entrumet haben, der yerlichen Nutzunge ober die zcolle vnd gerichtesselle doselbst, die an kein gelt geslagen sollen werden, sein vnd lauffen sollen, vff hundert vnd Sibentzig schock Schildechter Misner groschin, das alles mit andern zcugehorunge, dortzu gehorende, nichtes vßgeschlossen, Sollen vnd mogen die obgnanten, Er Hincke Bircke, frauwe Barbara sine eeliche wirttynne vnd irre beder erben vnd erbnemen, Nu furbasmehir zcu ewigen gezcyten ynnehaben, Innemen nutczen vnd genißen besetczen vnd entsetczen vnd domitte thun vnd lassen, als mit andern iren eigen gutern, ane Irreniß hinderniß vnd intrag vnser aller vnser erben erbnemen vnd allermenniglichs von vnser vnd iren wegin, ane geuerde vmb vnd fur sein Slos Hoenstein, an der politz gelegin, mit sinen zcugehorungen vnd wir haben Im auch dortzu vßgericht vnd bezcalt, am bereitem gelde, fumffhundert vnd Sibentzig schock groschin, hie uorgeschribener werunge vnd yn einer benanten Summe geldes, die er vns nach ynnehalt seiner briue, die wir ym widder gegebin vnd geantwort haben ledig gesagt vnd gelassen, dorumb das sich vnser Slos vnd Stete Molberg mit iren zcugehorungen, dem genanten sinen Slosse Hoenstein, vnd sinen zcugehorungen nicht geglichen mochte vnd doruff So haben wir vorgenanten Friderich vnd Wilhelm, hertzogen zcu Sachssen, alle vnnsere Manne armen lute Burgern vnd buwern in den Stetten Dorffern wylern, vnd uff den gutern, zu dem genanten Slosse, vnd Steten Molberg vnd wal werdenhain gehorende wonhafftig, Sollicher erbhuldunge glubte vnd eyde, der sie vns verbunden gewest sein vnd gethan haben, muntlich ledig gesagt vnd sie auch an den genanten ern Hincken gewißet, vnd wissen sie auch an In, in krafft disses briues also das sie ym sinen erbin vnd erbnemen furbaß geloben, sweren gewertig vnd gehorsam sein sollen, zcu ewigen togen vnd zcyten, Wir obgenanten Friderich vnd Wilhelm, hertzogen, weren auch fur vns alle vnser erben vnd erbnemen der offtgnanten Slos vnd Stete Molberg vnd wal wirdenhain mit iren zcugehorungen, Also vorbegriffen, vnd ewiges koufsrecht vnd gewonheit ist, Vnd setczen In, in krafft disses briues mit allen iren nützungen vnd zcugehorungen in alle vnd igliche die rechte, die wir bisherer doran gehabt haben, das er also von uns empfahen vnd wir ym lihen sollen, alßdanne ein iglicher kouff zcu vrtett, billich krafft vnd macht haben sal und mag, Wir gereden auch fur vns vnser erben vnd erbnemen bei vnsern furstlichin waren worten ane arg vnd geuerde, dissen kouffbrieff mit allen, vnd iglichen sinen punkten artickeln vnd begriffungen stete veste vnd vnuorbrochenlich in ewigkeit zcu halden, dowidder nicht zcuthun nach schicken gethan widder heimlich nach Offenbar, an keinerleye wisse alle geuerde vnd argelist hirynne vßgeschlossen vnd were auch das die krone, oder ein zcukunfftiger kunig zcu Behimen die obgnanten Slos vnd Stete Molberg mit iren zcugehorungen, als die uff vns,

inwidderkouffs wiße komen sind vnd wir die ynnegehabt haben, widderumb losten vnd kouffen danne so sollen vnd wollen wir, vnd gereden auch yn, fur vns vnsere erben vnd erbnemen, ein ander Sloss auch in vnsern furstenthumen gelegin, das als gut ist, als Molberg, mit souil zcinßen vnd zcugehorungen, an desselben stat, In allermasse, mit allen rechten eren wirden friheiten vnd gewonheiten in zcugebin vnd zcu antwurten des zcu Merem bekenntnisse, sind vnsere Insigeln an dissen brieff gehangen, der gegebin ist zcu Missen Nach Crists geburtt viertzenhundert Jar dornach Im drye vnd virtzigisten Jaren am Dornstage nach dem Sontage Invocauit.

Nr. XII. Lehnbrief des Hincko Bircke v. d. Duba über den von George Radestock an den Bürger Jacob Mietzsch zu Belgern verkauften Werder (Mietzschwerder) de ao. 1447.

Wir, Hennigke Bircke v. d. Duba, Herr zu Muelburg, Bekennen für Vns, Vnser Erben, vnd thun kund öffentlichen mit diesen Vnsern offenne Brieffe, vor alle den, die ihn sehen horen oder lesen, dass der gestrenge Jeorge Radestock Vnser lieber Gefatter, für Vns kommen, fürbringende, wie er einen Wehrt vnd etzliche Wiesen in Vnserm Gerichte zu Köttlitz an der alten Elbe gelegen, die er vormals von der Herrschaft zu Sachsen vnd dornach von Vns in Lehn empfangen vnd beseßen, dem Ersamen Jacoff Miezsche, Bürgern zu Belgern, vnd seinen rechten Erben vnd Erbnehmen, Vnserm lieben getreuen, recht vnd redlichen vor etliche Summe Geldes vorkaufft habe, vnd demüthiglichen bittende, daß Wir Vnser Vollwort vnd geruheten darzu zu thun, vnd Ihme das reichen vnd vorerben zu einen rechten Erbgutte dem genannten Jacoff Miezsche vnd seinen Erben vnd Erbnehmen, Also haben Wir angesehen seine fleissige Bitt vnd willige Dienste, die der genannte Jeorge Radestock von Vns mit wohl gedachten Muthe uffgelassen vnd sich genzlichen vorziehen hat, deme ehrgenannten Jacoff Miezsche, Vnsern lieben getreuen vnd seinen rechten Erben vnd Erbnehmen geliegen vnd gereicht vnd des vorerbt zu einen rechten Erbgutte, Reichen vnd vorerben Ime die mit vnd in Crafft dieses Briffes also, dass er vnd seine Erben vnd Erbnehmen von Vns vnd Vnsern Erben zu rechten Erbgutte haben, halten vnd geniessen vnd geruhiglichen besitzen sollen, ane Vnser vnd Vnser Erben Wiedersprache, Auch soll der mehrgenannte Jacoff Miezsch vnd seine Erben vnd Nachkommen Vns vnd Vnsern Erben alle Jahr Jehrlichen von solchen Erbgutte reichen vnd geben vff Vnser Schloß Mulburgk ein gut Schock Groschen Freiberger Münze vff Sanckt Martins Tag vm des willen, daß er von Vns vnd Vnsern Erben vnbeschwert soll bleiben vmb einigerlei Dienstes willen, die er von solchem Gutt thun solte, vnd domit auch also nach Vns folge haben an Vnser Erben vnd Nachkommende Herrn zu Mulburgk mit gewöhnlichen Huldungen vnd Eiden entpfahen also Gewohnheit vnd Recht ist vor allermenniglich. Hierbei sind gewest, als Gezeugen Herr John Colobradt, Vnser Oheim, Nicol von Robediz, Vnser lieber getrawer vnd ander Vnser Diener mehr vnd globiger Leute genungk. Zu Uhrkunde vnd mehrer Sicherheit haben Wir Vnser Ingesiegel vnten an diesen Vnsern offenen Briff lassen hangen, der geben ist nach Gottes Gebuhrt Vierzehen hundert vnd im Sieben vnd Vierzigsten Jar, am Sanckt Martins Tage.

Nr. XIII. Das Closter Mühlberg genehmigt die Annahme des Monch'schen Testaments zur Neustädter Kirche ao. 1451.

Wir Katharina von Wesenburg, Eptissin, katharina von Maltitz Priorin, vnd Johannes Geyßeler, Probst, vndt die ganze sampunge des Closters molbergk, bekennen in desen vnsern offen briwe vor allin den, die en sehn adir horen lesen, das vor Vns kommen ist der Gestrenge Hanns Monnch zu Mertinskirchen gesessen, vnser guter Freund vnd vorderer vnd had vns des edeln Herrn Herrn Heynicken Bircken v. d. Duba, Herr zu Molberg Briff vnd Insiegel vorbracht vnd geleget, dar Inne der genante Hanns Monch mit gunst, Hülffe vnd rathe des edlen genannten Herrn vnd Ander mithelffer eyn lobelich testament der

Jungfrauen mariam zu lobe vnd nach begerunge Caspar Monchß seliger Hannsen Monchß bruder an syne letztin ende ein Salve regina zu bestellen in deselbigen Testamente, dorzu had nue der mehirgnannte Hanns gegeben etliche guter als des Edeln Herrn, Herrn Heynicken Bircken v. d. Dube ir vorsiegelte brieff genglich alle sachenn clarlich ußweist, den wir nue von Worte zu Worte ganz wol vernommen haben. Had vns nur ernannte Hanns Monch fleißlich vnd demutig gebeten, wo er sonderliche gunst hat zu vnsern .... vnd ist in meynunge das lobliche Testament zu wenden in vnser pfarrkirchen in die neuestadt zu Molberg, vm das zu günnen haben wir angesehen das lob der Jungfrawen Mariam syne fleißige bete vnd dinste vnd haben im das gegunst vnd gönnen ym das in Craft dis vnsers Brives vor vns vnd alle vnser nachkommenden, Das er sulch testament mag wenden vnd volbrengen in vnser Pfarkirchenn Wann er vns vnd vnser Closter darumb wol verunget had vnd wollin das es zu selbigen gegeben alzo an allerleye Ansprache bleiben vnuerandert vnd vf vnserm Closter sall nymant furtmehin darvmb reden noch Sprechenn. Als ein Bekenntniß haben wir vnser Insigil mit guten Wissen vnd Willen lassen hencken vndene an diesen vnsern offen Briff, der gegeben ist nach Christi vnsers Herrn Gebort Tusent vierhundert darnach in deme eyn und funffzigsten Jare, am Sanct Paulles des heiligen zwölf Botentage.

Nr. XIV. Schied zwischen Herrschaft und Closter Mühlberg wegen Mertitz u. a. S. von 1478.

Von Gottes Gnaden Wir Ernst, des heiligen Römischen Reichs Erz Marschalch, Churfürst, und Albrecht, Gebrüdere, Herzogen zu Sachßen, Landgrafen in Döringen und Marggrafen zu Meissen, vnd Johann, Bischoff zu Meissen, Bekennen ver Menniglich, die diesen vnsern Briff sehen oder hören lesen, Als zwischen dem Edlen, Ern Albrecht vnd Ern Hannssen Bircken von der Dube, Herrn zu Moelbergk an einem, vnd den wirdigen Meister Johann Forchheim Probst vnd dem Closter doselbst des andern theils, ezliche Irrung und Gebrechen entstanden, der sie bey Vns in der Suhne auszusprechen vnd zu entscheiden mechtiglich blieben sind, darauf haben wir sie derselben Irrthumb entschieden vnd entrichtet, Entscheiden vnd entrichten sie auch derselben in der Weise hernach folgende.

Nemblichen um das wüste Dorff Meinartiz entscheiden Wir sie in der Guttlichkeit, daß der Probst und das Closter alle Gerichte oberst vnd niederst, darin vndt auf seinen Eckern vnd Zugehörungen vndt die Lehn darüber zu thun haben, vnd so diesselben Gutter den Burgern zu Mulbergk verkauft werden, sich darin ohne redelich Vhrsache nicht sperren, noch die Lehen wegern sollen, Vmb die Lehen wegen der Gutter vor der Stadt gelegen, Entscheiden Wir sie, daß der Stadtrichter diesselbigen Gutter, so oft es zu falle kombt, verleyen vnd die Lehen darüber thun soll, vnd sobald er die gethan hatt, mit denselben belehnten vor den Probst kommen, vnd sie ahn das Closter vff ihren Zinß und andere Gebühren weisen.

Vmb das wüste Dorff Hampusch Entscheiden Wir sie, daß der Herrschafft von Mulburgk Richter die Lehen vber solche Gutter thun vnd die verleyen, vnd sich mit der Anweisunge, wie obgemeldt ist, halten soll, vndt der Probst vndt das Closter sollen alle Gerichten Ober- vndt Nieder auff solchen Guttern behalten, Vmb die Fischerey des wilden Wassers im Dorf Stela gelegen, die sollen die Herrschafft zu Mulburgk vndt das Closter zugleich haben, vndt andere darinnen zu fischen nicht erlauben noch vergonnen. Vmb die Abelösungk des Werders in der Elben gelegen, die soll der Probst vndt das Closter der Herrschafft ab zu lösen gestatten, mit solcher Summa, als in den Brieffen gemeldet ist, wann solches der Herrschaft ebnet. Vmb die zween vndt Siebenzigk Scheffel, die einer genannt Rodestock dem Closter verkaufft hat, soll die Herrschaft Macht haben, dieselben, wann sie will, wieder an sich mit Sechs vndt Zwanzig Schocken der besten Münz, so dann gange vndt gebe ist, zu lösen, das sollen ihr das Closter vndt Probst gestatten, vndt sollichs also vmb eine solche Summa zu gestatten, mit ihrem Briffe versorgen.

Vnd den Anger vor dem Closter zwischen der Elbe gelegen, der soll eine gemeine Trifft, inmaßen vor Alters geweſt iſt, bleiben, vndt sollen darauff alle Zeune vndt Verhinderung abgethan werden. Es sollen auch alle andere Trifft, in der Maß, als sie bisher gehalten, vndt geübet, bleiben, vndt Niemandes den andern doran hindern noch irren. Es soll auch die Herrschafft zu Mulburgk ihren Landknecht mit Ladung vndt Vorheischung, gebitten vnd verbotten, ins Closter noch in ander der Closters Obergerichte nicht schicken, Es soll auch die Herrschafft in dem Holz, genanndt die Closter Heide, ohne des Probsts vnd des Closters willen kein Holz hauen lassen, desgleichen der Probst vndt das Closter in der Herrschafft Höltzern thun soll, was sie aber aus Guttwilligkeit einander zulassen vndt gestatten. Inmaßen vor Jahren geschehen, Des mögen vndt sollen sie sich zu beyderseits halten. Vnnd die Wüsteney zu Wendischen Borschitz*) entscheiden Wir, was Gutter daselbst besatzt sein, oder hinfort besatzt werden, die sollen der Herrschaft zu Mulburgk den Hafer vndt anders darauf gesazt, Inhalt der Verschreibung dorüber besagen, reichen vndt geben, vndt wo ander Gebrechen zwischen Ihnen auf beiderseit wären, oder hinfort entstehen wurden, soll kein Parth mit der That nichts vornehmen, Sonder mit Vleiß versuchen, ob sie vnter einander die dingk gutlich beylegen mögen, wer aber sollichs nichts sein wolt, alßdann dieselben Gebrechen ahn Vnns gelangen lassen sollen vnd wollen, wir sie derselben guttlich oder Recht entscheiden. Zu Vhrkund haben Wir diesen Schiedt gezwifacht vnd Jezlichen Theil einen gleichs lauts gegeben, vndt Wir Herzogk Ernst vnser Siegil vor vns vndt vnsern lieben Brudern, vndt Wir Johannes Bischoff zu Meissen vnnser Petschafft zuruck auff diesen Brieff wissentlich lassen drucken. Gegeben vnd geschehen zu Dreßden am Freytag Alexii nach Christi Gebuhrt, Vierzehen hundert darnach im Acht vnndt Siebenzigisten Jare.

Nr. XV. Lehnbrief über die Herrschaft Mühlberg für Hans Bircke v. d. Duba von 1480.

Wir von Gottes genaden Ernst des heyligen Römischen Reichs Ertz Marschalch Churfürst vnd Albrecht Gebrüdere Herzogen zu Sachßen, Landgraven in Doringen vnd Marggraven zu Meißen, Bekennen vor Vns, Vnser Erben, vnd thun kundt mit diesem Brieffe allen, die ihn sehen oder hören lesen, daß Wir den Edlen Ehrn Hannsen Bircken von der Dube, Herrn zu Moelbergk, vnsern lieben getrauen, vnd seines rechten Leibs Lehns Erben diese nachgeschriebene Gütter von Vns zu Lehn rührende in Unserm Fürstenthumb zu Meissen gelegen, vnd erbar Mannschafft, Schloß, Städte vnd Walstedt, Dörffer, Tzolle, Geleyte, Gerichte, Fischerey, Hölzern, mit Namen Molberg, das Schloß, mit samt den zweyen Städten, dreyen Fischereien, eine bei dem Dorffe zu Stehel, die ander vor Mulbergk, die dritte die Lucke genannt, einen Teich zu Schirmschitz, dreyen hölzern, eins der Tziegram, das ander der Oppach, das dritte der Kleyben genanndt, Gleith auf dem Wasser vnd Lande, Geschoß, Zinsen, Gülten, Renthen vnd allen ihren Zugehörungen, sonderlich die Dörffer Tzschepau, Langenritt, Lehndorff, Fichtenberg, Coßdorff, Boragk, Stehla, Alten-Belgern, Mögelenz, Kröbeln, Staritz, die Lucka, Außigk, Mertzkirche, das Wahle zu Würdenhayn, mit sampt dem Dorffe vnd Fischerey darzu gehörende, die Heydaw, Brieschkau, Reichenaw, Dienste auf dem Jungfrau Closter zu Moelberg vnd etzwas Schulterzinse auf den zweyen Hoffen mit Nahmen Treschkau vnd Packewisch (Packisch) mit allen vnd jeztlichen ihren Ehren, Nutzen, Werdern, Zinsen, genießen, Gerichten Obersten und Niedersten, Lehen vnd Lehenschafften, Geistlichen vnd Weltlichen, vnd allen ihren andern Zugehörungen, Gerechten, Freyheiten vnd Gewohnheiten, vnd dazu die Erbaren Mannschafften mit Nahmen George vnd Baltzern v. Seydewitz, zu Plotha, Friedrich v. Wesenigk zu Delzsch, George Preuße zu Cavertitz, Hannß Radestock zu Batitz, Friedrich

*) Wendisch-Borschitz muß darnach auch von den Hussiten eingeäschert worden sein.

von Schleinitz zu Kreynitz, Nicol vnd Wentzel Taupadel zu Fichtenberg, Krafft von Bibera, auch sambt seinen Bruder zu Schwetitz, Friedrich vnd Seyfferdt Bruckschlegel zu Klingenhayn vnd Moelbergk, Hannß Mönnich, Peter Heune, Cesarius Runge vnd Hannß Monnich zu Martinskirche, George Fillitz zu Alten-Belgern, Jacoff Metzsch zu Puschwitz, Hyronimus Amsdorff vnd Nicol Dommitzsch zu Torgau, zu rechten Mann-Lehen gereicht vnd geliehen haben, Reichen vnd leihen Ihme vnd seinen rechten Leibs-, Lehns Erben dieselben oben geschrieben Schloß, Wahlstadt, Dörffer, Teiche, Fischerey, Hölzer, Lehen, Lehenschafft, Erbar Mannschafft vnd Gutter mit allen vnd jetzlichen ihren Ein vnd Zugehörungen, nichts ausgeschlossen, sondern Ihn allermaßen er vnd Ehrn Albrecht Bircke sein Vetter seliger die von Unserm Herren Vatter vnd selig löblicher Gedächtnis vnd vns zu Lehn redlichen herbracht, besessen, gebraucht, vnd genoßen, vnd des gemelten Ehrn Albrechts Theil nuhn auff ihn gefallen ist, mit allen Rechten, so Vns daran zu vorleyhen gebühret, also gegen männiglich in vnd mit krafft diz Brieffes, die also fürbaß mehr von Vns vnd Vnsern Erben zu rechten Mann Lehen zu haben, zu besitzen, zu gebrauchen, zu genießen vnd zu vorderen, den Lehen auch also offt die zu fallen kommen, rechte Folge zu thun vnd sich damit zu halten, wie oben geschrieben stehet, vnd solche Lehen Gut alt Herkommen Recht vnd Gewohnheit ist, doch unschedlich der Edelen Frauen Anna Ehrn Albrecht Bircken seligen nachgelassenen Wittwenn an Ihrem Leibgedinge nach laut Ihrer Verschreibung, so sie von Uns darüber hat, Treulich und ohne gefehrde.

Hierbey seynd gewest und gezwgen der Erwürdige in Gott Vatter Herr Johannes Bischoff zu Meißen, Unser lieber Herr, Freund und Gefatter, Haubold v. Schleynitz, Ober-Marschalch, Ehr Dietterich Hoffmeister vnd Ehr Caspar v. Schönbergk Ritter, vnser Rethe und lieben getrewen vnd andere der Unsern mehr glaubwürdig genungk, Zu Uhrkund mit Unsern Herzogen Ernst anhangendt Insiegel, der Wir Herzogk Albrecht hierzu mit gebrauchten, wissentlich versiegelt und geben zu Dreßden, am Dienstage nach der heyligen Dreyer Könige Tage Anno und Im lxxxten.

Nr. XVI. Kaufbrief über den vierten Theil des Elbzolles, welcher später dem Hospital geschenkt wurde, de ao. 1481.

Wir hernach geschriebene Hanns und Christoff Gebrüdere von Bibra zu Schwettiz geseßen, Bekennen vor Uns Unser rechten Erben und Erbnehmen In diesem Unserm offenen Brieffe, die Ihn sehen, hören oder lesen, daß wir mit rechten Wißen und Willen Erblichen vorkauffen und vorkaufft haben, den vierdten Theil des Zolls auf der Elben zu Mülburgk den Erbarn Andres und Martin Kuhnen in Vormundschafft seiner Brüder zu Alten Herrzberg und Herzberg geseßen, und Ihren rechten Erben und Erbnehmen, Vnd wir haben den obgenannten Künen und Ihren Erben und Erbnehmen solchen vierdten Theil des Zolls zu Mülburgk auf der Elben vorkaufft vnd gegeben vor Hundert gute Reinische Gulden, die vns die obgenannten Künen wohl zu Danck vorgnüget und bezahlt haben, Solche Hundert gute Reinische Gulden sagen wir obgenannten Hannß und Christoff von Bibra, vor Vns Vnsere rechte Erben und Erbnemen qviet ledig und loß, vnd wollen den obgenannten Künen Ihren rechten Erben und Erbnemen, den vierten theil des Zolles zu Mülburgk auff der Elben eine Rechte Gewehr zu seyn als offte undt dick als es Ihn Noth thun würde. Auch haben wir Hannß und Christoph von Bibra den obgenannten Künen vnser Brieffe die wir vber den vierden Theil des Zolles auf der Elbe zu Mulburgk, den wir den obgenanten Kuhnen vorkaufft haben, nicht vbergeantwortet vnd gegeben, Es ist darumb geschehen, daß dieselbige Briefe vber andre Vnser guetter lautten und Innehalten vnd dieselbigen Vnser Brieffe sollen den obgenannten Kühnen Iren rechten Erben und Erbnehmen

an Irem vierden theil des Zolles zu Mühlburg auf der Elbe Ane allen Iren Schaden sein, vnd wollen diese Stücke vnd Punct ganz und gar halden bey Vnserm Trewen und waren Wortten. Zu einem waren Bekendtnüß haben wir Hanns und Christoff von Bibra gebrüdere zu Schwetiz gesessen Vnser Insiegel das wir Izunder auff diese Zeit auff beyderseit gebrauchen vnden an diesen vnsern offenen Brieff laßen drucken, der gegeben ist, Nach Christi Vnsers Herren Gebuhrt, Tausend Vier hundert vnd Im Einen und Achzigsten Jare, den Dienstag nach Oculi In der heyligen Fasten.

Nr. XVII. Urkunde, das Leibgedinge der Frau Agnes Bircke v. d. Duba betr. von 1484.

Von gotis gnaden Wir Ernnst des heiligen Reichs Ertzmarschalk kurfurst vnnd Albrecht gebrudere Hertzogen zu Sachsen Landgrauen In Doringen vnd Marcgrauen zu Meissen Bekennen fur vnns vnnser erben vnnd thun kunt an dißem brive allermenniglich das wir vmb vnnsers lieben getrawen des Edeln Ern Hansen Bircken von der Dawbe Hern zu Mulberg vleissige Bete willen der Edeln frawen Agnisen seinem eelichen Weibe diße nachgeschriben guter von vnns zu lehen rurende Mitnamen ein teil am slosse zu Molberg, den die Edele frauw Anna Ern Albrecht Bircken seins vettern seligen Haussfrawe gehabt mit sampt dem furwerge vor dem Slosse gelegen mit Eckern wißen dortzu gehorinde Item den Dinst am Closterhofe zu Treßko (Dröschkau) mit einem Wagen vnnd vier pferden dortzu die schulder Zinse doselbst Item ein Eichwalt der cliben gnant Item den dritten teil an dem Walde Zeigram Item den drittenteil an dem Zcolle vnnd gleite zu Molberg vnd osschatzchin vf dem lande vnd wasser Item den werd vor dem Slosse zwischen dem Slosse zu Mulberg vnnd der elbe gelegen (Schloßwerder) Item ein gantze kabell Im acht werder Item die funff gantze Dorffer Nemlich Werdenhayn, prischk, die heide, kostorff vnnd langendorff (Langenrieth) mit Zinsen fronen dinsten gerichten obersten vnnd niddersten uber hals vnd hand Auch dortzu Souil der gemelte Er hans an den Dorffern vnnd Dinste zu Fichtenberg vnnd zu Burckerstorff (Burxdorf) mit allen vnd iglichen der gemelten guter herlichkeiten oberkeiten freiheiten Rechtenn gewonheiten vnd Zugehorungen nichts außgeslossen Sunder in allermasse der gemelte Er hans die von vnns zu lehn redlich herbracht Itzt in besitzung vnnd gebrauchung Innehat zu vnnsern handen aufgelassen vnnd nach gewonheit vnnsern handen aufgelassen vnnd nach gewonheit vnnser lande mit yr widder angegriffen hat zu rechtem leipgute gereicht bekant vnnd vorschriben haben mit allem rechten so vns doran zu uerleyen geburt Reichen Bekennen vnnd vorschreiben yr di gemelten gutir mit yrer Zugehorung zu rechtem leipgute also keinwertiglich in vnd mit krafft dits briefs die nach des gemelten yres hern vnd eelichen Mannes tode ap sie den erlebt vnnd nicht eher noch anders zu rechtem leipgut Inne Zu haben Zu besitzen Zu genissen Zu gebrauchen vnd sich domit zu halden wie obingeschriben vnnd leipgedinges guter recht altherkommen vnd gewonheit ist anne meniglichs vorhinderung vnd allis geuerde vnnd wir Hertzog Albrecht obgemelt vnd Friderich von gotis gnaden Hertzog zu Sachsen landgraue In Doringen vnnd Marcgraue zu Meissen des gnanten Hertzogen Ernsts Son Bekennen an dißen briue das wir vnns auf der gemelten frauwen Agnesen vleissige bete bewilliget haben yr vormunden uber solch yr leipgedinge Zusein Sie dobey Zuschutzen Zuhanthaben vnnd Zuuorteidingen so ufte das notturfft erfordert das allis Zu vrkunde vnnd bekentnis haben wir Hertzog Ernst vnser Insigell fur diegemelten vnnsern liben Bruder vnnd Son des wir Hertzog Albrecht vnnd Hertzog Fridrich Zu dißem mal hirtzu mit gebrauchen wissentlich an dißen briue lassen hengen. Geben zu liptzk (Leipzig) am mittwoch nach dem Sontag Judica In der heiligen vasten Nach cristi vnnsers lieben hern geburt viertzehnhundert vnd darnach Im vier vnnd achzcigisten Jaren.

Nr. XVIII. Schied wegen einer Hutungsstreitigkeit zwischen den Besitzern von Martinskirchen und den Gemeinden Lehndorf und Hohndorf von 1485.

Tausend vierhundert vnd darnach fünf vnd achzig Jahr, am Freytage nach Margarethe haben wir Hanß Bircke v. d. Duba, Herr zue Molbergk, die Erbaren Hanß vnd Christoph Mönch, gebrüdere zu Merzkirchen eines teils vnd die leute der zweyer Dörfer Lehndorff vnd Hohendorff anders teils, vmb die Huttunge vnd trifft in Hohndorffer Felde vnd anger, so irrig gewest, mit Ihr beyderseits wißen entrichtet vnd entschieden, richten vnd entscheiden sie, wie volget: Zum ersten vmb den Anger der von der von Lehndorff Flur bis vf des Pfarrhers vonn Alden-Belgern garten stößt, sollen hinförder die Mönche, ihre Erben vnd Nachkommen mit keinem Viehe zu ewigen tagen behütten, oder betreiben lassen, ausgeschlossen von St. Clementen tagk bis vf St. Peterstagk Stuelfeier, diß Viertel Jahr mögen die Mönche, Ihre Erben vnd Nachkommen zu ewigen tagen mit ihren Schaffen vf diesen Anger hutten vnd treiben lassen, Sondern die leutte zue Lehndorff vnd Hohndorff die izund sein vnd inzukunfftigen Zeiten sein werden, sollen vnd mögen solchen anger gar zue ewigen Zeiten nach Ihren Nutz mit Huttunge ohne mittel gebrauchen vnverirret der Mönche vnd aller Irer Erben vnd nachkommen, Zum andern vmb das Aufeld von dem Anger bis an den Weg, als man von Brotewitz gen Hohndorff zeucht, sollen vnd mögen die Mönche, ihre Erben vnd nachkommen zue ewigen tagen vnd zeiten mit allen Irem Viehe von Mönchsbreite an biß vff Mietzsch Acker, Nehmlich zwey Viertel von demselben Acker mit trifft, vnd huttunge ohne mittel gebrauchen, damit soll den Leuten zue Lehndorff vnd Hohndorff vff diesen benambten Felde do zue hutten, Inmassen wir sie vor gehuttet nicht verboten sein oder von Mönchen oder ihren Nachkommenden doran geirret werden, Was aber mit diesem viertel Acker so nach Mietzsch zuestehet biß vollend an Lehndorffer Vieheweg, sollen die leutte zue Lehndorff vnd Hohndorff vnd alle Ire nachkommen zue ewigen tagen vnd zeiten von St. Walpurgistag biß auff Bartholomäi mit ihren Pferden ohne mittel hutten vnd der Weide gebrauchen, ohne schaden dem getreide, vnd auf Mietzsch Viertel ein hege für vnd für ohne irrung der Mönche zue treiben haben, Vnd diese zeit sollen die Mönche vnd alle Ire nachkommen zue ewigen tagen in diesem Felde keine Huttunge habenn, adir die leutte domit bedrengen, Aber nach Ausgang dieser Zeit als vf Bartholomäi an biß vf Walpurgis mögen die Mönche alleine mit ihren Schaffen vnd sonst mit keinem andern viehe in diesem felde hutten, vnd die von Lehndorff vnd von Hohndorff vf benannten tage mit allem Ihrem Viehe der Weide gebrauchen, Würden aber die von Lehndorff vnd von Hohndorff eher, wan Bartholomei keme, mit Ihren Schaffen, schweinen oder rindviehe in diesem feldte hutten, alsdann solte den Mönchen mit Iren Schaffen do zue hutten auch nicht verbotten sein,

Zum Dritten, von dem benambten Wege daß ganze Heydefeldt, so kegen Hohndorff gehöret, darzue daß Heydefeldt, daß sich an der katzenzeilen anhebt vnd der Mönche eygenthumb ist, vnd an Koßdorffer feldt stößt, gleich vber biß an Closterfeld, do Mönchsbreite wendet, sollen vnd mögen die Mönche vnd auch die von Lehndorff vnd Hohndorff zu ewigen tagen mit allen Iren nachkommen der Weide gebrauchen, doch also, das die Mönche allein mit Iren Schaffen do hutten lassen, vnd die von Lehndorff vnd Hohndorff wegen daß mit allen Irem viehe ohne Mittel brauchen.

Würde es auch sache, das die Elbe vberflüttig würde, vf daß die Mönche waßers halber bedrungen, vnd in die awe nicht hutten könnten, alsdann möchten sie mit andern Iren viehe vf die Heide treiben, biß daß wasser wieder einfiele,

Zum letzten, Ob sichs begebe, das die leutte von Merzkirchen oder Alden-Belgern die von Lehndorff oder Hohndorff vmb Huttunge in alten Hohndorffer felde, vnd sonderlich vmb die huffe, die an Hans Mönchs hofe leit, vnd Hansen Rungen zustehet, warumb irrunge gewest, ansprechen würden, oder die von Lehn-

dorff oder Hohndorff die von Merzkirchen oder Aldenbelgern auch vmb huttunge in derselben flur ansprechen wolten, so sollen die Mönche keinem teyll beystand oder hülffe weder heimlich noch öffenbar thun oder leisten, sie Ire Erben vnd nachkommen zue ewigen Zeiten, desgleichen wiederumb ob die von Merzkirchen oder Aldenbelgern die Mönche oder ihre nachkommen vmb huttunge in Hohndorffer fluren ansprechen würden, sollen auch die von Lehndorff vnd Hohndorff vnd alle Ire nachkommen gleich wie oben weder heimlich noch offenbar Inen keinen beistand thun oder leisten,

Bei solchem schiede seint gewesen die Erbaren Balzer vnd George von Seydewitz zu Plota, Christoph von Bibera zu Schwetitz vnd andere glaubwürdige genug, des zur mehrer sicherheit vnd Bekenntniß haben wir zwene Receß eines lautts schreiben lassen vnd vnser Sigel drauf gedruckt vnd Jeglichen teil eine gegeben.

Nr. XIX. Schied zwischen Hans Bircke v. d. Duba auf Mühlberg und dem Closter daselbst von 1489.

Von Gottes Gnaden Wir George, Herzogk zu Sachsen, Landgrave in Doringen vnd Marcgrave zu Meissen, Bekennen, Nachdeme sich etliche Irrung vnd Gebrechen zwissen dem Edeln vnsern lieben getrewen Herren Hannsen Bircken von der Dube, Herren zu Moelbergk eins, vnd dem Probst von wegen des Closters daselbst anders theils, umb etliche Reynung, Gerichte vnd anders gehalten, daß wir sie derselben, wie hernach volget, güttlich gericht vnd entschieden haben,

Zum Ersten vmb die Reine zwischen Borschitz und Mertitz gegen der Elben, So soll die Ober Weide, die oben an dem Zaun, der am jungsten doselbst gemacht ist, der Reine seyn, vnd derselbige Rein soll schnur recht auff die Mahlstein, dahin auff vnser Schied gesazt, vndt auff die Elbe gehen, vndt was dann abwendigk der bezeichten Weiden vnd den Mahlsteinen die Elbe hinauffwarz ist, soll Herr Hannß Bircke vor sich vnd seine Herrschafft allen Gerichten, Trifften und Gerechtigkeitten hinfur behaltten vndt haben, Was aber vnter der gemelten Weyden vndt Mahlsteinen die Elbe hinab ist, soll mit allen Gerichten vndt Obrigkeiten den Probst vndt Closter vnd den von Mertitz gemeine sein.

Vmb den Wegk, so oben im Felde vber der von Mertitz Gutter gehet soll bleiben, doch also, dass derselbige Wegk den Leutten zu schaden nicht geweitert, sondern in einer Gleisen gehalten werde, wenn man auch vnden ahn der Elbe Wassers halben gefahren mag, soll man auch daselbst fahren.

Vmb den See zwischen Jeser oder Kunaw vnde Molburgk gelegen soll die Fischerey zu ewigen Gezeiten Herrn Hannsen seinen Erben vndt Nachkommen auch dem Probst vnd Closter zugleich zustehen vnd volgen, doch also, dieweil Fraw Anna Herrn Albrechts nachgelassene Wittwe lebet, soll sie ahn derselbigen Fischerey einen dritten Theil haben.

Vmb die Aecker, so der Probst vndt Closter ahn derselbigen See stoßend haben, soll der Probst vndt Closter nicht weiter gewendt ackern, denn inmassen jetzund geschehen, was dann daselbst an der Sehestadt vbrig bleibet, soll den Leutten zu ihren Vieh Trifften volgen.

Vmb den HasenPusch, soll Herrn Hannsen vndt seinen Erben allein volgen, Vmb die Jagd auff der grünen Heiden, soll Herr Hannß Bircke sein Erben, der Probst vndt Closter zu Mulbergk hinfuhr zugleich haben, vben vndt gebrauchen, doch so soll Herr Hannß sein Erben vnd Nachkommen den Probst vndt Closter hinfuhrt bey solcher Jagdt, zu der Helffte vnd gleich mit ihm zugebrauchen, handthaben schutzen vndt vertheidingen, also daß ein Jeglicher magk Jagen, wenn er will, doch vnterschiedlich, dem Eigenthumb des Holtzes Grnnde Boden vndt Gerichte, das dem Closter auf derselbigen grünen Heiden allenthalben zustehet, Vndt nachdem dann Herr Hannß Bircke vndt der Probst von wegen des Closters vmb etliche Ober-Gerichte der Dörfer Wenzendorff, Burcharzdorff (Burrdorf) Clingenhayn, Treptitz vnd auf ettlichen Forvergen Petzschitz (Pietzsch) Treschka

(Dröschkau), Packisch vndt Kötten angesprochen, auch dargegen der Probst von wegen des Closters vmb den Dienst Zinnse vndt ander Pflicht der zwölff Hufen Landes zu Langenriedt, auch vmb die Schäferey vndt dabey denselbigen zwölff Hufen zu schaden angericht vnd erheben, betheidingt vndt angeredt hatt, haben wir sie dermassen geschieden, daß Herr Hannsen sein Erben sein Erbnehmen vndt Nachkommen die gemeldten zwolff Hufen Landes zu Langenriedt mit Zinsen Gerichten vndt allen andern Pflichten vnd Gerechtigkeiten, so der Probst vndt Closter daran gehabt, folgen vnd hinfuhr zu genießen vndt zu gebrauchen zustehen, do entkegen solle alle vnd Jetzliche Gerichte Oberst vnd Niederst, ob vndt wie die Herren Hannß vndt seine Vorfahren auff den genannten vier Dörffern vnd vier Forwergen in Zeunen, Fluhren vndt Feldern, Hölzern vndt Zugehörungen gehabt, geubet, dem Probst und Closter zu Mulbergk hinfur stetiglich ohne Meinerungk, Abbruch vnd Hinderung volgen, vndt Ine zu gebrauchen vndt zu genießen zustehn, Wo auch Herr Hannsen Leut vnter ihme gesessen, Gutter vom Probst vndt Closter haben, in des Closters Ober-Gerichten, von denselbigen Guttern sollen dieselbigen Leutte des Jahres eins zu des Closters Gerichten gehen, wiederumb sollen des Probsts vndt Closters Leut vnter dem Closter gesessen, die Gutter von Herrn Hannsen haben, in sein Ober-Gerichten des Jahres eins zu Herrn Hannsen Gerichten gehen, Es soll auch der Probst, so er frembde Bier hat, dasselbige aus der Probstei nicht verkauffen, oder vmb Geld verschencken, Er soll auch die Leutt zur Zechen oder Oerten in der Probstei nicht aufhalten, auch daselbst der Stadt zu schaden nicht schenken, sondern das Bier, so er brauet, oder so er fremde Bier schenket, soll er alleine vor seine Priester, Edelleutt, Chorschuller, Closter Gesinde vndt Diener gebrauchen, desgleichen soll man sich halten mit den gemeinen Bierzechen, als daß die Bürger nicht zur Zeche gefordert werden, sondern nur des Closters Gesinde allein mit einander trinken*), Vmb die Elbe, wo die Ufer nicht eines Theils allein sein, soll das Mittel des Elbstrohms, da sie gegangen ist, der Rein sein, vnd wo Wasser ist, sollen sie zugleich fischen, Vmb den Rein an der grünen Heiden soll der Wegk, so vor der grünen Heiden aber gehet, zwischen derselbigen grünen Heiden vndt Herrn Hannsen Guttern der Rein sein, doch daß man Mahlhauffen an beiden Wegen schutte vndt lege, damit der Rein in Wesen behalten werde, vndt das Mittel Theil desselbigen Weges soll dem Closter vndt die andere Helffte Ern Hannsen zustehen vndt bleiben. Es soll auch das Closter zu Mulbergk auf sein Aeckern vor der Stadt die Erbgerichte haben, vndt Herr Hannß Bircke die Ober Gerichte auf derselben Guttern Sondern die Ecker, so die der Stadt Richter zu Mulbergk leihet, vndt dem Closter zinnßbar sein, darauff soll Herr Hannß Bircke die Erbgerichte vndt Vnter-Gerichte haben. Es soll auch der Kretzschmar von Aussigk hinfurder ohne Willen Herr Hannsen Bircken nicht brauen.

Des zu Vhrkundt sind dieser Receß zweene gleiches Lauts gemacht, vff Pergamen geschrieben vndt Jedem Theil einer vnter Vnsers Herrn vndt Vatters anhangender Insiegel gegeben, Geschehen zu Mulbergk, am Montag nach Jacobi Anno domini octuagesimo nono.

Nr. XX. Hans Bircke v. d. Duba verkauft den Achtwerder (einen Hutungsplatz bei der Köttlitzer Lucke) an die Gemeinde Außig 1491.

Wir Hanns Birke von der Duba, Herr zu Mulberg, Bekennen offentlich mit diessem Vnsern offen Briewe Fir vns Alle Vnser Erbenn vnd Erbnemen vnd thun kunth allen die yn sehen horen oder leßenn das wir mit wollbedachten Mute vnd mith rechtem Wissen der Gemeine des Closter Durffs Außigk vnd all Ihn nachkommenden Einwohnern des Durffs recht vnd redelich vnnd Erblich vorkaufft haben den Achtwerth**) an der Elbe bey der Laucke (Lucke) Gelegen mit

*) Vergleiche Jahr 1490 pag. 82, wo auch einer Tanzstätte in der Propstei gedacht wird.
**) Derselbe hatte höchst wahrscheinlich den Namen von seiner Eintheilung in 8 Theile, welche schon vor dem Verkaufe von der Gemeinde Außig laasweise genutzt wurden.

alle seiner Zu vnnd Einbehörungenn Auch mit Willen vnnd Gunst des Durchlauchten Hochgebornen Fursten vnnd Herrn Herrn George Herzog zu Sachsen von wegenn seiner Gnaden Briff den wir den Leutten mit gegebenn habenn vnnd ye ein Kabel vmb Drittehalben sechtzig Reinische guldenn Gegebenn der wir yn Itzunth fir ganze Kabel vnnd Drey Viertel Eyner Kabel eynn gegeben, die sie vnns zu Dancke woll bezahlt habenn vnd was wir hinfurder Inn dem Werde zu vns brengen mögen sollen wir den Leutten des Durffs Außig vmb ein sulch Gelth wie oben angetzeigeth lassen Vnd wir behalten vns darvff alle Obrigkeit vnnd Gericht oberste vndt nyderste, vnnd auff jeclicher Kabbel Eynn Schock zwanzig Groschen Gerlutis (?) Zinnsen den sie vnns vnnd alle nachkommendenn auff Martini reichenn vnndt auff vnnser Schlos Molberg brengen sollen. Wir gereden auch for vnns vnnser Erbenn vnd Erbnehmenn an ark vnnd Geverde diesen kauffbriff mit allenn vnnd Itzlichenn seinen punctenn vnd artikeln vnforbrüchlich zu haldenn an Geverde. Hyrbey seinth Gewest der Wirdige Herr Matteus monch probst zu Molberg vnnd die Erbern Fritzsche Bruckschlegell zu Mulberg Nickel vnndt Wenzel Taubbadell Gebruder zu Vichtenberg vnnd Nickel Petschitz die tzeith vnser Voith vnnd ander globwirdige genugk. Des zu Mehrer Sicherheith vnd Bekenntniß habenn Wir vnsser Ingesigell an dissen Briff Gehangenn der gegeben Ist zu Mulberg nach Christi Geburth Tausend fir hunderth vnnd darnach Einen vnnd Neuntzigstenn Jare am Mittwoch nach dem Sontage Letaree.

Hierauf verkaufte auch Frau verehel. Pfaffenberg Anna verw. gewesene Bircke v. d. Duba geb. v. Eilenburg (Ileburg) ihren Leibgedinge-Theil desselben Werders:

Ich Christoph Pfaffenbergk bekenne offentlich fir mich meyn Eelich weyb Anna geborne von eylenburgk frawe zw Mulbergk, als yr eelich vormundt vnnd vor ydermennigklich des ich den gepawern vnnd ganzen gemeynn zu aussig vorkaufft habe die Kawelenn ym Achtwerd als vyl yr meyn Weyb als eyn leypgeding gehabt gepraucht vnnd zustendig nichts ausgeschlossenn fuer Sybenzigk Reynische Guldenn dy sy mir bar vber vnd wol zu Danks bezahlt habenn wollenn auch fordt ym Achtwerde ich vnnd meyn weyb oder ymandt anders von vnnser wegenn nichts mehr an solchen kawelen oder ym selbe Werde anspruch habenn Wo auch ymandt anders an sollichenn vorkaufften Kawelenn vnnd güttern eynsprache haben würde So will ich vnnd meynn Weyb dy gnannten pawern als eyll wyr zu recht schuldigk vertretten vnnd redlich bey sollichenn vorkaufftenn Guttern behaltenn. Bey sollichenn kauff vnnd abrede Seyn gewest dy Erbern vestenn purckard kuzscher Christoph vonn Byberach zu Schwettiz vnnd ander glaubhafftige Zu mehrer Sicherheit habe ich zu Ende diezs Bryffes meynn angebornn Ingesigell gedruckt der gegeben ist ym funffzehen hundert vnnd Sybende Jar Am Abendt des heyl. sant Johannes des teuffers.

Nr. XXI. Hans Bircke v. d. Duba regulirt und erneuert die Mühlberger Triften 1492.

Sonntags Cantate des XCII. Jahr ist die Stadt Molbergk mit der Gemein des Dorffs Boragk vmb die Trifft auff der Closter Heydaw vndt Huttunge auff Kuner Angger durch Herrn Hansen Bircken von der Dube entscheydet nemlich also:

Ein Jar Soll dy Trifft gehen gleich auß von der alten Stadt biß an der Kuner Sehe vnd an dy Zinken Grube, darnach vber Kuner Feldt bis in des Closters Heydaw.

Das andere Jar von der nauen stadt naussen am Kuner sehe vnd am Kuner Angger hinnaussen bey Spitzigen Berge vber Kuner Feldt bis auff der Borxdorffer Feldt vber der Borxdorffer Feldt bis in die Heydaw, die Huttung hatt die Stadt in der Closter Heydaw bey Wendischen Borschitz in Borxdorffer Heydaw bis an Langeritter Feldt vnd bis an den Creutzwegk.

Das dritte Jar vor der alten Stadt hinter den Weinpergk wegk zum Weyden Damm naussen in den Wege als man nach Cosselenze gehet bis in die Heyde, Mit dysen Trifften von einem Keysser genadt. Die von Molbergk haben mit den von Boragk die Huttung auff Kuner Angger bis an die Zinckgrube, wen aber Felt geset ist, do sollen die Mulbergischen mit den von Boragk Huttung haben mit Pferden vor der Ernten, wen aber das Getreyde abkommet, sö sollen die Molbergischen mit Irem stadt Vhie, Es sey Kwe Schwein oder pferde als sy es von alters gehabt haben, hutten, Das alles haben beteidyngt der Edele Wolgeborene Herr Herr Hanns Bircke von der Dube, Herr zv Molbergk, vnd die Erbaren Friedrich vnd Seyfriedt Brückschlegel, auch die Ersamen Bürger Andres Hymmeltaw, Hans Tam, Jacoff Schultze, Jorge Fraanck, Peter Kürsenn, Peter Golis, auch andere glaubwirdige genug, auch die Gemein des Dorffes Boragk, Paul Krampe Richter, Martin Hasse, Gregor Tilemann, Clemen Pietzsch, Bastian Claues vnd andere Nachparn so dabey gewest. Zu waren bekentnis haben Wirs gesatzt In Vnser Stadtbuch die Zeit Andreas Hymeltaw Burgermeister, Pawel Worm, Hanns Fleyscher, Donat Schmidt, Jorge Steynmetz Radt Herren.

Nr. XXII. Schied die Schaaf-Triften und Weiden betreffend de ao. 1494.

Taussendt virhundert vnd darnach im vir vnd neuntzigsten Jar denn Montag nach Conversionis pauli ist zu Mulberg bedeidingt durch denn Edelnn vnd wolgebornenn Herren Herren Hansenn Birckenn vonn der Dube Herrn zu Mulberg die Gebrechenn Zwischenn dem wirdigenn Herren matteus munch der Zeit Probst zu Mulberg vnd die beide stet doselbst Auch denn von Mertitz an Einem vnd dem Erbarn vnd Vestenn Christoffel von Bibera zu Schwetiz des anderenn Theils, So sie in Irtum vnd Zcwietracht Einer Schaafftrifft vnd Weide gestanden, Ist endlichen Schied vnd betheiding gemacht, das der gemelte Christoffel vonn Bibera solcher Trifft vnd weide Gebrauchen sol vnd mag vor Sich Sein Erbenn vnd nachkommendenn Besitzer des Gutes Schwetitz vonn Weinnachtenn negstkommende nach dato des Brives vber siben Jar, das ist Taussennt funffhundert vndt yn andern Jare, vnd nach ausgange gemelter Zeit Sall der gedachte Christoffel von Bibera vor sich seine Erbenn vnd nachkommende Besitzer des Guttes Schwetitz sulcher Trifft vnd Weide obenn gedachter partt als nemlich des Probstes vnd beider stett Mulberg auch die von Mertitz furder nymmermeher Gebrauchenn desgleichenn die gemelten partt nach ausgange gemelter Zeit das gutt Schwetitz mit keinerley Huttunge noch Trifft besuchenn noch bedrängenn, Bey sulchen Schied seint gewest die Erbarn vnd vestenn Frizsche Bruckschlegel Ern Lucas Gresendorff vnd Nicol von Dommitzsch, Wenzel Taubbadel, Hannß Munch der achtbar vnd hochgelartte Er, Martin Otto Doctor vnd Johann Falcke vnd Nicol Strembach. Des zu Vrkunde haben Wir Hannß Bircke von der Duba Herre zu Mulberg zween Schid gleiches Lauttes Schreibenn lassen vnd Vnser Ingesiegel daroff drucken lassenn vnd Jezlichen Theil ein gegeben.

Nr. XXIII. Schied zwischen Hans Bircke v. d. Duba und dem Closter Mühlberg von 1494.

Von Gottes Gnaden Wir George Hertzogk zu Sachßen, Landgrave in Doringen vndt Marggrave zu Meissen, statt vndt in voller Macht des Hochgebornen Fürsten Herrn Albrechts zu Sachssen ꝛc. Vnsers lieben Herrn vndt Vatters, bekennen für sein Liebe, Vns vndt ander seine Liebe Erben vndt Nachkommen, Nachdem sich lange Zeitt zwischen den Edeln Vnserm lieben getrawen Herrn Hansen Bircken von der Dube, Herren zu Mulburgk eins vndt dem Würdigen Ern Matthes Monch die Zeitt Probst vndt in voller Macht des Jungfrauen Closters daselbst andrestheils, Ezliche Gebrechen vndt Irrunge gehalten, daſſ Wir sie derselbigen, wie die dann in Artikelsweise hernach begriffen, durch Vnsern Ober

Marschalck Rath vndt lieben getrauen Ern Hansen von Minckwitz Ritter auff vnnser gescheffte vndt Bevehl, haben richten vndt scheiden lassen, wie folget vndt nehmlich also, daß der Probst wegen des berurten Closters die Badestube in der Aldenstadt Mulbergk gelegen hinfurder ohne Verhinderung des genanten Herren Hannsens vndt seiner Nachkommen zu leihen haben, vndt doch nicht mehr dann einen Groschen zu Lehenwar davon nehmen soll; So sollen sich der Probst noch das Closter hinfur mit den Lehen keiner Obrigkeit, Gerichte oder Freyheit anziehen, Vmb die Sechs Hufen zu Kuhna, sollen Herren Hansen Bircken die Ober Gerichte unvorhindert des Probsts vndt Closters zu gebrauchen zustehen. Vmb die wüste Margke zu wendischen Borschitz vndt die kurtze Heiden, sollen dem Probste vndt Closter zu Molburgk mit allen Gerichten vndt Zugehörungen zustehen vndt bleiben vnvorhindert Herren Hansen Birckens vndt seiner Nachkommen, dieweil aber genannter Herr Hannß vermeint, daß die von Mulburgk frey Huttunge darinnen haben sollen, soll der Probst sich Jezundt mit Herren Hannsen vmb einen Commissarien voreinigen, vor dem sollen beide Theil, der Probst sein schuldt, die von Mulburgk ihr Antwortt legen, was dann nach verhorter Sachen erkannt wird wie sich geburt, dobey soll es bleiben. Vmb den Schied, den wir vormahls im Neun vndt achzigsten Jahr gethan, wo einne Theil oder beyder Nott sey, mögen sie vnns daromb ansuchen vndt vnsers Beschieds, das sie beiderseits bewilligt vndt angenommen benugig sein, vnd es auch vngeandert dobey bleiben lassen. Es soll auch hinfur mit den Güttern, so von der Herrschafft zu Mulbergk zu Lehen gehen vndt die des Closters Leutte gebrauchen, vnvorändert in ander Leutte zu bringen, bleiben, die da nicht in des Closters Höfen oder Dörffern gesessen sein, vndt wiederumb soll der Probst vndt das Closter Herrn Hannsen Vntersassen auch nicht verändern, die Gutter von dem Closter zu Lehen gehende in aller maße wie oben angezeiget gegen dem Closter vndt Vnderthanen thun soll. Alles getreulich vndt ungefehrlich, des zu Vhrkundt haben wir diesen Schied gezwifacht, vnd auf Pergamen schreiben, mit Vnsers Herren vndt Vatters Insiegel versiegelt, vndt Jedem Theil einen geben lassen. Geschehen am Donnerstage in der heiligen Oster Wochen, nach Christi vnnsers lieben Herren Gebuhrt, Tausendt Vierhundert und danach in dem Vier vndt Neunzigsten Jahre.

Nr. XXIV. Jacob Mietzsch zu Belgern verkauft den nach ihm benannten Mietzschwerder ao. 1496.

Ich Jacoff Mietzsch zu Belgern gesessen, Bekenne vor mich alle meyne Erben vnd Erbnehmen mit dissen meynen offnen Briffe gegen allermenniglich, die ihn sehen, hören adir lesen, daß ich mit Rathe vnd Willen meyner Söhne Hansen vnd Paulen vnd aller Irer vnd myner Erben vnd erbnemen recht redlich vnd erblich mit wohlbedachten Muthe vorkaufft vnd zu kauffen geben habe, vorkauffe vnd gebe zu kauffen in der allerbesten form vnd weise, wie das zu recht vnd sonst allerbestendiglichst sein soll, den Ersamen weisen Hannsen Lamm, Peter Golis, Hannß Hertter, Hannßen Keller, Jeorge Steinmetz vnd Donath Kloppmann, Burgern zu Mulburgk Iren Erben vnd erbnemen vnd nachkommen den Wehrt vnd Wiesen bey Köttlitz an der alten Elben bey dem Caland Werde gelegen, mit Wiesen Wiesewachsse Greserey Holz vnd Huthungen, wie der in seinen Reinen an allen Enden gelegen, nichts davon ausgeschlossen, wie ich den gebraucht, genossen vnd innen gehabt habe, vnd Jne den gegeben vor Sieben hundert Reinische Gulden, der sie mir Drey hundert baar vber bezahlt haben, vnd sag ihn die quitt ledig vnd los in Crafft diß Briffs vnd bleiben mir selb schuldig vier hundert Reinische Gulden, davor mir der Rath zu Mulburgk gelobet hat, nach Ausweisung Ihres Briffes, den sie mir vor vierhundert Gulden gegeben haben, vnd setze die genannten Keuffer in obenbenannte Guter in alle die Rechte, so ich daran gehabt habe, in gnügliche gewalt vnd rechte gewehr, vnd gewehre die mit allen mynen Erben vnd Erbnemen vor Jedermenniglich den ehegedachten Burgern zu Mulburgk Iren Erben vnd Erbnemen als Erbguth, wie im Lande Wehrs Recht vnd Gewonheit ist, vnd habe solche Gutter vor meinen

gnedigen Herrn, Herrn Hannsen Bircken zu Mulburgk uffgelassen vor mich myne Erben vnd Erbnemen vnd vnwiderrufflich diesen Kauff ewigk zu halten, Hierbey sind gewesen vnd gezeugen die Ersamen vnd Weisen Matthes Paide Voigtt zu Mulbergk, Andreas Himmelau vnd Jacoff Schulze Burger vnd Raths Kumpen doselbst auch ander glaubwürdige genugk, Des zu wahrer Sicherheit vnd wahrer Bekenntniß habe ich, Jacob Mietzsch, vor mich meyne Erben vnd Erbnemen mein Ingesigel, das ich gebrauche, vnten vff dissen offnen Briff gedruckt, der geschrieben vnd geben ist zu Belgern nach Gotes Gebuhrt Tausendt vierhundert vnd darnach im Sechs vnd neunzigsten Jare am Tage der heiligen Merterer Fabiani vnd Sebastiani.*)

Nr. XXV. Schied in Betreff des Weges im Mietzschwerder von 1502.

Nachdem sich irrung vnd gebrechen zwischen Hanns Lamm, Donat Kloppmann, Peter Goliß, Hauß Hertter, Hauß Keller vnd Hauß Heber, Burger zu Mulburgk eines theils vnd der gemeine zu Köttlitz ander theils eines Weges vnd Huttung irrung gehalten, haben wir Hans Bircke von der Dube Herre zu Mulburgk vnd Heinrich Monch probst doselbst beide theil mit irren Wissen wie folget gutlich entschieden, Nemlich das die gemelten Burger zcu Mulburgk einen freien Wegk zcu irren Gutte Miezschwerdt genanth durch Köttlitzer vnd Bawrackerflur**) an Jedermenniglichs Vorirrung haben vnd Gebrauchen Sullenn vnd den von Köttlitz nicht an iren Getreide bey dem Wege mit außfarung Schaden zcu fugen, dorkegen mögen die gemeine zcu Köttlitz vff Send Georgentag allezeit der von Mulburgk Wiesen hegen den sullen die von Mulburgk vff Send Egiden tag ihr Grummeth Gehawen haben vnd darnach vffs erste es mögelich den Grummeth vff brengen, es wer denn das die von Köttlitz iren Grummeth nach Send Egiden tag Stehen liessenn alsdann möchten die von Mulburgk iren Grummeth auch alßo lange als Jren Stehenn lassenn vnd wuhe die vielgenannten Leute zu Mulburgk Holz oder Garten hawen würden mögen sie die Gehaw bezeunen vnd bis zcu Winter verheget halden, domith die Summerlatten wider vffbracht. Des zcu Bekenntnüß vnd stetter Haldung habenn wir zwen Revers eines lauttes schreiben jtzlichen theil einen behendeth vnd vnser beeder Petschier vff drucken lassen die geben sein zu Mulburgk nach Christi vnsers lieben Herren geborth ym funffzehen hundertzten vnd andern jare am Sontag nach Send Joannes Pabtiste.

(L. S.) (L. S.)

Nr. XXVI. a. Stiftungsbrief des Hospitals zu Mühlberg von 1506.

Nach Cristi Vnnsers Liebenn Hernn Geburth Tausent Funff Hundert Vnnd In dem Sechstenn Jar Montags Nach Quasimodogeniti Czw Seylikeyt vnser Eldernn ßelen auch vnsern Weyb vnnd vns Habenn wir Hans Bircke vonn der Dube Her zw Molberg das Hospittall zw Molberg In der alten Stadt Ersllich angefangenn vnd dorin Siben arme Menschin vor Ordenet welch Sybenn Personnenn hinvor allezeyt dor Inne gehaltenn ßollenn werdenn vnnd von den Ermsthen eyngenomen vnnd Iren guthernn die hawsung des spittals in wesung zw halten dor Zw mit born Holtz vorsorget Vnnd Jetzlicher personen des Jhars czwenzigk groschenn Reichen dor Von ßie dester baß an cleydung vnnd nottorfft sich

*) Der Lehnbrief darüber ist am Tage Vincentii 1496 von Hans Bircke von der Duba ausgestellt. Derselbe gestattet, die 6 Kabeln des Werders in halbe Theile zu theilen, verbietet aber ausdrücklich, daß kein Theil desselben von Mühlberg ab verkauft oder vererbt werde. (sic!)

**) Bawerig, Baurick, Baurack oder Bärig ist eine zwischen Dröschkau und Plotha liegende wüste Mark. Das Dorf kommt 1251 unter dem Namen Bauerick zur Erwähnung, auch die Urkunde Nr. V. nennt dasselbe. Sie läuft durch den Elbstrom und wurde 1559 der Gemeinde Köttlitz gegen 36 Scheffel Korn, 36 Scheffel Gerste und 46 Scheffel Hafer jährlichen Zinses zum Amte Mühlberg vererbt.

erhalten mogen welches der Radt zw Molberg angenommen, von des spittals Guthern die Itzund gegebenn seyn vnnd nachvolgent gegebenn werdenn, außzw Richtenn vnnd zwene voister darzw vorOrden die do vleyßig diß alles vorsorgenn dorvmb die Siben Armen leudt Im Hospittall Izliches Siben vater vnser Siben Aue Maria vnnd eynenn glauben teglichen fur die Stiffter vnnd wolteter des Spittals bethenn sollenn Des zw Vrkunde habenn wir Vnser Ingsygil vnnden an dießenn vnsern Offin briff lassenn hengen Der gegebenn ist zw Molbergk Im Jhar vnnd tage wie obenn berurt.

b. Confirmation Herzog Georgs zu Sachsen, die Stiftung des Hospitals zu Mühlberg betr.

Wir George von Gottes Gnaden Hertzogk zu Sachßen, Römischer Keyserlicher Majestadt vndt des heiligen Reichs Erblicher Gubernator in Frießland, Landt Grave in Doringen vndt Marg Grave zu Meissen, vor Vns vnsere Erben vnd Nachkommen, bekennen in diesem Vnserm Brieffe, so als zu Ehre vnd Lobe des Allmechtigen Gottes, der Edel Vnser Raht und lieber getreuer Herr Hanns Bircke von der Dube Herr zu Mulburgk, In der Stadt Mulburgk einen Hospital, von neues zu Endthaldt sieben Armer Leuthe vffgericht und fundirt hat, darzu er den Zehenden an Schweinen, Lemmern und Gensen im Dorff Costorff, vnd Vnser lieben getreuen Nicol Anthonius vnd George die Kuhnen Gebrüdere, den Vierdten Theil des Zolls uff der Elben zu Mülburgk, wie Jhnen der zugestanden, lauts Jhrer Verschreibunge darüber besagende Erblich vnd ewiglich geeignet und gegeben, Vnnß auch als Landtfürsten und Lehen Herren der Herrschafft Mülburgk vber solche Jhre Gabe Vnser Gunst vnd Willen zu geben fleißig ansuchen laßen, So Wir dann Alles von Gott haben, davon Uns sein Göttlich Lob und Dienst zu mehren gebührt. Haben Wir verwilliget, vnd verwilligen in Crafft diß Brieffs, vor Vns, Vnser Erben vndt Nachkommen, vndt wollen, das obgemelte Gabe des Zehenden vndt Zolles Krefftigk und bestendigk sein bey obbestimmten Neuen Hospittals, Nun hinführt als desselbigen eigen Guht, Erblich und ewiglich bleiben, vndt das nach Außweisung der Fundation genießlichen gebraucht werden soll, ohn allen Vnsern vnd Idermenniglich Eintragk, Treulich vnd vngefehrlich. Zu Vrkundt haben wir diesen Brieff mit Vnserm anhangenden Innsigel befestiget, der gegeben ist zu Dreßden am Sonntage nach Mariä Magdalenen Tage, Nach Christi Vnsers lieben Herren Gebuhrt Tausend fünffhundert und darnach im Achten Jahre.

Nr. XXVII. Schied zwischen Hans Bircke von der Duba und dem Closter Mühlberg von 1509.

Nachdem sich Etzliche Spen vnd Irsal zwischen dem Edeln vndt Wohlgebornen Herren Hannsen Bircken von der Dube, Herrn zu Molburgk, vnd den Würdigen Herrn Heinrich Monnich, Probst doselbst, von wegen des Closters schwebende gehalten, vndt sollich Jhr Irrsal vnd Gebrechen in Vnß Heinrich Ober-Marschalch vnd Ditterich v. Schleinitz der Elter Ritter Wolff v. Schleinitz vnd Heinrich v. Luttich zu handeln gestellt, derwegen Wir Vns zwischen gemeldten Parthen Handels vnterfangen, sollich Jhr Gebrechen durch Vnsern vorgewanten Vleiß abgelent vnd mit beyder Theil Wissen vndt Vorwilligung gütlich voreiniget vnd vortragen, wie in Stuckweise hernach folget,

Erstlich ist beredt, das der Closter Scheffer vnd der Stadt Hirthe zu Mulbergk sich enge Trifft meiden sollen, vnd so die Feld gar gereumet, welch Theil in dem am ersten fertig wurden, soll dasselbige Theil dem andern vormelden lahn, vnd alsdann magk dasselbige Feldt Ein Jetzlicher zu seiner Notturfft gebrauchen vndt sonst in andern wegen nicht. Es sollen auch die Leutte zuvor vnd eher die Feldt gar auffgethan vnd angekundiget sein, wieder bei Nacht noch am Tage in Stuppeln oder in andern Ortten, do der Schade nicht mag verwahrt, mit ihren Pferden nicht

hutten, anders dann so man einfurt, soll einer Macht haben neben den Wagen seine Pferde uff die Stuppeln zu spannen.

Zum andern, die Fischerey belangendt, ist beredt, das Herr Hannß vndt der Probst semptlichen einen Fischer halten, der sollich Fischerey Jnen beiden zu gute mit gleicher Austheilunge erhalte.

Zum dritten, das Herr Hannß den Burgern auch seinen Dienern nicht gestatten soll, gewaltsam oder muthwillige Vornehmen wieder des Closters Gesinde sich zu gebrauchen, dergleichen soll der Probst seinen Dienern vndt Vorwandten wieder Herren Hannsen Vorwandten vnd Gesinde solchs zu vben auch nicht gestatten.

Zum vierten, den Schaden betreffend, im Closter Grund vndt Weiden Thamme, sollen die Burger den Thamm, wie der zu dieser Zeit besichtiget, nicht erhöhen, noch am Graben vorändern, der Probst mag sich auch befleissigen Jemandts bey sich zu bringen, der das Wasser zu wegen vorstendigk vnd mit deme sich fleissigen abezuwegen, wo das Wasser am bequemsten sey wegzubringen, vnd alsdann solches Herrn Hanssen angeben, wo sie sich ober das vnder sich nicht zu vortragen wissen, soll solcher Gebrechen bey Vnnß Hendelern zu entscheiden gestellt werden.

Zum fünfften, betreffende das Hegraß uff des Closters Felde, soll es, wie vor Alters domit gehalten, sonder forder Gezwangk zu vormeiden, wenn man sollich Hegegraß vortreiben will, soll man des Closters Voigt darzu fordern, der mit ansehe, daß es wie gewöhnlich vortrieben werden.

Zum sechsten, belangende die Huttunge des Scheffers zu Wendischen Borsitz ist beritten vnd bereint, wie viel der Scheffer z. vor sich frey vndt eigen Huttung haben soll, darüber ohn die von Mulburgk mit Jhrem Viehe nicht treiben oder bedrangen sollen, wo aber sie sollichs nicht vormeiden, so mag er sie dorumb pfenden vndt dorvmb von Jre Ergezlichkeit empfenglich werden, ob aber dem Hirten etzlich enzel Vieh entlauffen, vndt ungefehrlich vber die Vor Reinunge kommen, soll auch dermassen vngefehrlich geacht vnd gehalten werden.

Zum siebenden, es soll der Probst Herren Hannsen bey dem von Brottwitz einen Raum, wie breidt Herr Hanß den anzeigen wirdt, vff den Fleck das die Zeit ledig gewest, erlangen vnd verordnen, daß Herr Hannß darüber seine Schaaff zu Langeritt in sein oder seiner Leuthe feld forder in den Hasen Pusch, vndt aus dem Hasen Pusch, so man am negsten vnndt fuglichen in Keilwerth mit solchen Schaffen getreiben mag können, sollichs soll Herr Hannß vom Probst vndt Closter vngehindert zugelassen sein, vnd sich doselbst der Huttunge gebrauchen, darkegen soll Herr Hannß dem Probst soviel Raum er zu der Trifft annehmen, mit gleichmessigen Acker vnd soviel in derselben Gelegenheitt erstatten vndt vorgnügen.

Zum achten soll hinfurder Herr Hannß mit seinen Schaffen vndt andern Viehe keine Hutt oder Triebe vff der grünen Heiden gebrauchen, Es soll auch der Probst des Closters Leutten noch niemandts anders uff der grünen Heiden gestatten zu hutten oder das zu lassen, es sey denn das sie beweisen, das sie sollichs aus Vorschreibunge oder alt Herkommen, Vbung vnd Gebrauchs zu thun fugk vndt recht haben.

Zum neundten, soll der Probst vnd das Closter zu Mulbergk mit Hutweyde mit seinen Pferden wie bisher geschehen, von Herren Hannßen vnvorhindert vber Köttlitzer Anger forder in seine Weide vnd Huttunge zu treiben haben vnd gebrauchen, doch also, das der Probst sollich Huttunge vormacht vnd vorwahrt, das den Leutten mit solchen Pferden nicht Schaden geschehe.

Zum zehenden, nachdem vorbracht, das mit Auffrichtunge der Scheunen, Stelle vnd etzlicher Gertten vmb Mulbergk vff der Gemein dem Closter seine Trifft geenget, ist beredt, was vor Gertten jetzunder auffgericht sein, das die bleiben, vndt neue Gertten hinforder von Niemande gemacht, auch keine Stell oder Hauß auff dieselbige Trifft gebauet werden oder Scheunen zu der Leutte Notturfft sollen nach ziemlicher Weise zugelassen werden.

Zum eilfften, als der Probst vermeint die Leutte so zu Mertitz Gutter haben aber zukunfftig an sich bringen, sollen Jhm Eides Pflicht thun, soll hinfurder also

gehalten werden, das ihm der Probst nach alter gewöhnlicher Weise an Hand gelöbten begnugen lassen, Ihm vnd dem Closter sein Gebuhr zu pflegen, auch derselben Gutter halben Schade zu warnen, vnd besten zu fordern, So aber der Probst derselbigen Leut Gericht zu Mertitz zu bestellen gebrauchen, daß ihm dieselben Leute den Gerichten Recht vnndt treulich vorzustehen Eides Pflicht thun vnd weiter nicht.

Zum zwölfften soll es mit der Fehre also gehalden werden, daß die Einwohner zu Mulburgk ihr fehr Lohn, wie vor Alters herkommen, allewege vff Weinachten heiligen Tagen, dem Probst vnvorzüglich antworten vnd geben sollen, von welchen aber solches zu thun enthalten, soll der Stadtknecht dieselbigen pfenden vnd zu Straffe von denselbigen einen Pfand Groschen zu nehmen Macht vnd Gewalt habenn, das also den Leutten soll angesagt vnd verkündiget werden.

Zum dreyzehenden soll der Probst kein fremde oder eingebrauen Bier außerhalb oder im Closter Jemand anders dann seinen Priestern vndt Haußgesinde vmbs Geld verschenken, sondern was Priester, die eigen Häuser in der Stadt haben, den mag er zu Irer Notturfft Bier in ihre Häuser folgen lassen, doch also, das mit andern in keiner Zeche denn mit Priestern gebrauchen.

Zum vierzehenden ist beredt, daß zwischen Herr Hannsen vndt dem Closter der Jagdt halben, wie vor Alters bißher gebraucht, gehalten werden ausserhalb der Jagdt uff der grünen Heiden.

Zum Funffzehenden, vmb Stehler Thamm ist beredt, nachdem nun sich Herr Hannß der Ober Gerichte daran anmast, das der Probst mit der gemeinen Dorffschafft zu Stehle davon reden, ob sie es zum Heiligen erhalten vndt betheuern wollen, das die Ober-Gerichte dem Closter zu Mulburgk zustendigk sein sollen, auch was vor Gebrechen zwischen Ihm vndt den von Costorff der Gebrauchunge halber vff den Thamm sein magk, so sie sollichs annehmen mit Ihren Eyde betheuern werden, alsdann sollen solliche Ober-Gerichte vnd Gebrauch den Closter vnd den von Stehle von Herrn Hannsen vngehindert folgen vndt zustendigk bleiben. Item so die von Stehle sollichs zu thun nicht annehmen wurden, vnd die von Costorff mit ihren Eyde erteuern, daß solch Ober-Gericht Herrn Hannßen zustendigk sein sollen, auch was vor Gebrechen zwischen Ihnen vndt den von Stehla der Gebrauchunge halber vff den Thamm sein magk, alsdann sollen die Obergerichte vnd Gebrauch des Thammes von Herrn Hannsen vnvorhindert dem Closter vndt den von Stehla zugebrauchen pflegen. Sollich vnsern gethanen Schied haben beide Parth angenommen, bewilliget vnd zugesagt, den hinforder vnverandert stette vnd veste zu halten vnd sich das also zu gebrauchen. Des zu wahrer Vhrkunde sind dieser Receß zweene gleiches Lauts mit einer Handt geschrieben vnd mit vnser Jedern zu ende der Schrifft auffgedruckten Petzschier gesterckt, der Jeder Theil Einen entpfangen, geschehen der minner Zahl im funfftzehn hundert vnd Neundten Jare, die Mittwoche nach Assumtionis Virginis Mariae.

Nr. XXVIII. Schied zwischen George von Seydewitz auf Plotha und der Gemeinde Köttlitz von 1514.

Wir Hannß Bircke von der Duba, Herr zu Mulbergk vnd Andreas Stam, Probist zu Rießau, von wegen der ganzen Sammunge daselbst bekennen vor Vns vnd Vnsere nachkommende, Nachdem sich lange Zeit zwischen den Erbarn vnd vesten Georgen von Seydewitz sein Vettern zu Plotha vnd ihren Vorfahren Eins theils vnd den Erbtsamen Leutten der gemeindt zu Köttlitz ander theils vme die Huttunge vnd fischerey zu der Lauke Irrig gehalten, haben wir beyde Parth sie der gebrechen, wie folget, mit beyder theil wissen vnd Willen, gütlich gericht vnd entschieden, Nemlich also daß die bemeldten von Seydewitz vnd ihre nachkommende zu Plotte gesessen, hinfürder allezeit mit ihren Schaffen vnd allen andern Viehe der Huttunge in gedachter flure zu der Laucke (wüste Dorfschaft Luckow auf jenseitigem Ufer der Elbe) 14 Tage nach Michaelis darauff zu

treiben vnd die Huttunge biß 14 Tage vor Walpurgi ohn irrung mit ihren Schaffen vnd Viehe gebrauchen mögen, vnd hinfürder alle wege vierzehen Tage vor Walpurgi abkehren, doch also, daß die bemeldten von Seydewitz vnd ihre Nachkommendt vff den geseeten stücken, so die Zeit geseet sein, nicht hütten sollen, lassen zur Laucke, Es soll auch die gedachte gemeine von Köttlitz Niemandt anderß die Huttung, vonn ihn selber vnd den von Seydewitz oder ihren Nachkommende zu Plotte die Zeit wie oben angezeigt zur Laucke zu hütten gestatten oder nachlassen, bey vnser Straffen, Vmb die fischerey in den Sehen zur Laucke gelegen, Sollen die von Seydewitz vnd ihre Nachkommende sich hinfürder allezeit do zu fischen enthalten, domit sollen sie des gebrechen gericht vnd geschiden sein, Hierbei seindt gewest die Würdigen Herrn George Quaß. Probist zu Mulbergk vnd Herr Lucas Graffendorff daselbst, vnd die Erbaren vnd vesten Dietrich Preuße zu Kavertitz vnd Nicol Niezschwitz zu Gröba. Deß zu Vhrkundt haben Wir dieses Schiedt gezwiefacht vnd Wir Hannß Bircke v. d. Duben Herre zu Mulbergk Vnser Insiegel vnd Andreas Stam Probist zu Rießau des Closters Siegel wissentlich vnden auffdrucken lassen vnd jezlich theil eines behändet, die geschrieben vndt gegeben sein zu Mulbergk nach Christi vnsers lieben Herrn Geburth im Funffzehen hundert vnd vierzehenden Jare am Montage nach Exaudi.

(L. S.) (L. S.)

Nr. XXIX. Hans Bircke v. d. Duba gestattet der Stadt Mühlberg die freie Benutzung des Steinbruchs zu Klingenhayn ao. 1516.

Wir Hannß Bircke von der Dube Herr zcw Molbergk, Bekennen vor ydermenniglich mit dißen vnßerm offen brive Das vor vns kummen Ist der radt zcw Molbergk vnd vns mit fleyß gebetten der stadt Molbergk frey steyne In dem bruche zcw Clingenhaynn zcw geben, habn wir angesehenn Ire fleyßige Bethe vnd das sie sich sunst steyne Nyrgent so nahe zcw erholenn wissen vnd haben bemelten Radt vnd ganzen gemeyne beyder stadt Molbergk In dem steynbroche zcw Clingenhaynn, welcher an vnns von Wolff Bruckschlegell als Vnser heymgefallen Lehn kommen Ist vnd sich erlediget hat hynfuer allezeit steyne zcw Irer notturfft vnnd bau brechen ader brechen lassenn an alle Menniglicher beschwerung furen vnnd gebrauchen mogen, Vorleyhen vnnd eygnen bemeltten Radte vnnd ganzen Gemeynn beyder stehte Molbergk vnnd Ydermenniglichen Insunderheyt dy do besessen seyn benannten steynbroch zcw Clingenhaynn hinvor Allezeyt frey steyne zcw aller Irer nutzung zcw brechen heym zcw furen, der zcw-gebrauchen wue zcw In das nodt ader haben wollen ane Idermenniglichs vorirrung ader eynrede vnnd darvon Niemands nicht pflegenn, des zcw bekenntnis haben Wir vnser Insigel vnden auff dißen briff gedruckt der geschriben vnnd gegeben Ist zcw Molbergk nach Chsti vnsers liben Herrn geburt Im funffzehen hunderten vnnd sechszehenden Jare Am tage Georgi des heyligen Merterers.

(L. S.)

Nr. XXX. Brief Heinrich von Taupadels auf Fichtenberg, die wüste Mark Ockrüll betreffend von 1516.

Ich Heinrich von Taupadel zu Fichtenbergk bekenne vor mich vnd alle meine Erben, vnd so Jedermenniglich, die diesen meinen Offenen brieff sehen hören oder lesen, Nachdem ich die Zinse der Bruckschlegel seeliger von dem Edlen vnd wohlgebornen Herrn Herrn Hansen Bircken von der Dube, Herr zu Molbergk, Meinem gnedigen Herrn, Erblich abgekaufft habe, vnd von seiner Gnaden zu Lehn Empfangen, Nu haben die von Boragk eine Sehestadt vnd eine Wüsteney Ockrell genanndt, davon sie zwey silberne schock vnd vier vnd zwanzig Groschen

jährliche Zinse vf Michaelis vnd mir vnd meinen Erben zinsen sollen, obgleich solche Wüsteney vnbeerbet (arbeitet) bliebe, wie denn Ihre alte brieffe außweissen, Nu habe ich vor mich alle meine Erben in solchen kauffe den obgenanndten Edlen vnd wohlgebornen Herrn, Herrn Hansen Bircken von der Dube, Herr zu Molbergk, meinen gnedigen Herrn, vnd der ganzen Gemeine des Dorffs Boragk zugesaget, das wir nicht sollen vf solcher Wusteney Ockrell mit meinen oder meiner bruder Schaffen oder sihe, wie das name mag haben, darauf Treiben oder huten, vnd ich obgenandter Heinrich von Taupadel sage ich vnd alle mein Erben vnd nachkommenden der bemeldten gemeine zu Boragk zu, Solches zcu halten bei meinen guten glauben vnd waren wordten, Es soll auch dieselb genandte gemeine von Boragk vnd alle Ir nachkommenden bei solcher Seheſtadt vnd wustenev Ockrell bleiben mit aller freyheit vnd gerechtigkeit nach lautt vnd Inhalt Irer oben berurten alten Brieffe die sie vber solche Seheſtadt vnd wustenev haben, von mir vnd allen meinen Erben vnuerhindert, des zw Urkunde habe ich mein Ingesiegel unten an diesen brieff gehangen, der geschrieben und gegeben ist zu Fichtenbergk, Im funffzehen hundert vnd Sechtzehenden Jare, am tage Sanct Michaelis.

Nr. XXXI. Herzog Georg confirmirt einen Jahr- und einen Viehmarkt zu Mühlberg 1519.

Von Gots Gnaden Wir George Hertzog zu Sachsen Landgraff in Doringen vnd Marggraff zu Meißen Bekennen für vnns vnnser Erbenn vnd thun an diesem vnnserm briewe kundt vor menniglichen, das vor vnns kommen ist, der Edele vnnser Rath vnd lieber getrawer, Herr Hanns Byrcke von der Dube, Herr zu Mulbergk, vnd vnns bericht, wie er In seyner Stadt Mulbergk zwene Mergkte des Jars, Nemlich den Jarmargkt auff Freytag nach dem Sonntag Invocavit schyrstkommende annzugehen, vnnd den andern als ein Viehmargkt auff Montag nach Ausgange des Leipzischen Michaels Margkte zu haldenn fürgenehmen, vnnd vnns mit demüthiger bete angesucht, dieselbigen zwene Mergkte gnediglich zu bestetigen vnd zu confirmiren, Auch vnnsern gunst vnnd willen darzu zu geben, Als haben Wir des genannten Hannsen vleyssige bette, Auch getreuwe vnnd annehme Dienst, die er vnnsern vorfaren seligen vnnd vnns byßherre oftmals williglichen vnnd getrewlich gethann, Auch hynfur vnns vnnsernn Erbenn vnd Nachkommen thun soll vnd magk, vnd darzu seinem seiner Erben vnd vnterthanen Zukunfftigen nutz vnd gedeyhen gesehen, vnnd Ime dieselben zwene Jar vnd Vhie Margkt bestettiget vnd confirmiret, Auch vnnsern gunst vnd guten willen darzu gegeben, confirmiren vnd bestettigen die obberurten zwene Jarmergkte, vnd geben vnnser gunst vnd guten willen darzu gegenwerttiglichen, Inn vnd mit crafft diez brives, doch vnns vnd andern vnnsern Stetten an Iren Jarmargkten vnd gerechtigkeytten vnabbruchlichen vnd ohne allen schaden, vnd byß auff vnnser wiederruffen, das wir vnnß also hiemit wollen vorbehalten haben, wenn vnnd zu welcher zeyt, vnnß das eben vnnd gefellig seyn wirt, Trewlich vnnd ane geferde, Zu Vrkunde mit vnnserem anhangenden Insiegell wissentlich besigelt vnnd geben zu Dreßden am Freytage nach Estomihi nach Chsti vnnsers lieben Herrn geburt Tawsent funffhundert vnd darnach Im Neunzehnden Iharenn.

Nr. XXXII. Schied zwischen dem Propst Conrad Gundeloch und der Stadt Mühlberg wegen des dem Closter eingeräumten Raums zu dem Nonnengarten und was dagegen der Stadt übergeben de ao. 1533.

Wir, Georg von Gottes Gnaden Herzog zu Sachßen, Landgraff zu Doringen vndt Marggrave zu Meissen, Thun kundt vndt bekennen vor vnns, vnnsere Erben, Nachkommen vndt männiglich, Nachdem vndt als die Wurdigen Vnsere lieben Andechtigen, Ebtissin, Priorin vnnnt ganze Sambling des Jungfrauen Closters zu

Mulbergk, sampt Ihren Probste Herrn Conradt Gundloch an einem, vndt vnnsern lieben getreuen Rathe vndt Gemeine beyder vnnserer Städte, anders theils, sich auff vnnsers Amtmanns doselbst, Raths vndt lieben getreuen Sebastian Pflugs, Vnderhandelung eines Wechsels vndt Vortrages, etzlicher Irrung halben voreinigt, wie derselbe von Wortte zu Wortte hernach folgt:

Wir Burgermeister, Rathmanne, Viertelsmeister vndt ganze Gemeinde beider Städte Mulburgk, vor Vnns vndt alle Vnnsere Nachkommen, mit diesem vnnserm offenen Brieff bekennen vndt thun kundt Jedermännigklichen, daß wir mit wohlbedachten Muthe, vorgehaltenen vndt guten zeitlichen Rath, auch mit Wissen vndt Willen des gestrengen Vesten Sebastian Pflug vnnsers Ambtmanns, einen Raum vmb das Closter gelegen, auff welchen vormahls die Stadt vndt das Closter Trifft vndt Huttung semptlichen vndt zugleich gehabt haben, dem Achtbarn würdigen Herren Conraden Gundloch Probst des Jungfraw Closters von wegen des Closters ganzer Samlung vndt allen Ihren Nachkommen, vbergeben, vndt zu ewigen Zeitten zugebrauchen von Vnnß vnd vnsern Nachkommen vnvorhindert eingereumet haben, bescheidentlich vndt also, daß gedachter Raum schnur gleich von den Plancken des Closters Kirchhoff vber beyde Gräben biß an ein Streuchlein, vndt nachmahls oben auff den Graben hin auch nach der Scheune biß auff den Graben bey der Closter Scheun, vndt biß auff Paul Walters Garten an einen vormahlten Zaunstecken streichen vndt gehen soll, von dem vormahlten Zaunstecken durch den Garten auff eine dürre Weiden, vndt letzlichen von der Weiden auch schnur gleich auff den Anger hinab biß hinder das nawe Hauß wie sich der nach der Schnur begrefft, soll eingenommen werden, wie wir dann solches alles in Beysein von wegen des Probsts, Closters vndt ganzer Samlung des Closter Voigts gnugsam abgegangen vndt vermachet haben, Es soll auch der Probst von wegen des Closters vndt allen Ihren Nachkommen den Innersten Graben nahend dem Closter einzuschleiffen, noch zu ebenen ewiglichen nicht Macht haben, besonder denselbigen, wie er jezundt befunden, lassen, daß in Wassers Noth das Wasser seinen Gangk hindurch haben kann, Wäre es aber Sache, daß der Probst von wegen des Closters durch gedachten Graben eine Mauer ziehen wurde, So soll er doch an welchen Ortten das von nöthen, einen Schwippogen vnden lassen, der in Noth des Wassers geoffent werden soll, Es soll auch der Rath oder ihre Nachkommen, wenn es ihnen gelegen, des Jahrs einmahl den Innersten Graben, damit der nicht eingeebentt werde, vndt der Probst von wegen des Closters von Jnen zuvor darumb begrusset, zubesichtigen Macht haben. Vndt nachdem auch der Probst dem Closter den Closter Jungfrauen einen Kirchhoff zu ihren Begrebnüs auff den Closter Kirchhoff zumachen bedacht, So soll er von Vns auch in solchen Vorhaben vnvorhindert bleiben, Vor solchen vorgemelten vndt angezeigten Raum hat der Probst von wegen des Closters vndt allen ihren Nachkommen dem Rath vndt der Stadt auch wiederumb ewiglichen zugemessen vndt brauchen Christoff Pfaffen Pecken Hauß seeligen, mit einen Raum der vormahls des Closters gewesen, daran gelegen, wie das allenthalben in seiner Vorreinung begriffen, vndt allen seinen Gebeuden stehet, ganz frey vnbeschwehrt vndt ohn alle Schulde eingereumet vndt vbergeben, desgleichen auch eine Brete Ackers hinder der Scheunen der Nawen Stadt gelegen, welche der Rath mit Gebeuden oder Gertten vom Closter vndt allen deßelbigen Nachkommen vnvorhindert ewiglichen darauff zu machen Macht haben soll, Acht Groschen ewiger Zinnß von einer Brete Acker, so Caspar Stock erblichen von dem Closter bekommen hat, die Scheun vndt Gartten, so itzunder Christoff Heintz von dem Closter vmb einen Zinnß inne gehabt, Vier Rücken Ackers bey den Steinern Creutz auff die lincke Handt, wenn man nach den Weiden Thamm gehet, drey Rücken Ackers in Hegegraß bey dem Spittel Acker, vnd eine kleine Brette Ackers an den Uffer der Alden Elben gelegen, Solche Acker allenthalben sollen hinforder Rath und Gemeiner Stadt, so das der Probst vndt Closter, auch alle Ihre Nachkommen ewig keine Nutzung, ausgeschloßen die Trifft vndt Huthung darauff Macht haben, sollen ewigklichen zugeniessen, folgen vnd bleiben,

Auff obgedachten Eckern allen, werden von Unsern gnädigen Herren, Herzog Georgen zu Sachßen, alle Erbgerichte zur Vorgleichung allenthalben mit eingereumet. Dieweil dann auch Gemeine Stadt an Trifften vndt Huttungen, wie mennigklichen wohl bewust, biß anher grossen Mangel vndt Gebruch geduldet und erlidden, So hat auch zu Uberfluß gehörter Herr Probst von wegen des Closters vndt allen Ihren Nachkommen gemeiner Stadt zu scheinbaren Nutz vndt mergklichen Frommen, das Feld, das man nennet die Leimgruben, do ietzunder Ziegel Erden gegraben, vndt den Hasenbergk, wie fern vndt brett die Feldt sich allenthalben erstrecken, zu ewiger Trifft vndt Huttungen vbergeben vndt eingethan, darauff das Closter vndt alle Ihre Nachkommen keine Nuzung sonsten (allein die Erb Gerichte, Trifft vndt Huttung ewigklichen vorbehalten haben soll) hinforder nicht haben, noch suchen sollen, Es soll auch der Probst hinforder auff den Leyhmgruben kein Ziegel Erden mehr zu graben, wann der itzige Stich ausgefuhret Macht haben. Den Anger aber vnden bey den Leyhmgruben an den Keulwerdt stoßende, biß an Vnsers gnedigen Herrn Gehege, will der Probst auch von wegen des Closters vndt allen Ihren Nachkommen vnangefochten, gemeiner Stadt vndt dem Closter, zu einer ewigen offenen Trifft vndt Huttung auch ewigklichen bleiben vndt folgen lahn. Zu mehrer Sicherheit, stetter vndt vehster vnwiederrufflicher Haltung aller obvorzeichenter vorwilligten Punct vndt Artickel haben wir des Raths kleinest Insiegel, vndt der Herr Probst sein gewohnlich Petzschafft von wegen des Closters vndt ganzer Sammlung, auff solche Vorwilligung vndt angenommenen Vortragk beyderseits wissentlich thun auffdrucken. Geschehen vnd gegeben zu Mulburgk Sonntag purificationis Mariae Tausendt Funffhundert drey vndt dreyßigk Jahre.

Vndt wir von beyden Theilen, vnsere Vorgonstigunge, in solchen Wechsel vndt Vortragk zugeben vnderthenigklich angelanget worden. So haben wir angesehen die beschehene Bitt, vndt zu solchen Wechsel vnsere Gunst vndt Willen gegeben, Bewilligen vndt lassen demnach hiermit in Crafft dis Brieffs, Vndt nachdem dann hiebevorn, Wir die Ober vndt Erb Gerichte uff den Guttern vndt Flecken, so der Rath ietzo dem Closter hat Wechselsweise zukommen lassen, vndt das Closter wiederumb uff den Gutern, so der Rath in dem Wechsel vberkommen, auch Gerichte gehabt, So stellen Wir dem Closter, uff den Guttern, so es vom Rathe vberkommen, inmassen es uff den vorigen Guttern gehabt, hiermit zu, Vndt behalten vnns die Ober vndt Erbgerichte uff den Guttern, so der Rath vom Closter in Wechsel vberkommen, Vndt befehlen ietzigen vndt allen vnnsern künfftigen Ambtleutten, beide Theil, beym Innhalt vndt Buchstaben, desselbigen Wechsels vnd vortrags zuschutzenn vnd zuhandthaben, alles Treulichenn vnd ane geuerde. Des zu vrkunde mit vnsern anhangenden Insiegill bekrefftigtt, vnd gebenn zu Dreßden, mitwochs nach Annuntiationis Marie virginis, Anno dni xv C Drey vnd Dreyssigk.

Nr. XXXIII. Erbverschreibung über den Schloßwerder de ao. 1538/1554.

Von Gottes Gnaden Wir Augustus, Herzog zu Sachßen, des heiligen Römischen Reichs Erz Marschalch und Churfürst, Land Grave in Döringen, Marg Grave zu Meißen und Burg Grave zu Magdeburgk, Vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, Bekennen und thun kund kegen menniglich mit diesem Unserm Brieffe, daß Uns etzliche Burgere zu Mulburgk, derer Nahmen hernach folgen, eine Verschreibunge, so unsere lieben getreuen und Rath, Bastian Pflugk zu Strelen und Conrad Gundloch, als verordente Commissarien des Hochgebohrnen Fürsten, Herren Georgen, weiland Herzogen zu Sachßen rc. Unsers freundlichen lieben Vettern seeliger, verschiener Jahre auffgericht und vollzogen, vorbracht, darin Ihnen gemelte Commissarien ein Platz, der Schloßwerder genannt, umb einen ewigen Erbzinnß ausgethan und vorerbet, lauts und Inhalts oberwehnter Verschreibunge, welche von Worte zu Worte hernach folget:

Auf des Durchlauchtigsten, Hochgebohrnen Fürsten und Herren, Herrn Georgen,

Herzogen zu Sachßen, Land Graven in Döringen und Marg Graven zu Meißen, unsers gnädigen Herren Bevehle, Bekennen Wir hernach geschriebene, mit Nahmen, Sebastian Pflugk, Ambtmann, und Cunradus Gundloch, Vorwalther des Forwergs Vorschitz, daß wir mit wohlgedachten Muthe, vorgehabten guten zeittigen Rath, einen Platz, der Schloßwerder genandt, und an den Schloß gelegen, wie derselbige ietziger Zeit in seiner Verreinunge gelegen und begrieffen, und denen Zehen besessener Einwohner hiebevorn als Laß Guth ümb einen Jährlichen Zinnß gebraucht und inne gehabt, nun hinforth Ihren Zehen Burgern, mit Nahmen Merten Riegel, Brosius Hardtmann, Caspar Zencker, Heinrich Kober, George Rost, Eraßmus Krampen, Anthonius Hillebrandt, Andreas Dornhoffer, Aßmus Kaust, und Pawell Rothe, erblichen, und, wie Erb Gutt Recht und Gewohnheit ist, ganz frey von mennigklichen zu einer ieden Zeit des Jahres mit der Huttunge unbedrangt und unbeschwehret bleiben sollen, ausgethan und vorlassen haben, Nehmlichen und also, daß erzehlte Bürgere, denselbigen Werder nun hinfort, als ihr eigenthümblichen Recht Erbe Gutt, mit Greserenen, Wiesen, Eckern, Huttungen und Trifften, nichts ausgeschloßen, zu Ihren besten Nutz und Ihres Gefallens brauchen und geniessen mögen, dagegen sollen sie hinwieder hochgedachten Unserm gnedigen Herren und allen seiner Fürstlichen Gnaden Erben, Ewigk und Jehrlichen uff Martini Eilff Schogk Zehen Groschen, erblicher Zinnß ins Ambt entrichten undt geben, Undt nachdeme hiebevorn, den Leuten, son den Werder als Laß Gutt genossen, das Holz niemaln, ohn alleine zu vorhegen, gebraucht und gelassen wurden, So ist den Leuthen auch in dieser erblichen Auslaßunge, deshalben dieser gestalt, auch erblichen eingethan, daß sie der Elben, weil der Werder hart und nahend daran gelegen, und des Orts fehrlichen zu wehren, auf Ihre selbst eigen Uncost und Darlegen, so viel möglich, derwegen ihnen auch das Holz zufolgen nachgelassen, wie sie dann allbereit angefangen zu wehren schuldigk und vorpflicht seyn sollen, Dagegen ihn auch, was sie konfftigk an den Werder zulegen werden, weil das Wasser nahend daran fleust und streicht, ewig bleiben sollen, Es sollen auch über solche vorgedachte Jehrliche Zinnß reichunge, erwehnte Leuthe ein Jetzlicher insonder, drey Tage mit einem Pfluge und tüglichen Pferden auf das Forwergk Vorschitz, Nehmlichen einen Tag in der Fasten, einen Tag in der Brachen, und einen Tag in der Herbst Saat, zu frohnen, doch daß dieselbige zuvorn drey aber zweene Tage den Leuten ankündiget vorpflicht und schuldigk seyn, würde aber Jemands an solcher Hoffe-Arbeit und Frohne, das dann gar keines Weges geschehen soll, seumig erscheinen, so soll ein Jetzlicher, so seine Tage-Arbeit mit Fleiß nicht ausricht, vor einen Tagk Sechtzehen Groschen bahres Geldes, damit die Arbeit bestelt, ohne alle Wegerung entrichten und niederlegen, Desgleichen soll auch ein Jetzlicher aus seinem Hoffe drey Fuder gutten Rindern Mist, mit seiner eigenen Fuhre, vor hochgedachten Unsers gnedigen Herrn Weinbergk Jehrlichen, und wo man den vor den Weinbergk nicht gar bedarff, was übrig, uff das Geser-Feld zu schicken schuldig seyn, wer do auch seumigk, alle wege Sechs Groschen vor ein Fuder Mist unwegerlichen reichen, und geben, zu deme so sollen auch die Schloßwerder die Landstraßen, nach der Weite, wie sie iezo bfunden und gelegen, darzu sie denn auch das Holz, so Ihnen gelaßen, brauchen mögen, auf ihre Uncost und Darlegen allzeit in ihren wesentlichen Bau vorsorgen und erhalten, Desgleichen sollen sie auch denen von Köttlitz ein Fahrweg, Wagen breit, wo sie sich das mit ihm am beqvehmsten vergleichen können, Nach der Stadt durch den Werder unvormacht liegen lassen, Es haben auch offt und viel geborte Leute, daß sie unserm gnedigen Herrn rc. einen freyen Wegk vom Schloß aus nach dem Forberge Vorschitz allezeit unvorhindert, wollen liegen laßen, bewilliget und angenommen, So ist auch beredt, daß Gemeiner Landschafft zu guth ein Mahlwegk zu den Schiff Mühlen auf der Elben, bey dem Schloß hinwegk, wo der am tügelichsten gelegen seyn magk, weil die Schiff Mohlen auf der Elben stehen vergönnet soll werden, haben auch die Werder Leuthe also zuhalten zugesagt, Nachdem dann der Schäffer zu Vorschitz weilandt mit den Schaaffen in dem Hasen pusch zuhütten treiben muß, So sollen die Leuthe, wann die Schaaffe

von Vorschitz biß an den Schloßwerder getrieben, eine Trifft bey dem Stadt Graben hinwegk, biß an den Schloß Graben, domit die Schaaffe über den Thamm zwischen beyder Graben, bey dem Schloß getrieben, alle wege liegen lassen, Es soll auch keine Kabel nicht getheilet, oder aber Ihr Zweene auf einer Kabel genommen werden, Würde sichs auch begeben, daß einer seine Kabel Einen andern erblichen zuverkauffen bedacht und willens, daß soll er zuthun fugk und recht haben, doch daß er dieselbige alle wege einem der die Jehrlichen Zinnß geben, die Frohne und Hoffe Arbeit bestellen und thun kann, verkauffen, Und sollen die Lehen allwege bey dem Ambtmann gesucht und gebethen und ein Grosch zur Lehenwahr derwegen gegeben werden, Alles treulich sonder Fahr, Zu Uhrkundt haben Wir obbemelter Ambtmann und Cunradus Gundtloch Unsere angebohrne und gewöhnliche Pettschafft allhier zu Ende wissentlichen aufgedrückt, Geschehen Molburgk Sonntags Esto mihi Tausend Fünffhundert Acht und dreissig Jahre, Und Uns darauf unterthenigst angelangt, daß Wir solche Vorschreibung und beschehene Vorerbunge gnedigst Confirmiren und bestetigen wolten, Deß haben Wir solche Ihre unterthenigst Bitte angesehen, und betrachtet, und obverleibte Vorschreibunge Confirmirt und bestettiget, Confirmiren und bestettigen die auch hiermit wissentlich in undt mit Krafft ditz Brieffs, und wollen, daß sie, ihre Erben und Nachkommen, solchen Schloßwerder, sampt seinen Zugehörungen, hinführo, wie bißhero geschehen, ohne mennigklichs Vorhinderunge, geniessen und gebrauchen mögen, Jedoch Unns Unsern Erben und Nachkommen an Unsern Gerechtigkeiten unschedlichen, und daß sie, Ihre Erben und Nachkommen, davon die Zinnse, sampt allem andern in der Vorschreibunge ausgedruckt, Jehrlichen in Unser Ambt Mulburgk ohne Wegerunge reichen, thun und leisten, Alles Treulich und ohne Gefehrde, Zu Uhrkundt mit Unserm Anhangenden Insiegil besiegelt und geben zu Dreßden den Ersten May, nach Christi Unsers lieben Herren Geburt, Tausendt Fünffhundert und im Vier und funfftzigisten Jahre. Augustus Churfürst.

Nr. XXXIV. Statuten der Stadt Mühlberg von 1563.

Von Gottes gnaden wir Johannes Bischof zu Meissen, vor vns vndt vnsere nachkommende Bischoffe vndt Stifft bekennen, vndt thun kundt kegen menniglichen, das vns die Ersamen, vnsere liebe getreue Bürgermeister vnd Rathman in vnser Stadt Mulbergk etzliche punckt vnd Artickel, die Erbschafft, Gerade, Heergerette, auch andere Ordnung vndt Statuten gemelter vnser Stadt belangende, furbracht, mit vntertheniger bitt, weil dieselben von ihren vorigen Herschafften, als nemlichen den Chur- vndt Fürsten zu Sachsen ꝛc. v. g. Herren bestettiget, vndt zuuorhuttunge vndt abwendunge allerley Irrung, gezencks, auch zu ordentlicher Regierunge förderlich vnd gantz dienstlich weren, wir wolten solche stuck vnd Artickel gleichfals aus vnser Furstlicher macht vnd Oberkeit gnediglich annehmen, zu lassen vnd bestettigen, welche Punckt, stuck vnd Artikel, so sie vns vorbracht, von wort zu wort also lauten:

Wan ein man stirbt vnd lest hinter sich ein weib vndt Kindere, so nimbt das weib alle ihre beide gutter, ligend vndt farende halb, vnd den andern halben teil die Kinder. So sich aber die Frau wiederum verehelicht, so folget von dem gute, das die Frau von ihrem ersten man bekommen, vnd sie ime nicht zubracht hat, der halbe teil den ersten kindern.*)

So aber man vndt weib ane leibeserben sein, vndt haben eins dem andern vor gerichte, oder wie sunsten zu recht, genugsam vfgeben, so bleibt es auch bey desselbigen vbergabe, die man pfleget nachuolgender gestalt ins Gerichts-Buch zu vorzeichnen:

Es ist ein man mit seinem Eheweibe vor gehegte Gerichtsbanck kommen, ihr aldo gesundes Leibes vndt gutter vornunfft, all sein gut, beide liegend vnd farende habe, daß er itzo hat, kunfftiger weile gewinnen, oder erwerben mag, nichts ausge-

*) Die Statuten der Städte Belgern, Meißen, Mühlberg und Torgau waren in Betreff der Erbfolge gleich. Bertram.

schlossen, in der allerbesten Forma, was vndt weiße, wie er das am bestendigsten thuen sollt, konde oder mochte, nach seinem tode zu haben vnd zu behalten, vbergeben, dieser Gestalt, daß die Fraw nach seinem tode seiner nehesten freuntschafft von alle seinem gute, ob es auch gleich Funfhundert gulden wert were, drey gutte schock möcht geben vnd reichen, mehr aber weniger, nach irer beider wille, vndt das ander alles vor sich behalten.

Gleicherweise ist sein Eheweib mit iren gebettenen vndt bestettigten Vormunden vor gerichte erscheinen, dadurch ire vormundern irem Manne in gleichen fall all ihr gutt liegendt vnd farrend nichts ausgeschlossen, deß sie dazumal gehabt, oder erwerben wurde, nach ihrem tode zu haben vndt zu behalten vbergeben, also das der Mann nach irem tode ihrer Freuntschafft nicht mehr dan drey gutte schock, wie es angesagt wirdet, soll geben, vnangesehen, das ihr gutt vier oder funfhundert gulden mehr oder weniger werdt ist, vndt haben darauf beide Partt solche aufgabe in das Stadtbuch vndt Gerichts zu uorzeichnen gebetten.

Doch sollen solche vbergaben den Eltern der Ehleute, do sie der vorlaßen wurden, an Ihrer Legitima vnbeschadet sein.

Es soll aber auch gleichwol die Frau zur gerade vndt zuuorn behaltten alle ire Cleider, das beste bette mit zween Kussen, mit zweyen leylachen vnd einen decklach, oder ein Decke, vnd was vber das mehr vorhanden ist, das sol sie helffte nehmen, vnd die andere helfte iren kindern folgen lassen. Ist aber, das man vndt fraw keine kinder mit einander haben, noch hinter sich laßen, so soll die Frau volle gerade behalten, ohn das silbern vndt gulden gefeße, vndt was der man zu seinem nutze hat gebraucht vndt gezeuget, das sol folgen zum Erbe, vndt nicht zur gerade; aber was gegebene fingerlein (Ringe) vndt dergleichen, da sich die fraw mit zieret, soll sie behalten.

Stirbet die Frau eher dann der man, vnd lest vnberattene tochter, so soll der Man den tochtern die gerade zu nutz keren, aufs beste er vermag vnd kan.

Ist aber da keine tochter, so sol der Man der todten frauen negsten freundin oder gesippten geben ein par Cleider vndt ein Bette nebst dem besten, so es da ist, das sie gelaßen hott, zwey Kussen, ein par Leilachen vndt ein Decke, was do mehr geratthe vnd Inhalts ist, das soll der Mann behaltten.

In derselbigen weise sollen die Söhne, ob die Mutter Wittwhen bey Ihnen erstirbet, geben gerahde, wo sie keine Schwester haben.

Wo aber eine Tochter, oder ein Priester der verstorbenen Wittfrauen vorhanden, die nehmen die gerade halb, vnd die ander helffte behalten die andern Sone derselben frauen.

Verstirbt der man ehr dan das weib, so nimbt das weib des Mannes kostbar Cleider; wo aber das weib hernachmals sturbe, ane man, so folgt das beste par Cleider des weibes, so dem Manne geburet hatte, nicht aus der Stadt, nach dem Stadtbuche. (d. h. es fällt dem Rathe anheim.)

Sonsten lest man zur gerade folgen, was zur gerade gehört, wie oben vermeldt, ausgeschloschlossen zinern Kannen oder Kennichen, die zu Schenckunge gebraucht werden, vnd gastbetten, doch also das man ein bette, auch ein tischtuch vnd eine handsquele, noch vormugen dem Erben bestelle.

Heergerethe nach Ubung der Stadt Mulbergk. Zum Heergeretthe gehordt das beste Pferd gesattelt, sein schwert, sein bester harnisch, das er hat, zweien mannes leibe, sein cleidt, nach den besten beiden Cleidern, ein Heerpful, ein kußen, zwey leilach, ein tischtuch, ein fischtigel, zwu schussel, ein handtuch, ein heerkessel, ein kesselhacke; was aber da nicht ist, darf man nicht geben, so man das beweist zu den heiligen.

Aufs Land oder aus der Stadt gibt man kein hergeredte, sondern den Einwonern in der Stadt als leibliche erben, oder sonsten befreundte, den gibt man heergeredte. Wo kein befreunter noch erbe ist in der Stadt, so fellet es dem Rathe aus alter gewonheit, vbung vndt gerechtigkeit anheim, welches vor alters vndt allewege also erhalten vnd gebraucht ist worden.

Den Harnisch, so auf die Erben zur volge gesetzt ist, lest man nicht zum Heergeretthe folgen, sondern bey dem Hause vnd Erbe bleiben, was vbermaßen befunden, lest man folgen zum Heergeretthe.

Der Rath nimmt allewegen an einen Schulmeister, vndt leihet im die Schule; aber der Probst von wegen des Closters vndt Burgermeister thut die Einweisunge, solche gewonheit hat der Rath von alten Jaren bis anhero gehabt.

Es sol kein Mitburger bier im Closter holen, noch holen lassen, es sey frembd oder einheimisch, auch die vmbliegenden Nachbarn soll keiner nicht darein zur Zechen gehen, vndt wer vberfunden, soll dem Rathe funfzigk groschen zur buße geben.

Ab sichs begebe, dass ein Mittburger den andern in der Stadt, als weit der Stadt gerechtigkeit wendet, ermordet, vndt also an im meineidig wurde, der soll vber die gerichtsstraffe, darein er vnserm gnedigsten herren derwegen gefallen ist, zu ewigen tagen in die Stadt nicht wider kommen zu wohnen, noch einige bürgerliche handttirunge darinnen zu haben.

Wan ein Mittburger in vndt außerhalben der Stadt Mulbergk, sofern der Stadt gerechtigkeit wendet, bauen will, der soll seine Schwelle oder Zeun, woran es sey, ane vorwißen vndt erlaubnus des Burgermeisters vndt Raths nicht strecken; so er es aber daruber thutt, sol er dem Rathe zwenzigk groschen zur straff geben, vndt die Stelle oder baw noch des Ratths gefallen einziehen.

Wer der Stadt gehorsam bricht, oder die Vorwillunge einer gantzen gemeynen, der sol wie vor alters geschehen, die Stadt Jar vnd tag reumen, vnd will er wider darein, sol er dem Rath drey schock geben zur Straffe, vnd nach gunst des Ratths widerumb angenommen werden.

Ein iderman soll sein feuer bei leib vndt gute bewaren, wue daruber in seinem Hause feuer ausqueme, vndt er vndt sein weib, kinder oder gesinde es zu rechter Zeitt nicht beschreien wurde, der sol dem Rathe ein schock zur buße geben.

Nachdem auch vor alters vnd langen Jaren bey Herrn Hansen Bircken zeitten, kein Burger Saltz, desgleichen die Dorfschafften, so in die herschafft vnd Closter Mulburgk gehörigk, auswendig der Stadt Mulburgk haben durffen kauffen, desgleichen hat auch kein furmann auff den Dörffern vorkauffen, noch feil haben durffen, doruber herr hans Birck allwegen gehaltten, bey der straff, so wollen wir sie auch gnediglich dabey schützen, doch das sie vns wöchentlich einen halben Mulbergischen Scheffel Saltz auch zu Zinse geben, wie vor alters.*)

Ob ein nachbar oder nachbarin, ire Kinder oder gesinde eines das ander mißhandelte mit schelt- oder schandt wortten, so sollen sie ire sache vor dem Ratth austragen vnd anders wu nicht suchen; vnterstehen sie sich aber desselbigen, so haben sie dem Ratth vorwircket dreißigk groschen.

Es sol kein mittburger seine sachen, die er kegen einem andern mittburger hat, keinen Advocaten vbergeben, sondern solche sache selbst fur gerichte fordtern vnd vorfuhren, wer daruber thutt, sol geben dem Ratth dreißig groschen, wie vor alters.

Wer sein pferdt der Stadt in die Herfart lest gehen, dem soll die Stadt geben einen tag zwen groschen, vnd dem der darauf sitzt, auch zwen groschen, vndt demjenigen, der das pfert geligen, vor den schaden stehen. Das leihen der pferde sol an der Zech vmbgehen, damit keiner der Stadt ein pferdt zu gehen zu lassen, beschwert werde. Auch sol niemandt, hoher fur den andern dan ein pferdt zu gehen laßen beschwert werden.**)

Der Ratth hat die gerichte in dem Stadt hegen vndt ihren gertten vber Beulen vndt Blawschlege.

---

*) Vergleiche Cap. VIII, pag. 55.

**) Die Stadt Mühlberg hatte, wenn der Heerbann aufgeboten wurde, 15 Fußknechte und einen Wagen mit 4 Pferden zu ihrem Geräth und Proviant zu stellen; dies ist jedoch nur einmal und zwar bei der Belagerung von Wolfenbüttel vorgekommen. Die Herrschaft Mühlberg hatte in Kriegsfällen natürlich Ritterdienste zu leisten. 1568 befreiete jedoch Churfürst August mittelst Befehls vom 22. December die Stadt gegen jährlich 14 gute Schock von ihrer Verpflichtung.

Es sol kein Mittburger an keinem Sonntage oder sunsten heiligen tagen, eine frue örte, weder in wein noch bier, in seinem Hause gestatten; allein einem gewanderten mag er zu seiner notturfft ein Kanne oder mehr bringen, wer ane das darwider thut, sol dem Ratth dreißigk groschen bussen.

Ein Ratth sol gewalt haben zu richten vber alle vnrechte maß, vnrecht gewichte so ferne das die Peinlickeit nicht erreicht.

Es sol auch ein Ratth einzusehen haben auf alle gewerbe, wie die genenntt werden mugen, hanttwergen vnd handtirung, auf das davon vnd damit niemande beschwert werde, auch darüber volkomlich zu richten, vnd die zusampt dem vnordentlichen tantz und nachtgeschreien zu straffen haben.

Es ist ein alte vbunge vnd gewonheit der Stadt, das man den Nauen Burgermeister vnd Ratth Sontags fur Michaelis bestettigt, in der Stadt, da der Burgermeister auf Michaelis das Regiment vbergibt, bleiben zwene herrn sitzen, vnd helffen den nauen Ratth erwelen.

Der naue Burgermeister mus allewege, als balde er geoffenbartt wirt, nawe schöppen in die Banck erwelen.

Vier Burgermeister, als nemlichen in der Nauenstadt zwene, vnd in der Altenstadt zwen, je ein Jar umb das ander, die werden nicht entsatzt, weil sie tuchtigk vndt das thuen können.

Es soll niemand von zweien Heusern oder mehr, dan allein auff sein gutt, dorauf er wonet, zu brauen macht haben; wer vbersundig wirt, sol geben von einem itzlichen bier, die er zuuiel gebrauen, dem Rath ein schogk.

Wer frembde Bier in die Stadt furet ane erlaubniß des Burgermeisters vnd daßelbige vmb gelt vorkauft, oder sonsten vertreibt, sol dem Ratth zwene Reinische gulden zur Buße geben, so offt es geschicht.

Es sol niemandt zu einem gebreude mehr schutten, den vier vnd zwantzig Molbergische scheffel Gersten, oder dreyßig Mulbergisch scheffel Maltzs gemacht; wurde er vbersunden, soll dem Ratthe ein schock bußen.

Niemandt sol eines andern Jargeste annehmen, es sey dan, das sie iren vorigen wirt zuuorn wol vergnugen vndt bezalen, wer daruber thut sol einen Gulden bußen.

Auch sol kein Mittburger mehr Jargeste, den eine dorffschaft auffnemen, bey verlust eines sylbern schockes.

Es soll niemandt den Burgermeister oder Ratth, noch keinen geschwornen manne in keinem Bierhause, oder andern örten bereden: wer das thutt, sol dem Rath ein schock zur straff geben, oder die Stadt ein Jar reumen.

Was beteidingt wirdet vor dem Ratth, oder sunst redlichen mittburgern in der Stadt zwischen andern Mittburgern, oder wer dem Ratth Sachen vbergibt, oder andern glaubwürdigen Burgern, vnd er nach der vbergabe der sachen, so sie beledingt ist, vnd in das Stadtbuch vorschrieben, oder sunsten verbrifet, wiederumb abfellet, vnd den schiedt, zu sage oder gelobnus nicht haltten thutt, der sol dem Rathe virzig groschen bußen.

Welcher mitburger wahrhaftig befunden in Ehebrecherey, der soll dem Ratthe funf gulden bußen, vnd vntuglich gehaltten sein im Ratth vnd Scheppenbanck.

Also auch, wan ein mittburger von seinen gästen oder andern eine gewalt widerfuhre, das ihme oder den gerichten ein nachtheil daraus erwuchse, vnd der seine nachbarn vmb hulfe anrufte, welcher nachbar das geschreye hörete, vndt ihm nicht zu hulfe kompt, soll dem Ratth ein silbern schock verfallen sein.

Es sol niemandt der Stadt oder gemeinen burgerschaft vhestunge, an gertten, weiden, beumen oder Zeunen, woran es sey, ergern oder beschedigen: wer in solchem vberfindigk, sol geben dem Ratth zwantzig groschen, oder nach des Ratths gefallen mit gefengnus gestraft werden.

Ab was in der Wochen feil queme auf den Marckt, Fischbank oder andern ortten der Stadt, soll keine Hockin oder Vorkauffer solche ware, als butter, kese,

Eier oder Obest, oder was es sey, auffkauffen, ehr den solches zwo stunden zuuorn offentlich feil gewest: wer es daruber thut, sol dem Ratthe zween gulden bußen.

Es sol niemandt keine auffsatzunge thun aufm Marckte, es sey an keuffen oder vorkeuffen, an waserley ware es sey, wer darwider thut, sol dem Ratthe geben zwene gulden.

Es sol niemand kein Haus noch Hofestadt hinfurter, auch weder Ackerbau, Werder, Wiesewachs oder sunst ettwas anders, so bisher erblichen in die Stadt gebraucht worden, zu kauffen, oder mit brauen, schencken, Ackerbau, vihezucht, oder sunsten, womit es sey, gewerb vnd burgerliche Handtirunge zu treiben, vergönnt oder nachgelaßen werden, er habe dan sein Burgerrecht gewonnen, wie gebürlich: wer darwider handelt, sol dem Ratthe zweene gulden bußen.

Es sol auch hinfurter keine Hofstadt zerteilt, oder aber newe feuer- und hofestadt, gemeiner Stadt bewilligung zuwider, one sunderliche erhebliche vrsachen aufgerichtet werden.

Ob ein Burger mit vnbillichen sachen beruchtiget, vndt darumb vorgenommen, oder sunst zu beförderunge der warheit, befragt wurde, den mag der Ratth, wo er es leugnen, oder gutwillig nicht außagen wolte, bey seinen höchsten pflichten der Aide fragen, wie vor alters.

Wer Bier schencket, sol kein vngezeichnet maaß, sundern der Stadt Zeichen haben, in die örtten tragen, vnd ausmeßen: wu imandes an disen stucken bruchigk, sol bußen sechs vnd dreißigk Zinsgroschen.

Wer zweierley bier heim sendet, das es erfahren wirdet, sol dem Ratth einen gulden zur straf geben.

Wan ein Burger dem andern ane gunst aus der ortten gehet, der sol dem Ratth büßen funf groschen vnd die ortte bezalen.

Wan Mittburger etwas, als von vfgeben, Erbkeuffen, der was es sey, lassen ins Stadtbuch schreiben, sollen sie von itzlicher person dem Stadtschreiber drey groschen geben.

Gerichts-Ordnung.

Wan ein man einen Burger lest heischen vor die gerichtsbanck, so gibt er dem Voyt, Richter vndt gerichtsschreiber einen groschen, dem Stadtknecht einen alten pfennigk, aber ein frembder gibt dem Voigt vnd gerichtschreiber acht groschen, dem Fronen drey pfennige.

So aber ein Burger dem andern dingsgebot thut, so gehört dem knecht ein alten pfennigk.

So aber ein Burger einem frembden lest dingsgebot thun, giebt dem Richter einen groschen dem knechte vier pfennige.

Wann die Schöppen einen vorwunten besehen, hatt der Richter souiel als die Schöppen.

Hulfe gelt hatt der Richter einen groschen, der knecht vierpfennige.

Wan man einen feltschaden besichtigt, hat der Richter einen groschen, die Schöppen zwene groschen, vnd der knecht vier pfennige.

Wan man halsgerichte sitzt, hat der Richter vier groschen, ein itzlicher Schöppe zwene groschen, von itzlicher heischung der knecht vier pfennige.

Wan ein mittburger ein gekauft Ding begehrt, gibt er dem Richter zwene groschen, einen itzlichen Schöppen einen groschen, ein frembder aber giebt dem Richter vier groschen, vndt einem schöppen zwene groschen.

Wan wir dan dasjenige so von hochgedachten Chur- vnd Fursten zu Sachsen u. s. w. V. g. h. approbirt vnd bestettigt vnd zu guter Ordnunge vnd Regierung dinstlich zu fördern geneigt, vnd vorgeschribene Artickel fur gleichmeßig der billigkeit vnd Landleuftigen Rechten gemeß achten, so haben wir sie aus vnser Furstlichen macht vndt Oberkeit bestettigt, wie wir sie dan confirmiren vnd bestettigen hirmit vnd in craft diser vnser schrift, vnd gebitten hierauff allen vnsern vnterthanen vndt vorwantten, sich darwider in keinen weg zu setzen, vnd sunderlich vnsern Ampt- und

beuehlichs leutten, so itzo vnd in kunftigen Zeiten zu Mulberg sein werden, ernstiglich vnd vhestiglich, den genanten Ratth vnd gantze Gemeine zu Mulberg bey diser vnser confirmation vnd irer Ordnunge getreulich zu handthaben, zu schutzen vnd zu vertheidigen, damit diselbe in allen iren punckten, stucken vnd Artickeln stett, vest vnd vnuorbruchlich gehalten werde, doch vns, vnsern nachkommenden Bischoffen vnd Stifft, an vnserer Furstlichen Obrickeiten, Gerichten vnd gerechtigkeitten, an nachtheil vnd schaden. Wir wollen aber hiemit vns vnd vnsern nachkommenden bischoffen vndt Stift ausdrucklich vorbehalten haben, solche Wilkuhr, ordnung vnd Statuten zum teil oder gar, nach vnserm gefallen zu beßern, zu uorendern, zu widerrufen, oder auch gar aufzuheben. Zu Vrkunt vndt mehrer sicherheit haben wir vnser grosses Insigel an disen vnsern bestettigungsbrif wissentlich hengen lassen, vnd vns mit eigner Handt vnterschrieben. Geschehen vnd geben zu Wurtzen, am tage Nicolai, nach Christi vnsers Lieben Hern Einigen Erlösers vnd Seligmachers geburt im Funfzehnhundersten vnd drey vnd sechzigsten Jare.

Nr. XXXV. Kaufsurkunde über das Wiesengrundstück „der Grieß", genannt, de ao. 1628.

Ich Hieronymus Pflugk auf Lößnigk Erbsas hiermit vor mich meine Leibes-, Lehns- und andere Erben und Erbnehmen auch Agnaten und Mitbelehnten, uhrkunde und bekenne, daß aus erhebl. Ursachen, auch um mein und der Meinigen scheinbarl. Nutzeswillen, Ich mein Stück Guth der Gries genannt, an der Elben bey der Kahnfähre gelegen, wie es jetzo in seinen Vereinigungen bezirket und was es auch hinführo anlegen und demselben zuwachsen mochte beneben ein Fährhäußlein, welches jetzo gantz und gar eingangen, weder Fenster, Thür und Bäncke vorhanden, auch gantz Dachlos ist, hernach benanten Bürgern zu Mühlberg, als nehml. Melchior Bräunig B. Michael Jeschken B. Matthes Erdmann B. Paul Günthern, Oßwald Müllern, Andreas Faust, Hans Richtern, George Bahren, Georgius Zeunig, Brix Burckhardt, und M. Andreas Knissen von dato an auf Funfzehn Jahr lang, die nachfolgenden wiederkäuffl. eingethan, hingelassen und verkauffet, vor und um Fünffhundert und Sechzig Gulden wiederkäuffl. Haupt- und Kauff-Summe, baares Geldes, darum sie es auch angenommen und angrenzte 560 fl. auf den Freytag in der Leipzigischen ersten Michael-Marckts-Wochen, wird seyn den 10. October nechstkünfftig in einer Summe zu erlegen sich verpflichtet haben. Dargegen sie angeregtes Stück Guth diese 15 Jahre über, und so lange sie dasselbe inne haben und besitzen werden (sintemahl sie eher nicht davon abzutreten schuldig seyn sollen, sie haben denn ihr außgezahlte Wiederkäuffl. Haupt-Summe der 560 fl. baar über auf einmahl wieder bekommen) ihres und der ihrigen besten Nutzes und frommen, sonderl. aber, weil der heurige Nutz jetzo mehrentheils von den Aussigern und hüthen und sonsten genossen sollen sie am Ende diese 15 Jahre den vollkommenen Herbst Nutz auch einnehmen und geniessen mit Huthungen, Besaamungen, Holtzungen, (jedoch dass die erwachsenen Papeln nicht abgehauen sondern nur geschneitelt werden) Gräserey und andern zu gebrauchen und zu genießen berechtigt seyn sollen. Und dieweil ich ihnen solch Stück Guth ohn einige Beschwerunge und Servitut an Zinsen, Steuern und sonsten einräumen thue, und auch gewähren will, So soll ihnen nachgelassen und vergönnt seyn, wenn sie jemands, er sey wer er wolle, darauf mit huthen, grasen, holtzen oder anderweis in Schaden betreten, und ergriffen werden, denselben zu pfänden, das Pfand zu sich zu nehmen und nicht eher außzuantwortten, er habe sich denn mit ihnen des zugewachsenen Schadens billiger Ermässigung nach, doch meinen Gerichten unnachtheilig und unschädlichen abgefunden. Woferne nun Außgangs der 15 Jahre ich oder meine mitbeschriebene mehr angezogenen Stück Guth mit den 560 fl. obbeniemter messen nicht wieder ablösen werden, inmassen die Aufkündigung ein Jahr zuvor geschehen, so soll den jetzigen Käuffern solches alsdann auf ihr Begehren um diese beniemte Kauff-Summe erbl. seyn und verbleiben, auch niemands ändern wenn er auch gleich etwas mehrers darauff setzen und dafür geben

wolte, eingethan werden, wie ich denn zwischen der Zeit und fürnehml. Außgangs des Wiederkauffs diese Handlung meinen Agnaten und mitbelehnten zeitl. zu erkennen geben und in ihrer Verweigerunge der Wiederablösung ihren Consens zu Erblichkeit außbringen will, in Entstehung aber desselben und damit die Käuffere ihres Geldes nicht gefähret werden möchten, soll offt angezogenen Wiederkauffs-Geld der 560 fl. von meinen Leibes und anderen Lehns oder Land Erben künfftiger Zeit vor ihrer Abtretung auff einmal bezahlet und abgeleget werden. Zu welchem Ende auch Ich meinen freundl. lieben Bruder George Pflug dahin vermocht, daß er nicht allein in diesen Wiederkauff nach allen seynen Puncten und Clauseln und Aufnehmung der 560 fl. seinen Consens und Einwilligung gegeben, sondern auch denselben neben mir ratificirt und vollzogen, inmassen ich itztbenanten George Pflug solches mit meinem zu Ende auffgedruckten angebohrnen Petzschafft und eigner Hand unterschrieben bekennen thue. Alles treulich und sonder Gefährde, inmassen ich denn auch vor mich und meiner Mitbeschriebene aller rechtl. Wohlthaten und sonderl. des beneficii restitutionis in integrum, doli mali rei non sic sed aliter gest. oder wie die sonst Nahmen haben und erdacht werden mögen, hiermit Krafft dies renunciren und mich daran verzeihen thue. Zu Uhrkund habe ich, sowohl mein lieber Bruder George Pflug diesen Wiederkauff mit unsern angebohrnen Petschafften besiegelt und eignen Handen unterschrieben. Geschehen zu Lößnig in Gegenwart des Wohledel. Gestrengen und Vesten Balthasar Abraham von Taupadels auff Fichtenberg, Matthes Erdmanns, Oßwald Müllers, Paul Günthers, Brix Burckhardt und Hans Rungen Bürgern zu Mühlberg, den 4. August 1628.

L. S. Balthasar Abraham von Taupadel. L. S. George Pflug.
L. S. Hieronimus Pflug.

Nr. XXXVI. Bürger-Eid, wie er im 17. Jahrhundert geleistet wurde.

Ich N. N. gelobe und schwöre hiermit zu Gott dem Allmächtigen, daß zuvörderst dem durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen und Burggrafen zu Magdeburg, meinem gnädigsten Herrn, dann E. E. Rath und Gerichten allhier zu Mühlberg, jetzigen und zukünftigen, auch ganzer gemeiner Stadt, dieses Orts, ich jederzeit willig, treu, hold, gehorsam und gewärtig sein, ihrer aller Schaden nach meinem höchsten Vermögen warnen, wenden und dererselben Nutzen jederzeit befördern und suchen, ingleichen mich mit Ablegung meiner schuldigen Gefälle zu rechter Zeit, so viel mir möglich, einstellen, der Stadt Gerechtigkeit, Statuta und Freiheiten, sowol auch E. E. Raths und der Gerichten Gesetz und Ordnung halten, beschützen und denenselben nachleben, auch auf Erfordern allezeit vor E. E. Rath und Gerichten, nicht allein gehorsamlich erscheinen, sondern auch demselben auf'n Nothfall treulich beispringen und außer sonderlicher wissentlicher Ehehafts-Verhinderung mich davon nicht abhalten lassen, sondern ihnen allermaßen einen treuen Bürger gegen seine Obrigkeit gebühret, Rettung thun, mich dawider im geringsten nicht legen noch setzen will; würde ich auch Sachen erfahren, dadurch der hohen Obrigkeit, sowol absonderlich E. E. Rath und Gerichten, auch ganzer gemeiner Stadt allhier Unrath, Unlob, Schaden und Nachtheil oder sonst Verleumbung und anders zugezogen werden wollte, will ich solches alsobalden E. E. Rath und Gerichten unverzüglich anzeigen, auch aller heimlichen Zusammenkünften und Rathschlägen wider E. E. Rath und Gerichten, mich gänzlich enthalten, damit allem vorstehenden Uebel gewehret und demselben vorgekommen werden möge, auch sonsten alles andere thun und lassen will, was einem getreuen Bürger gegen seine vorgesetzte Obrigkeit von Gewohnheit und Rechtswegen zu thun und zu lassen eignet und gebühret, getreulich und ohne Gefährde.

Alles, was ich N. N. geredet und gelobet habe und wie mir solches mit unterschiedlichen Worten vorgelesen und fürgesaget worden ist, ich auch wohl verstanden habe, das will ich fest, steif und verbrüchlich, auch getreulich und ohne Gefährde halten. So wahr mir Gott helfe und mein Erlöser Christus Jesus. Amen!

Berichtigungen.

Seite	6,	Zeile	18	lies:	später wird er.
"	10,	"	53	"	nur ein „et".
"	14,	"	39	"	Der dicht am Schlosse.
"	15,	"	13	"	(28. Jan.) Zeile 29 (21. Jan.) Zeile 32 (24. Sept.).
"	17,	"	6	"	(22. Dec.) " 22 (20. Sept.).
"	27,	"	33	"	dem Romanischen.
"	28.				Die lateinische Inschrift ist so gegeben worden, wie sie — fehlerhaft — in der Kirche wirklich zu lesen war.
"	29,	Zeile	47	lies:	romanisch.
"	32,	"	17	"	Domini benedictum.
"	34,	"	24	"	1516.
"	36,	"	47	"	est anno 1598.
"	41,	"	25	"	mit den.
"	64,	"	48	"	der Bürgerschaft.
"	69,	"	50	"	sechs zu sechs Jahren.
"	70,	"	27	"	Wochenmarktes.
"	102,	"	46	"	(poids de France).

C. Tragmann's Druckerei in Torgau.